

LÜLF ⊕

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF ⊕

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**

STADT GREVENBROICH

FORTSCHREIBUNG BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN

Stand: 15.09.2026

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Greven-
broich am 01.10.2026



INHALT

INHALT.....	2
1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	5
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	5
1.2 PROJEKTLÉITUNG UND PROJEKTGRUPPE.....	5
1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	6
2 VORBERICHT	10
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	10
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR	18
2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG.....	20
3 VERWALTUNG.....	25
3.1 VERWALTUNGSORGANISATION	25
3.2 STELLENANTEILE FÜR FEUERWEHRAUFGABEN.....	26
3.3 HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DIE FEUERWEHR.....	26
4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL	28
4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL.....	28
4.2 BESONDERE OBJEKTE	55
4.3 RASTERDARSTELLUNG/RISIKOKLASSEN/ZUSAMMENFASSUNG	57
4.4 EINFLUSS DER GEPLANTEN WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN STRUKTUR.....	68
4.5 EINSATZGESCHEHEN	69
4.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN	76
5 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT IN DER BEVÖLKERUNG.....	100
5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG	100
5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	100
5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT	101
6 EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN DES VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZES.....	103
6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	103
6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN	103
6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN	104



6.4	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	105
7	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN	107
7.1	GEMEINSAME BEARBEITUNG GROSSER SCHADENSEREIGNISSE	107
7.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS.....	107
7.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE	108
7.4	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE, KATASTROPHENSCHUTZ.....	108
7.5	HOCHWASSERMANAGEMENT	112
7.6	WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	112
7.7	RELEVANTE VEREINBARUNGEN MIT DRITTEN	114
8	FEUERWEHR	115
8.1	ÜBERSICHT	115
8.2	STANDORTE UND GEBIETSABDECKUNG.....	115
8.3	PERSONAL	145
8.4	NACHWUCHSORGANISATION	161
8.5	AUS- UND FORTBILDUNG.....	163
8.6	FAHRZEUGE UND TECHNIK	165
8.7	BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG.....	172
8.8	ORGANISATION	181
9	ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN	187
9.1	DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	187
9.2	VORBERICHT	187
9.3	VERWALTUNG.....	188
9.4	GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL	189
9.5	SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG	191
9.6	VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	192
9.7	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN.....	193
9.8	FEUERWEHR.....	193



10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN	199
10.1 MASSNAHMEN STANDORTE	200
10.2 MASSNAHMEN PERSONAL	203
10.3 MASSNAHMEN FAHRZEUGE/TECHNIK	205
10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION	207
10.5 MASSNAHMEN UND STEUERUNGSKATALOG	209
11 ANLAGEN	223
11.1 DETAILS HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG FÜR DIE FEUERWEHR	223
11.2 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	223
11.3 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)	224
11.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR	226
11.5 DETAILDARSTELLUNGEN BESONDERE OBJEKTE	235
11.6 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN	235
11.7 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	236
12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	242

1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Grevenbroich stammt aus dem Jahr 2021. Dies ist somit die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nach BHKG. Davor gab es bereits 2015, 2009 und 2004 Brandschutzbedarfspläne nach FSHG.

Alle berücksichtigten Rohdaten wurden, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Grevenbroich mit Stand 2025 zur Verfügung gestellt. Alle Auswertungen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf diesen Stand.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Brandschutzbedarfsplan verwendete Abkürzungen und Fachbegriffe werden im Anhang/Abkürzungsverzeichnis erläutert.

Zu einzelnen Themenbereichen erfolgt am Ende des jeweiligen Absatzes eine zusammenfassende Beschreibung des Themas. Diese Passagen sind farblich wie folgt gekennzeichnet bzw. hervorgehoben:



...Zusammenfassung...

1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Grevenbroich. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller relevanten Organisationseinheiten der Kommune waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.

Die Projektgruppe bestand aus den folgenden Mitgliedern, die durchgehend oder zeitweise mitgewirkt haben:

- Reiner Gärtke, stv. Fachbereichsleiter 37 und stv. Leiter der Feuerwehr (Projektleitung)
- Maximilian Chiandetti, Fachdienstleiter 37.3 (stv. Projektleitung)
- Udo Lennartz, Fachbereichsleiter 37 und Leiter der Feuerwehr



- Andrea Heinrich, Fachbereich 11
- Pascal Glasmacher, Fachbereich 11
- Christian Szalai, Fachdienstleiter 37.1
- Arno Jansen, Beigeordneter Dezernat 4 und Kämmerer

Folgende wesentliche Termine sind im Projektverlauf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu nennen:

- Projekt Kick-Off: 28.08.2025
- Rundfahrt mit kompakter Erkenntnisreflektion: 03.12.2025
- 1. Projektgruppensitzung: 03.03.2026
- 2. Projektgruppensitzung: 23.04.2026
- Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan Politik: 12.05.2026

1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.3.1 ÜBERSICHT DER RELEVANTEN GRUNDLAGEN

Die folgenden rechtlichen und fachlichen Grundlagen sind in ihrer jeweiligen gültigen Fassung bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Muster-Industriebau-Richtlinie - MIndBauRL)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren
- DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016



- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung -“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Städte und Gemeinden“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, März 2026
- „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022
- Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzziele unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung, Informationsblatt Regierungsbezirk Düsseldorf vom 16. Januar 2020
- Regeln der Technik (z. B. DIN, EN, ISO etc.)
- Weitere Fachempfehlungen u. a. vom Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

1.3.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr als Gesamtstruktur sind sowohl planbare als auch zufallsverteilte Aufgaben zu berücksichtigen.

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)



- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 und 2 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

1.3.3 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR (§ 10 BHKG)

Das BHKG definiert in § 10 „Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet.¹ Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“ Die Ausnahmegenehmigung steht dabei im unmittelbaren Zusammenhang zur Brandschutzbedarfsplanung der Kommune, da die Gewährleistung des Brandschutzes maßgeblich für die Entscheidung ist.

Die Stadt Grevenbroich unterliegt als Große kreisangehörige Stadt zunächst der Pflicht nach § 10 BHKG zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Auf Antrag können Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte bei hinreichender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr durch die zuständige Bezirksregierung von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender

¹ Mittlere kreisangehörige Stadt auf Antrag bei mehr als 20.000 Einwohnern, von Amts wegen bei mehr als 25.000 Einwohnern. Große kreisangehörige Stadt auf Antrag bei mehr als 50.000 Einwohnern, von Amts wegen bei mehr als 60 000 Einwohnern. Siehe § 4 Gemeindeordnung (GO NRW) und Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 GO NRW



Funktionsstärke) befreit werden. Für die Stadt Grevenbroich lag diese Ausnahmegenehmigung in der Vergangenheit nicht vor und war auch nicht erforderlich, da eine hauptamtliche Wache unterhalten wird.

Die Struktur des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans entspricht den Vorgaben zum Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG.



Die Stadt Grevenbroich unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Die Kommune unterhält eine hauptamtliche Wache, um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Die Auswertungen im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan belegen die Leistungsfähigkeit bzw. leiten Maßnahmen ab, um eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.



2 VORBERICHT

Der Vorbericht umfasst allgemeine Informationen der Kommune und der Struktur der Feuerwehr. Zudem wird der zuletzt gültige Brandschutzbedarfsplan hinsichtlich der Umsetzung analysiert.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die Eckdaten der Kommune verschaffen einen ersten Überblick zum kommunalen Gebiet. Die Auswertung relevanter Faktoren für die Gefahrenabwehr erfolgt in Kapitel 4.1 Grundstruktur Gefahrenpotenzial.

2.1.1 KOMMUNALES GEBIET

Die Kommune Stadt Grevenbroich liegt im Rhein-Kreis Neuss. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 14,9 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das kommunale Gebiet über 13,9 km. Die Gesamtfläche der Kommune beträgt rund 102,51 km².

Rund 65 % des kommunalen Gebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 30 % der Gesamtfläche aus. Die Kommune besteht aus 32 Ortsteilen.

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Stadt Korschenbroich, Stadt Neuss, Stadt Dormagen, Gemeinde Rommerskirchen (alle Rhein-Kreis Neuss), Stadt Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) sowie Stadt Jüchen (Rhein-Kreis Neuss).

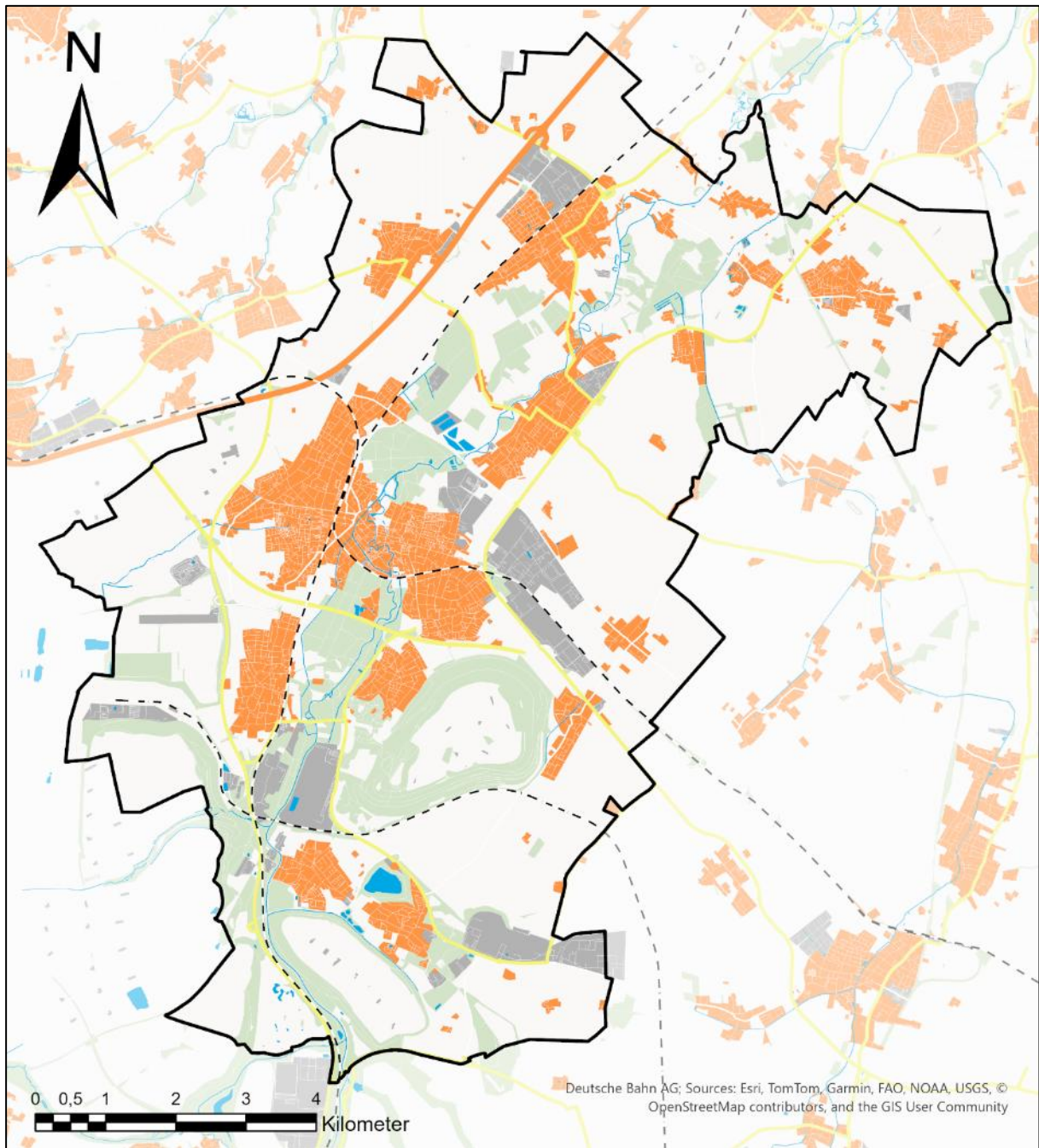


Abbildung 1: Grundkarte des kommunalen Gebietes



Flächen		
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	20,02	19,5
Erholung, Friedhof	2,51	2,4
Verkehr	8,62	8,4
Landwirtschaft	54,47	53,1
Wald	11,82	11,5
Wasserflächen	1,59	1,6
Abbauland	2,92	2,8
Sonstige Flächen	0,21	0,2
Moor, Heide, Unland	0,35	0,3
Summe	102,51	100,0

Topografie		
Höchster Punkt ü. NN	188 m	(Vollrather Höhe)
Tiefster Punkt ü. NN	45 m	(Erftaue zwischen Gruissem und Münrath)
Nord-Süd Ausdehnung	14,9 km	
Ost-West Ausdehnung	13,9 km	

Tabelle 1: Flächen und Topografie im kommunalen Gebiet

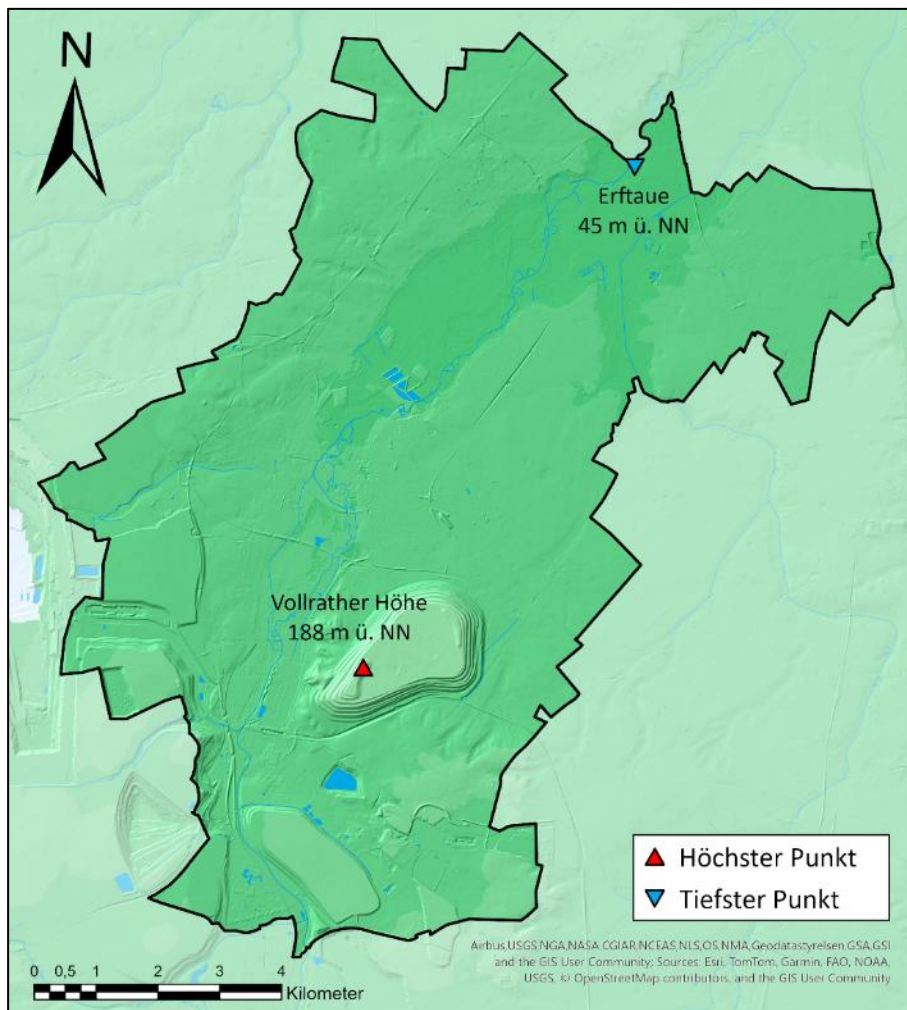


Abbildung 2: Darstellung maximale Höhenunterschiede im kommunalen Gebiet

Die Topografie stellt in Grevenbroich keine große Herausforderung dar.



Wesentliche Verkehrswege sind nachfolgend zusammengefasst.

Verkehrswege	
Wasserstraßen	Erft
Bahnstrecken	DB AG, Köln - Mönchengladbach und Düren - Neuss
Bundesautobahn	A 46
Bundesstraßen	B 59, B 477

Tabelle 2: Verkehrswege im kommunalen Gebiet

2.1.2 EINWOHNERZAHLEN UND PENDLERBEWEGUNGEN

Im kommunalen Gebiet sind mit Stand 01.01.2025 68.756 Personen gemeldet. Die Einwohneranzahl und Einwohnerdichte werden für die Ortsteile nachfolgend dargestellt.

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in EW/km ²
Allrath	1.848	3,55	521
Barrenstein	879	3,22	273
Busch	109	2,68	41
Elsen	5.476	2,71	2.017
Frimmersdorf	2.666	9,20	290
Fürth/Fürther Berg	458	0,47	967
Gilverath	74	0,25	300
Gindorf	2.190	5,39	406
Gruissem	100	0,40	251
Gubisrath	143	0,61	234
Gustorf	4.357	7,58	575
Hemmerden	2.481	4,68	530
Hülchrath	713	1,64	434
Industriegebiet-Ost	129	2,76	47
Kapellen	6.834	6,02	1.135



Laach	867	0,44	1.959
Langwaden	789	3,43	230
Mühlrath	158	0,62	257
Münchrath	369	1,26	292
Neubrück	97	0,23	420
Neu-Elfgen	1.699	0,47	3.589
Neuenhausen	3.219	5,68	566
Neukirchen	2.823	6,94	407
Neukircher Heide	33	1,03	32
Neurath	2.376	10,05	236
Noithausen	1.738	3,12	557
Orken	4.280	1,57	2.734
Stadtmitte	8.435	4,10	2.059
Südstadt	5.667	1,67	3.386
Tüschenbroich	435	0,41	1.053
Vierwinden	44	0,07	663
Wevelinghoven	7.270	10,24	710

Tabelle 3: Bevölkerungsdaten

Der Tabelle sind die Einwohnerzahlen in der Stadt Grevenbroich zu entnehmen.

In den Einwohnerzahlen und somit auch in der Einwohnerdichte spiegelt sich die unterschiedliche Stadtstruktur von Grevenbroich von eher städtisch bis zu dörflich-ländlich geprägten Bereichen wider. So variiert die Einwohnerdichte bezogen auf die Stadtteile deutlich.

Zur Überprüfung der Tagesbevölkerung werden die Pendlerbewegungen analysiert.



Pendlerströme	
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2025)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27.100
Einpendler	13.141
Auspendler	18.063
Pendlersaldo	-4.922
Arbeitsort = Wohnort	9.037
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	63.834
Auspendlerquote	67%

Tabelle 4: Pendlerströme

Die Stadt Grevenbroich hat einen negativen Pendlersaldo von rund 4.922, es pendeln also mehr Menschen aus als ein. Die Bevölkerungszahlen tagsüber sind somit unter Zugrundelegung der Arbeitsorte im Stadtgebiet niedriger als zu den übrigen Zeiten.



Zum Stichtag der Datenerhebung am 30.09.2025 wohnen 68.756 Einwohner in der Stadt Grevenbroich. Der Pendlersaldo ist negativ.



Das kommunale Gebiet beträgt 102 km² und ist überwiegend durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Die Bevölkerungsanzahl beträgt insgesamt 68.756 Einwohner.

2.1.3 GEPLANTE ENTWICKLUNG DER KOMMUNE

Um für den Zeitraum von fünf Jahren (bis zur nächsten Fortschreibung) die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, werden auch die geplanten Entwicklungsflächen berücksichtigt.

Neue Baugebiete und Entwicklungsflächen sind im gesamten Stadtgebiet vorgesehen. Insgesamt sind ca. 1.500 neue Wohneinheiten geplant.

Weitere Gewerbe-/Industriegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 110 ha werden ausgewiesen. Darüber hinaus sind ebenfalls eine dritte Gesamtschule sowie eine weitere Kita in Planung.



Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Art der zukünftigen Nutzung:		
			Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet
1	"Hilmar-Krüll-Straße" (W 57) rechtskräftig	Wevelinghoven	x	-	-
2	"Wupperstraße" (G 221) rechtskräftig	Neuenhausen	x	-	-
3	"Industriepark Elsbachtal" (Gu 38)	Gustorf	-	x	-
4	„Quartiersentwicklung Am Hammerwerk“ (G 232)	Elsen	x	-	-
5	"Gesamtschule am Heyerweg" (W 55) rechtskräftig	Wevelinghoven	-	-	-
6	"Wohnquartier Pillauer Weg" (G 233) rechtskräftig	Elsen	x	-	-
7	"An der Heckstraße" (W 59)	Wevelinghoven	x	-	-
8	"Am Heyerweg" (W 56) rechtskräftig	Wevelinghoven	x	-	-
9	GE Buchholzer Straße (37. FNP Änd. Und Bplan F29) rechtskräftig	Neurath	-	x	-
10	"Erft-Lofts" (G 230) rechtskräftig	Stadtmitte	x	-	-
11	„Herkenbuscher Weg/Erftwerkstraße“ (G 239)	Südstadt	x	-	-
12	"Lohweg" (N 47)	Neukirchen	x	-	-
13	"Wohngebiet An St. Georg" (G 227)	Neu-Elfggen	x	-	-
14	"Gustav-Maler-Straße" (Gu 26)	Gustorf	x	-	-
15	"Rechenzentrum Am Gasthausbusch" (45. FNP Änderung)	Wevelinghoven	-	x	-
16	"Zukunfts.Kraftwerk Frimmersdorf" (F 32)	Frimmersdorf	-	x	-
17	"Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße" (F 31)	Neurath	-	x	-

Tabelle 5: geplante Entwicklungsflächen



Im gesamten Stadtgebiet bestehen Planungen für die Erweiterung der Wohnbebauung. Gewerbe/Industrie wird ebenfalls neu geplant bzw. im Rahmen des Strukturwandels neu überplant.

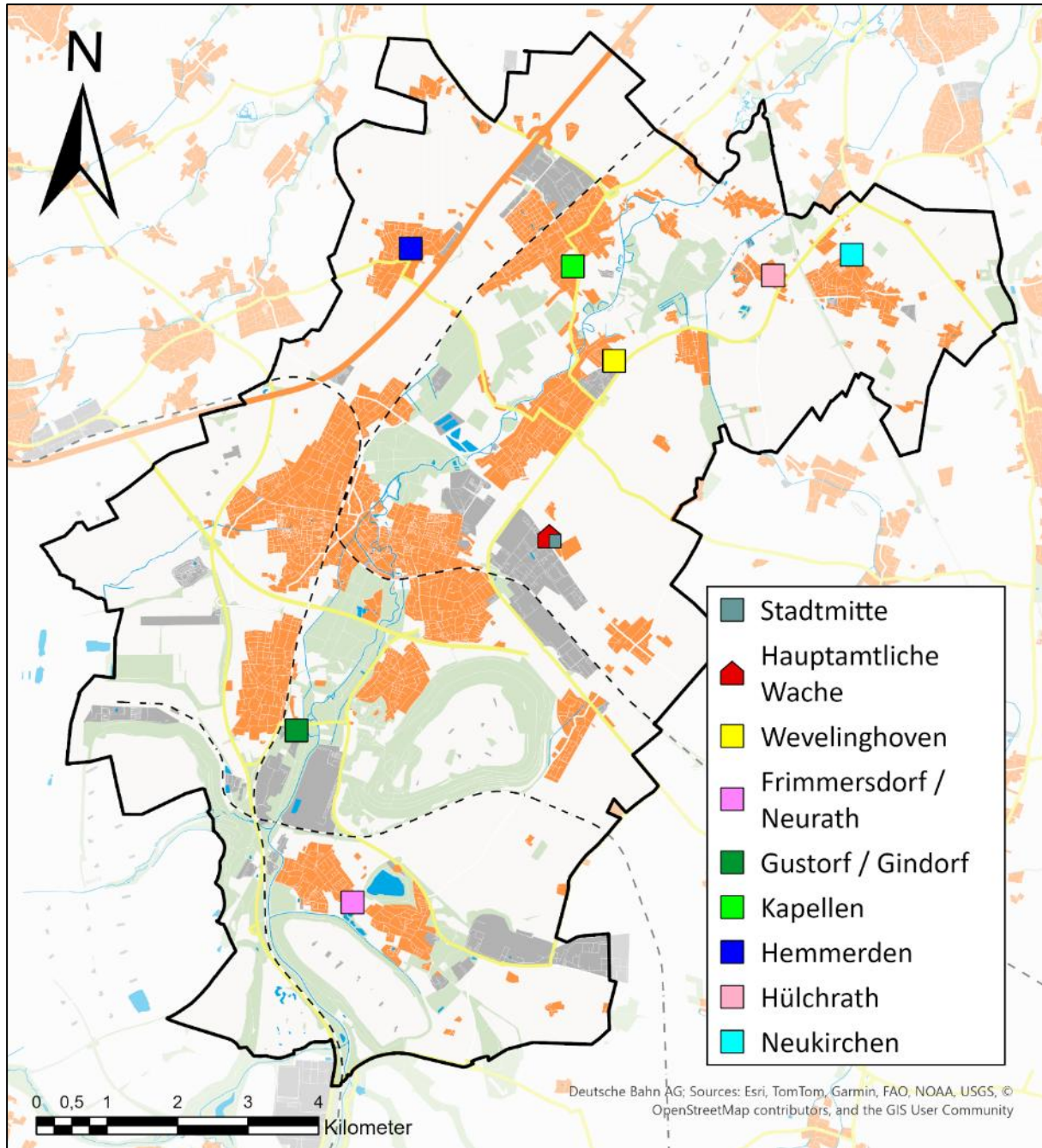
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Abbildung 3: Übersicht der Feuerwehrstandorte im kommunalen Gebiet

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich gliedert sich in eine hauptamtliche und eine ehrenamtliche Struktur. Die hauptamtliche Feuerwehr der Stadt Grevenbroich rückt vom Standort Hauptamtliche Wache aus. Auf dem gleichen Gelände hat die Einheit Stadtmitte ihr Feuerwehrhaus. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevenbroich stellt 8 ehrenamtliche Einheiten:



- Stadtmitte
- Wevelinghoven
- Frimmersdorf / Neurath
- Gustorf / Gindorf
- Kapellen
- Hemmerden
- Hülchrath
- Neukirchen

Die Feuerwehr unterhält zusätzlich eine zentrale Jugendfeuerwehr im Stadtgebiet. Die Jugendfeuerwehr trifft sich mit Mitgliedern aus allen Einheiten am Standort Stadtmitte.



Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 8 ehrenamtlichen Einheiten und der hauptamtlichen Wache. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe wahr.

2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus 2021 dar.

2.3.1 AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 10 BHKG

Die Stadt Grevenbroich als Große kreisangehörige Stadt unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 9 Funktionen Rund-um-die-Uhr. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

Es ist eine Funktionsbesetzung von 10 Funktionen gegeben, eine Ausnahmegenehmigung ist daher nicht erforderlich.

2.3.2 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2021)

Im Folgenden werden die im Brandschutzbedarfsplan 2021 abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet. Diese werden in die Kategorien Standorte, Personal, Fahrzeuge und Organisation unterschieden.

Einige Maßnahmen sind fortlaufende Aufgaben und werden auch in der aktuellen Fortschreibung weiter berücksichtigt.

Symbol	Bedeutung
✓	Maßnahme vollständig umgesetzt
🕒	Maßnahme in Umsetzung / fortlaufende Maßnahme
✗	Maßnahme noch nicht umgesetzt
■	Kein Bedarf / keine Bewertung

2.3.2.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Wevelinghoven	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung	✗ Technische Voraussetzung noch nicht abschließend geklärt, Umsetzung weiterhin geplant
Gustorf / Gindorf	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung	🕒 Neubau in Planung



Einheit	Maßnahme	Bewertung
Kapellen	Einrichtung einer nach Geschlechtern getrennten Duschmöglichkeit	⊙ Neubau in Planung
	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung	⊙ Neubau in Planung
	Umbau der Fahrzeughalle zur Einhaltung der notwendigen Abstände	⊙ Neubau in Planung
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereichen mit hinreichend Kapazitäten	⊙ Neubau in Planung
	Einrichtung einer nach Geschlechtern getrennten Duschmöglichkeit	⊙ Neubau in Planung
Hemmerden	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung	✗ Technische Voraussetzung noch nicht abschließend geklärt, Umsetzung weiterhin geplant
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereichen mit hinreichend Kapazitäten	✓ (nur Container-Lösung als Provisorium)
	Einrichtung einer nach Geschlechtern getrennten Duschmöglichkeit	✓ (nur Container-Lösung als Provisorium)
	Prüfung einer Erweiterung der Lagerkapazitäten	✓
Hülchrath / Neukirchen	Prüfung der Zusammenlegung der Einheiten und eines gemeinsamen Standortes (Neubau)	⊙ Prüfung ist erfolgt, gemeinsamer Neubau ist am aktuellen Standort Neukirchen geplant

2.3.2.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten	⊙ In allen Einheiten außer Hülchrath und Neukirchen erfolgreich
Etablierung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	✗ Maßnahme wurde aufgrund personeller Engpässe, fehlender Verantwortlichkeiten und nicht definiertem Budget noch nicht umgesetzt
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte	✓ +13 in der gesamten Feuerwehr



Maßnahme	Bewertung
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes	⦿ Prüfung hat stattgefunden, der Entwurf eines Konzeptes wurde erstellt, Maßnahme muss noch politisch umgesetzt werden
Etablierung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	✗
Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des Qualifikationsniveaus	⦿ Anforderungen an die einzelnen Einsatzkräfte werden immer höher, eine differenzierte Spezialisierung ist erforderlich. Für einzelne Qualifikationen fehlen Ausbildungskapazitäten bei Kreis- und Landeslehrgängen. Eine regelmäßige interne Führungskräftefortbildung wurde umgesetzt. Motorkettensäge wurde jetzt jährlich ausgebildet
Ausbildung weiterer Drehleitermaschinenisten für die Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges	✓
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte	✗ nicht gemacht
Berücksichtigung der Feuerwehr-Zugehörigkeit bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter	⦿ Die Umsetzung erfolgte nicht gezielt, sondern ggf. im Einzelfall
Intensive Förderung der Jugendfeuerwehr	⦿ Die Jugendfeuerwehr ist weiter gewachsen, es sind zusätzliches Budget und Betreuerkapazitäten erforderlich
Anpassung der hauptamtlichen Personalausstattung	✓

2.3.2.3 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Hauptamt: Ersatzbeschaffung eines KdoW	✗
Hauptamt: 2 KdoWs werden außer Dienst gestellt	✗
Hauptamt: Ersatzbeschaffung KEF	✓



Maßnahme	Bewertung
Hauptamt: Ersatzbeschaffung eines MTF	✓
Hauptamt: Neubeschaffung eines PKW	✓ als KdoW
Stadtmitte: Ersatzbeschaffung eines MTF	✓
Stadtmitte: Ersatzbeschaffung eines MTF für die Jugendfeuerwehr	✓
Stadtmitte: Umsetzung des TLF 24/50 nach Neukirchen/Hülchrath	✗
Stadtmitte: Ersatzbeschaffung eines WLF	✗
Stadtmitte: Umbau des AB-Gefahrgut zu einem AB-Logistik	✗
Stadtmitte: Abrollbehälter (AB-Schaum, AB-Auffang, AB-Bau) werden außer Dienst gestellt	✓
Stadtmitte: Instandsetzung des AB-Schlauch	✗
Stadtmitte: Neubeschaffung eines AB-Aufenthalt	✗
Wevelinghoven: Umsetzung des LF 10/10 nach Hemmerden	✓
Frimmersdorf/Neurath: Neubeschaffung einer DLK 23/12	✓ Alte DLK 23/12 des Hauptamtes
Frimmersdorf/Neurath: TLF 8/18 wird außer Dienst gestellt, Ersatzfahrzeug TLF 16/24-Tr aus Kapellen	✓
Kapellen: Umsetzung des TLF 16/24-Tr nach Frimmersdorf/Neurath, Ersatzfahrzeug LF 8/6 aus Hemmerden, Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das LF 8/6	Umsetzung ✓ Ersatzbeschaffung ✗
Hemmerden: Umsetzung des LF 8/6 nach Kapellen, Ersatzfahrzeug LF 10 aus Wevelinghoven, Aufrüstung zu HLF 10	Umsetzung ✓ Aufrüstung ✗
Neukirchen/Hülchrath: LF 8/6 wird außer Dienst gestellt, Ersatzfahrzeug TLF 24/50 von Stadtmitte, Ersatzbeschaffung eines TLF 4000	✗

2.3.2.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	⦿ Fortlaufende Maßnahme
Ausbau der Einsatzplanung für besondere Objekte und Infrastruktur	⦿ Fortlaufende Maßnahme



Maßnahme	Bewertung
Regelmäßiges Controlling der Planungsziele	 Fortlaufende Maßnahme

3 VERWALTUNG

3.1 VERWALTUNGSORGANISATION

Die Feuerwehr ist Teil der kommunalen Verwaltung und in diese organisatorisch integriert. Die Feuerwehr ist organisatorisch als Fachbereich 37 Feuerschutz dem Dezernat IV angegliedert.

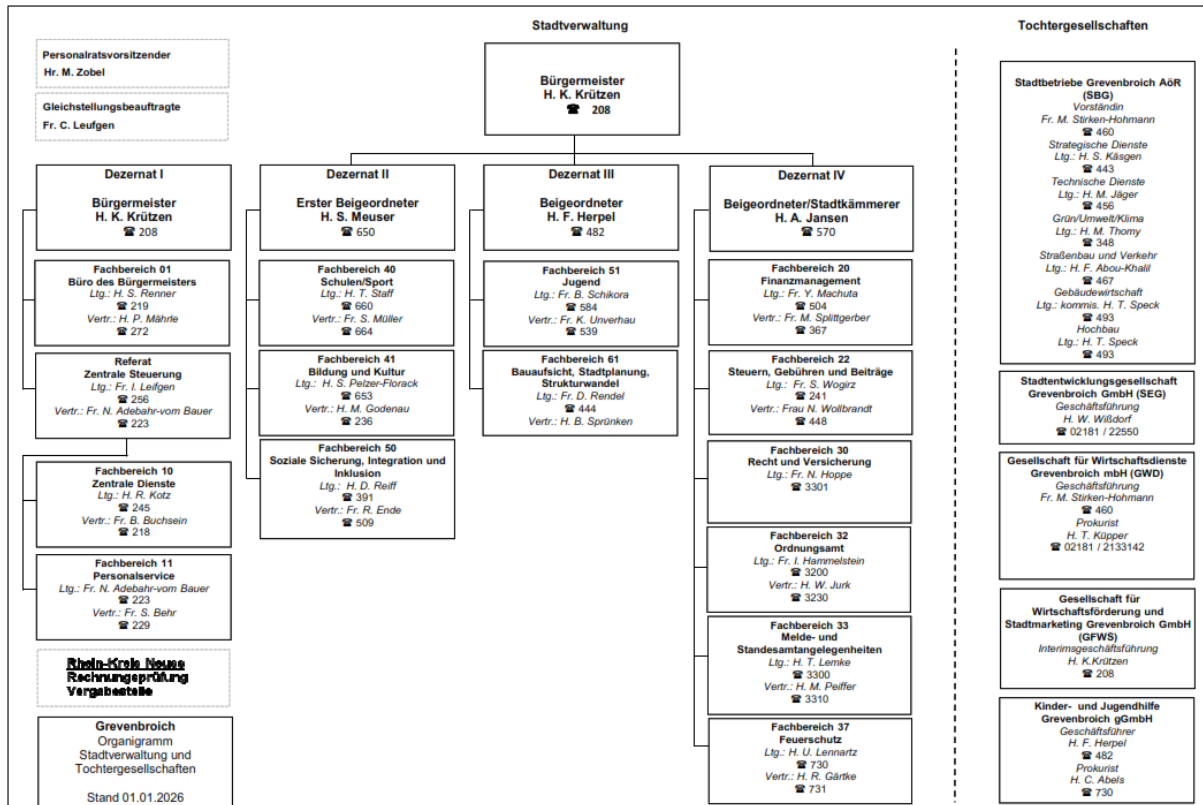


Abbildung 4: Einbindung der Feuerwehr in die kommunale Verwaltung

Über Fachbereichs- und Dezernatsleitung ist ein bedarfsorientierter Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Verwaltung sichergestellt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates ist der Haupt- und Finanzausschuss für Beratung und Beschlussfassung über Fragen des Feuerwehrwesens zuständig.

Fachlicher Austausch und Abstimmungen zwischen Feuerwehrführung und politischen Gremien erfolgen bei Bedarf.

Der zuständige Fachausschuss wird regelmäßig zum Brandschutzbedarfsplan, insbesondere zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, oder zu anderen relevanten Themen des Feuerschutzes informiert.

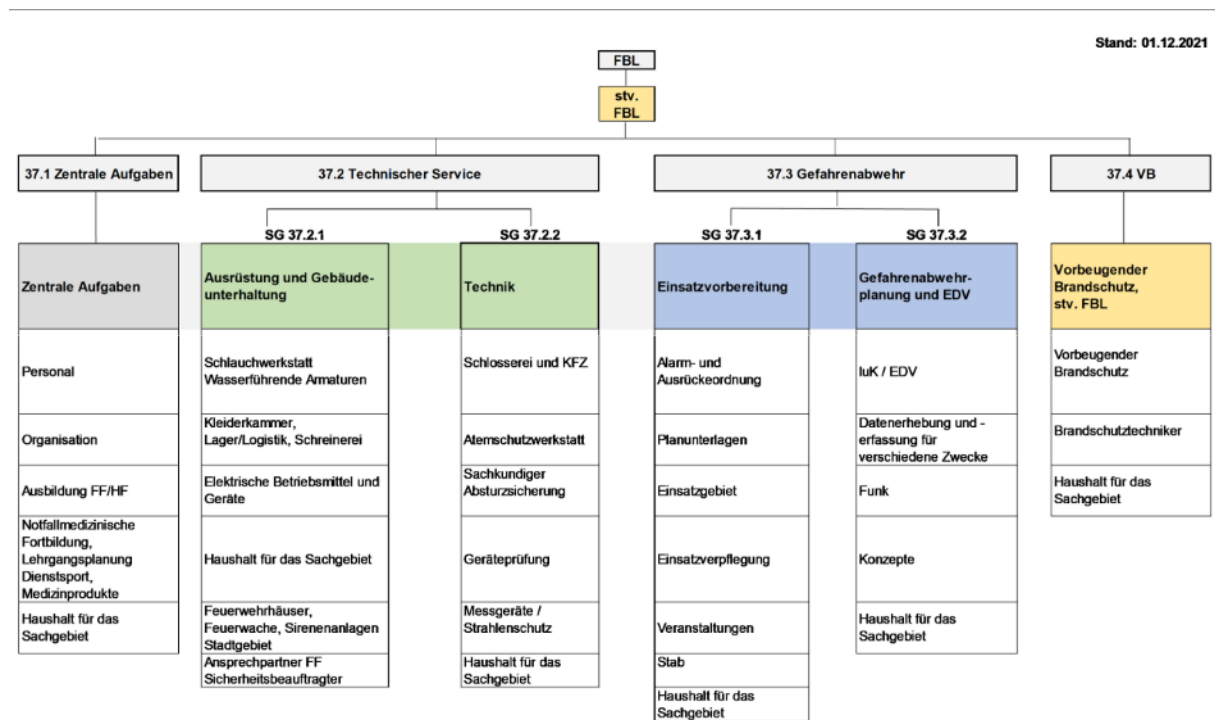


Abbildung 5: Organigramm des Fachbereichs 37

Der Fachbereich 37 untergliedert sich in die Abteilungen Zentrale Aufgaben, Technischer Service, Gefahrenabwehr und Vorbeugender Brandschutz. Diese sind teilweise wiederum in Sachgebiete untergliedert.

3.2 STELLENANTEILE FÜR FEUERWEHRAUFGABEN

Im Fachbereich 37 stehen mit dem Stellenplan 2026 insgesamt 65 vollzeitverrechnete Stellen zur Verfügung, davon 49 VZÄ in den Wachabteilungen.

Die übrigen Stellen verteilen sich wie folgt:

- Fachbereichsleitung – 1 Stelle
- Allg. Verwaltung – 4 Stellen
- Technik – 3 Stellen
- Gefahrenabwehr inkl. Einsatzvorbereitung – 3 Stellen
- Vorbeugender Brandschutz – 4 Stellen
- Werkstatt – 1 Stelle

Mit Stand 01.07.2026 sind davon 64 Stellen besetzt.

3.3 HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DIE FEUERWEHR

Die Kommune berücksichtigt den Bedarf der Feuerwehr in ihren kurz-, mittel- und langfristigen Haushaltsplanungen.



Wesentliche Punkte des Haushaltes in Bezug auf den Fachbereich Feuerschutz sind die beiden Produkte Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung.

Übersichten der in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Feuerwehr sind der Anlage zu diesem Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen, siehe Kapitel 11.1.

4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

Die Gefährdungsanalyse ist eine detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit den Gefahren im kommunalen Gebiet und bildet die Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung.

Neben der Grundstruktur des Gefahrenpotenzials (Kapitel 4.1) werden Objekte untersucht, die besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellen (Kapitel 4.2). Die systematische Erfassung des Gefahrenpotenzials in Form einer Rasteranalyse wird in Kapitel 4.3 dargestellt. Ergänzend zu den Vorgaben des § 10 Erlasses zum Gefährdungspotenzial wird das Einsatzgeschehen der vergangenen Jahre analysiert (Kapitel 4.5).

Ergebnis der Analyse des Gefährdungspotenzials ist die Festlegung von Planungszielen für die Feuerwehr (Kapitel 4.6).

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL

4.1.1 FLÄCHEN UND TOPOGRAFIE

Die Gesamtfläche der Kommune beträgt 102,4 km², die Feuerwehrstruktur ist so auszulegen, dass der Zuständigkeitsbereich hinreichend abgedeckt werden kann. Im kommunalen Gebiet finden sich hinsichtlich der Bebauungsstrukturen sowohl städtisch als auch dörflich-ländlich geprägte Bereiche.

Rund 65 % der Kommune sind durch Waldflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen machen rund 30 % der Gesamtfläche aus. Details zu den Nutzungsarten sind im Kapitel 2.1.1 dargestellt.

Die verschiedenen Nutzungsarten bestätigen ein vielseitiges Spektrum an möglichen Einsatzgebieten der Feuerwehr.

Hinsichtlich der Topografie sind zunächst keine besonderen Anforderungen an die Feuerwehr festzustellen. Das kommunale Gebiet umfasst Höhenlagen von 45 m ü. NHN bis zu 188 m ü. NHN. Höhenunterschiede ergeben sich zu maximal rund 143 m.



Die Flächenausdehnung und Flächennutzung des kommunalen Gebietes stellen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hinsichtlich der Motorisierung und der Geländefahreigenschaften der Fahrzeuge. Dies ist bei der Konzeption der technischen Ausstattung zu berücksichtigen.

4.1.2 BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerungsanzahl korreliert üblicherweise mit der Art und Anzahl der Feuerwehreinsätze. So kann für Siedlungsschwerpunkte eine erhöhte Anzahl städtisch geprägter Einsätze angenommen werden. In ländlichen Strukturen ist eine geringere Anzahl an Einsätzen zu erwarten, Besonderheiten können sich beispielsweise durch landwirtschaftliche Nutzung ergeben.

Die Altersstruktur der Bevölkerung steht im Verhältnis zur Selbstrettungsfähigkeit der Einwohner.

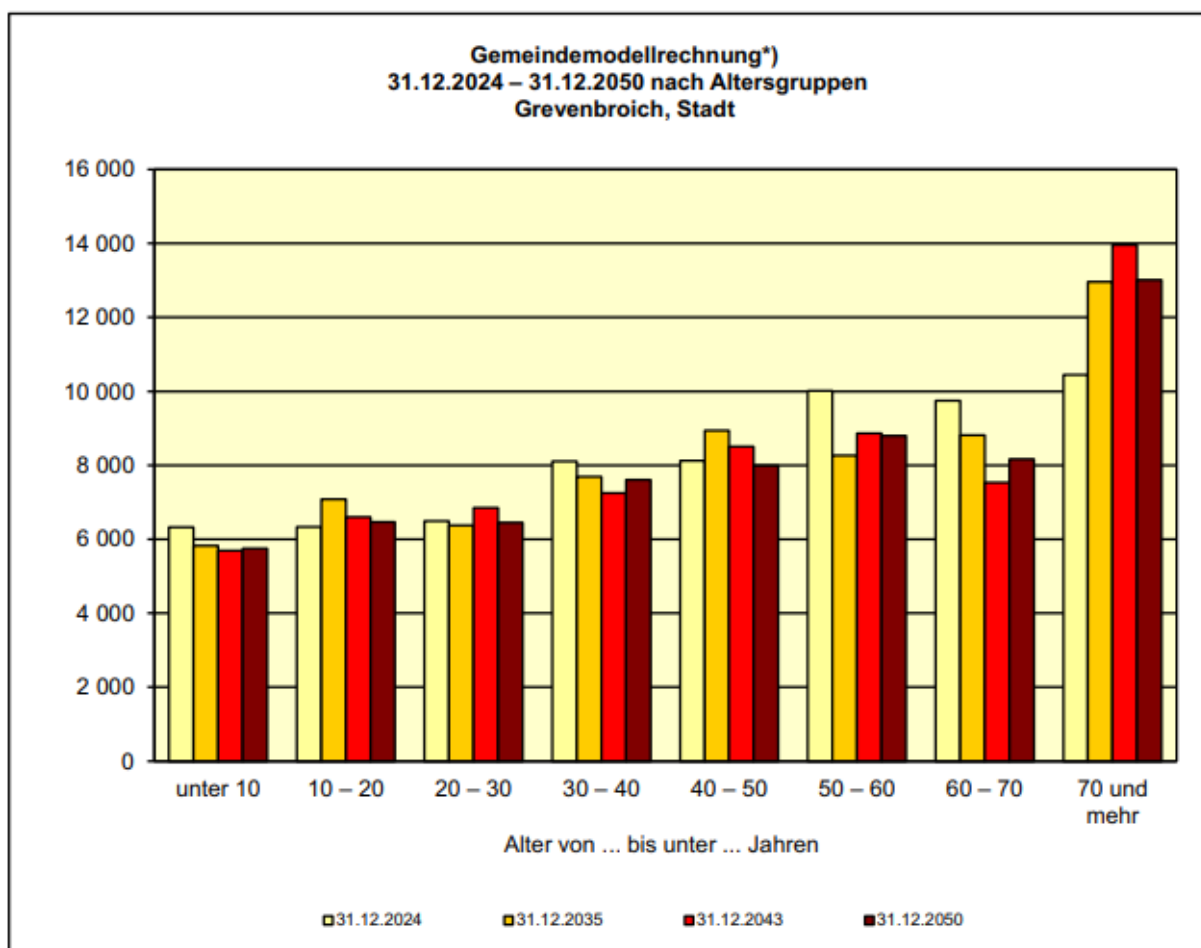
Gleichzeitig wirkt sich die Einwohneranzahl und Bevölkerungsentwicklung auf die zur Verfügung stehenden (potenziellen) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus.

Mit Blick auf die Bevölkerungsdaten in Kapitel 2.1.2 sind sowohl städtische als auch ländlich geprägte Strukturen im kommunalen Gebiet festzustellen. Höchste Einwohneranzahl hat die Stadt Grevenbroich mit 8.435 Einwohnern im Stadtteil Stadtmitte. Die geringste Bevölkerung mit 33 Einwohnern hat die Neukircher Heide.

Die Geburtenrate ist langfristig rückläufig. Eine zunehmende Hilfsbedürftigkeit und geringere Selbstrettungsfähigkeit älterer Personengruppen im Schadensereignis sind zu erwarten.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung kann für die Kommune ein Bevölkerungswachstum festgestellt werden. Gemäß amtlicher Statistik für Nordrhein-Westfalen hat sich die Bevölkerung in den Jahren 1994 bis 2024 von 62.997 auf 65.983 entwickelt.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Gemeindemodellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum vom 31.12.2024 bis zum 31.12.2050. Die Daten beruhen auf dem Kommunalprofil der Stadt Grevenbroich, herausgegeben durch das Statistische Landesamt NRW mit Stand 15.01.2026.



*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Abbildung 6: Gemeindemodellrechnung (Quelle: Statistisches Landesamt NRW, Stand: 15.01.2026)

Aus den Bereichen der für das aktive Feuerwehrwesen interessanten Altersgruppen lassen sich folgende Botschaften mitnehmen:

- Im Altersbereich von 20 bis 40 Jahre wird es voraussichtlich in den kommenden 10 Jahren zu einer Reduzierung der Bevölkerungsanzahl kommen. Eine Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wird immer schwieriger werden.
- Die Altersgruppe von mehr als 70 Jahre wird steigen.
- Die Einwohnerzahlen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich leicht sinken.

Zu erwarten ist daher eine zunehmende Hilfsbedürftigkeit und geringere Selbstrettungsfähigkeit.



Die Stadt Grevenbroich ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Mit Stand 2025 sind insgesamt 68.756 Einwohner gemeldet. Die Bevölkerungsanzahl ist zunehmend. Die Hilfsbedürftigkeit älterer Personen steigt tendenziell und die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ist langfristig erschwert.

4.1.3 FREIZEIT UND VERANSTALTUNGEN

4.1.3.1 WANDER- UND RADWEGENETZ

Die Wälder und Freiflächen im Stadtgebiet werden regelmäßig als Naherholungsgebiet genutzt.

Um Einsatzstellen im schwierigen Gelände auch bei ungünstigen Wetter- und Straßenverhältnissen zu erreichen, muss die Feuerwehr entsprechend technisch, z. B. mit geländegängigen Fahrzeugen, ausgestattet sein. Die Feuerwehr wird immer öfter zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Personenrettungen aus schwerem Gelände gefordert.

Die Feuerwehr Grevenbroich plant daher die Anschaffung eines MZF auf Basis eines Pickup 4x4 vor, um auch Einsatzstellen abseits befestigter Wege erreichen zu können.



Aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den heimischen Wäldern durch Wanderer, Mountainbiker, Reiter usw. sind hier auch in Zukunft weitere Einsätze zu erwarten. Aufgrund des unwegsamen Geländes ergeben sich besondere technische Anforderungen an die Feuerwehr.

4.1.3.2 GROßVERANSTALTUNGEN

Im Jahresverlauf finden in der Stadt Grevenbroich mehrere größere Veranstaltungen statt, bei denen die Feuerwehr in unterschiedlicher Form beteiligt wird, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brand-schutzes.

Folgende Veranstaltungen sind aus bedarfsplanerischer Sicht erwähnenswert:

Nr.	Veranstaltung	Besucherzahl	Zeitraum
1	Citytrödel	k. A.	April
2	Cityfrühling	k. A.	April



3	Maimarkt Wevelinghoven	5.000–7.000	Ende Mai
4	Grevenbroicher Gartentage	k. A.	Ende Mai
5	Citylauf Grevenbroich	1.500–3.000	Anfang Juni
6	Fest der Kulturen	4.000–5.000	Ende Juni
7	Rabaue Open Air Konzert	k. A.	Anfang Juli
8	Schützenfest Wevelinghoven	2.500	August
9	Citytrödel	k. A.	August
10	Schützenfest Stadtmitte	k. A.	September
11	Flugplatzfest	k. A.	September
12	Rocksummernacht	k. A.	September
13	Erlebnismarkt	k. A.	Oktober

Für die Großveranstaltungen müssen entsprechende Einsatzkonzepte erstellt werden. Zudem ist je nach Veranstaltungsgröße und -inhalt die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich.

4.1.4 FLÄCHENSTRUKTUR

4.1.4.1 BEBAUUNGSSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen dient der Feststellung der allgemeinen Brandgefahren. Die Bebauungsstruktur führt zur Einteilung der Brandgefahren in Beurteilungsklassen.

Neben den allgemeinen Brandgefahren werden durch die Bebauungsstruktur auch weitere Anforderungen an die Feuerwehr abgeleitet, beispielsweise durch hubrettungspflichtige Objekte.

Allgemeine Brandgefahren

Unter Berücksichtigung der Gebäudeklassen gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW erfolgt die Einteilung der Beurteilungsklasse anhand des vorhandenen Strukturtyps, siehe Tabelle 6. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen.

Beurteilungsklassen	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	- Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe²) - überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)

² Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, siehe § 2 (3) Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Beurteilungsklassen	Strukturtyp
Brand-3 (13 bis 22 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	- Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, - Sonderbauten, - sonstige besondere Objekte

Tabelle 6: Definition der Beurteilungsklassen für Brandgefahren

Grundlage für die Bewertung sind Strukturdaten und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Das Stadtzentrum von Stadt Grevenbroich weist die Merkmale der Beurteilungsklasse Brand-3 auf. Prägend für den Bereich sind eine dichte, teilweise geschlossene Bebauungsstruktur mit teilweise mehrstöckigen Mehrfamilienhäusern.

Im Kontrast dazu sind im nördlichen kommunalen Gebiet die Ortschaften Gruissem, Münchrath, Neu- brück und Mülrath zu finden. Diese weisen mit einer offenen Bebauungsstruktur und freistehenden Einfamilienhäusern die Merkmale der Beurteilungsklasse Brand-1 auf.

Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungskategorie Brand-2 auf mit überwiegend offener Bebauungsstruktur und vorherrschenden freistehenden Einfamilienhäusern. Je- doch finden sich in allen Ortschaften vereinzelt auch hubrettungsfahrzeugpflichtige Objekte.

Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die genannten Anforderungen an zu beplanende Berei- che. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und darge- stellt.

Für die Bewertung der allgemeinen Brandgefahren im kommunalen Gebiet ergibt sich folgende Dar- stellung.

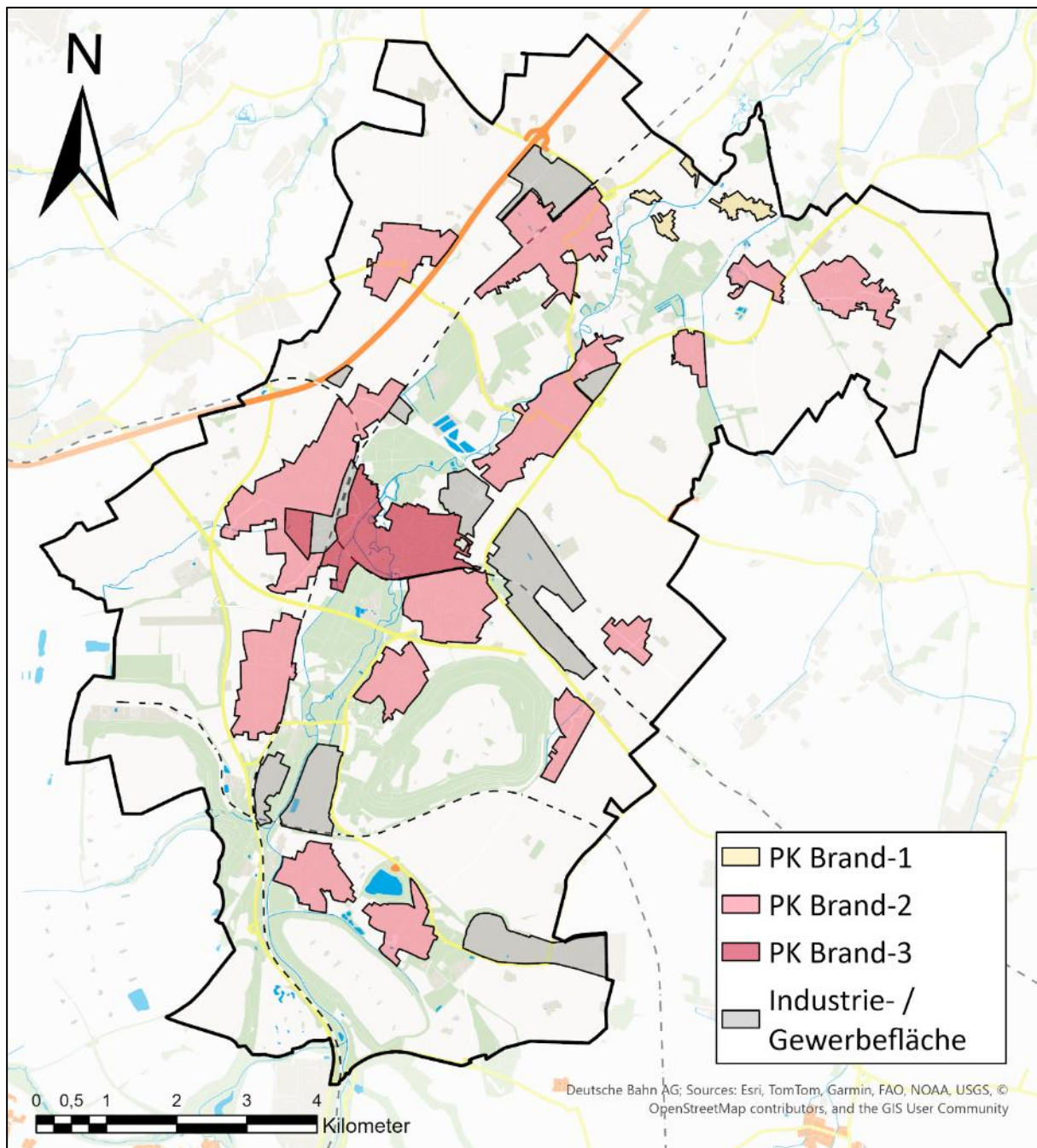


Abbildung 7: Übersicht Brandgefahren auf Basis der Bebauungsstruktur im Gebiet der Stadt Grevenbroich



Die Bebauungsstruktur führt maximal zu der Beurteilungsklasse 3 für die allgemeinen Brandgefahren im kommunalen Gebiet.

Rahmenbedingungen zur Notwendigkeit von Hubrettungsfahrzeugen

Für die Sicherheit von Personen sind im Baurecht zwei voneinander unabhängige Rettungswegen vorgegeben. Besteht für Obergeschosse kein zweiter baulicher Rettungsweg ist der Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sicherzustellen. Das Baurecht regelt die Notwendigkeit von Rettungsgeräten der Feuerwehr anhand der Rettungshöhe³:

- Rettungshöhe bis einschließlich 2. Obergeschoss: 4-teilige Steckleiter
- Rettungshöhe bis 23 Metern (Hochhausgrenze): Hubrettungsfahrzeug
- Rettungshöhe bis einschließlich 3. Obergeschoss: 3-teilige Schiebleiter (nur bei entsprechenden Genehmigungslagen, z. B. für Bestandsgebäude)

Die Anforderungen zu Rettungsgeräten der Feuerwehr werden im Baurecht nicht abschließend geregelt, z. B. finden sich keine Vorgaben zur Eintreffzeit der Feuerwehr. Die Fragestellung zur Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeuges wird für die Brandschutzbedarfsplanung daher um die einsatztaktische Perspektive ergänzt. Neben dem Merkmal der Rettungshöhe, als rechtliche Vorgabe, sind durch die Kommune das notwendige Sicherheits- bzw. Versorgungsniveau (auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit), als weiche Faktoren, festzulegen. In der Praxis ergeben sich zur Ermittlung des Bedarfs folgende wiederkehrende Fragestellungen:

- Wie wird die Grundintention des schnellen Ersteinsatzes zur Menschenrettung berücksichtigt?
- Welche Objekte sind tatsächlich Hubrettungsfahrzeug-pflichtig? Welche Bestandsgebäude haben eine Ausnahmegenehmigung?
- An welchen Standorten müssen durch Bestandsgebäude (weiterhin) 3-teilige Schiebleitern vorgehalten werden?
- Welche Objekte sind nach Baurecht durch Leitern der Feuerwehr erreichbar, jedoch in der Einsatzpraxis nur bedingt anleiterbar (z. B. Gebäude in Hanglage, „Ausreizung“ der Gebäudehöhe durch umlaufende Balkone im obersten Geschoss, Hinterhofbebauung)?
- Ist eine verzögerte Erreichbarkeit einzelner Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte in peripheren Lagen bedarfsgerecht?
- Ist die Anzahl an Objekten im Zuständigkeitsbereich noch tolerierbar, um (ausschließlich) auf Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen zurückzugreifen? Welche Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen stehen zur Verfügung?
- Ist aufgrund der Ausdehnung an Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten ein weiteres Hubrettungsfahrzeug notwendig?
- Welche Rolle spielen bei einer Beschaffungsdiskussion weitere Vorteile eines Hubrettungsfahrzeugs (z. B. Industriebrandbekämpfung, Brandbekämpfung bei Dachstuhlbränden, Sicherheit der Einsatzkräfte, Rettung aus Höhen oder Tiefen)?



Neben den grundlegenden Anforderungen aus dem Baurecht sind bei der Entscheidungsfindung zur Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen das Sicherheits- bzw. Versorgungsniveau (auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) durch die Kommune festzulegen.

³ Anforderungen für Sonderobjekte im Baurecht, z. B. Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeeinrichtungen sind gesondert zu betrachten.



Hubrettungsfahrzeug-Pflichtige Objekte im kommunalen Gebiet

In der Stadt Grevenbroich gibt es diverse Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (betrifft nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu sind an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern (4-teilige Steckleiter) vorzuhalten.

Im kommunalen Gebiet befinden sich viele Objekte, für die aufgrund entsprechender Genehmigungslage eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten werden muss und/oder bei denen eine Rettung über Hubrettungsfahrzeug nicht uneingeschränkt möglich ist. Die Vorhaltung von 3-teiligen Schiebleitern ist erforderlich.

In der Stadt Grevenbroich existieren auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über tragbare Leitern der Feuerwehr erreichbar sind. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte ist die Vorhaltung von geeigneten Hubrettungsfahrzeug erforderlich.

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte befinden sich vor allem im Kernstadtgebiet. Es handelt sich zu großen Teilen um Einzelobjekte. Darüber hinaus sind im kommunalen Gebiet Objekte vorhanden, bei denen eine unklare Lage hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeug-Pflicht besteht. Bei solchen Objekten bzw. Bereichen sind ggf. Einzelfallprüfungen notwendig, um die baurechtliche Notwendigkeit zu bewerten.

Die zugrunde liegenden Daten zu hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten liegen in der Kommune derzeit nur teilweise bzw. nicht vollständig belastbar vor. Eine abschließende baurechtliche Bewertung der einzelnen Objekte kann im Rahmen des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans daher nicht vorgenommen werden. Für eine belastbare Beurteilung ist eine objektbezogene Prüfung im Einzelfall erforderlich, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Rettungshöhen, der vorhandenen baulichen Rettungswege, möglicher Genehmigungslagen sowie der Anleiterbarkeit durch die Feuerwehr.

In Abbildung 87 wird die Verteilung von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten im kommunalen Gebiet grob dargestellt. (Anmerkung: die Darstellung basiert auf einer vereinfachten Bewertung der Gebäudehöhe und Erreichbarkeit der Gebäude. Eine baurechtliche Bewertung wurde nicht vorgenommen).

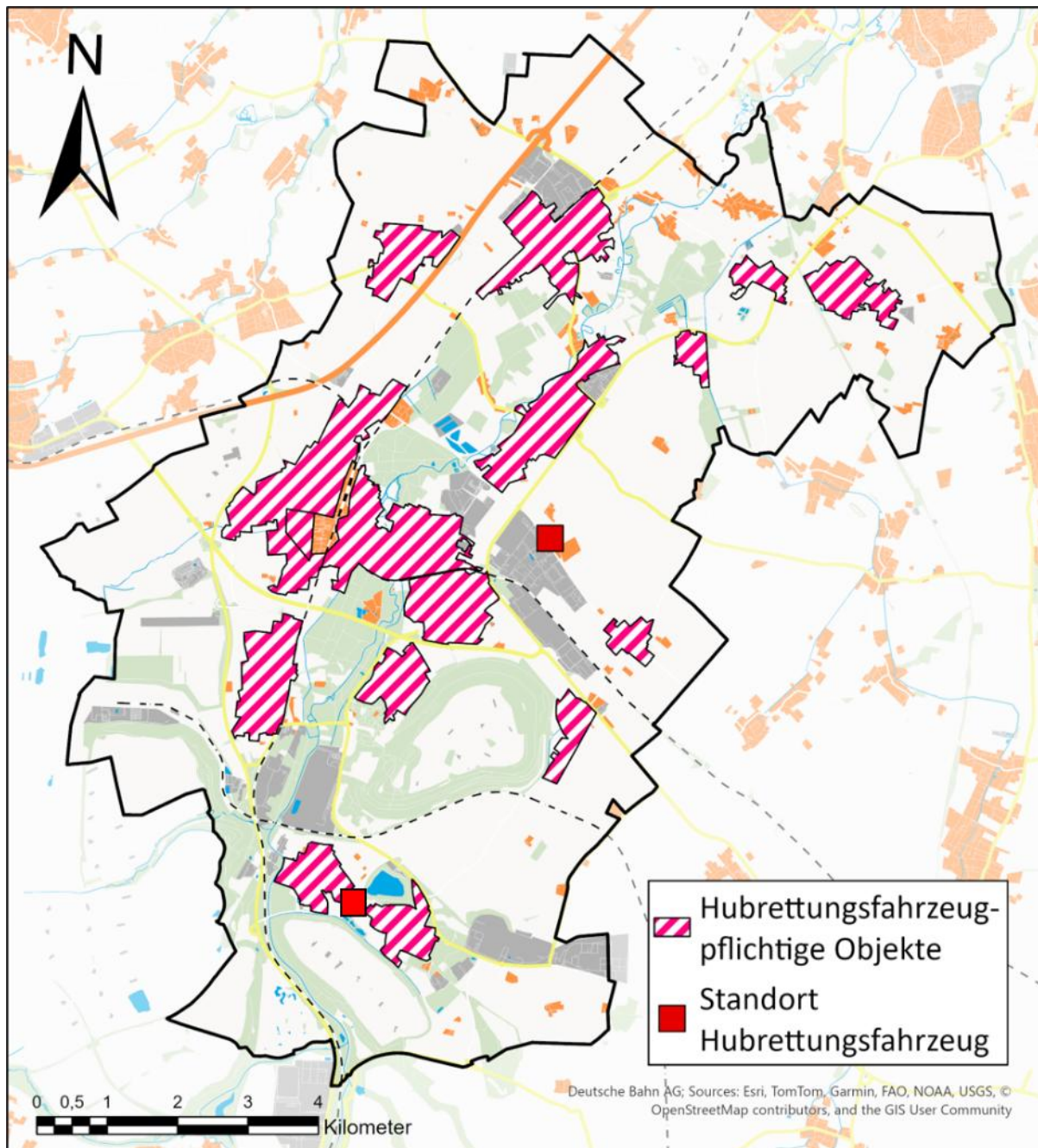


Abbildung 8: Lage von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten im kommunalen Gebiet

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Hubrettungsfahrzeuge unterhält die Feuerwehr am Standort der hauptamtlichen Feuerwache und am Standort Frimmersdorf/Neurath jeweils eine Drehleiter (DLAK 23/12).

Die Notwendigkeit für ein zweites Hubrettungsfahrzeug wurde im letzten Brandschutzbedarfsplan hergeleitet und konnte aufgrund der Vielzahl der Objekte im Süden plausibel belegt werden. Die Erfassung beruht aber weiterhin rein auf einem Ortseindruck und der Außenansicht der Objekte.

Für eine belastbare Entscheidungsgrundlage ist eine Katasterübersicht erforderlich. Dabei sollten zunächst die bislang nicht abgedeckten Bereiche im Norden betrachtet werden, um die Entscheidung

über die Notwendigkeit einer dritten Drehleiter fundiert treffen zu können. Anschließend ist die Betrachtung auf das übrige Stadtgebiet auszuweiten. Eine Vorplanung für die relevanten Objekte kann ebenfalls den Einsatzverlauf verbessern und zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung führen (z.B. Anleiter Punkte und Aufstellflächen für besondere Objekte in Einsatzplänen definieren etc.). Ggf. ist hierfür rückwärtiges Personal erforderlich (vgl. Kapitel 8.8.2 Personalstruktur).



Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich von Grevenbroich. Aber auch in nahezu allen Ortsteilen sind Einzelobjekte vorhanden. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Feuerwehr am Standort der hauptamtlichen Wache und in Frimmersdorf/Neurath jeweils ein Hubrettungsfahrzeug (DLAK 23/12).

4.1.4.2 INDUSTRIE UND GEWERBE

Neben der vorhandenen Wohnbebauung sind Industrie- und Gewerbebetriebe maßgeblich zur Feststellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

In der Kommune sind größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden. Diese verteilen sich im gesamten Stadtgebiet. Insgesamt sind mehr als 1.000.000 m² Fläche vorhanden.

- Industriegebiet-Ost
- Gewerbegebiet Merkatorstraße
- Gewerbegebiet Wevelinghoven
- Gewerbegebiet Kapellen
- Gewerbegebiet Noithausen
- Gewerbegebiet Hemmerden
- Interkommunaler Industriepark Elsbachtal (Jüchen / Grevenbroich)
- Interkommunales Gewerbegebiet (Grevenbroich / Rommerskirchen)
- Kraftwerksstandorte Frimmersdorf und Neurath (Im Zuge der Beendigung der Braunkohleverstromung im Jahr 2030 werden die bisherigen Kraftwerksstandorte in Frimmersdorf und in Neurath einer anderen Nutzung überführt.)

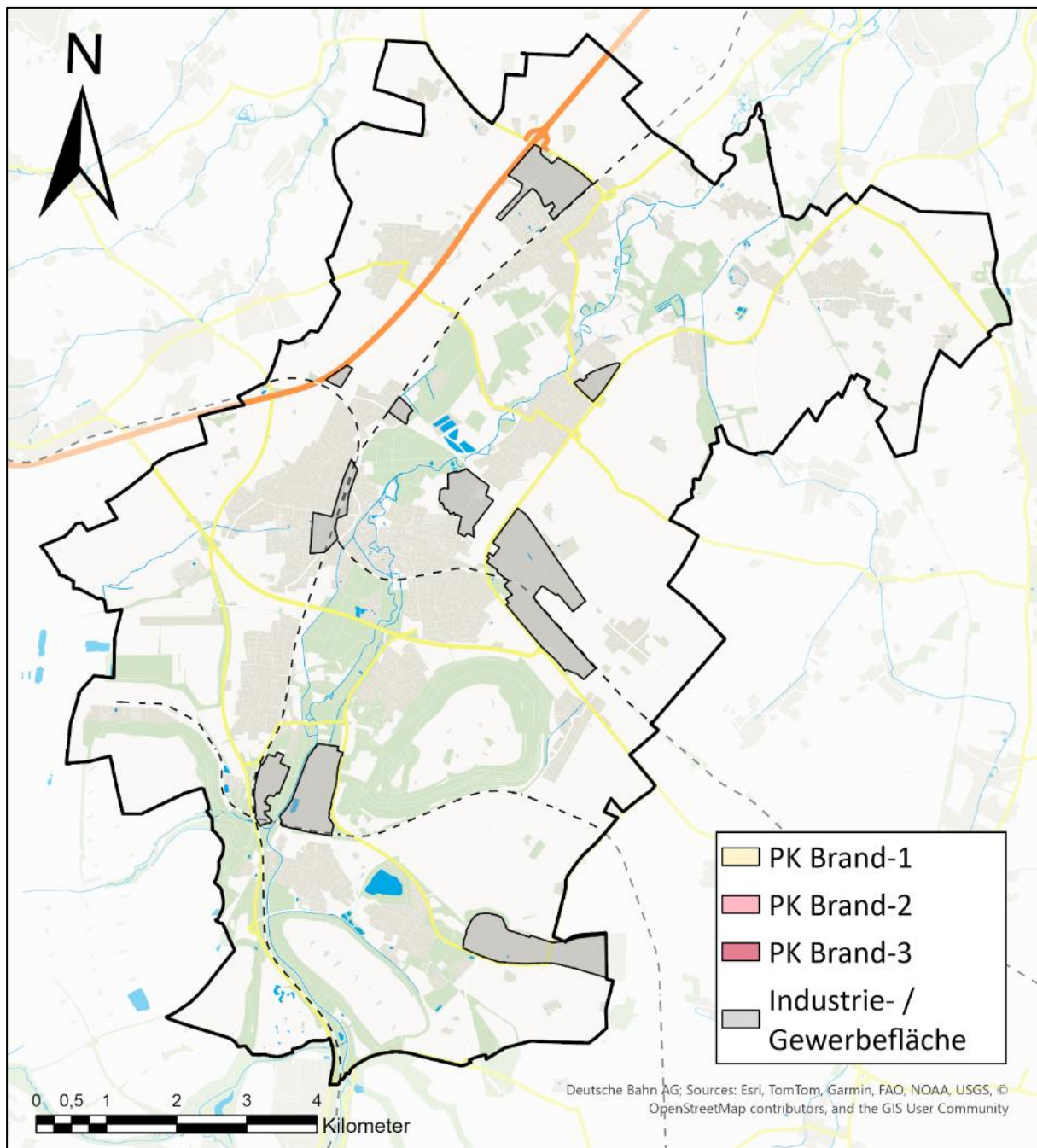


Abbildung 9: Übersicht Gewerbe- und Industrieflächen im kommunalen Gebiet

In den Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden. Hier finden sich unter anderem metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Maschinenhersteller, Logistikunternehmen und Kfz-Werkstätten. Es finden sich darüber hinaus in Siedlungsbereichen immer wieder kleinere Gewerbebetriebe.

Es ergeben sich Anforderungen an Einsätze der Technischen Hilfe im Zusammenhang mit typischen Gefahren in Industrie und Gewerbe.

Besondere Gefahren durch Industrie- und Gewerbebetriebe können atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe (ABC-Gefahren) sein.



In der Stadt Grevenbroich gehen von den örtlichen Betrieben überwiegend chemische Gefahren aus. Eine Aufstellung der Betriebe mit ABC-Gefahren befindet sich im Anhang. Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Betriebe, die eine betriebliche Feuerwehr vorhalten, sind ebenfalls in der Tabelle dargestellt.

Betrieb	Stadtteil	Betriebsbereich gemäß Störfall- verordnung	Betriebliche Feuerwehr
GTP Schäfer, Gießtechnische Produkte GmbH	Gewerbe- gebiet Ost	Untere Klasse	-
ACTEGA GmbH	Weveling- hoven	Unterer Klasse	-
Speira GmbH	Gewerbe- gebiet Ost	Unterer Klasse	Werkfeuerwehr Speira
Speira Recycling Services Germany GmbH	Gewerbe- gebiet Ost	Unterer Klasse	Werkfeuerwehr Speira
RWE Power	Neurath	-	Werkfeuerwehr RWE
Tagebau	-	-	Werkfeuerwehr RWE

Tabelle 7: Betriebsbereiche nach StörfallV und Betriebe mit betrieblicher Feuerwehr

Darüber hinaus ist von Gefahrguttransporten im Zielverkehr zu den vorhandenen Betrieben und Einrichtungen sowie im Überlandverkehr auszugehen.

Die folgende Darstellung zeigt die örtliche Verteilung von Betrieben mit relevanten ABC-Gefahren.

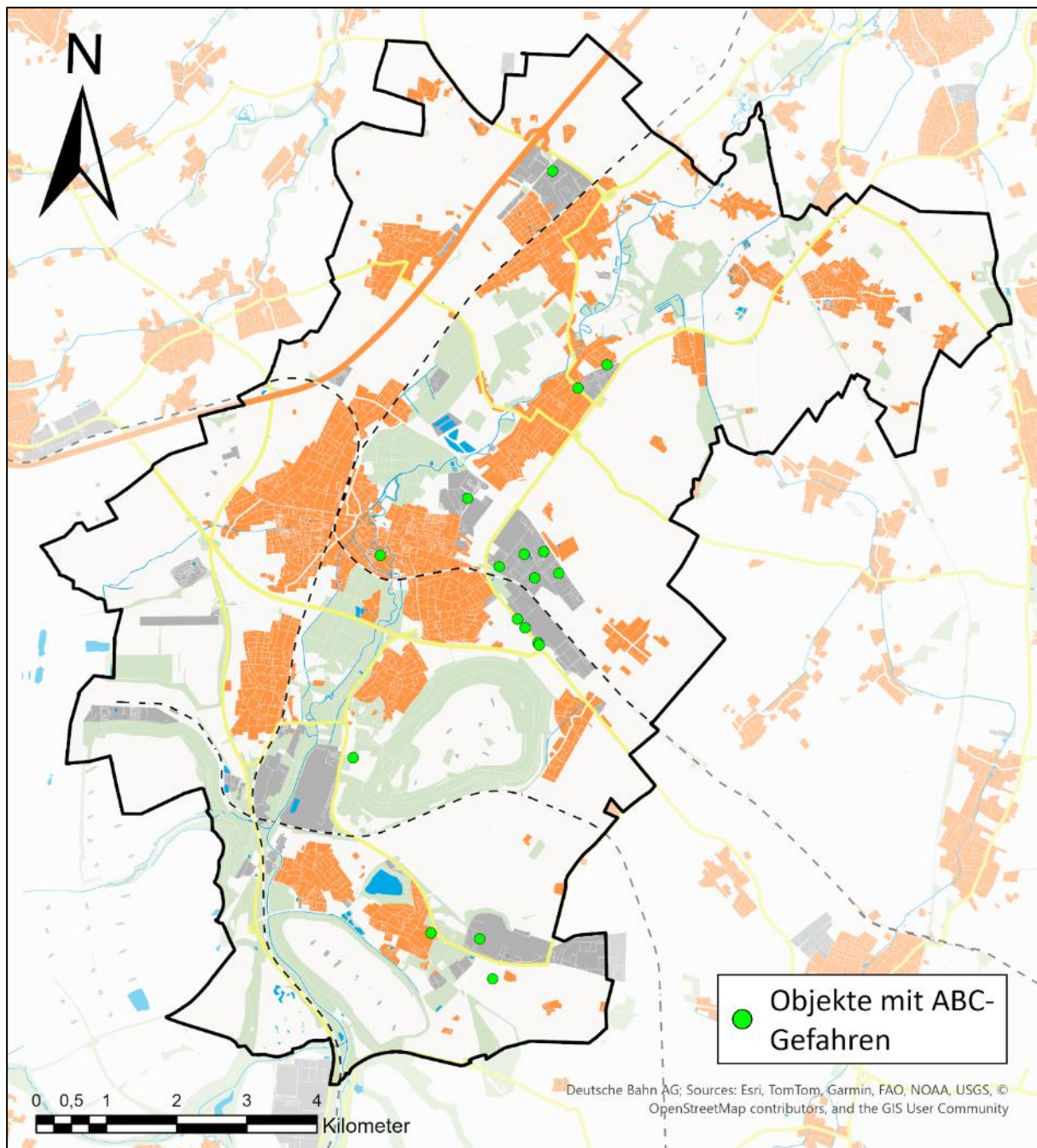


Abbildung 10: Übersicht Betriebe mit relevanten ABC-Gefahren im kommunalen Gebiet



Neben typischen Einsätzen der Technischen Hilfe in Industrie und Gewerbe geht von einigen Betrieben ein relevantes Gefahrenpotenzial aufgrund von ABC-Gefahren aus. Allgemeine Gefahrguttransporte im kommunalen Gebiet sowie der Lieferverkehr der örtlichen Betriebe sind zusätzlich zu berücksichtigen. Es sind überwiegend chemische Gefahren festzustellen, als Besonderheiten sind vier Betriebsbereiche der unteren Klasse gemäß Störfallverordnung zu nennen.

Durch die Mischbebauung in einigen Bereichen des kommunalen Gebietes ergeben sich

Gefahrenpotenziale (z. B. Rauchentwicklung bei Bränden, Gefahrstoffaustritte), weil Wohn- und Gewerbebebauung direkt aneinander angrenzen. Im Schadensfall sind umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Warnung der Bevölkerung erforderlich.

4.1.4.3 VEGETATIONSFLÄCHEN

Vegetationsflächen werden insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Vegetationsbrände betrachtet. Diese stellen besondere Anforderungen an die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr, da Vegetationsbrände regelmäßig gekennzeichnet sind durch

- unwegsames Gelände,
- große Ausdehnung,
- eingeschränkte Erreichbarkeit über nur schlecht befestigte Wirtschaftswege und
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

Die Kommune verfügt großflächig über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Relevante Waldflächen gibt es hingegen weniger.

Der Waldzustand hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Klimawandels, des Borkenkäferbefalls und Unwettern nachhaltig verschlechtert. Hiervon zeugen große zusammenhängende, teilweise bereits aufgearbeitete Kalamitätsflächen Nadelwald. Damit steigt die Gefahr von Waldbränden.

Im Bereich der Bahnstrecken kann es zu Böschungsbränden kommen. Diese sind oftmals nur mit geländegängigen Fahrzeugen erreichbar.

In der Kommune wird intensiv Landwirtschaft betrieben. Daher kann es auch zu Feldbränden kommen, u. a. durch heiß gelaufene Maschinen (z. B. Mähdrescher).

Es gibt erste Ansätze für ein städtisches Wald-/Vegetationsbrandkonzept. Es wurden Forstrettungspunkte etabliert. Eine detaillierte Gefahrenanalyse in enger Abstimmung mit den Ansprechpartnern des Forstes und den Eigentümern gemäß Konzept „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen soll erstellt werden.



Aufgrund der forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht in weiten Teilen des kommunalen Gebietes die Gefahr von Vegetationsbränden. Auch die Verkehrsinfrastruktur, wie beispielsweise Bahnanlagen, können Vegetationsbrände auslösen. Mit Blick auf den Klimawandel kann eine steigende Wahrscheinlichkeit von Vegetationsbränden angenommen werden. Die Topografie mit Höhenunterschieden von max. 143 Metern stellt keine große Anforderung an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Geländegängige Fahrzeuge und ein Konzept zur Löschwasserversorgung sind erforderlich.

4.1.5 INFRASTRUKTUR

Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser, Luft) und zugehörige Bauwerke können besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Neben der Grundversorgung können der Feuerwehr durch die Bezirksregierung auch zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zugewiesen werden, siehe § 3 (6) BHKG. Ereignisse auf

großen Verkehrswegen finden meist übergreifend im Zuständigkeitsbereich mehrerer Kommunen statt und bedürfen einer besonderen Abstimmung, Bewertung und Einsatzvorbereitung.

In diesem Kapitel wird zudem das Gefahrenpotenzial von Freileitungen und Versorgungsleitungen im kommunalen Gebiet betrachtet.

4.1.5.1 STRAßEN

Der Einsatzbereich der Feuerwehr umfasst die Grundversorgung sowie Straßenabschnitte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Besondere Anforderungen an die Feuerwehr ergeben sich aus folgenden Straßen im kommunalen Gebiet:

- Bundesautobahnen:
 - BAB 46, mit den folgenden zugewiesenen Autobahnabschnitten (§3 Abs. 6 BHKG):
 - FR Neuss: AS Kapellen bis Neuss-Holzheim
 - FR Heinsberg: AS Kapellen bis AS Grevenbroich

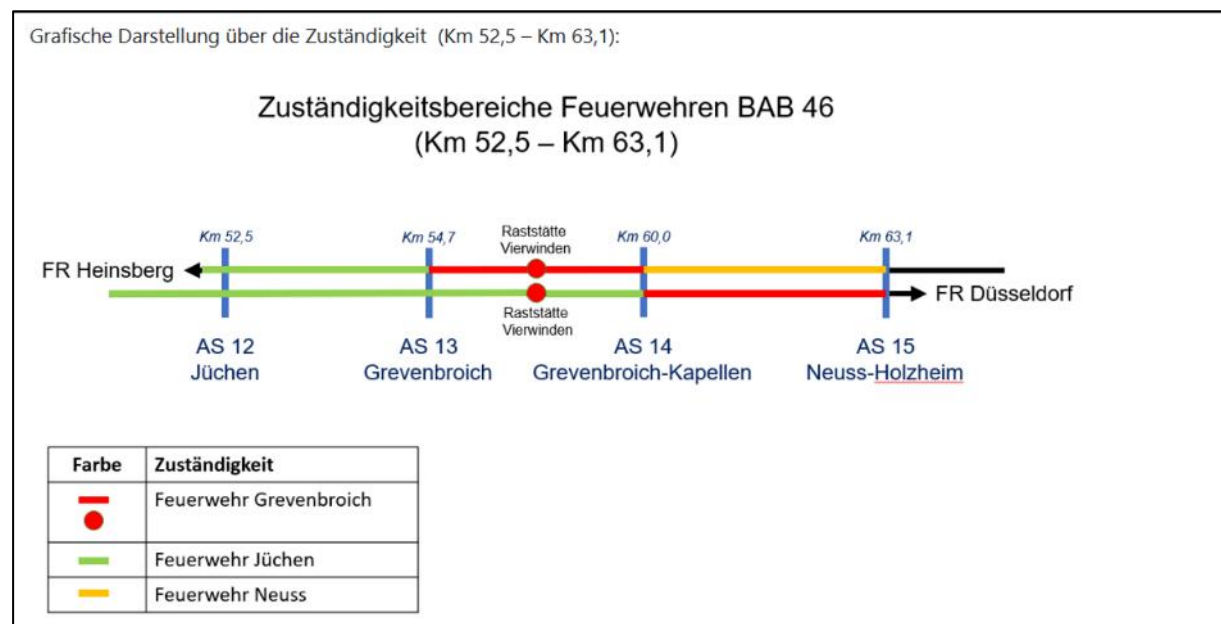


Abbildung 11: Zuständigkeitsbereiche Feuerwehren auf der BAB 46

- Bundesstraßen:
 - B 59, B 477
- Landesstraßen:
 - L 69, L 71, L 116, L 142, L 201, L 213, L 361, L 375

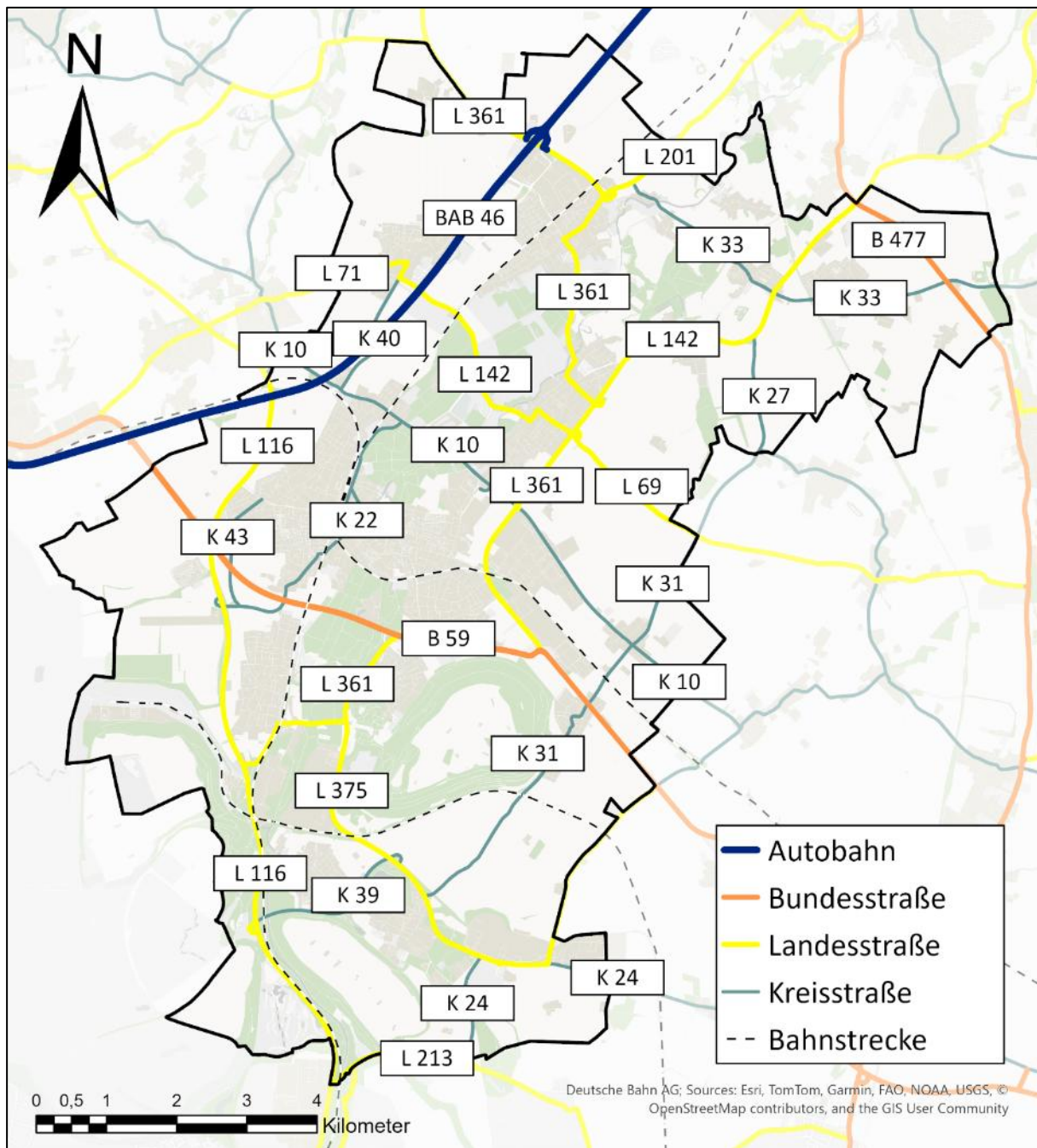


Abbildung 12: Übersicht Verkehrswege im kommunalen Gebiet



Das Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten kommunalen Gebiet gegeben. Autobahnen und Bundesstraßen stellen aufgrund der höheren Geschwindigkeiten regelmäßig besondere Anforderungen an die Gefahrenabwehr. Überregionale Verkehrswege werden zudem häufig von Gefahrguttransporten genutzt.



4.1.5.2 SCHIENEN

Das Gefahrenpotenzial für Schienenunfälle (und Verkehrsunfälle im Gleisbereich) ist grundsätzlich gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett. Im kommunalen Gebiet befindet sich folgende Schieneninfrastruktur:

- Regionalverkehr
- Nahverkehr
- Güterverkehr
- 1 Bahnhof sowie 3 Haltestellen
- Werksbahn von RWE

Eine Erdung von Bahnanlagen wird nicht durch die Feuerwehr durchgeführt.

4.1.5.3 GEWÄSSER

Das Gefahrenpotenzial von Gewässern ist mit ihrer wirtschaftlichen Nutzung, mit Freizeitaktivitäten und darüber hinaus mit Hochwasser verbunden.

Größere Fließgewässer und stehende Gewässer im kommunalen Gebiet sind auf der folgenden Karte dargestellt.

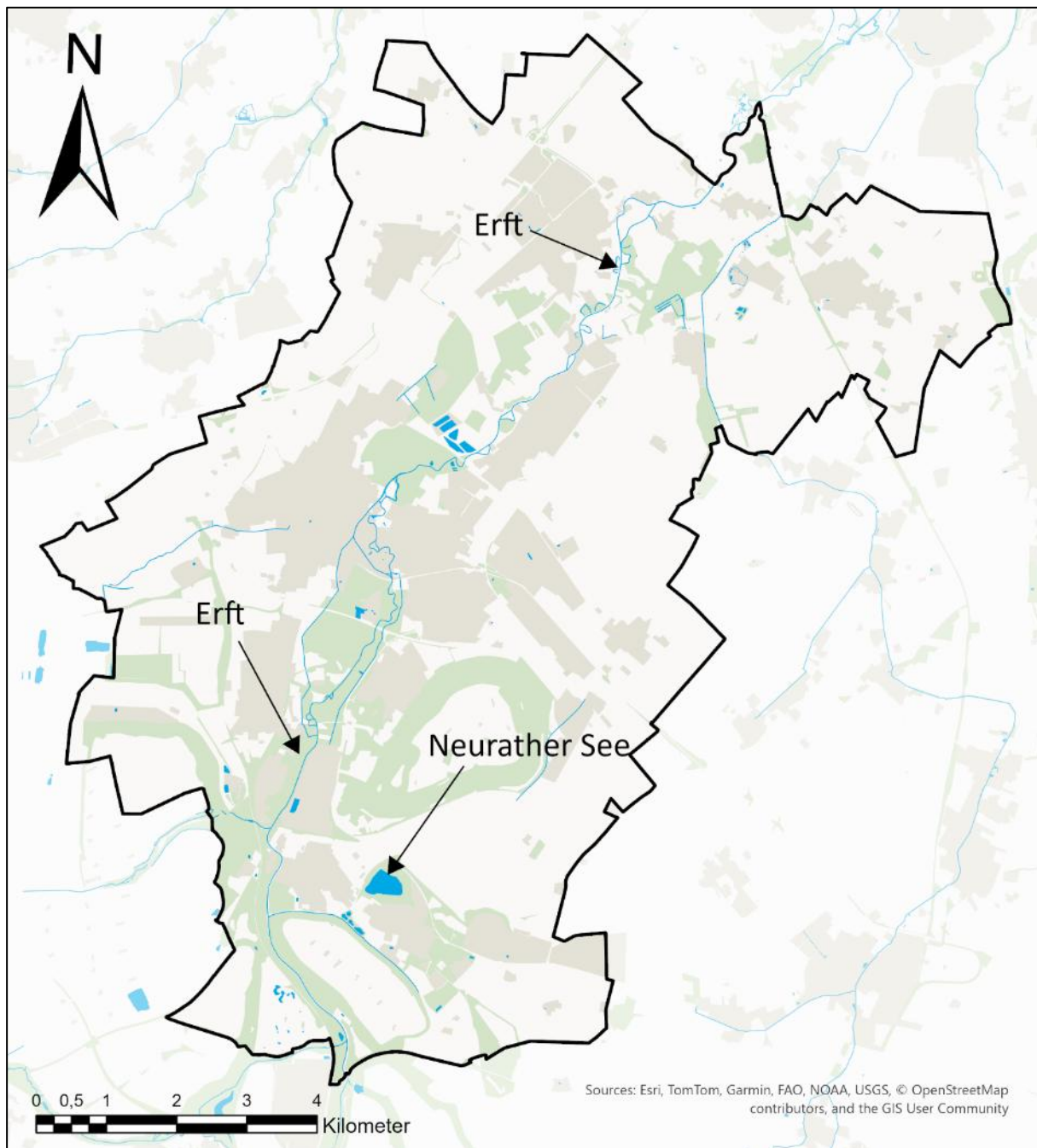


Abbildung 13: Übersicht Gewässer

Es gibt Gewässer, auf denen regelmäßig Freizeitsport betrieben wird. Im Stadtgebiet wird die Erft in Teilstücken für Kanufahrten genutzt.

Aufgrund der vorhandenen Gewässer sind Einsätze zur Wasserrettung oder zur Technischen Hilfeleistung zu erwarten. Auf den stehenden Gewässern kann sich im Winter eine Eisschicht bilden. Es kann zu Eisrettungen kommen.

Die Wasserrettung erfolgt gemeinsam mit der DLRG und Tauchern umliegender Berufsfeuerwehren.

Hochwasserbereiche sind v. a. in der Umgebung der Erft, aber auch im weiteren kommunalen Gebiet vorhanden. Entsprechende Aus- und Bewertungen werden separat vorgehalten. Das Hochwassermanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf.

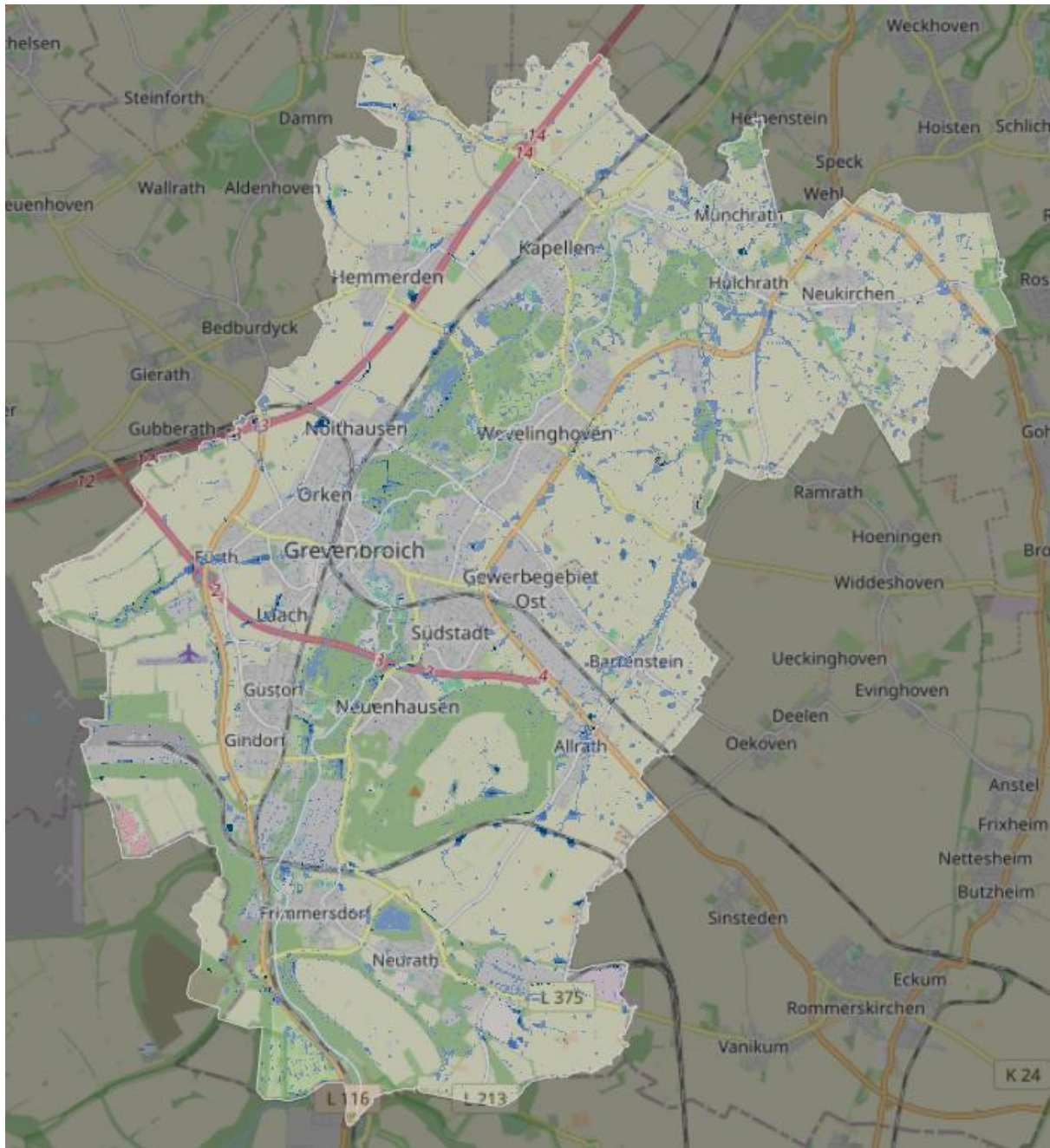


Abbildung 14: Starkregengefahrenkarte 100 jähriges Ereignis

Die Kommune war in den vergangenen Jahren auch von Starkregenereignissen betroffen. Verwaltung, Feuerwehr, Stadtwerke, Stadtbetriebe und weitere kommunale Einrichtungen beschäftigen sich daher seit Jahren intensiv mit dem Thema zunehmender Starkregenereignisse infolge des Klimawandels, um den Problemen zu begegnen und Maßnahmen umzusetzen.



Aufgrund der vorhandenen Gewässer sind Einsätze zur Wasserrettung oder zur Technischen Hilfeleistung zu erwarten. Es besteht zudem ein allgemeines Risiko für Starkregen- und Hochwasserereignisse.

4.1.5.4 LUFTVERKEHR

Im kommunalen Gebiet befindet sich ein Segelflugplatz / Sportflugplatz.

Der nächstgelegene Flughafen ist der Flughafen Mönchengladbach in rund 17 km Entfernung und der Internationale Flughafen Düsseldorf in rund 25 km Entfernung. Haupt-An- und Abflugrouten führen nicht über das kommunale Gebiet.



Für die Stadt Grevenbroich bestehen keine unüblichen Gefahren durch Flugverkehr.

4.1.5.5 VERSORGUNGSLEITUNGEN

Im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen ist zu prüfen, welche besonderen Anforderungen sich an die Feuerwehr ergeben. Mögliche Versorgungsleitungen sind z. B. Gasversorgungen, Fernwärme, Stromleitungen sowie größere Produktleitungen.

Durch das Stadtgebiet verlaufen mehrere Versorgungsleitungen für Strom und Gas.

Die Trassenführung der Versorgungsleitungen ist dem Flächennutzenplan sowie den Gasleitungs- und Stromleitungsplänen zu entnehmen, auf die die Feuerwehr im Einsatzfall, mittels Abfrage über den Netzbetreiber, zurückgreifen kann. Ein Bereitschaftsdienst des Energiebetreibers wird sichergestellt.

Im kommunalen Gebiet sind als besondere Versorgungsleitungen zu berücksichtigen:

- Fernleitungen
- Fernwärme
- Gasleitungen
- Mineralölleitungen

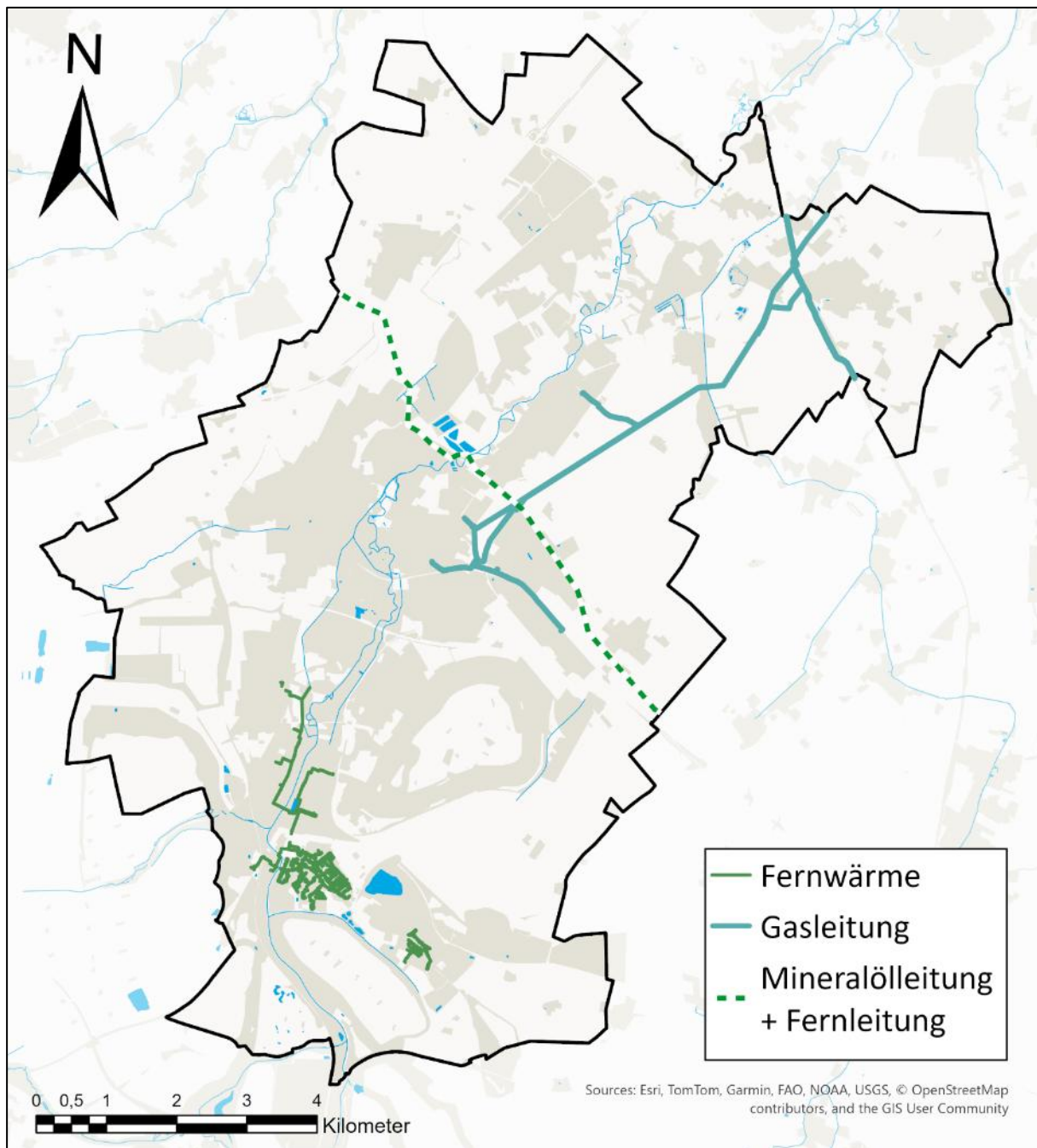


Abbildung 15: Versorgungsleitungen im Stadtgebiet Grevenbroich

Die Abbildung zeigt die im Stadtgebiet Grevenbroich vorhandenen Versorgungsleitungen. Besonders hervorzuheben sind eine übergeordnete Gasfernleitung, über die das Stadtgebiet erschlossen wird, eine das Stadtgebiet querende Mineralölferrnleitung sowie Fernwärmeleitungen im Nahbereich der Kraftwerksstandorte. Im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier und der künftigen Entwicklung bzw. Umnutzung der Kraftwerksstandorte können sich perspektivisch Änderungen an Teilen der Versorgungsinfrastruktur ergeben. Konkrete Auswirkungen sind zum derzeitigen Stand jedoch noch nicht abschließend absehbar. Für die Feuerwehrstruktur ergeben sich hieraus nach aktuellem Kenntnisstand grundsätzlich keine unmittelbaren besonderen Anforderungen; mögliche Veränderungen sind



im Rahmen der Einsatzplanung und der fortlaufenden Abstimmung mit den Leitungs- und Netzbetreibern weiter zu beobachten.



Für die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ergeben sich keine besonderen Anforderungen aufgrund von Versorgungsleitungen im kommunalen Gebiet. Bei Bedarf können Ansprechpartner der Energieversorger über die Leitstelle angefordert werden.

4.1.5.6 FREILEITUNGEN

Freileitungen (Hochspannungstrassen, Oberleitungen von Bahnnetzbetreibern) inklusive Umspannanlagen können ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Freileitungen sind im kommunalen Gebiet vorhanden. Für die Einsatzplanung sind Pläne zu Hochspannungstrassen etc. vorzuhalten. Kontakte zum Netzbetreiber sind sicherzustellen.

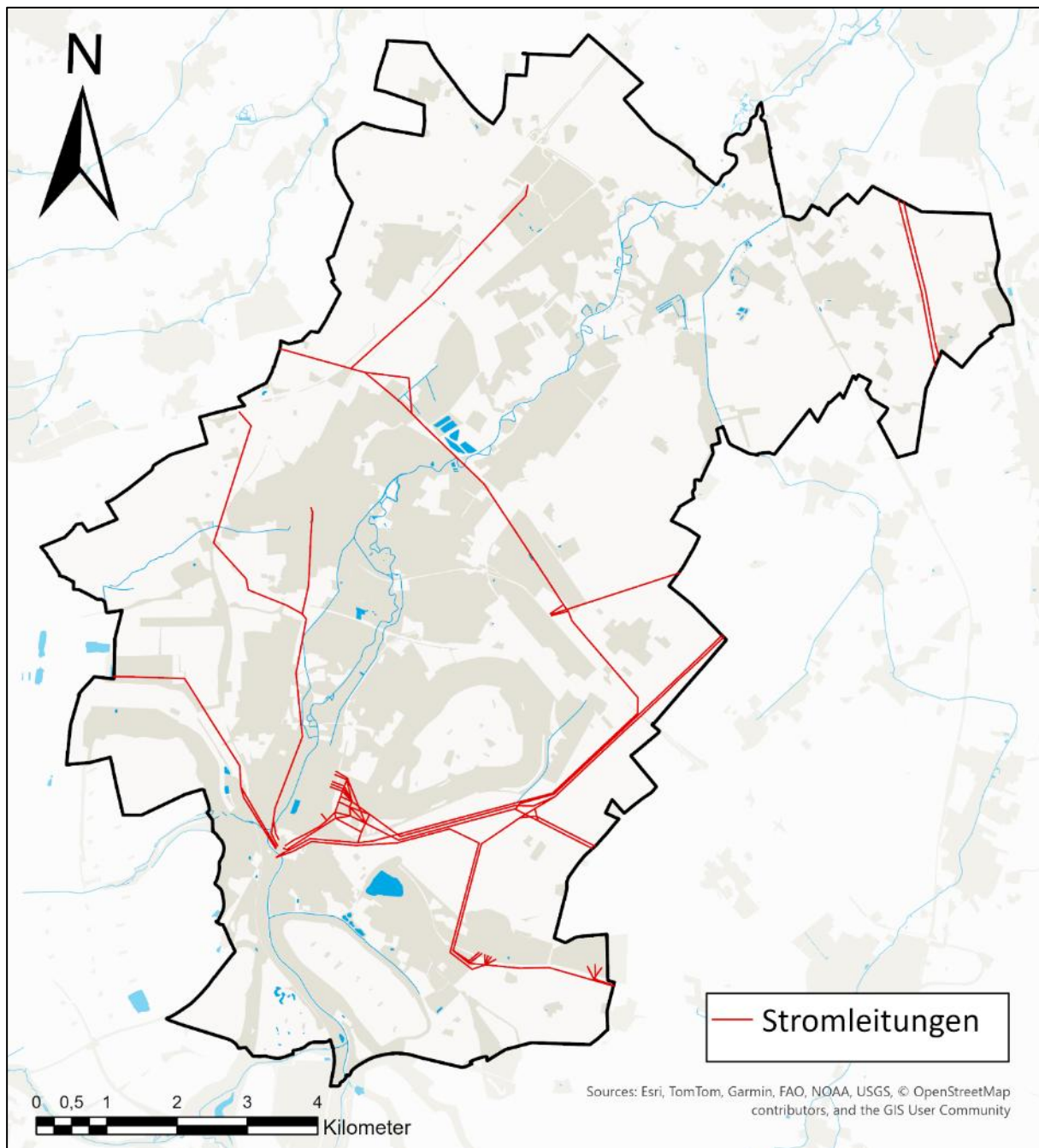


Abbildung 16: Freileitungen zur Stromversorgung im Stadtgebiet Grevenbroich

Die Abbildung zeigt die Freileitungen zur Stromversorgung im Stadtgebiet Grevenbroich. Deutlich erkennbar ist insbesondere die netztechnische Einbindung der Kraftwerksstandorte an die übergeordneten Netzpunkte, über die der erzeugte Strom in das weitere Bundesgebiet verteilt wird. Im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier und der damit verbundenen Umstrukturierung der Energieerzeugung und -verteilung können sich künftig Veränderungen an der bestehenden Versorgungs- und Netzinfrastruktur ergeben. Konkrete Auswirkungen auf die Freileitungsstruktur im Stadtgebiet sind zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend absehbar und daher im weiteren Planungsverlauf fortlaufend zu beobachten, haben aber im Regelfall keine Auswirkungen auf die Feuerwehrstruktur.



Das Gefahrenpotenzial von Freileitungen ist insbesondere bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Kontakte zum Netzbetreiber sind sicherzustellen. Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

4.1.6 LÖSCHWASSER

4.1.6.1 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Der Feuerwehr steht ein digitaler Hydrantenplan für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung. Eine Übersicht über die Querschnitte der Wasserleitungen liegt überwiegend vor, Ausnahmen bilden die ländlich geprägten Ortsteile Hülchrath und Neukirchen.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

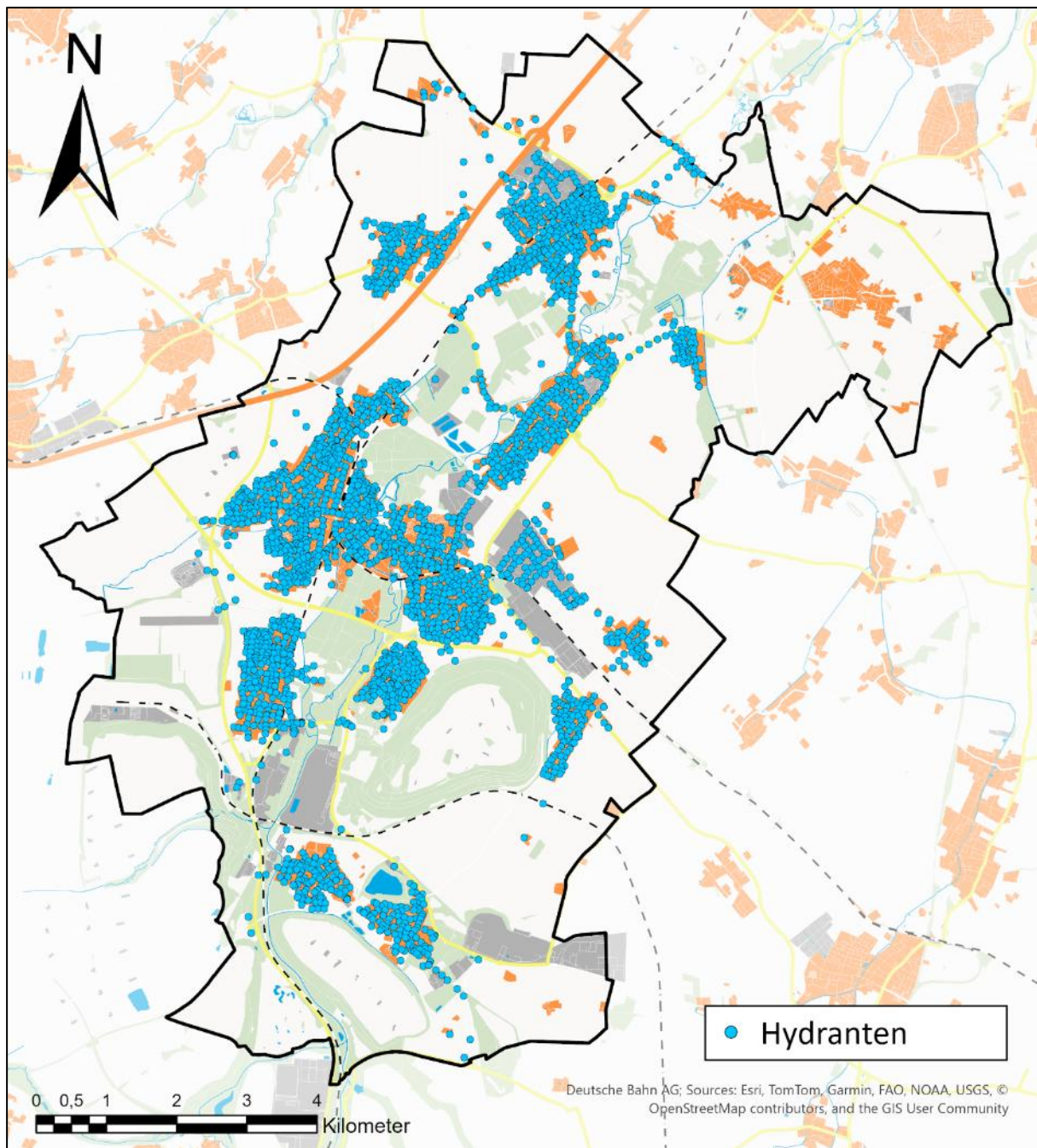


Abbildung 17: Hydranten im Stadtgebiet Grevenbroich (keine Daten für Versorgungsgebiet Kreiswerke Grevenbroich in Hülchrath und Neukirchen)

Einschätzung der Löschwasserversorgung

In der Stadt Grevenbroich erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Die Stadt Grevenbroich lässt diese im Wesentlichen durch die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und im Norden (Neukirchen, Hülchrath) durch die Kreiswerke Grevenbroich sicherstellen. Die Löschwasserentnahmestellen sind zu kennzeichnen und regelmäßig zu warten. Alle größeren Ortschaften sind grundsätzlich stationär gut versorgt.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden von den Wasserversorgern objektbezogene Nachweise über die Bereitstellung von Löschwasser erstellt. Sollte eine Differenz zwischen der vorhandenen und der erforderlichen Löschwasserversorgung festgestellt werden, da es aufgrund einer Verkeimungsgefahr nicht immer möglich ist, den vollen Löschwasserbedarf aus Trinkwasserversorgungsanlagen zu decken, werden alternative Maßnahmen gemäß dem Arbeitsblatt W 405 umgesetzt (offene Gewässer, Brunnen, Behälter etc.).

In kleineren Ortschaften bzw. außerhalb der Siedlungsstrukturen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dies kann jedoch über die Ausstattungen der Feuerwehr (löschwasserführende Fahrzeuge, Komponenten für die Wasserförderung über lange Wegstrecken etc.), ggf. unter entsprechender Verzögerung, kompensiert werden.

Für die Stadt Grevenbroich liegt ein Wasserversorgungskonzept vor, dass zuletzt im Jahr 2024 gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen fortgeschrieben wurde. Eine Betrachtung der Löschwasserversorgung war bislang nicht erforderlich, kann jedoch bei künftigen Fortschreibungen relevant werden.



Die Löschwasserversorgung ist auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen hinreichend. Eine genaue Betrachtung der Löschwasserversorgung sollte zukünftig berücksichtigt werden. Für die Versorgung von Außenbereichen und Vegetationsflächen werden wasserführende Fahrzeuge vorgehalten.

4.1.6.2 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Die Kommune unterhält ein öffentliches Kanalisationsnetz. Die Stadtentwässerung betreibt ein rd. 360 km langes Kanalnetz, das sich aus Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanälen zusammensetzt.

Die zwei Kläranlagen im Stadtgebiet werden vom Erftverband betrieben.

Die Feuerwehr hält verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern vor. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

Einige Löschfahrzeuge verfügen nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.

Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation (z. B. Dichtkissen) wird auf dem RW (Hauptamtliche Kräfte) gelagert und kann im Bedarfsfall zu Einsatzstellen gebracht werden. Zudem ergänzen umliegende Feuerwehren bei Bedarf mit weiterer Technik. Entsprechende Absprachen sind getroffen.

Muss kontaminiertes und bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden, so kann hierbei auf Saug-/Pumpwagen von privaten Unternehmen zurückgegriffen werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im



Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des Objektschutzes⁴ geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. So gibt es im kommunalen Gebiet an diversen Objekten unterschiedliche Systeme zur Löschwasserrückhaltung. Teilweise lösen diese Systeme im Schadensfall direkt durch Ansteuerung einer Brandmeldeanlage (BMA) aus. Teilweise müssen diese durch das Schließen von Barrikaden, Schächten oder durch das Setzen von Blasen manuell aktiviert werden.

Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich. Insbesondere bei Betrieben mit relevantem Gefahrstoffumgang ist die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung regelmäßig zu kontrollieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.



Neben den baurechtlich geforderten objektbezogenen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung (Objektschutz in Verantwortung des Betreibers) hält die Feuerwehr Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung vor.

⁴ Die Feststellung zum Objektschutz erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle.



4.2 BESONDERE OBJEKTE

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der Kommune hinausgehen.

Für die Stadt Grevenbroich sind insbesondere folgende Objektarten in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Aufnahmeeinrichtung/ Unterkunft für Geflüchtete
- Industrie und Gewerbe
- Tagebau
- Hochhäuser (mit weiterführenden Anforderungen als Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte)
- sonstige Objekte (u. a. Einkaufszentren und Schulen)

In der Abbildung 18 ist die ungefähre Lage der Einzelobjekte im kommunalen Gebiet mit besonderen Anforderungen an die Feuerwehr dargestellt. Die Aufzählung ist nicht abschließend, bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen.

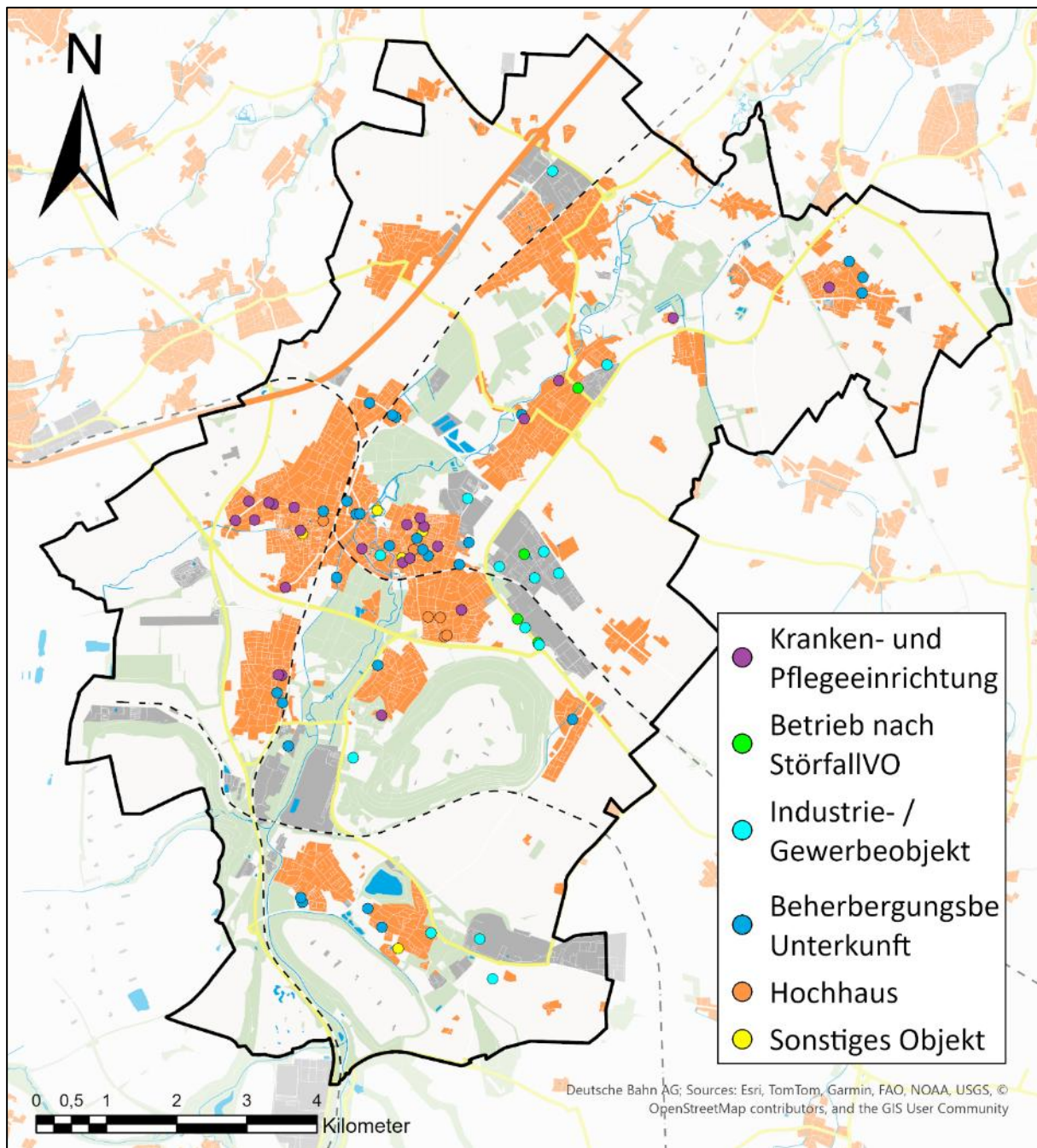


Abbildung 18: Lage von relevanten Einzelobjekten im kommunalen Gebiet

Aufgrund der vorhandenen besonderen Objekte ergeben sich Anforderungen an die technische Ausstattung der Feuerwehr:

- Sonderlöschmittel (Schaum)
- Werfer



4.3 RASTERDARSTELLUNG/RISIKOKLASSEN/ZUSAMMENFASSUNG

Die Rasteranalyse dient der systematischen Erfassung des Gefahrenpotenzials im kommunalen Gebiet. Hierzu wird das gesamte Zuständigkeitsgebiet in 1 x 1 km große Quadranten (UTM-Raster) eingeteilt und für die Gefahrenklassen „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Gefahren“ werden pro Raster Beurteilungsklassen festgelegt. Es ergibt sich ein Gesamtbild des Gefährdungspotenzials der Kommune und eine örtliche Verteilung.

Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder diese als Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen. Bei Anwendung von 1 km² großen Quadranten ergibt sich folgende Einteilung des kommunalen Gebietes:

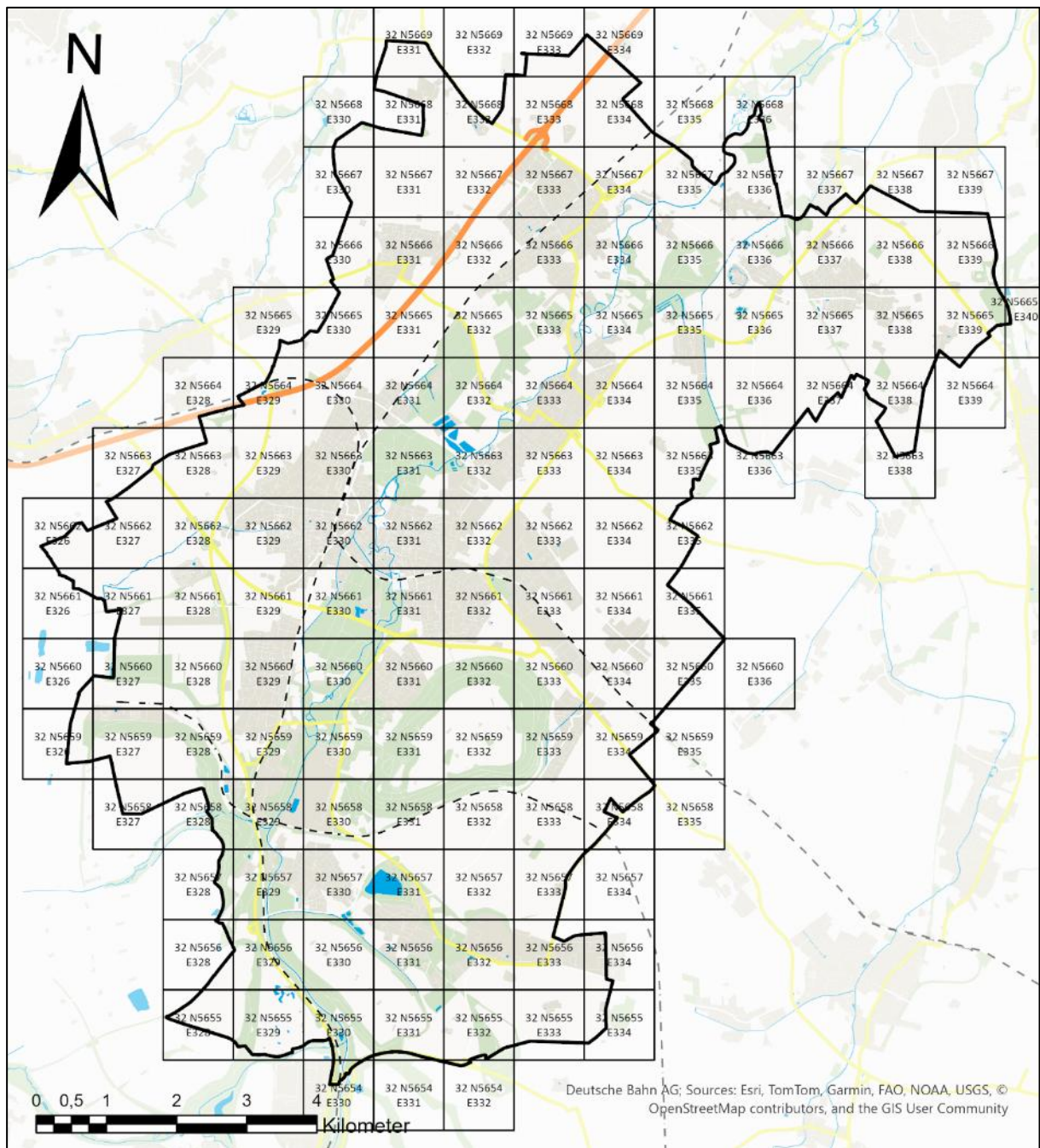


Abbildung 19: Grundraster kommunales Gebiet



Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in den folgenden Rasterdarstellungen zusammengeführt. Diese zeigen das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung, für Brandgefahren unter Berücksichtigung von Objekten mit besonderer bedarfsplanerischer Relevanz, für Technische Hilfeleistungen und für ABC-Gefahren.

4.3.1 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (OHNE BESONDERE OBJEKTE)

Die Gefahrenklasse Brandgefahren wird unter Berücksichtigung der Gebäudeklassen gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW in Beurteilungsklassen eingeteilt. Die Festlegung der Beurteilungsklasse erfolgt anhand der vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp). Die Untersuchung beschränkt sich auf Raster mit im Zusammenhang bebauten Ortsteilen⁵ bzw. zusammenhängender Bebauung. Grundlage für die Bewertung sind Strukturdaten und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Maßgebliches Kriterium ist die vorherrschende Wohnbebauung. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden mitbewertet. Das Gefährdungspotenzial von Industrie- oder Gewerbegebieten wird außerhalb der Rasteranalyse untersucht, siehe Kapitel 4.1.4.2. Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer Relevanz werden in der Rasterdarstellung Kapitel 4.3.2 ergänzend berücksichtigt.

Die Definitionen der Beurteilungsklassen Brand sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Beurteilungsklassen	Strukturtyp (aus „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“)
Brand-1 (bis 7 m)	- Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe⁶) - überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	- Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, - Sonderbauten, - sonstige besondere Objekte

Tabelle 8: Definition der Beurteilungsklassen für Brandgefahren

⁵ Im Zusammenhang bebaute Ortsteile werden durch Satzung der Gemeinde festgelegt, siehe § 34 (4) Baugesetzbuch

⁶ Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, siehe § 2 (3) Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Die folgende Abbildung zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der allgemeinen Wohnbebauung ohne Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung. Die Einstufung erfolgt jeweils entsprechend der höchsten Beurteilungsklasse, die innerhalb des Quadrates liegt.

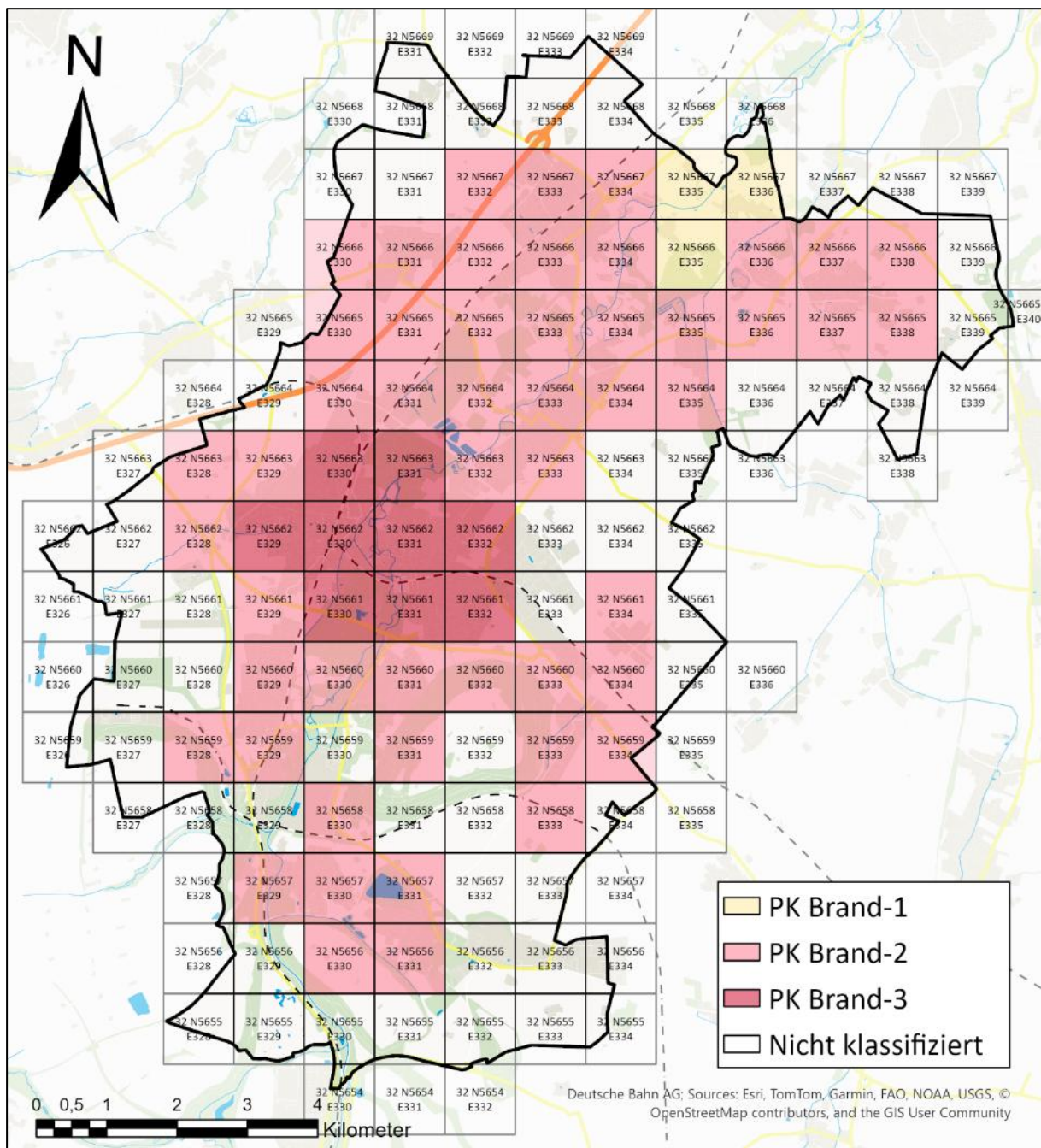


Abbildung 20: Rasterdarstellung Gefahrenpotenzial Brand auf Basis der allgemeinen Wohnbebauung

Die Karte stellt die Rasteranalyse des Gefahrenpotenzials Brand auf Basis der allgemeinen Wohnbebauung dar. Erkennbar ist, dass sich das höchste Gefahrenpotenzial im innenstädtisch geprägten Kernstadtbereich ergibt. Einzelne Bereiche im nördlichen Stadtgebiet weisen demgegenüber lediglich die Planungsklasse Brand-1 auf. Der überwiegende Teil des Stadtgebiets ist der Planungsklasse Brand-2



zugeordnet; hierbei handelt es sich vorwiegend um Bereiche mit freistehenden Einfamilienhäusern sowie teilweise Mehrfamilienhäusern. Ergänzend sind auch vereinzelt Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte vorhanden, die die Einstufung in Brand-2 bedingen. Nicht eingefärbte Rasterflächen erfüllen nicht die Kriterien eines zu beplanenden Bereichs und werden daher in der Darstellung nicht klassifiziert.

4.3.2 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN INKLUSIVE BESONDERER OBJEKTE

In der nachfolgenden Rasterdarstellung sind Quadrate, die ein besonderes Objekt enthalten, als Beurteilungsklasse Brand-4 eingestuft. Für die besonderen Objekte sind in der Regel eine gesonderte Einsatzplanung und -vorbereitung erforderlich, die für jedes Objekt einzelfallbezogen analysiert und bewertet werden müssen.

Für den Bereich Einsatzplanung sind daher hinreichende personelle Ressourcen vorzuhalten.

Es ergibt sich nicht zwangsläufig ein höherer Bedarf als in Beurteilungsklasse Brand-3, die Darstellung dient insbesondere dazu, auf die Sonderobjekte hinzuweisen.

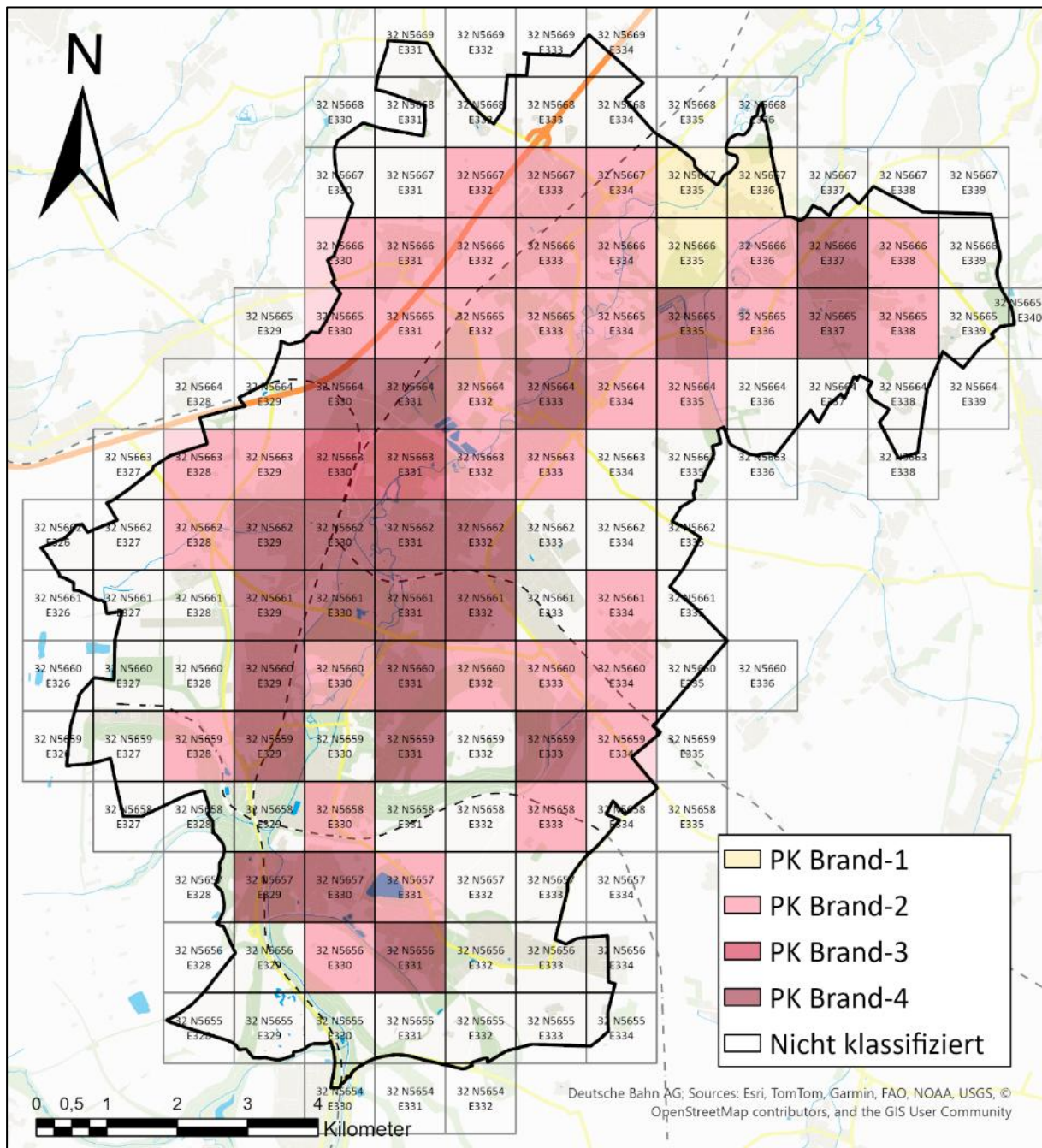


Abbildung 21: Rasterdarstellung Gefahrenpotenzial Brand inklusive besondere Objekte

4.3.3 RASTERDARSTELLUNG – GEFAHREN DER TECHNISCHEN HILFE

Die Gefahrenklasse Technische Hilfeleistungen wird insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und von Industrie- und Gewerbebetrieben eingeteilt. Grundlage für die Bewertung sind Daten der Kommune und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Beurteilungsklassen	Kriterien allgemein (aus „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“)	Kriterien Grevenbroich (zur Konkretisierung der allgemeinen Kriterien)
TH-1	- Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; aber wahrscheinlich kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen	- Landesstraßen - Bereiche zusammenhängender Bebauung (entspricht Bereichen, denen eine Beurteilungsklasse Brand zugewiesen wurde)
TH-2	- Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	- Bundesstraßen - relevante Industrie- / Gewerbeflächen
TH-3	- Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	- Autobahn - Bahnstrecken
TH-4	- Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall (Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche Planungen festgelegt.)	- Die Beurteilungsklasse TH-4 wird für die Raster nicht definiert, sondern in gemeindeübergreifenden Planungen festgelegt (in der AAO).

Tabelle 9: Definition der Beurteilungsklassen für Technische Hilfeleistungen

Für die Bewertung der Technische Hilfeleistungen im kommunalen Gebiet ergibt sich folgende Darstellung.

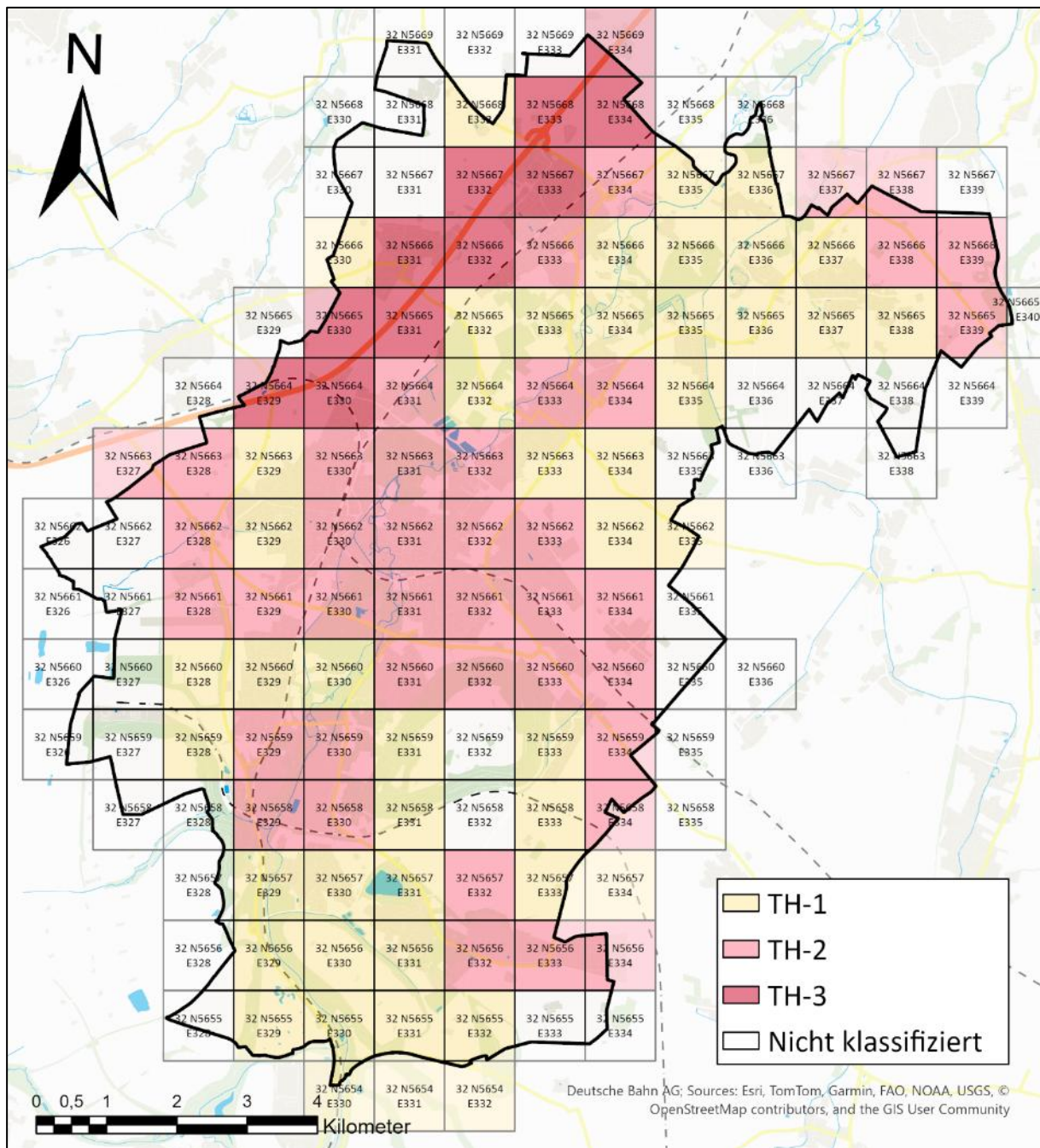


Abbildung 22: Rasterdarstellung Gefahrenpotenziale Technischen Hilfe

Die Karte stellt die Rasteranalyse des Gefahrenpotenzials für Technische Hilfeleistungen dar. Das höchste Gefahrenpotenzial ergibt sich entlang der Bundesautobahn; diese Bereiche sind der Planungsklasse TH-3 zugeordnet. Weitere Schwerpunkte mit einer Einstufung in die Planungsklasse TH-2 zeigen sich entlang der Bundesstraßen sowie im Umfeld relevanter Gewerbe- und Industrieflächen. Die übrigen zu beplanenden Bereiche des Stadtgebiets sind überwiegend der Planungsklasse TH-1 zugeordnet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bereiche mit zusammenhängender Bebauung, denen auch eine Planungsklasse für Brandgefahren zugewiesen wurde. Rasterflächen, die nicht die Kriterien eines zu beplanenden Bereichs erfüllen, bleiben in der Darstellung ohne Klassifizierung.

4.3.4 RASTERDARSTELLUNG – ABC-GEFAHREN

Die Gefahrenklasse ABC-Gefahren wird insbesondere unter Berücksichtigung von Industrie- und Gewerbebetrieben und ggf. der Verkehrsinfrastruktur eingeteilt. Grundlage für die Bewertung sind Daten der Kommune und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Beurteilungs-klassen	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele) (aus „Brand-schutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“)	Kriterien Grevenbroich (zur Konkretisierung der allge-meinen Kriterien)
ABC-1	- Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit ra-dioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen - sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Bereiche zusammenhän-gender Bebauung (ent-spricht Bereichen, denen eine Beurteilungsklasse Brand zugewiesen wurde)
ABC-2	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahren-gruppe IA nach der FWDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefah-rengruppe IB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht un-ter der Beurteilungsklasse ABC 3 genannt sind; - geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Industrie- / Gewerbeflä-chen
ABC-3	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahren-gruppe IIA nach der FWDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefah-rengruppe IIB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grund-pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignis-ses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie An-lagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) - mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Störfallbetriebe der unte-ren Klasse
ABC-4	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahren-gruppe IIIA nach der FWDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefah-rengruppe IIIB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiter-ten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie an-dere Bereiche, von denen im Falle eines Schadens-ereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können; - hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Störfallbetriebe der oberen Klasse - Besondere Einsatzlagen

Tabelle 10: Definition der Beurteilungsklassen für ABC-Gefahren

Die Definition der Beurteilungsklassen für ABC-Gefahren dient als Hilfsmittel, es wird jedoch eine Ein-zelfalluntersuchung insbesondere des höchsten Gefahrenpotenzials durchgeführt.

Für die Bewertung der atomaren biologischen und chemischen Gefahren im kommunalen Gebiet ergibt sich folgende Darstellung. Einzelne Betriebe mit ABC-Gefahren werden hervorgehoben.

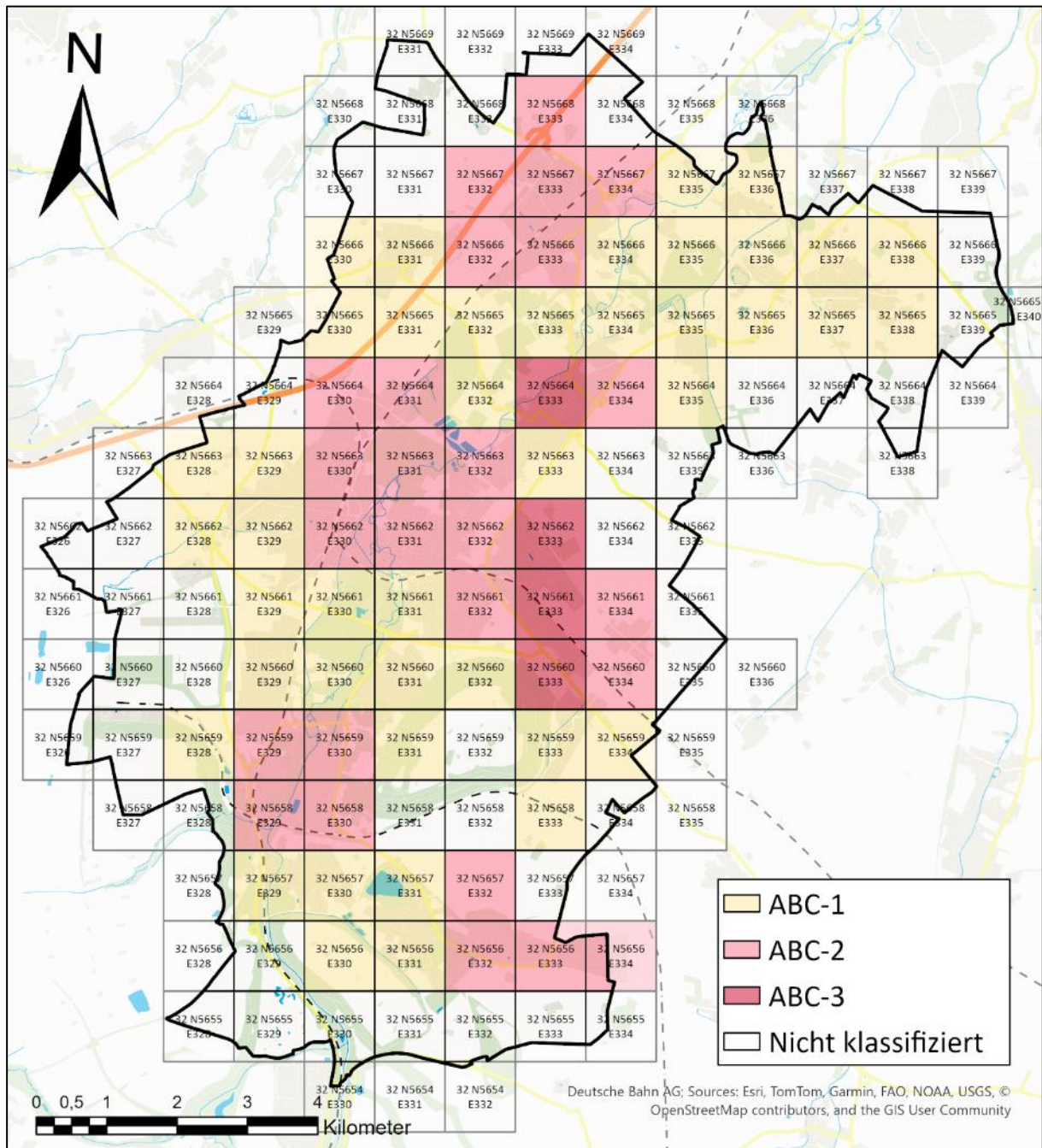


Abbildung 23: Rasterdarstellung Gefahrenpotenziale ABC-Gefahren

Die Karte stellt die Rasteranalyse des Gefahrenpotenzials für ABC-Gefahren dar. Die höchste Einstufung in die Planungsklasse ABC-3 ergibt sich in den Bereichen der vier im Stadtgebiet vorhandenen Störfallbetriebe. Weitere Raster mit relevanten Industrie- und Gewerbeflächen, die sich über das Stadtgebiet verteilen, sind der Planungsklasse ABC-2 zugeordnet. Bereiche mit zusammenhängender Bebauung, denen auch eine Planungsklasse für Brandgefahren zugewiesen wurde, werden der



Planungsklasse ABC-1 zugeordnet. Rasterflächen, die nicht die Kriterien eines zu beplanenden Bereichs erfüllen, bleiben in der Darstellung ohne Klassifizierung.



Die höchsten Anforderungen für die Gefahrenklassen „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Gefahren“ ergeben sich im kommunalen Gebiet durch die Beurteilungsklassen Brand-3, TH-3 und ABC-3. Besondere Anforderungen aufgrund einzelner Objekte sind ergänzend zu berücksichtigen.

4.4 EINFLUSS DER GEPLANTEN WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN STRUKTUR

Sind Entwicklungen der kommunalen Struktur bekannt, die in absehbarer Zeit zu einer Veränderung des Gefahrenpotenzials führen, werden diese bereits im Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt. Ein zeitlicher Fokus stellt hierbei die Vorgabe von 5 Jahren bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans dar. Längerfristige Großprojekte können darüber hinaus Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne finden Bautätigkeiten im kommunalen Gebiet statt (vgl. Kapitel 2.1.3).

In den Neubaugebieten sind überwiegend Bauten von Einzel- oder Doppelhäusern (teilweise als Reihenhäuser), die in die Gebäudeklasse 1 fallen, und Mehrfamilienhäusern geplant. Das zukünftige Gefährdungspotenzial wird sich voraussichtlich qualitativ für die gesamte Kommune nicht ändern. Veränderungen im Zuständigkeitsbereich einzelner Einheiten, auch vor dem Hintergrund der Eintreffzeiten, werden in der Konzeption geprüft.

Die vorgesehene Entwicklung entspricht dem üblichen Entwicklungsverlauf vergleichbarer Kommunen und weist keine atypischen Merkmale auf. Die geplanten Baugebiete können unter Berücksichtigung der bestehenden Feuerwehrstruktur adäquat versorgt werden.

Bei der Erschließung neuer Baugebiete ist die Löschwasserversorgung von bestehenden und neu geplanten Gebieten zu beachten.

Ein besonderer Fokus ist zudem auf die weitere Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu legen. Die damit verbundenen Entwicklungen sind zum Zeitpunkt der Fortschreibung noch nicht abgeschlossen und können sich unmittelbar auf das Gefahrenpotenzial sowie auf die Zuständigkeiten und Aufgaben der Feuerwehr auswirken. Die Brandschutzbedarfsplanung ist daher regelmäßig an die jeweils geltenden politischen, rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die künftige Zuständigkeit für die Kraftwerksstandorte, deren Umnutzung bzw. Rückbau sowie mögliche Veränderungen im Zusammenhang mit dem Tagebau. Sollten sich hieraus künftig neue Aufgaben oder Zuständigkeitsbereiche für die Feuerwehr ergeben, sind diese in der Einsatzplanung, der technischen Ausstattung, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung entsprechend zu berücksichtigen.



Eine wesentliche Veränderung des Gefährdungspotenzials durch die geplanten Neubauten ist nicht festzustellen. Bei der Planung und Neuausweisung von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen und die Wasserversorgung für Löschwasserzwecke zu berücksichtigen.

4.5 EINSATZGESCHEHEN

Die Auswertung der Einsatzdaten der Feuerwehr unterstützt die Analyse des Gefahrenpotenzials der Kommune, sodass die Ableitung der Planungsziele und die Konzeption der Gefahrenabwehr in ihrer Gesamtheit daraus antizipiert.

Durch die Feuerwehr wurden Einsatzstatistiken für die Jahre 2020 bis 2024 sowie detaillierte Einsatzdaten für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 03.12.2025 zur Verfügung gestellt.

Weitere Auswertungen befinden sich in den Anlagen (Einsatzkennwerte der Einheiten sowie Detailanalyse relevanter Einsätze). Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

4.5.1 ENTWICKLUNG DER EINSATZANZAHL

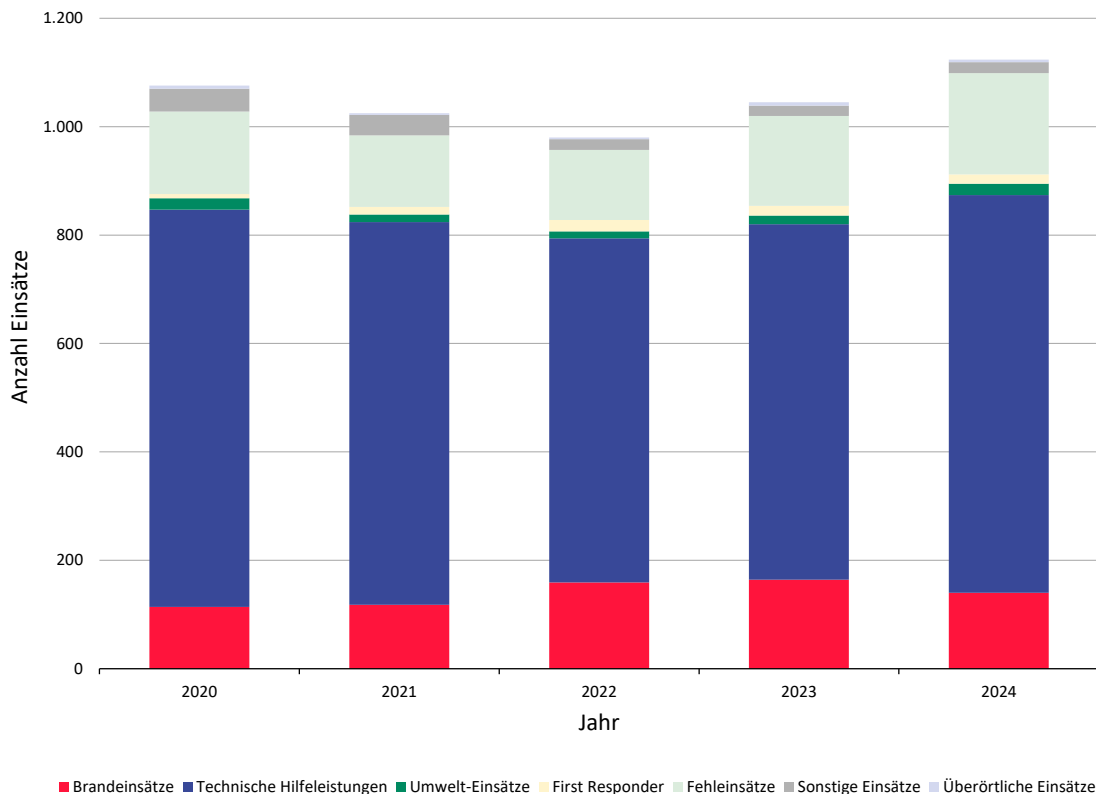


Abbildung 24: Langfristige Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt insgesamt relativ gleichbleibende, aber schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 1.050. In den Jahren 2021 und 2022 ist ein geringer Rückgang der Einsatzzahlen festzustellen. Dies ist auf die Corona Pandemie und die damit verbundenen Ausgangssperren zurückzuführen.



Einsatzart	2020	2021	2022	2023	2024
Brandeinsätze	114	118	159	164	140
Technische Hilfeleistungen	733	706	635	656	734
Umwelt-Einsätze	21	14	13	16	21
First Responder	8	14	21	18	17
Fehleinsätze	152	132	129	166	187
Sonstige Einsätze	42	38	20	19	20
Überörtliche Einsätze	6	3	3	6	5
Summe	1.076	1.025	980	1.045	1.124

Tabelle 11: Entwicklung der Einsatzzahlen



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt schwankende Werte auf konstant hohem Niveau.

4.5.2 AUSWERTUNG EINSATZARTEN UND ZEITBEREICHE

Die Verteilung der Einsatzarten wurden für die Jahre 2022 bis 2025 detailliert ausgewertet.

Aus den detailliert vorliegenden Einsatzdaten wurden Jahresmittelwerte für die Einsatzarten ermittelt, dargestellt in Tabelle 12.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter durch LülF+ kategorisiert. Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsätze der Technischen Hilfeleistung werden lageabhängig in Kategorien eingeteilt.

Es ergibt sich ein Verhältnis von 29,6 % Brandeinsätzen und 64,9 % Hilfeleistungseinsätzen sowie 5,4 % Sonstigen Einsätzen. Der Jahresmittelwert an Gesamteinsätzen liegt bei rund 1.037 Alarmierungen. Einen Schwerpunkt machen viele Kleineinsätze aus, die maximal einen Kräfteansatz von 9 Funktionen fordern.

Rund 10 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

Bei der Analyse erfolgt eine Aufteilung der Alarmierungen auf zwei Zeitbereiche. Der „Zeitbereich 1 (ZB 1)“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr und der „Zeitbereich 2 (ZB 2)“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag,



Feiertag. In Zeitbereich 1 kann erfahrungsgemäß eine verringerte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte angenommen werden.

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	107,0	200,3	307,3	29,6 %
Brand: Kategorie I	29,6	71,8	101,4	9,8 %
Brand: Kategorie II	30,8	59,6	90,4	8,7 %
Brand: Kategorie III	3,8	8,7	12,5	1,2 %
Brand: Brandmeldeanlage	42,8	60,1	102,9	9,9 %
Summe Techn. Hilfeleistung	295,3	377,8	673,1	64,9 %
THL: Person in Gefahr	15,3	14,3	29,6	2,9 %
THL: Türöffnung	52,0	75,7	127,6	12,3 %
THL: ABC/CBRN	8,4	12,5	20,9	2,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	103,4	73,4	176,8	17,1 %
THL: Tiere	28,8	59,9	88,7	8,6 %
THL: Unwetter	36,2	54,5	90,7	8,7 %
THL: Sonstiges	51,2	87,6	138,9	13,4 %
Summe Sonstiges	23,2	33,1	56,3	5,4 %
Sonstiges: First Responder	11,7	13,8	25,5	2,5 %
Sonstiges	11,5	19,4	30,8	3,0 %
Summe	425,5	611,2	1.036,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025

Tabelle 12: Verteilung der Einsatzarten im Jahresmittelwert

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahres- stunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	717	9.860	0,07	1,50
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.190	24.532	0,05	(=1)
	Gesamt	1.907	34.392	0,06	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	953	9.860	0,10	1,96
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.209	24.532	0,05	(=1)
	Gesamt	2.162	34.392	0,06	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.670	9.860	0,17	1,73
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2.399	24.532	0,10	(=1)
	Gesamt	4.069	34.392	0,12	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025

Tabelle 13: Verteilung des Einsatzgeschehens auf die Zeitbereiche

Das Einsatzgeschehen verteilt sich nicht gleichmäßig auf die betrachteten Zeitbereiche. Insbesondere im Zeitbereich 1, der montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr umfasst, ist ein deutlich erhöhtes Einsatzaufkommen festzustellen. Für zeitkritische Einsätze ergibt sich ein Faktor von 1,5; die Wahrscheinlichkeit eines zeitkritischen Einsatzes ist in diesem Zeitbereich somit um rund 50 % höher als im Zeitbereich 2. Bei nicht-zeitkritischen Einsätzen liegt der Faktor bei rund 2. Damit ist ein nicht-zeitkritischer Einsatz im Zeitbereich 1 etwa doppelt so wahrscheinlich wie in den übrigen Zeiten. Diese Verteilung ist bei der Bewertung der Tagesverfügbarkeit sowie bei der Ableitung organisatorischer und personeller Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.



Im Jahresdurchschnitt werden rund 1.037 Einsätze verzeichnet. Schwerpunkte sind im Bereich der Technischen Hilfeleistungen festzustellen.



Im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 7-17 Uhr) ist die Einsatzfrequenz gegenüber dem Zeitbereich 2, insbesondere bei den nicht-zeitkritischen Einsätzen, deutlich erhöht.

4.5.3 VERTEILUNG AUF DAS KOMMUNALE GEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der 1.907 zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2022 bis 2025 im kommunalen Gebiet. Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug



dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand). Nicht-zeitkritische Einsätze (z. B. Katze auf Baum) werden aufgrund ihrer geringeren Kritikalität in der Darstellung nicht betrachtet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Anmerkung: Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Korrelation der Einsatzstellen mit dem im Zusammenhang bebauten Bereich. Im Außenbereich sind nur vereinzelt Einsatzstellen vorhanden.

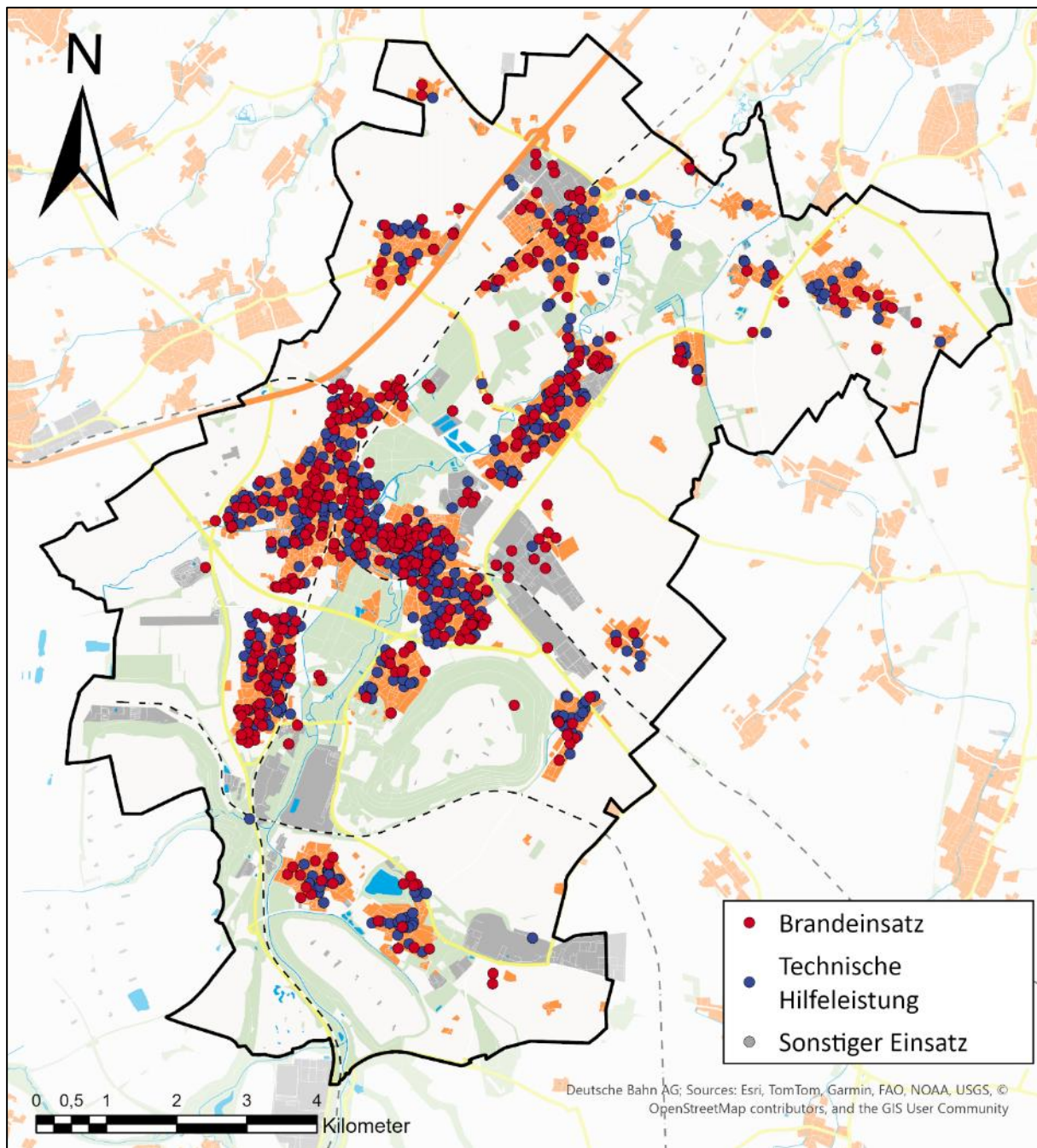


Abbildung 25: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen

Zur Darstellung der räumlichen Einsatzverteilung und ihrer Schwerpunkte wurde eine Heatmap erstellt. Diese visualisiert die Einsatzstellendichte mittels Farbverläufen und ermöglicht die Identifikation von Einsatzschwerpunkten.

Es zeigt sich eine deutliche Konzentration im Bereich des Grevenbroicher Stadtzentrums sowie in den Stadtteilen Gindorf und Noithausen.

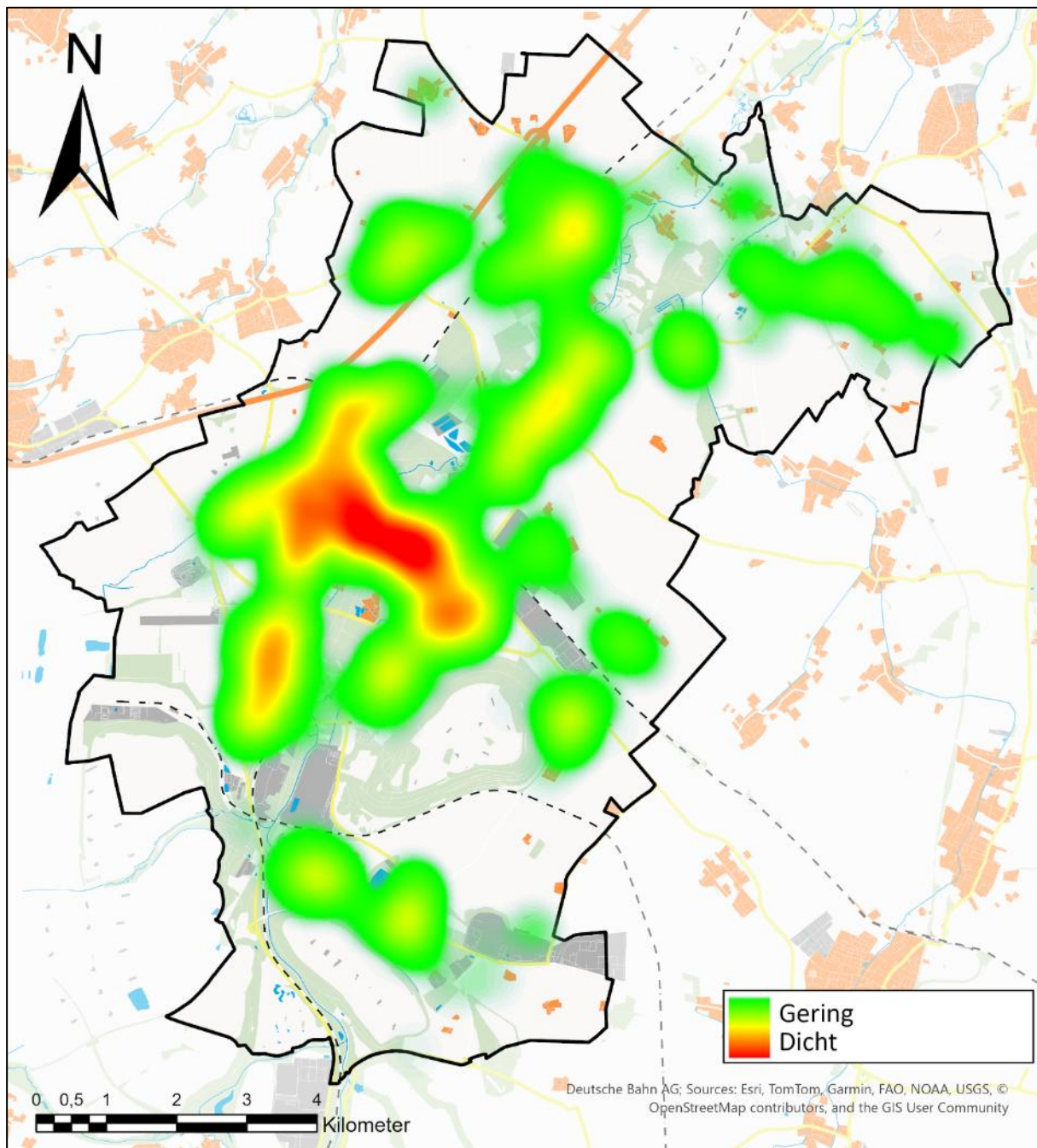


Abbildung 26: Darstellung der Einsatzkonzentration der zeitkritischen Einsatzstellen



Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt Einsatzschwerpunkte in den Bereichen des Grevenbroicher Stadtzentrums und in den Stadtteilen Gindorf und Noithausen. Die Einsatzstellen korrelieren im Wesentlichen mit dem bebauten Gebiet.

4.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen stellen die Verknüpfung zwischen der Risikoanalyse und der notwendigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar. Sie bilden somit die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die umfassenden Erkenntnisse aus den vorangegangenen Analysen herangezogen. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung der konkreten Planungsziele (teilweise auch als „Schutzziele“ bezeichnet).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfsplans dar und werden in einem strukturierten, mehrstufigen Planungsverfahren definiert. In diesem Kapitel werden dazu zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

4.6.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR PLANUNGSZIELDEFINITION

Planungsziele fixieren den feuerwehrtechnischen Bedarf (Organisation, Personal, Technik usw.) für standardisierte Schadensereignisse. Grundsätzlich sind standardisierte Schadensszenarien in mehreren Parametern zu bewerten. Dabei ist zu differenzieren, wie häufig ein solches Szenario eintritt (Stichwort Einsatzhäufigkeit) und welchen Umfang das Szenario aufweist (Stichwort Komplexität). Naturgemäß treten Einsätze kleineren Umfangs (z. B. Türöffnungen oder Kleinbrände) in der täglichen Gefahrenabwehr häufiger und Einsätze größeren Umfangs im Verhältnis weniger häufig auf (z. B. Lagerhallenbrand oder Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen). Dennoch muss die Feuerwehrstruktur sowohl hinsichtlich der Einsatzhäufigkeit als auch der Komplexität einzelner Einsätze bedarfsgerecht bemessen und mit den notwendigen Bewältigungskapazitäten ausgestattet werden (siehe auch mehrstufiges Planungsverfahren). Bei den im Planungsziel definierten Bedarfen handelt es sich jeweils um Mindestbedarfe, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsätze notwendig sind.

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“ Eine weitere Festlegung bzw. Spezifizierung des unbestimmten Begriffs der entsprechenden Leistungsfähigkeit besteht in NRW auf rechtlicher Ebene nicht. Im bundesweiten Vergleich ist festzustellen, dass diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung vorliegen, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind. Der Deutsche Städtetag empfiehlt ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden. Unterschiedliche Risikostrukturen können damit zu abweichenden Bedarfen hinsichtlich der zeitlichen und personellen Anforderungen der Feuerwehr führen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau erreichen zu können.



Planungsziele definieren standardisierte Schadensereignisse und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Bedarfsplanung.

4.6.2 METHODISCHE VORGEHEN – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN

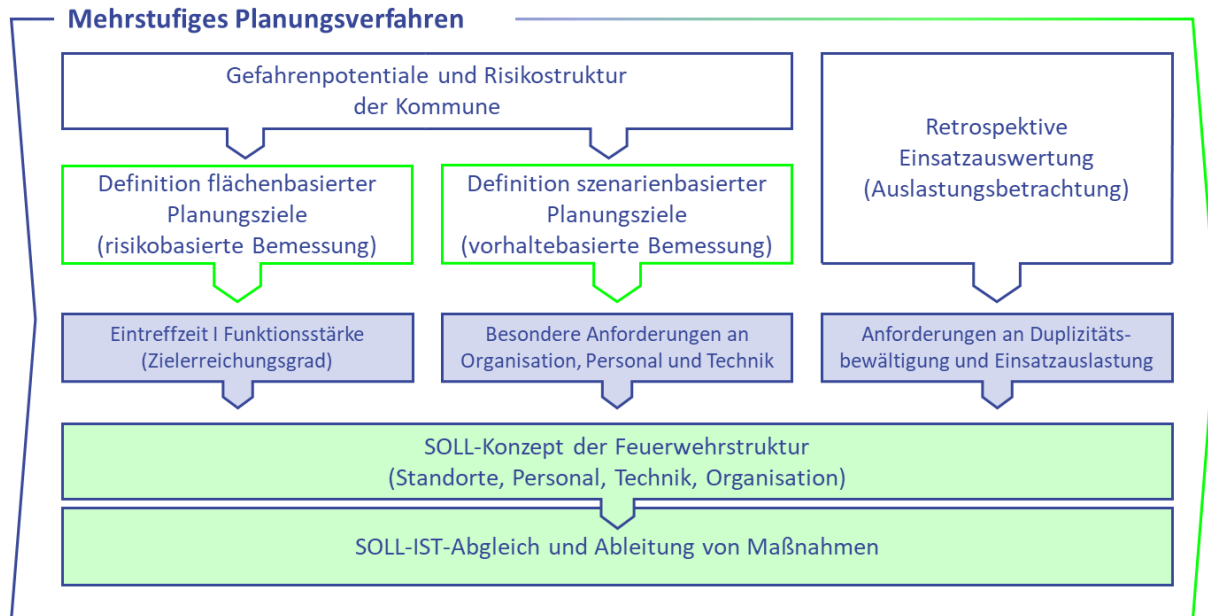


Abbildung 27: Bedarfsplanung von Feuerwehren mit mehrstufigem Planungsverfahren

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren bewährt. In einem ersten Schritt erfolgt dabei eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung erforderlichen Planungsziele (risikobasierte Bemessung).

Im zweiten Schritt werden für spezifische Einsatzlagen szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, aus denen Anforderungen an vorhaltebasierte Fähigkeiten der Feuerwehr resultieren. Dieses ist in dem Umstand begründet, dass besondere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die reinen zeitlichen und personellen Anforderungen hinausgehen.

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das mehrstufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die grundlegende SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Daneben wird auf Basis einer retrospektiven Einsatzauswertung eine Beurteilung der Anforderungen an die Duplizitätsbewältigung und Einsatzauslastung insb. vor dem Hintergrund von häufigen Einsatzlagen der alltäglichen Gefahrenabwehr durchgeführt.
- Abschließend erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die grundlegenden Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen ebenfalls erfüllt werden können. Zusätzlich werden die vorhaltebasierten Fähigkeiten in die SOLL-Struktur integriert.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei den szenarienbasierten Planungszielen vornehmlich die vorhaltebasierte Bemessung Anwendung findet, da solche Szenarien in der Regel eine größere Komplexität bei geringer Einsatzhäufigkeit aufweisen. Die Ableitung von Eintreffzeiten und Funktionsstärken ist bei solchen Planungszielen gegenüber Einsätzen des Bemessungsszenarios (risikobasierte Bemessung) in der Regel nicht zielführend bzw. von untergeordneter Bedeutung, da hier die qualitativen Merkmale die quantitativen (zeitlichen) Anforderungen deutlich überwiegen.

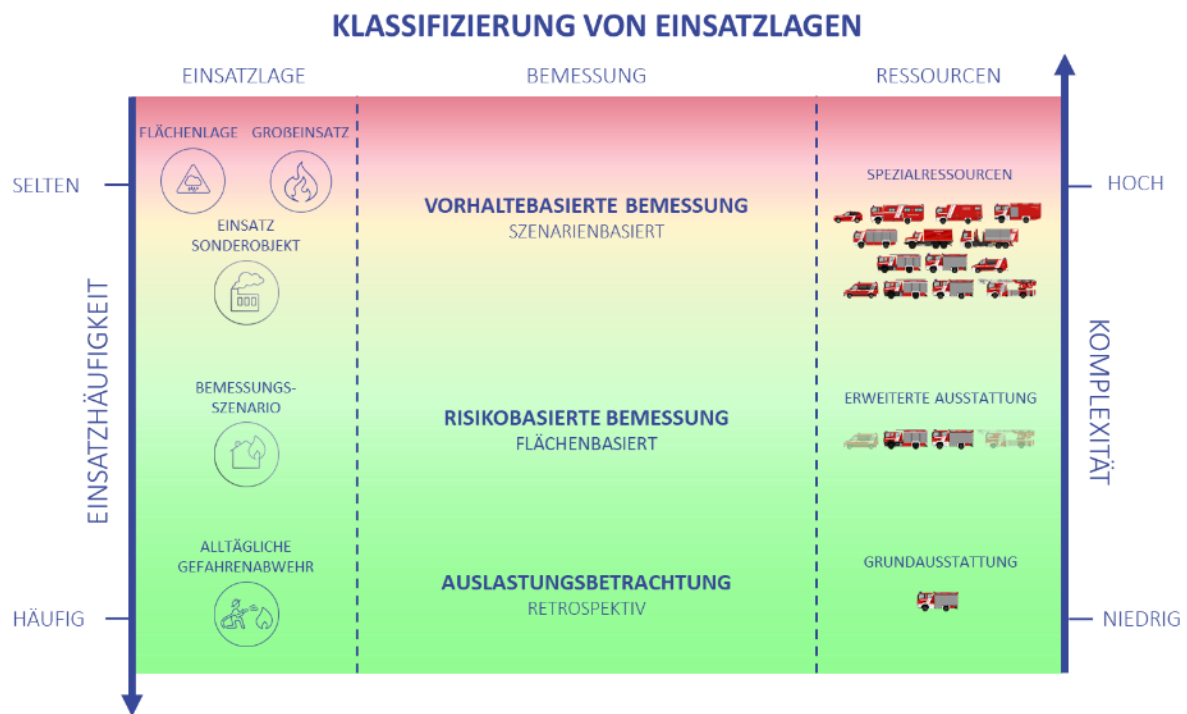


Abbildung 28: Klassifizierung von Einsatzlagen hinsichtlich Einsatzhäufigkeit und Komplexität



Die Bedarfsplanung von Feuerwehren erfordert ein mehrstufiges Planungsverfahren:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine risikobasierte Bemessung im Hinblick auf die flächenbasierten Anforderungen für den Brandeinsatz.
- Im zweiten Schritt werden spezifische szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, die Anforderungen an die vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr stellen.
- Abschließend werden die Anforderungen zur Duplizitätsbewältigung und Einsatzauslastung beurteilt.

ERLÄUTERUNG DER FLÄCHENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Bei der Definition der flächenbasierten Planungsziele wird als Bemessungsszenario der Brandeinsatz in einem Wohngebäude mit Menschenrettung („kritischer Wohnungsbrand“) angenommen. Dieses Szenario stellt erfahrungsgemäß die höchsten Anforderungen an den Einsatz der Feuerwehr in Kombination aus der zeitlichen Dringlichkeit und den personellen Anforderungen. Hieraus ergibt sich somit die Basis für die Bestimmung des notwendigen Versorgungsniveaus. Dazu wird definiert, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) am Einsatzort eintreffen sollen.

Grundsätzlich ist das Ziel der Bemessungsszenarien, die anfallenden Erstmaßnahmen der Feuerwehr (unabhängig der Einsatzart im Wesentlichen an der Menschenrettung und Vermeidung der Schadensausbreitung orientiert) in unterschiedlichen Einsatzszenarien abzudecken, verhältnismäßig auf die Planungsbereiche anzuwenden und die notwendigen Grundstruktur der Feuerwehr angemessen festzulegen.



Die flächenbasierten Planungsziele werden anhand eines Bemessungsszenarios „kritischer Wohnungsbrand“ definiert, da dies die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr in der ersten Einsatzphase darstellt.

ERLÄUTERUNG DER SZENARIENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind mit dem mehrstufigen Planungsverfahren szenarienbasierte Planungsziele zu berücksichtigen, für die auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse exemplarisch besondere Objekte, Gefahrenschwerpunkte oder Einsatzszenarien ausgewählt werden, die

- ein höheres Schadensausmaß mit geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit darstellen,
- eine gegenüber dem flächenbasierten Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in personeller oder technischer Sicht erwarten lassen oder für die eine zeitliche Definition nicht sinnvoll möglich ist,
- eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte ermöglichen und
- insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.

Die aus den Sonderszenarien resultierenden qualitativen Anforderungen an die Feuerwehr ergeben sich in der Regel aus den anlassbezogenen Aufgaben, die bei großen Schadensereignissen auf dem Einsatzablauf basieren. Die notwendigen Eintreffzeiten und Funktionsstärken (quantitative Merkmale) für Erstmaßnahmen (insb. Menschenrettung) werden in der Regel durch die flächenbasierten Planungsziele hinreichend abgedeckt und nur bei darüberhinausgehendem Bedarf zusätzlich definiert.



Die Ableitung vorhaltebasierter Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen ist neben den flächenbasierten Planungszielen weitere Grundlage für die Ableitung eines bedarfsgerechten SOLL-Konzepts hinsichtlich notwendiger organisatorischer, personenbezogener und technischer Bewältigungskapazitäten.

4.6.3 PARAMETER DER PLANUNGSZIELDEFINITIONEN

ZEITLICHE ANFORDERUNGEN

Der zeitliche Faktor im Feuerwehreinsatz ist entscheidend, um Menschenleben zu retten und Schäden zu minimieren. Je schneller ein Eingreifen der Feuerwehr erfolgt, desto höher sind die Chancen auf eine erfolgreiche Einsatzbewältigung.



Abbildung 29: Zeitstrahl eines Einsatzverlaufs

Nicht alle Zeitintervalle im Einsatzverlauf können durch die kommunale Bedarfsplanung beeinflusst werden. Erst ab der Alarmierung ist ein Zeitpunkt gegeben, ab dem die SOLL-Struktur der Feuerwehr einen Einfluss auf die Zeit bis zum Einsatzerfolg hat. Die Zeiten davor sind durch die Feuerwehrstruktur nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt und die Entdeckungszeit von externen Faktoren abhängig ist. Die Zuständigkeit für die Leitstelle liegt beim Rhein-Kreis Neuss, daher sind die dort durchgeführten Prozesse und der erforderliche Zeitaufwand separat zu analysieren und unabhängig von den Maßnahmen der Feuerwehrstruktur zu bewerten.

Die weiteren Zeitabschnitte bis zum Einsatzerfolg können durch bauliche (Anzahl und Lage der Standorte), personelle (Zahl und Qualifikation der Einsatzkräfte), technische (Art der Fahrzeuge und Ausstattung) und organisatorische (Aus- und Fortbildung und Einsatzplanung) Maßnahmen der Bedarfsplanung beeinflusst werden. Den konkret planbaren und später auch messbaren Zeitabschnitt stellt dabei die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle dar. Dieser wird als **Eintreffzeit** bezeichnet und bei der Definition der Planungsziele als zeitliche Komponente herangezogen. Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Planungsziele dem Zeitpunkt, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens begonnen werden müssen, um effizient Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern.

Im Gegensatz zum häufig verwendeten Begriff „Hilfsfrist“ (nach DIN 14011) umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr), die - wie beschrieben - nicht durch die kommunale Bedarfsplanung zu beeinflussen ist. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“ nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie ist die übliche Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

UNTERTEILUNG DER EINTREFFZEIT

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen.

Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- Anschließend sind ggf. weitere Kräfte oder Einsatzmittel erforderlich, um die Einsatzbewältigung abzuschließen, an die aber nicht zwingend konkrete zeitliche Anforderungen zu stellen sind (z. B. für die Einsatzstellenhygiene).

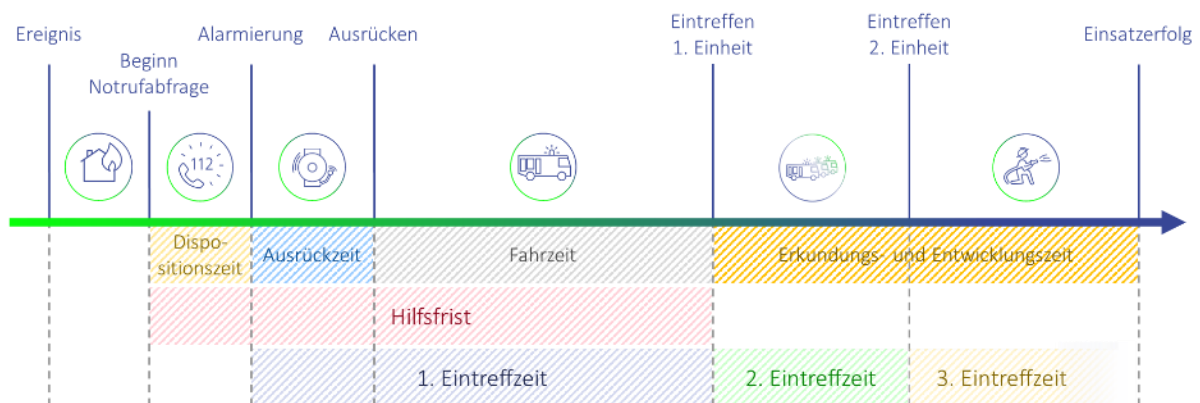


Abbildung 30: Zeitintervalle im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können. Es zeigt sich grundsätzlich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentwicklung. Eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ist in der aktuellen Forschung nicht gelungen. Die Festlegung von Eintreffzeiten hat somit in einer Abwägung zwischen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zu erfolgen. Basis dafür ist ein im interkommunalen Vergleich akzeptiertes Niveau sowie vorhandene Fachempfehlungen. In den rechtlichen Vorgaben einzelner Bundesländer sowie der aktuellen Fachempfehlungen werden Eintreffzeiten für die erste Einheit zwischen 8 und 13 Minuten vorgesehen.

Zudem zeigt sich ein deutlicher Einfluss der Bebauungsstruktur auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. Je größer und komplexer das Gebäude und die Bebauungsstruktur, desto höher ist auch der Zeitbedarf im Einsatzvorgehen. Daraus resultiert, dass in Bereichen mit geringeren Anforderungen aus der Bebauungsstruktur (gegenüber z. B. einer großstädtischen Bebauung) trotz einer späteren Eintreffzeit der Feuerwehr aufgrund der kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein im kommunalen Gebiet einheitlicher Zeitpunkt des Einsatz Erfolgs erreicht wird. Da diese unterschiedlichen Bebauungsstrukturen auch bereits intrakommunal teils stark ausgeprägt sind, wird durch unterschiedlich definierte Eintreffzeiten in den Planungszielen ein ähnliches Schutzniveau für alle Bebauungsstrukturen erreicht.

Beispiel Wohnungsbrand: Die Erkundungszeit der Führungskraft bei einem Brand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung eingesetzte Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. Somit wird eine Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen und damit ein planerisch einheitlicher Zeitpunkt des Einsatzerfolgs erreicht.



Die vorhandenen unterschiedlichen Bebauungsstrukturen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Eintreffzeit zur Erreichung eines annähernd einheitlichen Zeitpunkts für den Einsatzerfolg.

PERSONELLE ANFORDERUNGEN

Die personellen Anforderungen im Planungsziel werden durch die Funktionsstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte sowie deren Qualifikation dargestellt. Sie leiten sich ab aus den erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Dabei sind auch hier diverse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, u.a.:

- die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr,
- bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sowie
- die notwendigen Schlüsselqualifikationen der Einsatzkräfte zur Bewältigung standardisierter Einsatzszenarien (z. B. Führungsqualifikationen, Atemschutz etc.).

Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur aufgrund der notwendigen Aufgaben im Einsatzverlauf.

Beispiel Wohnungsbrand: In einer städtischen Struktur mit einer geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Das frühzeitige Eintreffen des übergeordneten Führungsdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs gegenüber einem Einsatz in einem Einfamilienhaus mit zwei Geschossen in einer ländlich-dörflichen Struktur.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen der Bebauung stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den

Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Neben den zeitlichen und personellen Anforderungen werden in den Planungszielen zusätzlich auch die technischen Mindestanforderungen definiert. Diese können sich sowohl auf konkrete zeitliche Parameter beziehen oder werden als notwendige technische Fähigkeiten beschrieben.

Bei den in den flächenbasierten Planungszielen beschriebenen Fahrzeugen handelt es sich um die Mindestbedarfe aus technischer Sicht. Diese stehen noch in keinem Bezug zu den Funktionsstärken. Gegebenenfalls sind auf Basis der generellen taktischen Grundkonzepte der Feuerwehr oder der personellen Verfügbarkeit bzw. Besetzung zusätzliche Fahrzeuge erforderlich.

Die Anforderungen an technische Fähigkeiten im Einsatzbereich ergeben sich aus einer Vielzahl von Faktoren, die sowohl rechtlicher als auch operativer Natur sind. Zum einen können spezifische rechtliche Anordnungen, wie beispielsweise die Vorgaben für Hubrettungsfahrzeuge, die in entsprechend genehmigten Gebäuden erforderlich sind, maßgebliche Einflussfaktoren darstellen. Zum anderen sind technische Fähigkeiten auch notwendig für den Einsatzablauf. Hierzu zählen beispielsweise die Notwendigkeit, hydraulische Rettungsgeräte einzusetzen, sowie die Anforderungen an Geländefähigkeiten von Fahrzeugen. Aus dem einzusetzenden Gerät können sich weiterhin Anforderungen an die Schutzausrüstung und auch die Qualifikation der Einsatzkräfte (s. organisatorisch-qualitative Anforderungen) stellen.

ORGANISATORISCH-QUALITATIVE ANFORDERUNGEN

Zur Sicherstellung einer umfassend leistungsfähigen Gefahrenabwehr sind ergänzend zu den spezifischen zeitlichen, personellen und technischen Anforderungen auch organisatorische sowie qualitative Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Diese Aspekte sind entscheidend, um eine optimale und effiziente Einsatzbewältigung sicherzustellen. Anstatt konkrete Parameter vorzugeben, werden vorhaltebasierte Fähigkeiten und qualitative Vorgaben formuliert.

Ein zentraler Aspekt ist dabei der Zeitraum der Erkundungs- und Entwicklungsphase. Hierbei erweist sich eine umfassende Vorbereitung als unverzichtbar. Diese umfasst beispielsweise nicht nur die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, sondern auch eine präzise Einsatzplanung. Neben der Vorbereitung der Einsätze ist im Rahmen der Gesamtbetrachtung einer leistungsfähigen Feuerwehr auch die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu betrachten. Hierzu zählen insbesondere die Werkstätten der Feuerwehr, um die Einsatzbereitschaft des verwendeten Materials wieder herzustellen.

Zusammenfassend ist es von zentraler Bedeutung, dass die Feuerwehr über die notwendigen organisatorischen und qualitativen Voraussetzungen verfügt. Diese Voraussetzungen ermöglichen es der Feuerwehr, innerhalb der Gesamtstruktur optimal zu agieren und den hohen Anforderungen der Einsatzbewältigung gerecht zu werden. Nur so kann eine leistungsfähige Gefahrenabwehr gewährleistet werden, die den komplexen Herausforderungen im Einsatzumfeld standhält.

ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen – insb. Zeit und Personal – eingehalten wurden), als weiteres Qualitätskriterium definiert wird. Aufgrund des geringen Anteils an Einsätzen, die dem Bemessungsszenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist oftmals die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades in der Regel nicht zielführend, insb. wenn zusätzlich Aussagen zu einzelnen Teilbereichen (z. B. Ortsteilen) getroffen werden sollen.

Entsprechend der beschriebenen Herangehensweise der Planungszieldefinition dienen die verwendeten Szenarien lediglich als Bemessungsgrundlage und sollen einen hinreichenden Ansatz für alle vergleichbar kritischen Einsätze darstellen. Deshalb sollte sich der Zielerreichungsgrad bzw. dessen Ermittlung im Sinne eines Controllings nicht ausschließlich auf Szenarien beziehen, die dem Bemessungsszenario entsprechen, sondern auch vergleichbare Einsatzszenarien mit einer ähnlichen Kritikalität einbeziehen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsge rechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „bepflanzen“ ist, sondern er dient dazu, unbeeinflussbare äußere Umstände zu berücksichtigen (z. B. widrige Witterungsverhältnisse).

4.6.4 ANWENDUNG DER PLANUNGSZIELE UND CONTROLLING

FESTLEGUNG VON PLANUNGSBEREICHEN

Für die Ableitung einer angemessenen SOLL-Struktur sowie ein zielgerichtetes Controlling ist es erforderlich, konkrete geographische Planungsbereiche festzulegen, die auf dem ermittelten Gefahrenpotenzial basieren. Diese Bereiche reflektieren den Strukturtyp der Rahmenbedingungen und bilden die Grundlage für die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich Eintreffzeit und Funktionsstärke. In heterogenen Zuständigkeitsgebieten müssen mehrere Planungsbereiche definiert werden, da die Anforderungen variieren.

Die Festlegung und Abgrenzung der Planungsbereiche muss daher präzise erfolgen, um die Frage „Wo gilt welches Planungsziel?“ klar zu beantworten und Fehlinterpretationen im Controlling zu vermeiden. Im Folgenden werden etablierte Abgrenzungen bzw. Definitionen dargelegt.

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE GEBIETE

Ein zentrales Kriterium zur Festlegung eines Planungsbereichs sind die „im Zusammenhang bebauten Gebiete“. Problematisch sind oft die Definition und der Geltungsbereich dieses Begriffs sowie die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Bei „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ handelt es sich im Wesentlichen um zusammenhängende Wohn- oder Mischbebauung, die eine gewisse Anzahl an Bauten aufweisen muss. Im Gegensatz zu diesem Strukturtyp stehen z. B. sogenannte Splittersiedlungen (kleinere Ansiedlung von Bauten) oder Außenbereiche (Gebiete außerhalb der Ansiedlung von vielen zusammenhängenden Bauten). Die Definition der Planungsziele bezieht sich dabei lediglich auf im Zusammenhang bebaute Bereiche. Die Erfüllung der Planungsziele auch für Außenbereiche ist bedarfsplanerisch teilweise kaum möglich und

steht wirtschaftlich in keinem Verhältnis. Für diese Bereiche sind andere Maßnahmen erforderlich, um eine hinreichende Gefahrenabwehr sicherzustellen (z. B. Einsatzplanung, Stärkung der Selbsthilfefähigkeit).

GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE

Ähnlich wie für Bereiche außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete ist der Ansatz der flächenbasierten Planungsziele für Gewerbe- und Industriegebiete ebenfalls nicht zielführend. Dies basiert auf dem Umstand, dass in diesen Bereichen oftmals planerisch nicht von einer erforderlichen Menschenrettung auszugehen ist (z. B. keine schlafenden oder mobilitätseingeschränkten Personen, zusätzliche Anforderungen aus dem Arbeitsschutz und dem vorbeugenden Brandschutz), und vor dem Hintergrund der Lage von Gewerbe-/Industriegebieten in den Kommunen (häufig in „Randlage“ bzw. außerhalb der Kernsiedlungsbereiche).

VERKEHRSWEGE

Die Errichtung und der Betrieb von Bundesautobahnen sowie weiteren überregionalen Verkehrsweegen (z. B. Schienenwege, Wasserstraßen) obliegen nicht der Kommune. Hierdurch entstehen teilweise Besonderheiten in der Erreichbarkeit der Einsatzstellen, z. B. die abgelegene Lage in Bezug auf die Wohnbebauung oder in Abhängigkeit von der Entfernung der nächstgelegenen Auffahrt. Die eigentliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird dabei durch nicht beeinflussbare äußere Faktoren so eingeschränkt, dass eine Zielerreichung von vornherein nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erreicht werden könnte. So müsste beispielsweise ein außenliegender Feuerwehrstandort bestehen, um lediglich solche Verkehrswege abzudecken und könnte wiederum Einsatzeinsätze in Kernbereichen (mit größerer Einsatzhäufigkeit) nicht mehr bedienen.

REGELMÄßIGES CONTROLLING

Zur kontinuierlichen Überprüfung der Planungsziele ist ein umfassendes Controlling erforderlich. Basis hierfür ist neben einer guten Datengrundlage die Definition eines einheitlichen Prüfalgorithmus.

Als Datenbasis sind grundsätzlich die Daten des Einsatzleitrechners sowie Einsatzberichte geeignet. Dabei ist auf eine eindeutige Kennzeichnung von Einsätzen zu achten (z. B. eindeutige Vergabe von Einsatznummern). Statuszeiten von Fahrzeugen sollten zeitnah auf Plausibilität geprüft und gepflegt werden, da diese wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Eintreffzeit der Fahrzeuge darstellen. Gleiches gilt für die Dokumentation von Fahrzeug- und Funktionsstärken auf Fahrzeugen.

Neben der Berechnung eines konkreten Erreichungsgrades (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen der Planungsziele – insb. Zeit und Personal – eingehalten wurden) ist oftmals eine detailliertere Betrachtung von Einsätzen durch Einzelanalysen zweckdienlicher, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu überprüfen. Dazu ist es notwendig, die Ursachen für Nicht-Erfüllungen der definierten Qualitätskriterien zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten. Nur so können wiederkehrende Probleme spezifiziert und bedarfsgerechte Ableitungen (z. B. Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) getroffen werden. Die Einsatzdatenauswertung des vorliegenden Bedarfsplans enthält deshalb sowohl quantitative als auch qualitative Betrachtungsebenen, um beispielsweise Versorgungslücken oder Kernprobleme zu identifizieren.

4.6.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION FLÄCHENBASIERTER PLANUNGSZIELE“)

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die flächenbasierten Planungsziele definiert. In diesen wird für das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) am Einsatzort eintreffen sollen. Mit dieser Definition sind auch hinreichende Bedingungen geschaffen, um in anderen Einsatzszenarien die zeitdringlichen Maßnahmen der ersten Einsatzphase bewältigen zu können.

Da innerhalb des kommunalen Gebiets ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird im Bemessungsszenario eine Differenzierung anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Planungsklassen für die flächenbasierte Planungszieldefinition. Eine Veränderung zum Brandschutzbedarfsplan 2021 ergibt sich nicht*.

- Planungsklasse Brand-3
- Planungsklasse Brand-2
- Planungsklasse Brand-1

Das Controlling der Erreichung der Planungsziele soll sich zur Schaffung einer hinreichenden Datengrundlage nicht lediglich auf das konkrete Bemessungsszenario beziehen, sondern auf alle Einsätze, denen eine vergleichbare Alarmierungssystematik zugrunde liegt. Zielvorgabe für die Feuerwehr innerhalb der Planungsbereiche ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

*) Lediglich die separaten Planungsziele Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz entfallen, da sich keine höheren quantitativen Anforderungen ergeben. Die qualitativen Anforderungen werden durch die szenarienbasierte Betrachtung abgedeckt.

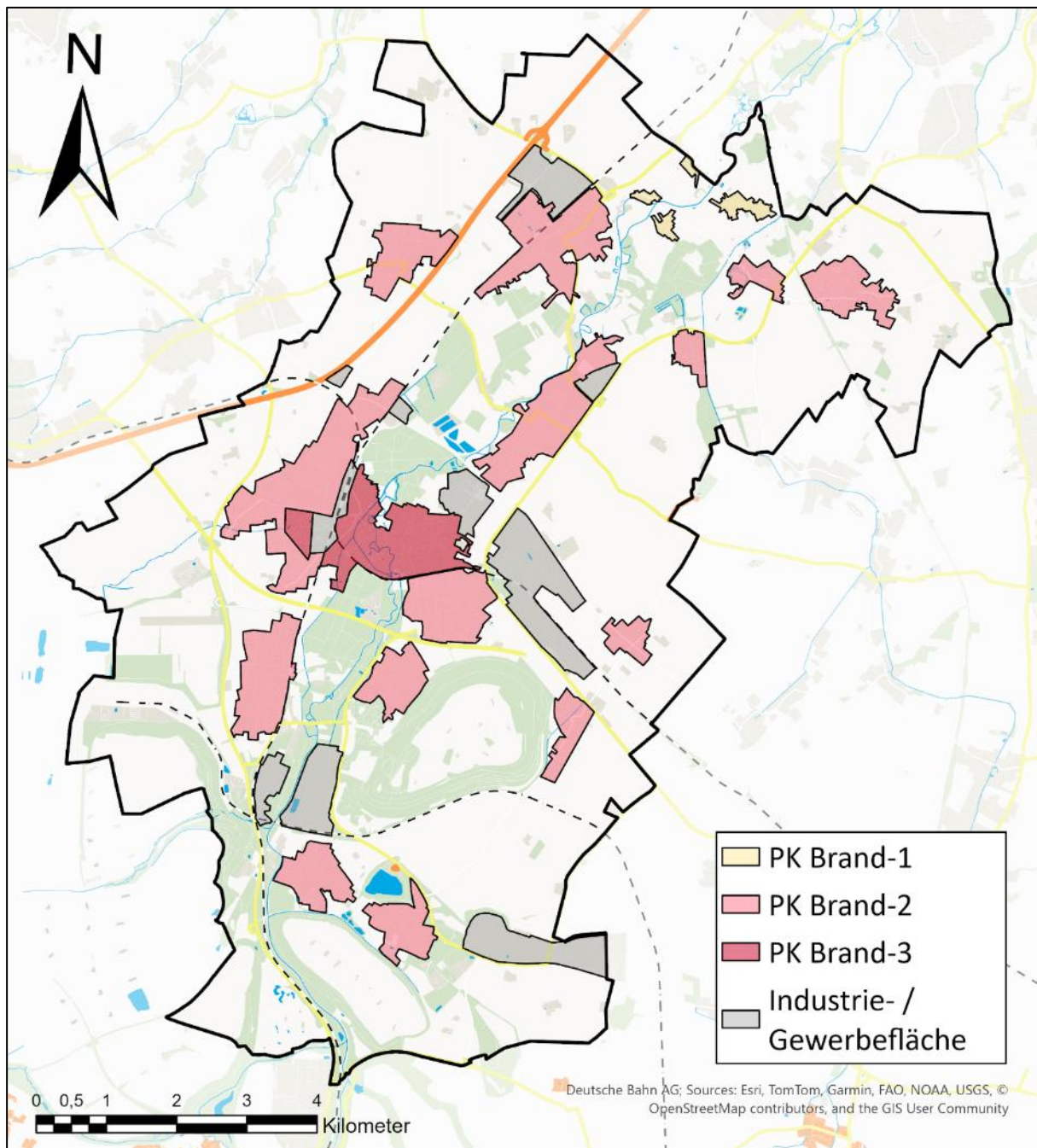
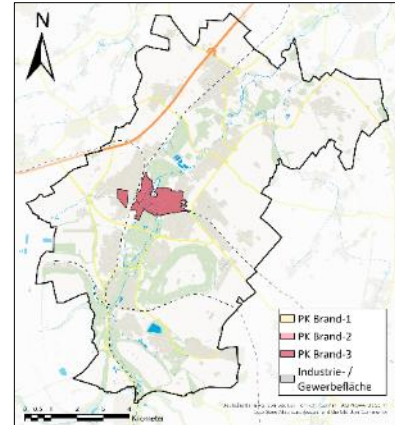


Abbildung 31: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsklassen

BRANDEINSATZ PLANUNGSKLASSE 3

Bemessungsszenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus der Brandwohnung zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr in der Planungsklasse Brand-3 ist:

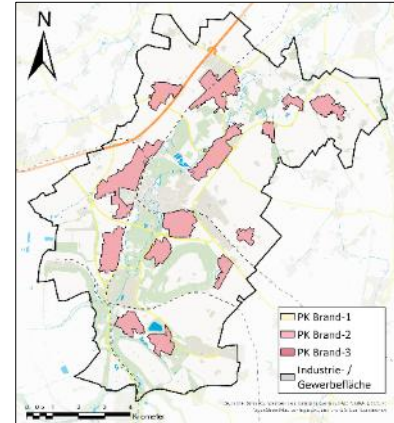
- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppenführung
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 7 Funktionen ($9 + 7 = 16$ Funktionen)
 - davon 2 Atemschutzgeräteträger, eine Gruppenführung und eine Zugführung
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort einzutreffen.

BRANDEINSATZ PLANUNGSKLASSE 2

Bemessungsszenario

- **Zimmerbrand** im Erdgeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr in der Planungsklasse Brand-2 ist:

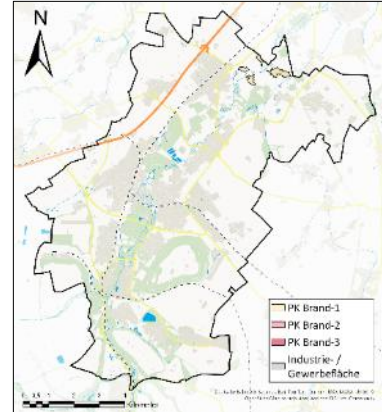
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppenführung
 - mit einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 7 Funktionen ($9 + 7 = \mathbf{16 \text{ Funktionen}}$)
 - davon 2 Atemschutzgeräteträger, eine Gruppenführung und eine Zugführung
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort einzutreffen.

BRANDEINSATZ PLANUNGSKLASSE 1

Bemessungsszenario

- **Zimmerbrand** im Erdgeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses** mit Rauchausbreitung im restlichen Objekt
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr in der Planungskategorie Brand-1 ist:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
 - mit einem Löschfahrzeug
 - und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 6 Funktionen ($6 + 6 = 12$ **Funktionen**)
 - davon 2 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppenführung
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Einsatzleitwagen
- am Einsatzort einzutreffen.

ZUSAMMENFASSUNG DER FLÄCHENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen der Planungsbereiche resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele der Flächenplanung abgedeckt. Zielvorgabe für die Feuerwehr innerhalb der Planungsbereiche ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Die definierten Planungsziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen zu den szenarienbasierten Planungszielen und zur Gleichzeitigkeit von Ereignissen (Duplizitäten) ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Personal- und Technikvorhaltung sowie der Organisation der Feuerwehr zu ermitteln.



Planungsziel	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Qualifikationen	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Qualifikationen	Fahrzeug
Planungsklasse 3	8	9	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	6 AGT 2 GF 1 ZF	Löschfahrzeug
Planungsklasse 2	10	9	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	6 AGT 2 GF 1 ZF	Löschfahrzeug
Planungsklasse 1	10	6	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug	15	12	6 AGT 2 GF	Löschfahrzeug

Tabelle 14: Zusammenfassung der flächenbasierten Planungsziele

4.6.6 SZENARIENBASIERTE ANFORDERUNGEN

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können.

Daher werden als Bemessungsgrundlage folgende weitere Schadensszenarien angesetzt:

- Brandeinsatz – Krankenhaus / Pflegeeinrichtung
- Brandeinsatz – Wald- und Vegetationsbrand
- Hilfeleistung – Verkehrsunfall PKW
- Gewässer – Wasserrettung
- CBRN – Stofffreisetzung
- Flächenlage durch Unwetter

Die in den Szenarien jeweils resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr sind im Folgenden dargestellt. Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2021 erfolgt entsprechend der methodischen Weiterentwicklung keine konkrete zeitliche Definition, sondern die Definition vorhaltebasierter Anforderungen (s. Abs. 4.6.2).

BRANDEINSATZ – KRANKENHAUS / PFLEGEEINRICHTUNG

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unterschiedlicher Größenordnung im Stadtgebiet

Szenario

Brand eines Patientenzimmers im Obergeschoss eines Krankenhauses bzw. einer Pflegeeinrichtung mit besonderer Wohnform mit verrauchter Etage. Eine Person ist aus dem betroffenen Patientenzimmer zu retten. Mehrere Personen befinden sich noch in dem Brandabschnitt sowie im Gebäude und sind zu retten.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle einzuleiten
 - eine Menschenrettung einzuleiten und weitere Sofortmaßnahmen wie die Räumung der Station zu unterstützen sowie die weiteren Stationen und Brandabschnitte zu erkunden
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufzubauen, um eine umfassende Brandbekämpfung einzuleiten und eine Ausbreitung auf weitere Brandabschnitte zu verhindern
 - die Schnittstelle zwischen Betrieb, Rettungsdienst und Feuerwehr abzudecken
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranzuführen
 - weitere Atemschutzgeräteträger an der Einsatzstelle zur Unterstützung der Maßnahmen und Ablöse der Kräfte bereitzustellen
 - den Grundschatz im Stadtgebiet für weitere Einsätze sicherzustellen
 - die notwendige Tauschaurüstung wie Atemschutztechnik und Komponenten zur Dekontamination/Hygiene der Einsatzkräfte heranzuführen

BRANDEINSATZ – WALD- UND VEGETATIONSBRAND

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Merkmale

- Wald- bzw. größere Vegetationsflächen, teilweise angrenzend an Bebauungsstrukturen und besondere Objekte
- Teilweise eingeschränkte Erreichbarkeiten und Zugänglichkeiten, eingeschränkte Löschwasserversorgung
- Große Ausdehnung des Stadtgebietes, genaue Lokalisierung von Brandereignissen aufwendig

Szenario

Brand in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung und Beschreibung einer schnellen Brandausbreitung.

Anforderung an die Feuerwehr

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig durch Wetter-Monitoring mögliche Vegetationsbrandgefahren für das Stadtgebiet beobachtet
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung des betroffenen Bereichs beginnt
 - eine schnelle Brandbekämpfung im Wald einleiten kann
 - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung für eine Großeinsatzlage aufbaut und Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden vorplant
 - Bereitstellungsräume und Einsatzabschnitte festlegt
 - frühzeitig eine Evaluierung von notwendigen Menschenrettungen oder drohenden Evakuierungen (z. B. Aussiedlerhöfe mit Viehhaltung oder Einzelobjekte in direkter Vegetationsumgebung) durchführt
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranzuführt
 - die notwendigen Mengen an Löschwasser auch in unwegsamem Gelände an die Brandstelle heranzuführt
 - in Gefahrenbereichen notwendige Tätigkeiten sicher durchführen kann
 - betroffene, teils schwer zugängliche Bereiche auch aus der Luft erkunden kann und das Schadensausmaß abschätzen kann
 - die notwendigen speziellen Einsatzmittel an die Brandstelle heranzuführt
 - personelle, organisatorische, technische und materielle Bewältigungskapazitäten über mehrere Stunden aufbaut
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.) vorplant



HILFELEISTUNG – VERKEHRSUNFALL

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Mehrere Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte
- Mehrere Schienenverkehrsabschnitte
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gefahrenpotenzial für eingeklemmte Personen in Maschinen nach Arbeitsunfällen

Szenario

Zusammenstoß eines PKW mit einem Kleinbus. Eine Person ist eingeklemmt und muss gerettet werden. Schwere technische Rettung erforderlich. Bei dem Zusammenstoß wurden mehrere Personen leicht verletzt.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle auch unter medizinischen Aspekten einzuleiten
 - einen Erstzugriff zu den Patienten zu schaffen (Innerer Retter und Erstversorgung) und Ausrüstung und Material zur technischen Rettung zur Verfügung zu stellen
 - die medizinische Erstversorgung für eine größere Anzahl von Betroffenen an der Einsatzstelle zu unterstützen
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufzubauen, um schnellstmöglich eine technische Rettung für den Patienten einzuleiten
 - die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abzudecken
 - die technische Rettung zu priorisieren und zeitnah durchzuführen
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - die weitere Versorgung von Betroffenen aus dem Kleinbus oder dem Umfeld der Einsatzstelle zu unterstützen
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben oder Bewegen von großen Lasten (z. B. weitere hydraulische Rettungsgeräte und Hilfsmittel etc.) an die Einsatzstelle zu bringen
 - den Grundschutz im Stadtgebiet für weitere Einsätze sicherzustellen



GEWÄSSER – WASSERRETTUNG

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Erft mit Freizeitnutzung
- Neurather See

Szenario

Eine Person droht in einem Gewässer zu ertrinken.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **erstintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - eine Erkundung und Lagefeststellung an der Wasserlinie, im Bereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einzuleiten
 - die Menschenrettung auf dem Wasser einzuleiten (mittels Boot oder im Uferbereich schwimmerische Rettung)
 - die Schnittstelle zwischen Feuerwehr und weiteren beteiligten Organisationen (Rettungsdienst, DLRG, Polizei) abzubilden
 - eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufzubauen
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - den Grundschatz im Stadtgebiet für weitere Einsätze sicherzustellen
 - überörtliche Komponenten zur spezialisierten Wasserrettung (Strömungsretter / Taucher) heranzuführen



ABC - STOFFFREISETZUNG

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- 4 Störfallbetriebe der unteren Klasse
- einzelne weitere Objekte im ABC-Bereich
- Gefahrguttransport auf den Verkehrswegen (lokal und überregional)

Szenario

ABC-Einsatz mit auslaufendem IBC-Container. Ein Mitarbeiter befindet sich verletzt in der Nähe des betroffenen Containers, alle weiteren Mitarbeiter konnten das Gelände eigenständig verlassen.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung im Nahbereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einzuleiten
 - Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel durchzuführen (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte alarmieren), eine Sofort-Dekon aufzubauen und den Brandschutz sicherzustellen
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufzubauen
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten zu können
 - frühzeitig eine Evaluierung von notwendigen Evakuierungen durchzuführen
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - die Einsatzleitung mit Expertenwissen (Fachberater) zu unterstützen
 - in Gefahrenbereichen notwendige Tätigkeiten sicher durchführen zu können
 - ein geeignetes Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranzuführen
 - Schutzausrüstung für Einsatz im Nahbereich (CSA und Atemschutztechnik) sowie Technik und Ausrüstung für den Gefahrstoffumgang an die Einsatzstelle heranzuführen
 - Dekontamination von Verletzten und Betroffenen und Einsatzkräften aufzubauen (Aufbau und Betrieb Dekon Stufe 2)
 - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.) vorzuplanen
 - den Grundschutz im Stadtgebiet für weitere Einsätze sicherzustellen

FLÄCHENLAGE DURCH UNWETTER

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Wiederkehrendes Extremwetterereignis, verstärkt und vermehrt in Folge des Klimawandels

Szenario

Ein Unwetter mit Starkregen und Sturm zieht über das Stadtgebiet hinweg. Im gesamten Stadtgebiet werden vollgelaufene Keller gemeldet. Es sind teilweise Straßen oder größere Flächen überflutet. Vereinzelt sind auch Gewerbebetriebe von Überschwemmungen betroffen. Die Leitstelle erhält ebenfalls Notrufe zu umgestürzten Bäumen auf Straßen und Gebäuden.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig durch Wetter-Monitoring mögliche Gewitter- oder Starkregenzellen für das Stadtgebiet zu beobachten
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten zu können
 - eine Ersterkundung von Einsatzstellen und der Nutzbarkeit der Infrastruktur durchzuführen
 - eine große Anzahl an Einsatzstellen stabsmäßig zu priorisieren und Einheiten entsprechend der Dringlichkeit zu entsenden
 - mehrere Einheiten (selbstständige Trupps, Staffeln oder Gruppen) der technischen Gefahrenabwehr personell und materiell so auszustatten, dass parallel arbeitende Einheiten in den Einsatz gebracht werden können (z. B. Keller unter Wasser, umgestürzte Bäume, Personen in Zwangslagen)
 - die Grundschuttfähigkeit für das Stadtgebiet erhalten und eine Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden gewährleisten zu können
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - betroffene, teils schwer zugängliche oder überflutete Bereiche ggf. auch aus der Luft erkunden, das Schadensausmaß abschätzen und eingeschlossene Personen aus unzugänglichen Bereichen retten zu können
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten an die Einsatzstelle zu bringen
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien, PSA etc.) vorzuplanen
 - Pressevertreter mit Informationen zur Berichterstattung versorgen zu können

ZUSAMMENFASSUNG DER ANFORDERUNGEN AUS DEN SZENARIENBASIERTEN PLANUNGSZIELEN

Aus den szenarienbasierten Planungszielen und den hieraus jeweils resultierenden Anforderungen werden zur Bewältigung des kommunalen Gefahrenpotenzials die folgenden **vorhaltebasierten Fähigkeiten** und **spezifischen Bewältigungskapazitäten** (organisatorisch, personell und technisch) abgeleitet.

Führungsstruktur

- Besetzung einer übergeordneten Führungsstruktur für größere Schadensszenarien (Einsatzleitungsstruktur unter Führung eines Verbandsführers innerhalb der 2. Eintreffzeit)
- Einrichtung einer (mobilen) taktisch-operativen Einsatzleitung über längeren Zeitraum
- Abschnittsbildung für Punkt- oder Flächenlagen (ggf. mit abgesetzten Meldeköpfen)
- Planung der Einbindung von Fachberatern
- Versorgung von Pressevertretern mit Informationen zur Berichterstattung

Lageerkundung und -feststellung

- Erkundung und Lagefeststellung in unwegsamem Gelände
- Erkundung und Lagefeststellung in unzugänglichem Gelände, ggf. mit luftunterstützender Technik (z. B. Drohne)

Information und Kommunikation

- Durchführung von Information und Warnung der Bevölkerung

Komponenten zur ABC-Gefahrenabwehr

- Vorgehen im Gefahrenbereich unter Schutzkleidung Form 3 (CSA) mit einer größeren Anzahl an Kräften
- Vorhaltung von Material zum Gefahrstoffumgang und der Eindämmung der Ausbreitung
- Aufbau und Betrieb einer Dekontamination (von Verletzten, Betroffenen und Einsatzkräften)
- Durchführung von Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung

Komponenten zur Wasserrettung

- Vorhaltung von Booten zum schnellen Einsatz auf den Gewässern

Komponenten zur erweiterten technischen Hilfeleistung

- Redundante Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten
- Ausrüstung und Technik für die erweiterte Technische Hilfeleistung (z. B. Bewegen und Anheben von großen Lasten)

Komponenten zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

- Durchführung einer Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände
- Transport von Löschwasser in unwegsames Gelände

Löschwasserversorgung und -transport

- Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen und Löschfahrzeugen mit Geländefahreigenschaften
- Vorhaltung von Faltbehältern und mobilen Wasserbehältern (Entnahme und Pufferung von Wasser)



- Komponenten zur Förderung größerer Löschwassermengen über lange Wegestrecken
- Komponenten zur Rückhaltung von kontaminiertem (Lösch-)Wasser

Logistikkomponenten

- Verpflegung von Einsatzkräften über mehrere Stunden
- Nachführung von Einsatzmaterial und Gerätschaften (z. B. Atemschutztechnik, Hygiene)
- Vorplanung Kraftstoffbevorratung und -nachführung für länger andauernde Einsätze

Weitere Anforderungen

- Sicherstellung des Grundschatzes für das Stadtgebiet auch bei laufenden größeren Einsätzen
- Nachführung einer größeren Zahl qualifizierter Einsatzkräfte (insb. Atemschutzgeräteträger)
- Ergänzende (Lösch-)Fahrzeuge im Stadtgebiet für Flächenlagen (mit Technik zum Abpumpen oder Beseitigung von umgestürzten Bäumen)
- Durchführung eines Wettermonitorings
- Durchführung von Aus- und Fortbildung für Sonderszenarien (u.a. ABC, Waldbrand)

4.6.7 ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN

Um den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen einsatzbezogenen Anforderungen gerecht werden zu können, sind umfangreiche Vor- und Nachbereitungen erforderlich, um die Unterhaltung der Feuerwehr sicherzustellen (entsprechend § 3 Abs. 1 BHKG). Hierzu zählen insb. folgende Aufgaben:

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Umsetzung von Maßnahmen der Brandschutzbedarfsplanung
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
- Allgemeine Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Erstellung von Plänen für große Einsatzlagen sowie Alarmplänen
- Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle und Brandverhütungsschauen)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr

5 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT IN DER BEVÖLKERUNG

5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird gemäß § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt und stellt eine zentrale kommunale Aufgabe dar. In Grevenbroich übernimmt eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus ehrenamtlichen Feuerwehrkräften, die Planung und Koordination sämtlicher Aktivitäten. Hinsichtlich der Qualifikation der eingesetzten Kräfte zeigt sich, dass aktuell keine spezifische Ausbildung vorliegt; zur Sicherstellung einer fachgerechten Vermittlung sind gezielte Schulungen notwendig. Die Unterrichtseinheiten finden vor allem mit den Vorschulkindern der Kindergärten statt. Die Veranstaltungen gliedern sich in 2 Teile: in den Kindergärten und auch auf der Feuerwache; in Ausnahmefällen wird statt der Feuerwache eine örtliche Feuerwehreinheit besucht. Es existiert ein bewährtes Konzept, das jedoch aufgrund der geringen Zahl ehrenamtlicher Kräfte nicht flächendeckend umgesetzt werden kann. Die Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt in der Kita rein ehrenamtlich, während die Betreuung auf der Wache von Kräften aus dem 24-Stunden-Dienst wahrgenommen wird. Dies führt zu einem Zielkonflikt mit dem Einsatzdienst, da im Alarmierungsfall die Kindergartengruppe nicht weiter betreut werden kann.

Die organisatorische Struktur weist aktuell Defizite in der Dokumentation und der rückwärtigen Organisation auf; hierfür fehlen entsprechende Stellenanteile, was die nachhaltige Sicherstellung und Weiterentwicklung der Angebote erschwert.

Die Brandschutzaufklärung wird von den einzelnen Feuerwehr-Einheiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übernommen, wobei anlassbezogene Veranstaltungen – etwa zu saisonalen Risiken wie Kerzen in der Weihnachtszeit – derzeit nicht durchgeführt werden. Objektorientierte Empfehlungen zur Brandverhütung werden im Rahmen von Brandverhütungsschauen individuell adressiert. Gemeinsame Aufgaben wie die Betreuung auf der Wache und die Organisation der Angebote erfordern zusätzliche Stellenanteile im Hauptamtlichen Tagesdienst.

Die Aktion „Toter Winkel“ gemeinsam mit der Polizei und weiteren Partnern wird ehrenamtlich durchgeführt.

Langfristig soll das bestehende Konzept der Brandschutzerziehung, insbesondere aus dem Kita-Bereich, in das Gesamtkonzept integriert und die Angebote auf Grundschulen sowie weiterführende Schulen ausgeweitet werden, um die Sicherheit und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Aus Sicht der Stadt Grevenbroich ist der Themenkomplex Brandschutzerziehung und -aufklärung verbesserungswürdig.



Maßnahme: Erstellung und Umsetzung eines Konzept zur Stärkung und Professionalisierung der Brandschutzerziehung und -aufklärung

5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung wurde erstellt. Im Rahmen dieses Konzepts wird die aktuelle Verteilung der Sirenen beschrieben. Aktuell sind 26 Sirenen installiert und in den vergangenen Jahren modernisiert worden, mit denen eine großflächige Warnung sicherzustellen ist. Zusätzlich wird

eine mobile Sirene vorgehalten, welche sowohl durch die Feuerwehr als auch durch das Ordnungsamt auf einem Fahrzeug eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sind alle Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) der Feuerwehr mit Sprachdurchsage-Einrichtungen ausgestattet worden.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung muss in enger Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss weiterentwickelt und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

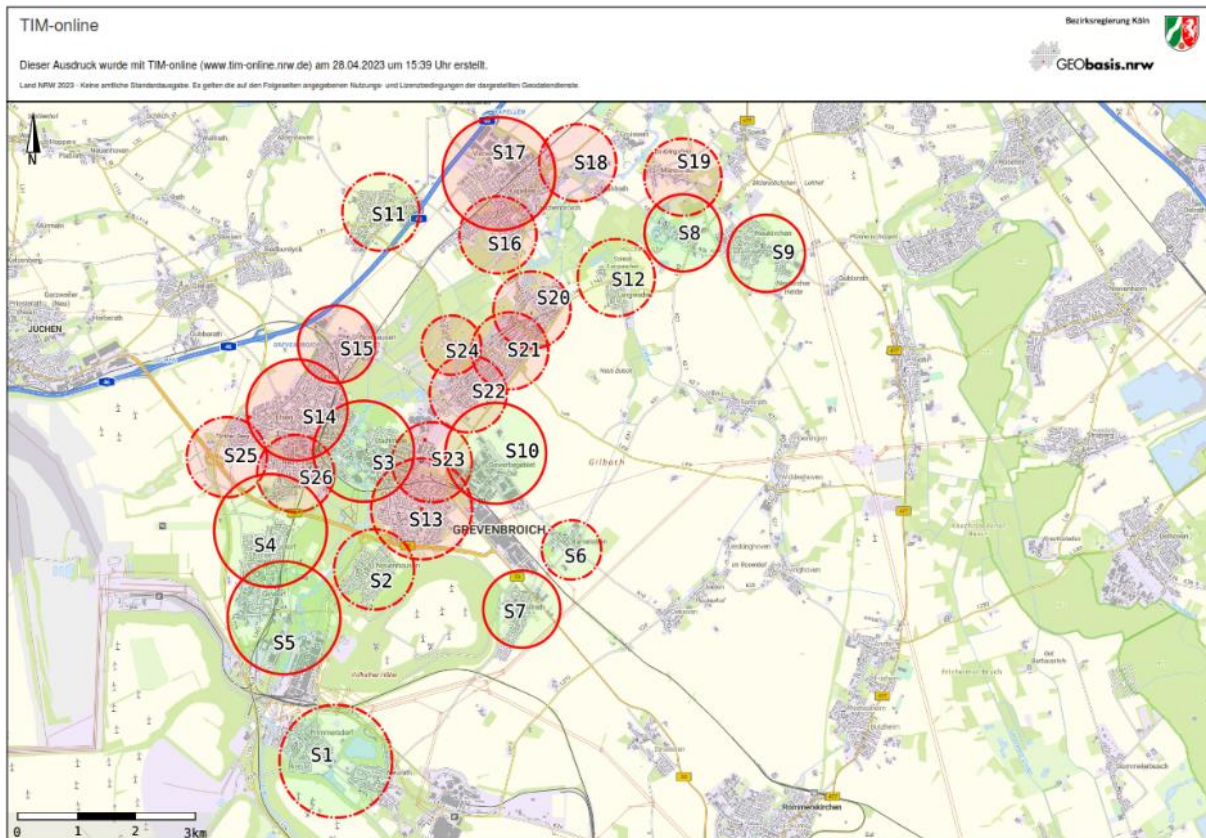


Abbildung 32: Sirenenstandorte im Stadtgebiet zur Warnung der Bevölkerung

5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Die Feuerwehr ist nur ein Teil des Brandschutzes einer Kommune und wird daher im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nicht allein betrachtet. Vielmehr werden in diesem Brandschutzbedarfsplan auch Maßnahmen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes analysiert, damit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisiert werden können.

Als organisatorische Maßnahme gehört hierzu auch die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Die diesbezüglichen Maßnahmen in der Kommune sind noch verbesserungswürdig.

Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen.

Zunächst besteht grundsätzlich ein Informationsanspruch der Menschen, dass sie möglicherweise nicht fristgerecht von der Feuerwehr erreicht werden können. Diese Information kann durch ein Schreiben der Gemeinde oder eine Präsenzveranstaltung vor Ort erfolgen. Hierdurch wird die Bürgerschaft für dieses Thema sensibilisiert.



Für die in den unterversorgten Gebieten lebenden Menschen sollen zukünftig fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durch die Kommune mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden. Insbesondere sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, organisiert und durchgeführt werden. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern und die Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen. Aber auch die Vernetzung der Menschen in diesen Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.

Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW (www.feuerwehrverband.nrw/verband/themen/brandschutzerziehung-und-brandschutzaufklaerung) anforderungsgerechte Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger.

Diese Informationen bzw. Adressen werden z. B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.

Zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung soll in der Zukunft vermehrt auch über die sozialen Medien auf die entsprechenden Informationen bzw. auf aktuelle Themen hingewiesen werden.

Vor dem Hintergrund einer sich aktuell ändernden Gefahrenlage (z. B. möglicher großflächiger Stromausfall, Gasmangellage) soll diesem Themenbereich zukünftig noch eine stärkere Bedeutung zukommen.

Alle Maßnahmen müssen federführend durch die Verwaltung betreut werden. Für eine konsequente Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit ist auch entsprechendes Personal notwendig.

6 EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN DES VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZES

6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Gemäß § 14 Landesbauordnung NRW müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. In den Fällen, in denen der Kreis Brandschutzdienststelle ist, ist zusätzlich darzustellen, wie die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Feuerwehr berücksichtigt wird.

Die Stadt Grevenbroich ist selbst Brandschutzdienststelle.

Der Fachbereich Fachdienst 37.4 Vorbeugender Brandschutz übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

- Brandschutzbeauftragter der Stadt Grevenbroich
- Prüfung und Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen, Revision Feuerwehrschrüsseldepots
- Stellungnahmen Löschwasserversorgung
- Stellungnahmen in Erlaubnisverfahren zum Betrieb einer Schankwirtschaft
- Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen und Feuerwehrlaufkarten
- Beratung der städtischen Bürgerinnen und Bürger bei brandschutztechnischen Fragen
- Unterstützung Brandschutzerziehung
- Begleitung und Bewertung Alarm- und Räumungsübungen
- Task Force Problemimmobilien
- Stellungnahmen Veranstaltungen
- Stellungnahmen Straßensperrungen
- Bemessung und Organisation von Brandsicherheitswachen

In den zurückliegenden Jahren (2022 – 2025) wurden im Mittelwert jährlich 101 Stellungnahmen in bauaufsichtlichen Verfahren erstellt. Für weitere Aufgaben (s.o.) wurden bisher, aufgrund einer fehlenden fachspezifischen Software, keine auswertbaren Zahlen ermittelt.

Die Brandschutzdienststelle verfügt derzeit über 4 Stellen (Laufbahngruppe 2.1), die Stellenanzahl erscheint hinreichend.

6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen. Kreisangehörige Gemeinden können die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf den Kreis übertragen (Vergleich § 26 Absatz 2 BHKG).

Die Feuerwehr Grevenbroich übernimmt die Aufgaben der Brandschutzdienststelle selbst und ist in alle relevanten Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Aufgabenträgern erfolgt reibungslos und ist durch eine klare Abstimmung geprägt.

In Grevenbroich sind aktuell 534 brandschaupflichtige Objekte erfasst. Diese müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überprüft werden. Die Prüfintervalle liegen – abhängig von der Gebäudeart – zwischen 3 und spätestens 6 Jahren. Die Erstellung und Pflege der Liste brandschaupflichtiger Objekte zählt zu den Pflichtaufgaben der Kommune.

Im Jahr 2025 wurden in 84 Objekten Brandverhütungsschauen durchgeführt. Für Anfang 2026 sind Brandverhütungsschauen in 58 Objekten fällig. Der durchschnittliche jährliche Prüfbedarf ergibt sich aus den Intervallen und dem aktuellen Objektbestand.

Die personellen Kapazitäten zur Durchführung der Brandverhütungsschauen sind grundsätzlich angemessen vorhanden. Die Aufgaben werden durch 1 feuerwehrtechnischen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle (Laufbahngruppe 2.1 prüfungsfreier Aufstieg aus dem Tagesdienst) wahrgenommen.

Die Kommunikation zwischen Brandschutzdienststelle und Bauaufsicht erfolgt überwiegend digital über ein E-Mail-Sammelpostfach. Dadurch ist eine effiziente und transparente Zusammenarbeit gewährleistet. Auch die Abstimmung mit anderen Ämtern und Aufgabenträgern wird als problemlos beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der geleisteten Brandverhütungsschauen in den vergangenen Kalenderjahren.

Jahr	BVS-Objekte	durchzuführende BVS	durchgeführte BVS	Zielerreichung	Bemerkung
2021	529	91	41	45 %	Einschränkungen Corona
2022	530	111	62	56 %	Einschränkungen Corona
2023	540	201	153	76 %	-
2024	527	133	151	114 %	-
2025	531	83	84	101 %	-
2026	534	58	-	-	-

Tabelle 15: Übersicht durchgeführter Brandverhütungsschauen (BVS)

Die Erfüllungsquote der vergangenen Jahre im Hinblick auf die durchgeführten Brandverhütungsschauen konnte erheblich gesteigert werden. Es ist angestrebt, die Anzahl der durchzuführenden BVS auf 110 pro Jahr für eine gleichmäßige Auslastung zu harmonisieren.



Die Erfüllungsquote der durchgeführten Brandverhütungsschauen konnte deutlich gesteigert werden und ist auf einem guten Niveau. Die gesetzlichen Vorgaben können eingehalten werden.

6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Brandsicherheitswachen werden bei Bedarf durch die freiwilligen Kräfte, die sich dazu bereit erklärt haben, gegen ein entsprechendes Entgelt gemäß Satzung durchgeführt. Allerdings sind

Brandsicherheitswachen eher selten. Die Brandsicherheitswachen werden durch die Brandschutzdienststelle angeordnet und von dort organisiert.

6.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung und -vorbereitung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß §3 Abs. 3 BHKG) wird durch verschiedene Stellen bei der Stadt Grevenbroich und der Feuerwehr der Stadt Grevenbroich bearbeitet.

Die Feuerwehr übernimmt die federführende Rolle bei der Planung und Koordination aller erforderlichen Maßnahmen. Insbesondere bei Straßensperrungen oder Baustellen erfolgt eine spezifische Planung in enger Abstimmung mit den Stadtbetrieben Grevenbroich sowie Straßen NRW. Durch diese Zusammenarbeit werden die Einsatzwege geprüft, Alternativen entwickelt und die Verfahrensweisen laufend angepasst. Die etablierten Abläufe sind praxisnah und zielführend; sie ermöglichen eine schnelle Reaktion auf aktuelle Veränderungen im Stadtgebiet.

Die Aufgaben der Einsatzplanung umfassen insbesondere:

- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Controlling, Auswertung Einsatzgeschehen
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Stadtbetrieben Grevenbroich und Straßen NRW bei besonderen Lagen
- Prüfung und Aufbau weiterer Strukturen zur Verbesserung des Krisenmanagements
- Vorhaltung von Evakuierungskonzepten und Unterbringungsmöglichkeiten für den Fall größerer Evakuierungen
- Umsetzung eines abgestimmten Unwetterkonzepts für Flächenlagen; hierbei übernimmt die Kreisleitstelle weiterhin die Notrufabfrage und Einsatzannahme, während die weitere Disposition und Einsatzbearbeitung an die Kommune übergeben werden.

Die kontinuierliche Abstimmung mit relevanten Partnern und die regelmäßige Überprüfung der Konzepte gewährleisten eine angemessene Vorbereitung auch auf außergewöhnliche Ereignisse.

6.4.1 **ALARM – UND AUSRÜCKEORDNUNG**

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.

Die Umsetzung der Anforderungen der Feuerwehr Grevenbroich in der Leitstelle funktioniert jedoch regelmäßig nicht zeitgerecht aufgrund eines aktuellen Personalengpasses.

6.4.2 **IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren in NRW (nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) regeln die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können. In Nordrhein-Westfalen sind diese Verfahren eng mit dem Baurecht verzahnt



und beinhalten oft eine integrierte Konzentrationswirkung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt notwendige Baugenehmigungen ein.

Durch die Beteiligung und Anhörung der Brandschutzdienststelle im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren, kann die geplante Anlagentechnik, ggf. mit einhergehenden Gefahrstoffen, mit den technischen Möglichkeiten der Feuerwehr abgeglichen werden. Falls erforderlich, können somit erweiterte Anforderungen gestellt werden, z.B. das Bereithalten von spezifischen Gasmessgeräten.

Insgesamt läuft die Zusammenarbeit in diesem Arbeitsfeld unkompliziert und problemlos.

6.4.3 BAUSTELLENINFORMATIONSSYSTEM

Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und auch sonstige relevante Stellen erhalten ausführliche Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen im Allgemeinen über einen E-Mail-Verteiler. In der Regel werden die Informationen (inkl. Lageplänen) durch die Verkehrslenkung Stadtbetriebe zur Verfügung gestellt. Zunächst bearbeitet der Vorbeugende Brandschutz die Meldungen zu Straßensperrungen (Prüfung, z.B. hinsichtlich Drehleiteraufstellflächen etc.) und anschließend die Einsatzplanung, die eine Information erstellt und ggf. individuelle Einsatzmaßnahmen anordnet.

7 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

7.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROSSER SCHADENSEREIGNISSE

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen einberufen werden. Die Besetzung dieses Stabes erfolgt in der Verantwortung der Verwaltung. Seitens der Feuerwehr wird eine geeignete Führungskraft als Verbindungsperson zur Verfügung gestellt, um eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren sicherzustellen.

Bei besonderen Ereignissen werden bedarfsweise spezifische Arbeitsgruppen oder Gremien einberufen, um gezielt auf die jeweilige Lage reagieren zu können. Der Aufbau weiterer organisatorischer Strukturen befindet sich derzeit in Prüfung. Die Organisation des SAE liegt beim Ordnungsamt (O-Amt).

Um die Einsatzbereitschaft und die Abläufe im Ernstfall sicherzustellen, wird der SAE einmal jährlich in einer Übung getestet und die Abläufe werden gemeinsam durchgespielt. Die Alarmierung des SAE erfolgt über eine App, die auf den Diensthandys der betroffenen Kräfte der Stadtverwaltung installiert ist, sodass eine schnelle Erreichbarkeit gewährleistet wird.

Der SAE ist im Ratssaal untergebracht, der über eine Notstromeinspeisung verfügt, um auch bei Stromausfällen arbeitsfähig zu bleiben. Die notwendige Ausstattung wird griffbereit in Kisten gelagert, sodass eine schnelle Einsatzbereitschaft sichergestellt ist. Zur Kommunikation steht als Rückfallebene jeweils ein Starlink-System sowohl im Rathaus als auch in der Feuerwache zur Verfügung.

Langfristig ist geplant, jährlich ergänzend eine gemeinsame Übung von SAE und Feuerwehreinsatzleitung durchzuführen, um die Zusammenarbeit und die Schnittstellen zwischen den beiden Stäben weiter zu optimieren. Ein entsprechendes Kommunikationskonzept, das die Abläufe und die Abstimmung zwischen beiden Stäben regelt, befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

Aktuell findet eine Überprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) statt. Daraus folgende Erkenntnisse sollen ebenfalls umgesetzt werden.

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Durch den Rhein-Kreis Neuss werden folgende Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt:

- Sprechfunker
- Atemschutzgeräteträger
- ABC-Ausbildung
- Maschinisten für Löschfahrzeuge
- Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge
- Truppführerausbildung
- Truppführer-Fortbildung

Die Feuerwehr Grevenbroich übernimmt hierbei für den Rhein-Kreis Neuss die Aufgabe, die Maschinisten für Löschfahrzeuge auszubilden und stellt hierfür Ausbilder und Unterrichtsräume zur Verfügung.



Weitere Zusammenarbeiten erfolgen im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungen auf Ebene der Leiter der Feuerwehr und des Kreisbrandmeisters.

Einrichtungen des Kreises, die durch die Feuerwehr genutzt werden:

- Atemschutzübungsstrecke

Für die Bedienung der Atemschutzübungsstrecke stellt die Feuerwehr Grevenbroich selbst Personal.

Extremwetterlagen, insbesondere Hitzeereignisse, werden künftig weiter zunehmen und erfordern entsprechende Vorausplanungen. Vor allem im Rettungsdienst sind belastbare Konzepte notwendig, um zusätzliche Belastungen der Feuerwehr zu vermeiden und die Verfügbarkeit der Brandschutzstrukturen nicht durch vermehrte First-Responder-Einsätze zu schwächen.

7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE

Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich wird durch die Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss in Neuss (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind Alarmdepeschen über Alarmdrucker und eine Zusatzalarmierung über App-Nutzung etabliert.

Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgen auf Anforderungen der Feuerwehr, dafür ist ein Sachbearbeiter als fester Ansprechpartner benannt. In der Vergangenheit (und immer noch) kam es aufgrund von personellen Engpässen und einer erhöhten Fluktuation beim Personal der Leitstelle hierbei jedoch zu Einschränkungen und einer verzögerten Bearbeitung.

In der Feuerwache der Stadt Grevenbroich ist eine Einsatzzentrale eingerichtet. Bei Bedarf wird die Einsatzzentrale als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) der Feuerwehr Grevenbroich besetzt. Dazu steht ein abgesetzter Arbeitsplatz der Leitstelle mit dem Unwettermodul in der Einsatzzentrale zur Verfügung. Für eine dauerhaft rechtssichere und leistungsfähige Aufgabenwahrnehmung sind einheitliche Standards, regelmäßige Schulungen durch die Leitstelle, geeignete Schulungsunterlagen sowie eine belastbare technische Unterstützung erforderlich. Aus Sicht der Feuerwehr Grevenbroich besteht insbesondere Optimierungsbedarf hinsichtlich der eingesetzten Software und der Bereitstellung einer digitalen Lagekarte für das Stadtgebiet. Hierzu ist eine konkrete Vereinbarung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis zu schließen. Für die Bedienung des Arbeitsplatzes ist eine adäquate Ausbildung erforderlich. Hierzu wird der Aufbau einer IuK-Gruppe aus Hauptamt und Ehrenamt angestrebt.

Alle Feuerwehrrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Alarmdrucker
- Internetanschluss

7.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE, KATASTROPHENSCHUTZ

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr der Stadt Grevenbroich.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.



Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

Zukünftig können planerische Einbindungen in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Hier sind gegenseitige Unterstützungen in der Planungszieldefinition und im Bereich Sonderfahrzeuge denkbar.

Insbesondere bei der weiteren Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Grevenbroich / Jüchen könnte eine interkommunale Zusammenarbeit relevant werden. Wenn die Planungen in einem konkreteren Stadium sind, ist die Feuerwehr dabei zu beteiligen.

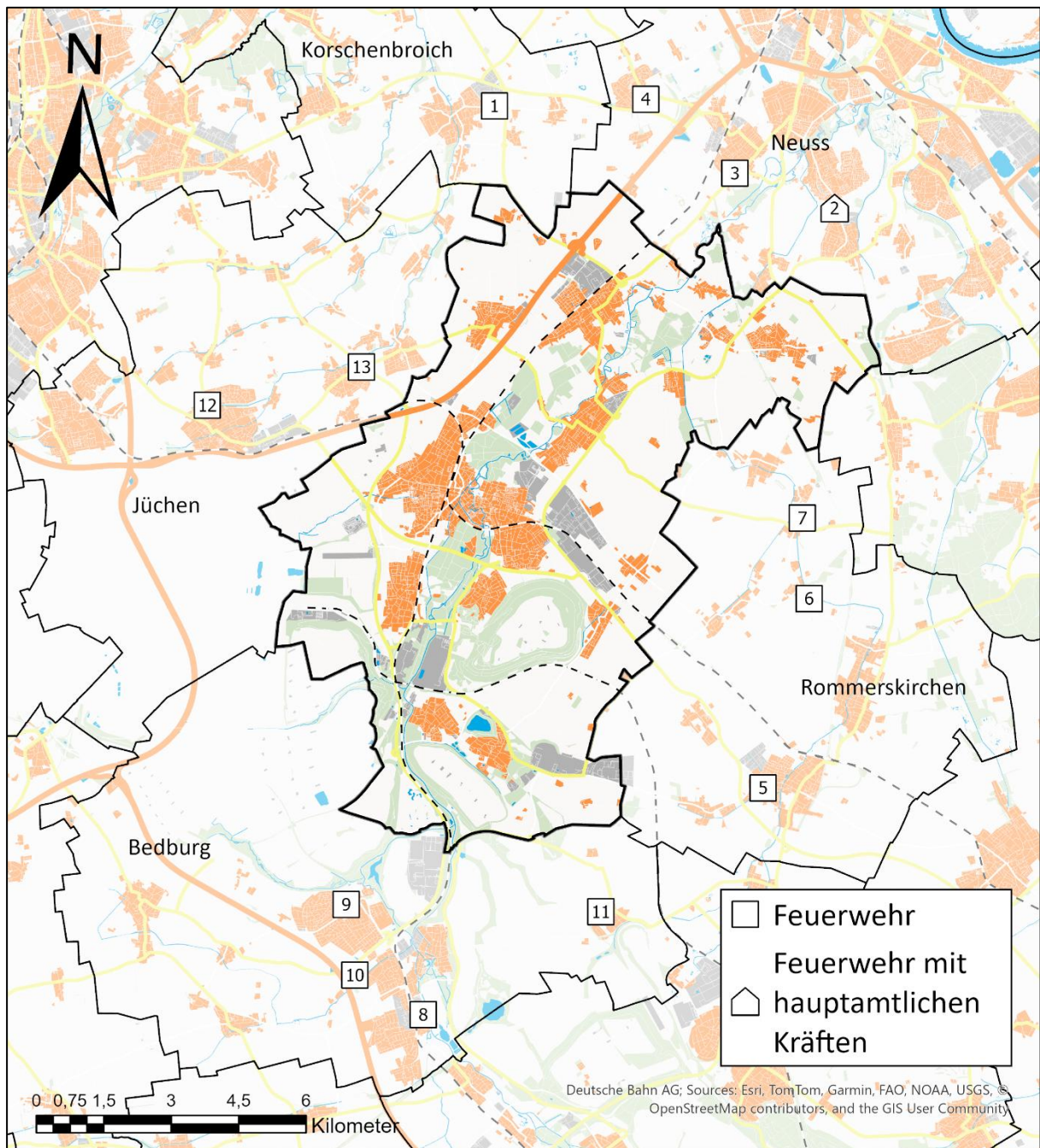


Abbildung 33: Karte umliegende Feuerwehren



Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	Korschenbroich	Glehn	HLF 20, LF 10, TLF 3000, GW-G, Dekon-P
2		Hoisten (Haupt- und Ehrenamt)	HLF 20, LF 10
3	Neuss	Holzheim	HLF 20, TLF 3000
4		Grefrath	LF 20, ABC-ErkW
5		Rommerskirchen	HLF 20, HLF 10, LF 20 KatS, TLF 3000
6	Rommerskirchen	Evinghoven	ELW 1, HLF 10
7		Widdeshoven	HLF 10, TLF 3000
8		Bedburg	?
9	Bedburg	Kaster/Königshoven	?
10		Lipp/Millendorf	?
11		Rath	?
12	Jüchen	Jüchen	HLF 20, LF 20, DLK, TLF 3000, RW, KEF
13		Gierath	ELW 1, HLF 20, LF 20, KLF

Tabelle 16: umliegende Feuerwehren

In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Bezirks- bzw. Landesebene zu nennen, in die die Feuerwehr teilweise eingebunden ist:

- Bezirksbereitschaft 4 (4 LF 20 KatS, ein MTF, Werkstattwagen)
- V-Dekon-Konzept RKN (TLF 4000 aus GV, ein LF aus NE / GV)
- P-Dekon-Konzept (TLF 4000 aus GV; Konzept in Vorplanung)

Auf Kreisebene existieren außer den beiden Dekon-Konzepten keinerlei Konzepte für eine vorgeplante Zusammenarbeit.

Strömungsretter

Die Feuerwehr Grevenbroich verfügt nicht über eine Einheit von Strömungsrettern, die bei Einsätzen in (Fließ-)Gewässern, insbesondere bei Hochwasser oder Strömungen, zum Einsatz kommt. Diese spezialisierten Einheiten sind für die Rettung und Evakuierung von Menschen aus gefährlichen Situationen in Gewässern ausgebildet und ausgerüstet. Die Aufgaben der Strömungsretter umfassen:

- Rettung und Evakuierung von Personen aus Gewässern,
- Einsatz bei Hochwasserlagen und starken Strömungen,
- Abwehr von akuten Gefahren in Gewässern.

Im Einsatzfall werden die Strömungsretter der DLRG des Rhein-Kreises Neuss alarmiert. Die Ausbildung der Strömungsretter, die spezielle Techniken und Kenntnisse für die Arbeit in Gewässern, wie z. B. Schwimmen, Retten mit Seilen und spezieller Schutzkleidung, umfasst, ist sehr zeit- und kostenintensiv. Für das reguläre Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen sind diese aufgrund der normalen Fließgeschwindigkeit der Erft auch nicht erforderlich. Nur im Katastrophenfall (Hochwasserereignis größer 100 jährige Wiederkehrzeit) sind diese erforderlich.

Eine regelmäßige gemeinsame Übung wird angestrebt.

Einbindung der Hilfsorganisationen für Einsätze an und auf Gewässern



Im Bedarfsfall unterstützen unter anderem umliegende Feuerwehren (z.B. Düsseldorf oder Köln) oder die Hilfsorganisationen (z. B. DLRG) mit Tauchern und ggf. Booten.

7.5 HOCHWASSERMANAGEMENT

Hochwasserbereiche sind v. a. in der Umgebung der Erft, aber auch im weiteren Stadtgebiet vorhanden.

Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf zum Hochwassermanagement), die separat vorgehalten werden.

Der Kommunensteckbrief Hochwasserrisikomanagementplanung fasst die derzeit definierten Maßnahmen zusammen. Darüber hinaus besteht ein Hochwasseralarmplan.

Die Maßnahme zur Einsatzplanung steht noch aus und muss demnächst bearbeitet werden. Hierfür sind hinreichende personelle Bearbeitungsressourcen erforderlich.

7.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im Stadtgebiet unterhalten die Firmen Speira und RWE Power (Werkfeuerwehr mit Zuständigkeit für das Kraftwerk Neurath und den Tagebau) jeweils eine anerkannte Werkfeuerwehr.

Für beide Werkfeuerwehren wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Einsatzfall zwischen Träger der Werkfeuerwehr und der Stadt Grevenbroich geschlossen.

Die Werkfeuerwehr RWE hält an Betriebsfunk fest, es besteht keine Möglichkeit zur gemeinsamen Kommunikation. Ein Umstieg auf den Digitalfunk der BOS erfolgte noch nicht. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich gut, aber in Einsatzlagen gestaltet sich die praktische gemeinsame Einsatzbearbeitung regelmäßig schwierig.

Die Werkfeuerwehren sind für die primäre Gefahrenabwehr auf den Werksbereichen zuständig.

Die öffentliche Feuerwehr kann bei Bedarf ergänzend alarmiert werden. Bei Schadenlagen in einem Betriebsbereich mit Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb des Betriebsgeländes übernimmt die Feuerwehr Grevenbroich die Einsatzleitung und vor allem die operativen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr außerhalb der Betriebsgelände.

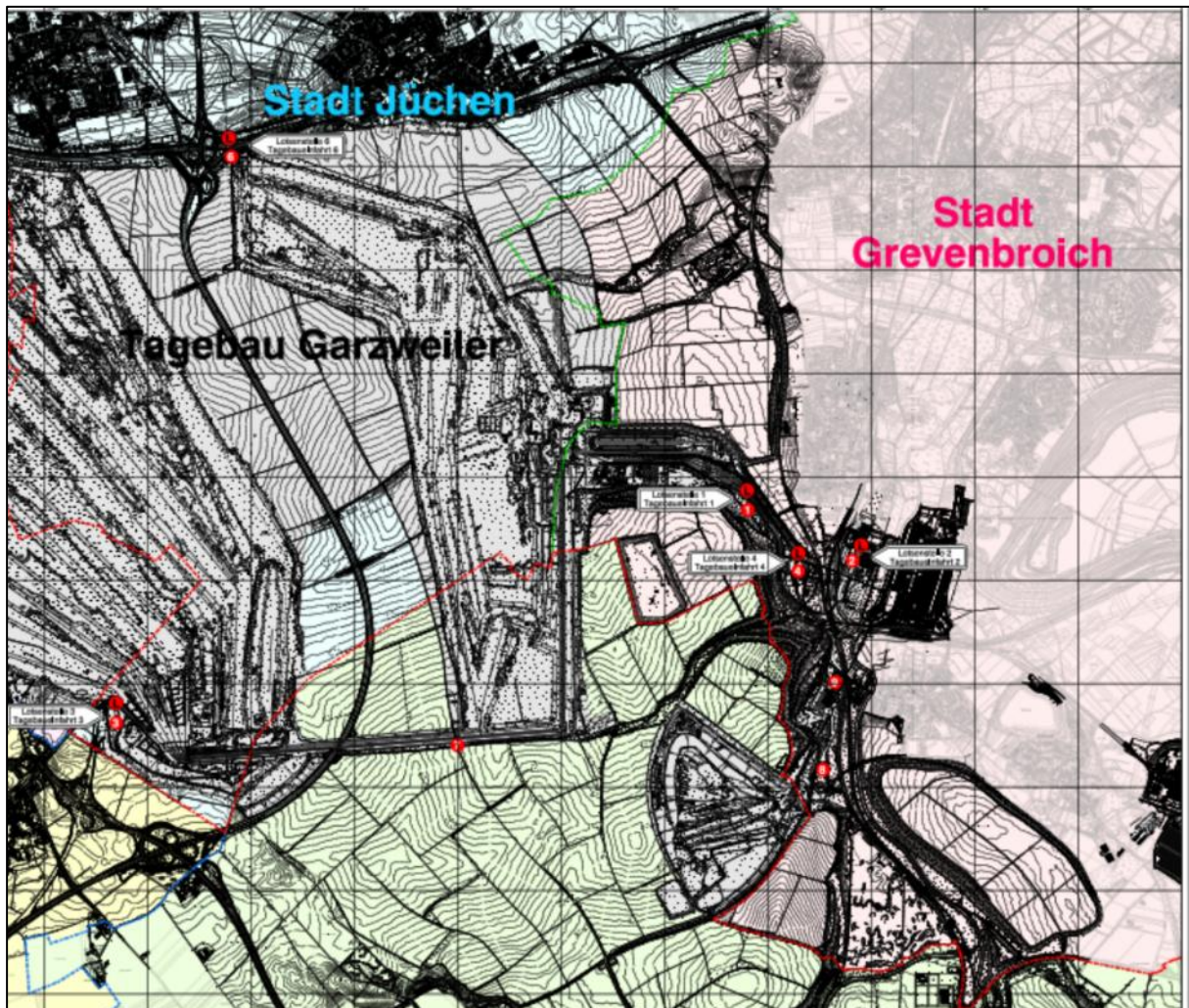


Abbildung 34 Teilkarte des Tagebau Garzweiler auf dem Stadtgebiet von Grevenbroich

Insbesondere auf dem Betriebsgelände des Tagebaus sind der Feuerwehr der Stadt Grevenbroich jedoch Grenzen gesetzt. Aufgrund der sich ständig ändernden örtlichen Verhältnisse, der Bodenverhältnisse etc. ist eine Befahrung mit kommunalen Feuerwehrfahrzeugen nur sehr eingeschränkt möglich. Hierzu bestehen Einsatzkonzepte, die regeln, dass durch den Betrieb entsprechende Lotsenfahrzeuge und ggf. Transportmittel für Personal und Gerät gestellt werden, wenn eine Unterstützung durch die öffentliche Feuerwehr erforderlich ist.

Ein Einsatz der Werkfeuerwehren im kommunalen Bereich ist nicht vorgesehen.

Aktuelle Entwicklungen sehen einen Braunkohleausstieg für die Rheinischen Reviere bis zum Jahr 2030 vor. Dadurch sind weitere Veränderungen im Bereich der RWE Power wahrscheinlich, aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genauer absehbar. Das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf wurde 2021 endgültig stillgelegt und wird seit 2025 zurück gebaut. Daher ist es aus dem Verantwortungsbereich der Werkfeuerwehr gefallen und die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ist initial zuständig.



7.7 RELEVANTE VEREINBARUNGEN MIT DRITTEN

Für die Tierrettung gibt es eine Vereinbarung mit der Tierrettung Schütz. Diese übernimmt den Transport geretteter Tiere an eine geeignete Stelle.

8 FEUERWEHR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

8.1 ÜBERSICHT

Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ist eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Sie setzt sich aus dem hauptamtlichen Personal des Fachbereich 37, acht ehrenamtlichen Einheiten der Einsatzabteilung, der Unterstützungsabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung zusammen.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 230 freiwillige und 65 hauptamtliche Kräfte an. Die hauptamtlichen Kräfte besetzen zehn Funktionen Rund-um-die-Uhr und stellen 365 Tage im Jahr eine Rufbereitschaft für den Führungsdienst (B-Dienst-Reserve).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet (inkl. der zugewiesenen Abschnitte der Bundesautobahn), ausgenommen sind Bereiche mit primärer Zuständigkeit einer Werkfeuerwehr, alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

8.2 STANDORTE UND GEBIETSABDECKUNG

8.2.1 BAULICHE UND FUNKTIONALE BEWERTUNG

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

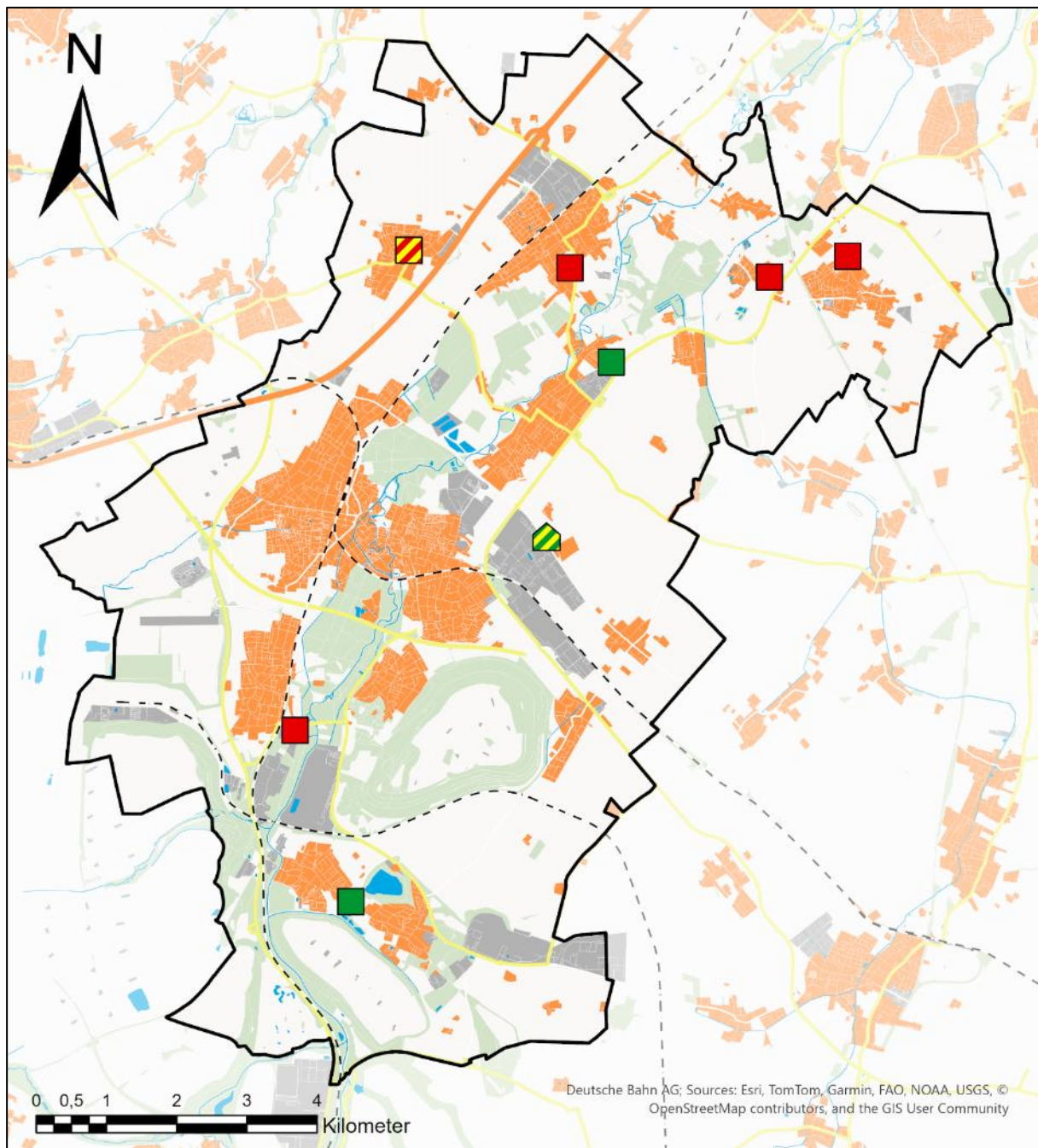
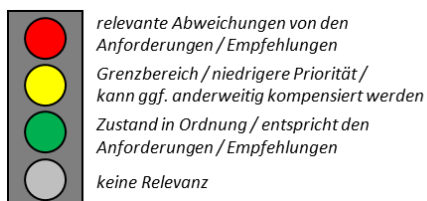


Abbildung 35: funktionale Bewertung der Feuerwehrehäuser



8.2.1.1 HAUPTAMTLICHE WACHE

Die Umkleiden sind in separaten Räumen untergebracht und hinsichtlich der Kapazität hinreichend dimensioniert. Defizite bestehen jedoch darin, dass keine Weiß-Spinde vorhanden sind und somit keine vollständige Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt ist. Die sanitären Anlagen sind grundsätzlich in hinreichender Anzahl vorhanden.

Ein wesentlicher Mangel besteht in der Anzahl der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge, die nicht hinreichend ist, sodass eine Mehrfachnutzung erforderlich wird.

Eine Brandmeldeanlage ist vollständig vorhanden und aufgeschaltet, alle Fahrzeuge und Bereiche, in denen Akkus geladen werden, sind mit Homematic IP Rauchmeldern ausgestattet.

Im rückwärtigen Bereich bestehen Kapazitätsdefizite, insbesondere bei den Lagermöglichkeiten, die als erschöpft zu bewerten sind. Auch Aufenthalts- und Küchenbereiche sind in ihrer Kapazität eingeschränkt. In der Einsatzzentrale fehlt zudem eine räumliche Trennung zwischen Funk- und Stabsraum.

Die übrigen Bereiche, insbesondere Fahrzeughalle, Ausfahrtsituation, Laufwege sowie technische Ausstattung, sind weitestgehend funktional und ohne wesentliche Mängel ausgeführt.

Die vorhandenen Parkflächen auf dem Gelände der Feuerwache reichen bereits im Regelbetrieb regelmäßig nicht aus und müssen dringend erweitert werden. Darüber hinaus fehlen Stell- und Ausweichflächen für besondere Situationen, insbesondere bei größeren Einsatzlagen und Veranstaltungen.

Zudem verfügt die Feuerwache bislang über keine Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Weder Besucher noch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder Beschäftigte der hauptamtlichen Wache haben derzeit die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge vor Ort zu laden.

Darüber hinaus ist die Situation der Büroräumlichkeiten erschöpft. Es besteht mittelfristig die Notwendigkeit den Verwaltungsbereich zu erweitern.

Es wurde bereits eine Erweiterung um 8 Stellplätze geplant. Die Lager- und Funktionshalle ist zur Hälfte für den Kreis vorgesehen, sodass grundsätzlich nur vier weitere Stellplätze geschaffen werden.



Umbaumaßnahme geplant

8.2.1.2 STADTMITTE

Der Standort Stadtmitte befindet sich insgesamt in einem guten baulichen und funktionalen Zustand.

Defizite bestehen im Bereich der Schwarz-Weiß-Trennung, da diese nicht baulich umgesetzt ist, sondern lediglich organisatorisch bzw. an der Einsatzstelle erfolgt.

Weiterhin sind die vorhandenen Lagermöglichkeiten sowohl im regulären Standortbetrieb als auch im Bereich der Jugendfeuerwehr nicht hinreichend dimensioniert und als erschöpft zu bewerten.

8.2.1.3 WEVELINGHOVEN



Abbildung 36: Feuerwehrhaus Wevelinghoven

Der Standort Wevelinghoven befindet sich insgesamt in einem guten baulichen und funktionalen Zustand. Mängel sind nur in geringem Umfang festzustellen. Im Jahr 2026 wurden die Innenräume des Gerätehauses auf Initiative der Einheit gestrichen. Das hierfür erforderliche Material wurde aus städtischen Mitteln finanziert und bereitgestellt. Die Arbeitsleistung wurde jedoch ehrenamtlich von den Mitgliedern der Einheit erbracht.

Ein Defizit besteht im Bereich der Schwarz-Weiß-Trennung. Diese ist am Standort baulich nicht vollständig umgesetzt, sondern erfolgt im Wesentlichen organisatorisch bzw. bereits an der Einsatzstelle. Für die Grobreinigung steht zudem lediglich ein Waschbecken zur Verfügung. Es gibt keine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass am Standort Wevelinghoven auch der ELW 2 des Kreises untergebracht ist.

8.2.1.4 FRIMMERSDORF/NEURATH



Abbildung 37: Feuerwehrhaus Frimmersdorf/ Neurath

Der Standort Frimmersdorf/Neurath befindet sich insgesamt in einem guten baulichen und funktionalen Zustand. Mängel sind nur in geringem Umfang festzustellen.

Ein Defizit besteht im Bereich der Schwarz-Weiß-Trennung. Diese ist am Standort baulich nicht vollständig umgesetzt, sondern erfolgt im Wesentlichen organisatorisch bzw. bereits an der Einsatzstelle. Es gibt eine Möglichkeit zur Notstrom einspeisung. Diese ist jedoch nicht ausreichend dimensioniert und muss entsprechend neu geplant und angepasst werden.

Die Kapazität der Herrenumkleide ist erschöpft.

8.2.1.5 GUSTORF / GINDORF



Abbildung 38: Feuerwehrhaus Gustorf / Gindorf

Der Standort Gustorf befindet sich insgesamt in einem schlechten baulichen und funktionalen Zustand. Teile des Gebäudes sind sanierungsbedürftig; zudem ist die Lage des Standortes aus bedarfsplanerischer Sicht ungünstig. Eine Notstromeinspeisung ist nicht vorhanden.

Wesentliche Defizite bestehen insbesondere im Bereich der Sicherheit und der funktionalen Abläufe. Es steht keine hinreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Zudem bestehen Unfallgefahren in den Laufwegen sowie insgesamt sicherheitsrelevante Defizite im Standortbetrieb.

Auch die räumlichen Kapazitäten sind nicht ausreichend. Die vorhandenen Umkleidebereiche sind nicht hinreichend dimensioniert, Duschen sind nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle sind derzeit vier Fahrzeuge auf drei Stellplätzen untergebracht. Die Abstände zwischen den Fahrzeugen sind grenzwertig, sodass auch hier Unfallgefahren bestehen.

Insgesamt weist der Standort Gustorf erhebliche bauliche und funktionale Mängel auf. Eine dauerhaft bedarfsgerechte und sichere Nutzung des Standortes ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht gegeben.

8.2.1.6 KAPELLEN



Abbildung 39: Feuerwehrhaus Kapellen

Der Standort Kapellen befindet sich insgesamt in einem schlechten baulichen und funktionalen Zustand. Teile des Gebäudes sind sanierungsbedürftig; zudem ist die Lage des Standortes aus bedarfsplanerischer Sicht ungünstig. Eine Notstromeinspeisung ist nicht vorhanden.

Wesentliche Defizite bestehen insbesondere im Bereich der Sicherheit und der funktionalen Abläufe. Es steht keine hinreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Zudem bestehen Unfallgefahren in den Laufwegen sowie insgesamt sicherheitsrelevante Defizite im Standortbetrieb.

Auch die räumlichen Kapazitäten sind nicht hinreichend. Die vorhandenen Umkleidebereiche sind nicht hinreichend dimensioniert, Duschen sind nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle sind derzeit vier Fahrzeuge auf drei Stellplätzen untergebracht. Die Abstände zwischen den Fahrzeugen sind grenzwertig, sodass auch hier Unfallgefahren bestehen.

Insgesamt weist der Standort Kapellen erhebliche bauliche und funktionale Mängel auf. Eine dauerhaft bedarfsgerechte und sichere Nutzung des Standortes ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Für den Standort Kapellen ist bereits ein Neubau geplant.

8.2.1.7 HEMMERDEN



Abbildung 40: Feuerwehrhaus Hemmerden

Der Standort Hemmerden befindet sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen baulichen Zustand. Ergänzend bestehen mehrere funktionale Defizite, die aus bedarfsplanerischer Sicht relevant sind. Im Bereich der Umkleiden ist die Kapazität der Herrenumkleide ausgeschöpft, die Damenumkleide befindet sich als Provisorium in einem Container auf dem Hof. Eine Möglichkeit zur Grobreinigung fehlt am Standort in Gänze, die Sozial- und Aufenthaltsräume sind renovierungsbedürftig.

Defizite bestehen ebenfalls bei den funktionalen Abläufen und der Sicherheit. Es steht keine hinreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte zur Verfügung, womit die Lage des Grundstücks für die Feuerwehrnutzung als ungeeignet zu bewerten ist.

Zudem bestehen Unfallgefahren in den Laufwegen sowie insgesamt sicherheitsrelevante Einschränkungen im Standortbetrieb, insbesondere sind die Abstände in der Fahrzeughalle zu gering.

Als bauliche Mängel können u.a. folgende Sachverhalte aufgeführt werden:

Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht umgesetzt; diese erfolgt lediglich organisatorisch bzw. an der Einsatzstelle. Eine Werkstatt oder ein Werkbereich stehen nicht zur Verfügung.

Insgesamt weist der Standort Hemmerden einen Sanierungs- und Renovierungsbedarf sowie deutliche funktionale Mängel auf.

8.2.1.8 HÜLCHRATH



Abbildung 41: Feuerwehrhaus Hülchrath

Der Standort Hülchrath befindet sich insgesamt in einem befriedigenden baulichen Zustand, obwohl die Räumlichkeiten in der Vergangenheit bereits teilweise renoviert wurden. Die Kapazität der Damenumkleide ist grenzwertig, darüber hinaus sind das Büro zu klein und die vorhandenen Lagerflächen erschöpft.

Über den noch vorhandenen baulichen Bedarf bestehen insbesondere Defizite bei den funktionalen Abläufen und der Sicherheit, die aus bedarfsplanerischer Sicht relevant sind.

Es steht keine hinreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus führt die Anfahrt über einen verkehrsberuhigten Bereich unmittelbar an einer Kita vorbei, womit die Lage des Grundstücks für die Feuerwehrnutzung ungeeignet ist.

Weiterhin bestehen Unfallgefahren im Standortbetrieb. Auch die Abstände in der Fahrzeughalle sind zu gering, sodass die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatzfall eingeschränkt ist.

Im Bereich der Einsatzstellenhygiene ist keine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt; diese erfolgt lediglich organisatorisch bzw. an der Einsatzstelle. Eine Notstromeinspeisung ist ebenfalls nicht vorhanden.

Insgesamt weist der Standort Hülchrath bauliche und wesentliche funktionale Mängel auf.

8.2.1.9 NEUKIRCHEN



Abbildung 42: Feuerwehrhaus Neukirchen

Der Standort Neukirchen befindet sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen baulichen Zustand. Wesentliche Defizite bestehen insbesondere bei der Sicherheit und den funktionalen Abläufen. Es steht derzeit keine hinreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Zudem bestehen Unfallgefahren im Standortbetrieb. Im Bereich der Umkleiden ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist ebenfalls nicht umgesetzt; diese erfolgt lediglich organisatorisch bzw. an der Einsatzstelle. Darüber hinaus besteht keine Druckluftherhaltung für die Fahrzeuge.

Die Lage des Standortes kann im Wesentlichen als geeignet angesehen werden.

Insgesamt weist der Standort Neukirchen deutliche bauliche und wesentliche funktionale Mängel auf.

8.2.2 GEBIETSABDECKUNG

8.2.2.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 2 bis 9 Minuten notwendig.

Hierbei werden durch die Lage des Standorts Stadtmitte an der Hauptwache lange Fahrzeiten zur Abdeckung des primären Ausrückebereichs im Kernstadtbereich notwendig.

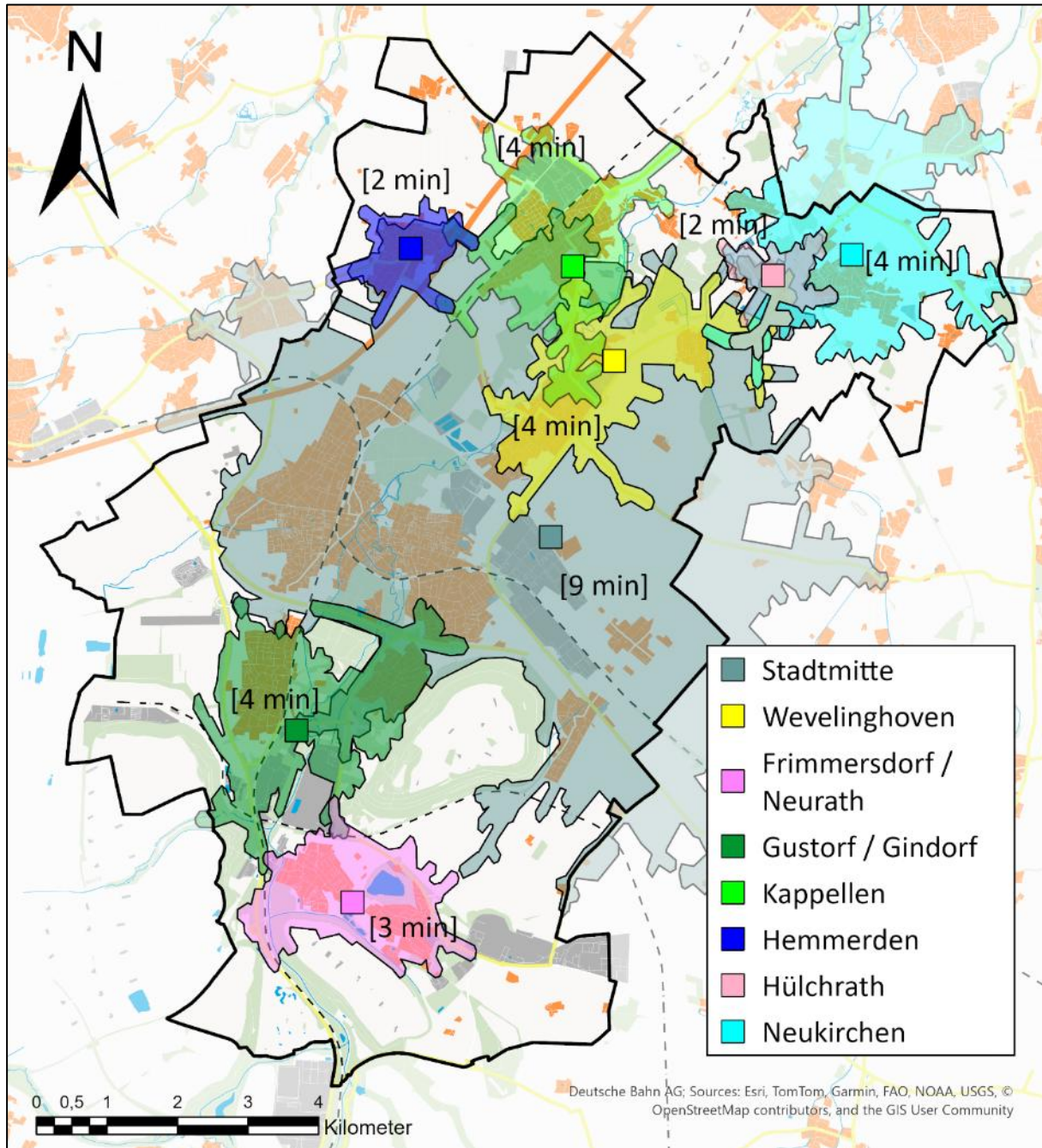


Abbildung 43: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	planerische Fahrzeit
Stadtmitte	9 min
Wevelinghoven	4 min
Frimmersdorf/ Neurath	3 min
Gustorf/ Gindorf	4 min



Kappellen	4 min
Hemmerden	2 min
Hülchrath	2 min
Neukirchen	4 min

Tabelle 17: Übersicht zu den planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Abdeckung der Kernbereiche

8.2.2.2 GEBIETSABDECKUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Bei einer Ausrückzeit von rund 1,5 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit von 6,5 Minuten der hauptamtlichen Kräfte für die 1. Eintreffzeit innerhalb des Planungsbereichs Brand-3 von 8 Minuten.

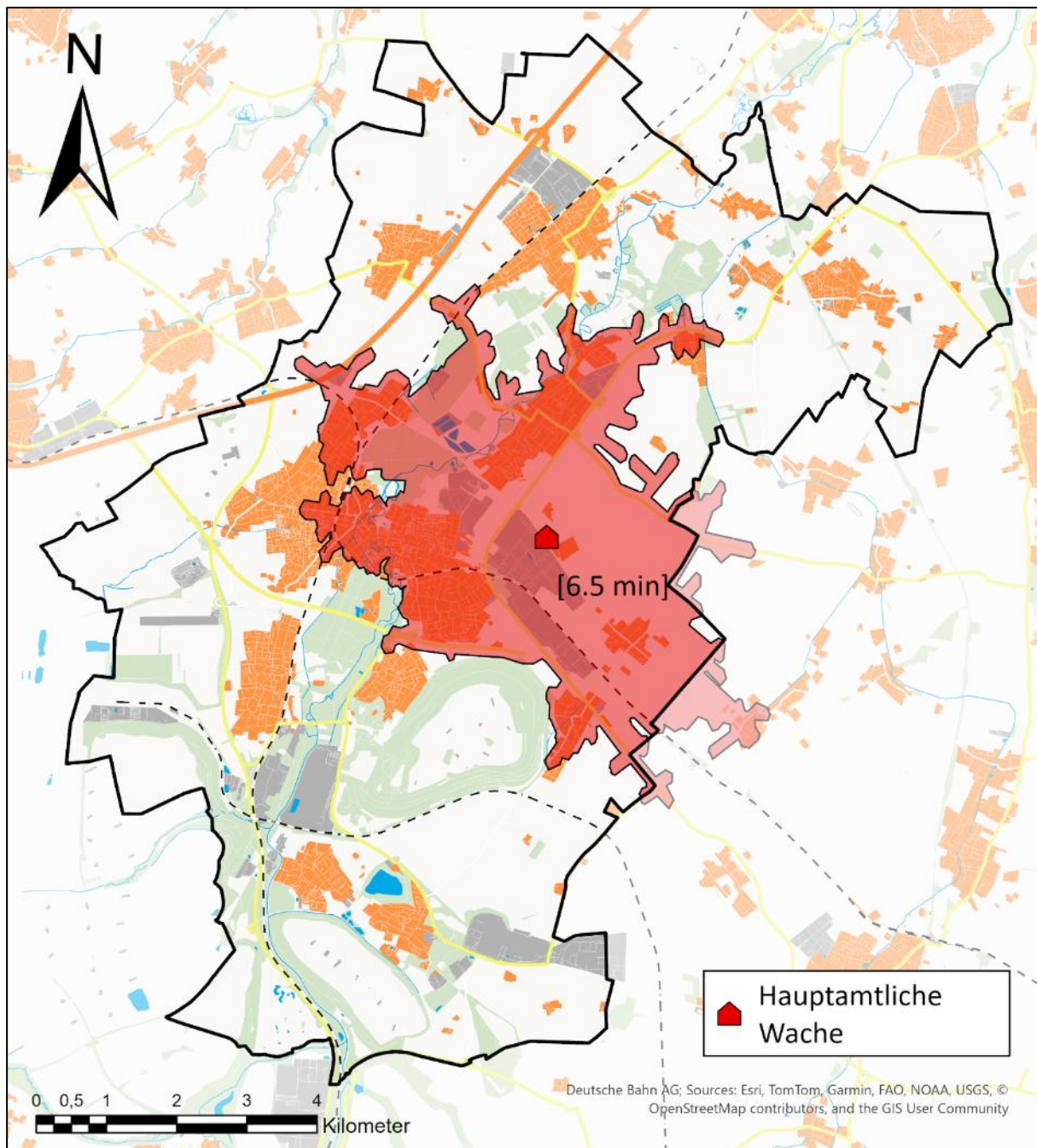


Abbildung 44: Planerische Fahrzeiten der hauptamtlichen Kräfte von 6,5 Minuten für 8 Minuten Eintreffzeit

Bei einer Ausrückzeit von rund 1,5 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der hauptamtlichen Kräfte von 8,5 Minuten für die 1. Eintreffzeit innerhalb des Planungsbereichs Brand-2 von 10 Minuten.

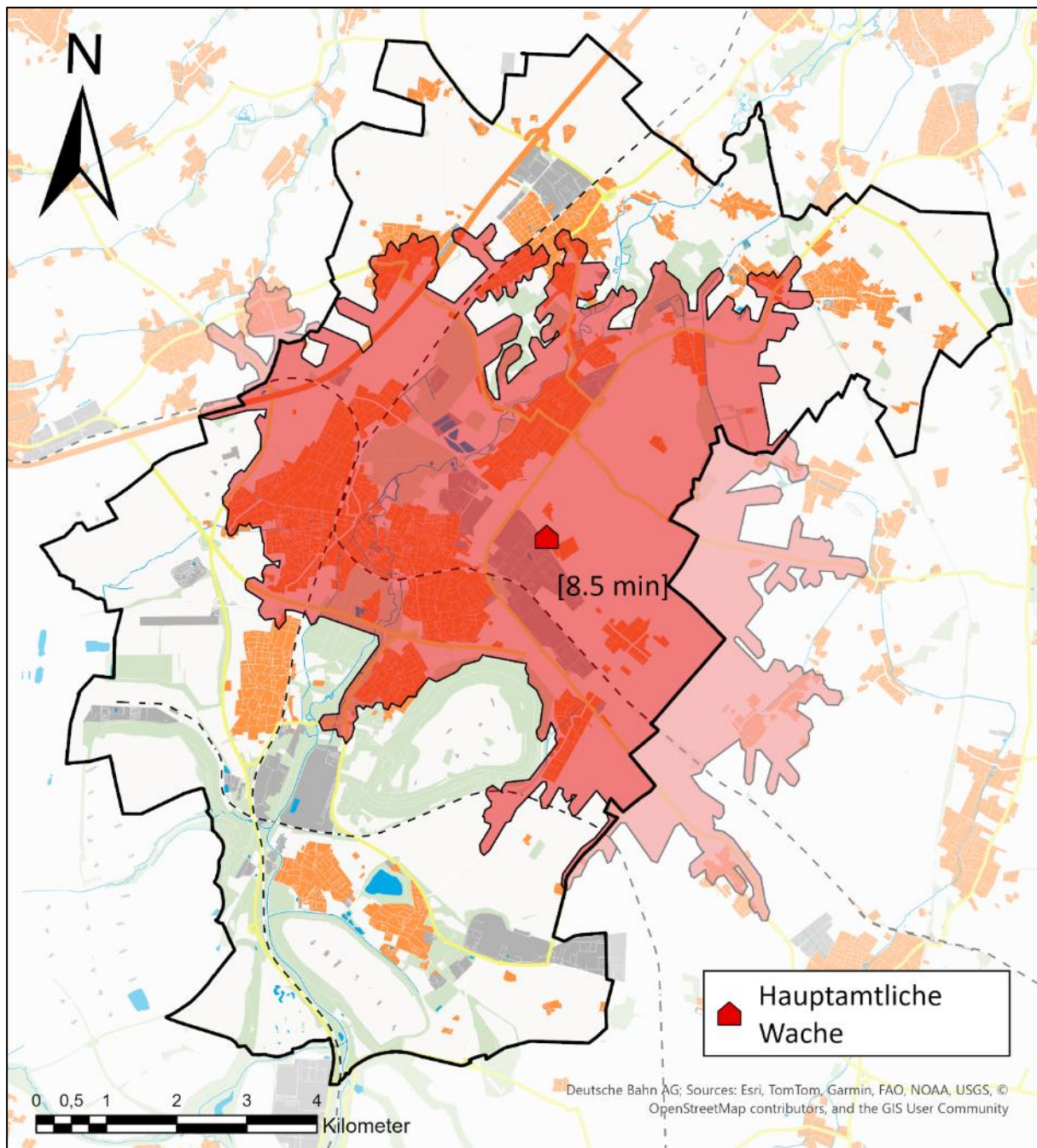


Abbildung 45: Planerische Fahrzeiten der hauptamtlichen Kräfte von 8,5 Minuten für 10 Minuten Eintreffzeit

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die hauptamtlichen Kräfte bei einer planerischen Fahrzeit von 8,5 Minuten – entsprechend einer Eintreffzeit von 10 Minuten innerhalb der Planungsklasse Brand-2 – nicht das gesamte relevante Stadtgebiet abdecken können. Insbesondere die Bereiche Frimmersdorf/Neurath, Gustorf/Gindorf, Neukirchen sowie Teile von Kapellen liegen außerhalb der dargestellten Erreichbarkeit der hauptamtlichen Wache. Für diese Bereiche kommt daher den jeweiligen ehrenamtlichen Einheiten besondere Bedeutung zu.

Bei einer Ausrückzeit von rund 1,5 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit von 11,5 Minuten der hauptamtlichen Kräfte für die Eintreffzeit von 13 Minuten.

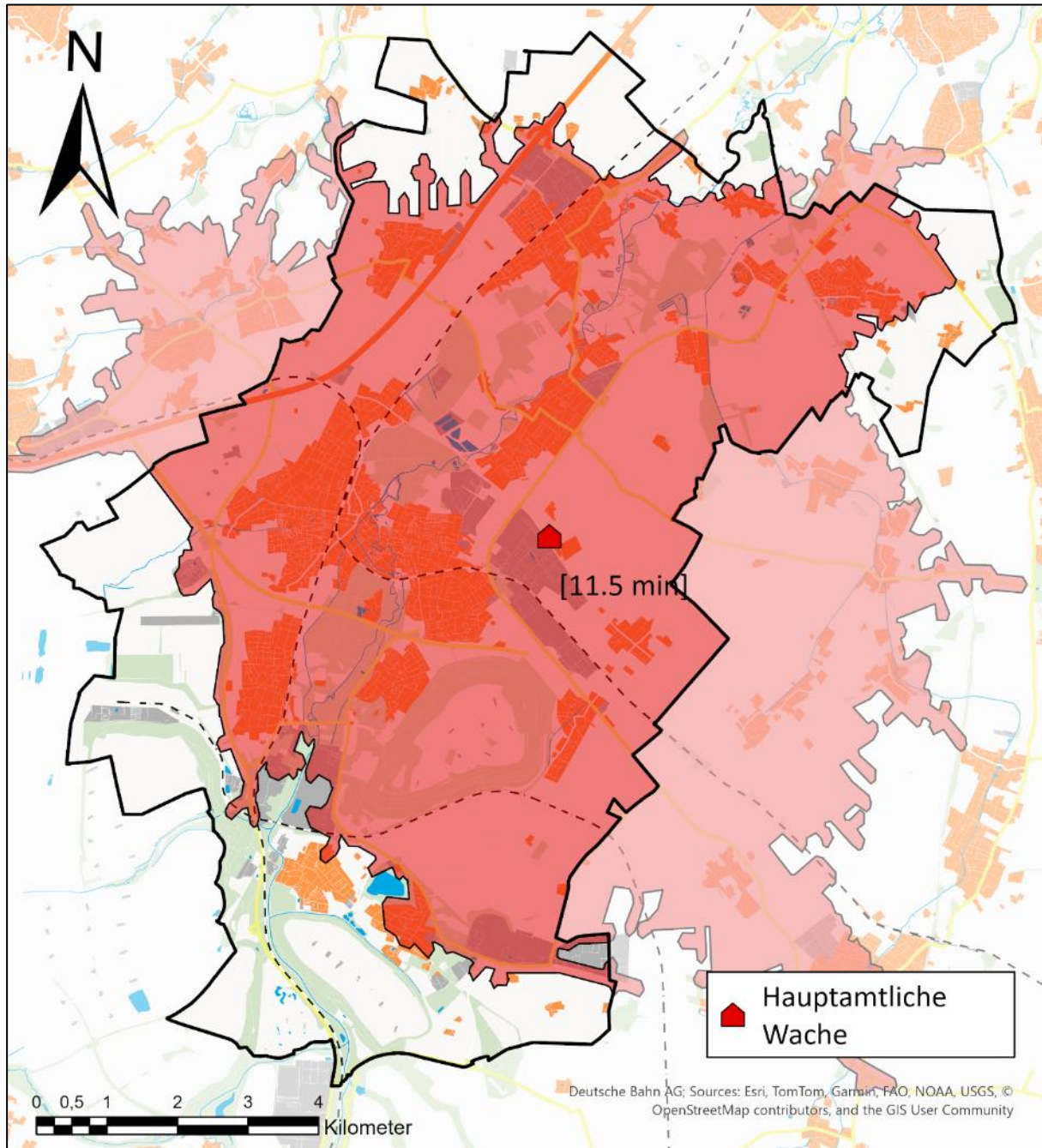


Abbildung 46: Planerische Fahrzeiten der hauptamtlichen Kräfte von 11,5 Minuten

Bei einer planerischen Fahrzeit von 11,5 Minuten zeigt sich für die hauptamtliche Wache nahezu eine flächendeckende Erreichbarkeit der bebauten Siedlungsstrukturen. Verbleibende Defizite bestehen lediglich im Ortsteil Frimmersdorf. Dieser Bereich liegt auch bei der betrachteten Fahrzeit außerhalb der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Kräfte, sodass die planerische Abdeckung dort weiterhin durch die zuständige ehrenamtliche Einheit sicherzustellen ist.

8.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

8.2.3.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

EINBRUCHMELDEANLAGE

Die Feuerwehrrhäuser sind wesentlicher Bestandteil der kritischen Infrastruktur in der Kommune und deshalb besonders schützenswert. Bei einem Einbruch können einsatzrelevante Gegenstände und sogar Fahrzeuge entwendet werden. Zudem kann es zu Sachbeschädigungen kommen, die die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gefährden.



Maßnahme Standorte: Der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den Feuerwehrrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrrhäusern, wird empfohlen.

VIDEOÜBERWACHUNG UND PHYSISCHER PERIMETERSCHUTZ

Eine zeitgemäße Standortstruktur erfordert auch einen angemessenen Schutz der Gebäude, Außenflächen und kritischen Funktionsbereiche vor unbefugtem Zutritt, Vandalismus, Diebstahl und sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen. Hierzu sind technische Überwachungsmaßnahmen und ein wirksamer physischer Perimeterschutz als Bestandteile eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts zu betrachten.

Die Feuerwehrstandorte verfügen über hochwertige Fahrzeuge, Einsatzmittel, Kommunikations- und Informationstechnik sowie weitere kritische Infrastruktur. Ein unbefugter Zugriff kann daher nicht nur zu Sachschäden führen, sondern unmittelbar die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigen. Der Schutz der Standorte dient somit nicht allein dem Eigentumsschutz, sondern ist Bestandteil der organisatorischen Resilienz und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr.

Der physische Perimeterschutz soll unbefugtes Betreten möglichst frühzeitig erschweren und sicherheitsrelevante Bereiche eindeutig vom öffentlichen Raum abgrenzen. Hierzu können insbesondere Einfriedungen, kontrollierte Zu- und Ausfahrten, eine bedarfsgerechte Beleuchtung sowie geeignete Zutritts- und Schließsysteme beitragen. Die konkrete Ausgestaltung ist dabei an die örtlichen Gegebenheiten, die Nutzung des Standortes und das jeweilige Gefährdungspotenzial anzupassen.

Eine ergänzende Videoüberwachung ermöglicht es, relevante Bereiche des Geländes und der Gebäude zu überwachen, Ereignisse frühzeitig zu erkennen und sicherheitsrelevante Vorfälle nachvollziehen zu können. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere Zu- und Ausfahrten, Zugangsbereiche, Fahrzeughallen, Außenflächen sowie weitere sensible oder schwer einsehbare Bereiche. Die Videoüberwachung sollte dabei nicht isoliert betrieben, sondern mit den übrigen Sicherheits- und Gebäudesystemen abgestimmt werden.

Entscheidend ist ein abgestuftes Gesamtkonzept aus mechanischer Sicherung, Zutrittskontrolle, Beleuchtung und technischer Überwachung. Die einzelnen Maßnahmen müssen so zusammenwirken, dass unbefugte Zugriffe möglichst verhindert, Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und Ereignisse nachvollziehbar dokumentiert werden können. Dabei sind die Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit bereits bei Planung und Betrieb der Systeme zu berücksichtigen.



Maßnahme Standorte: Der Einbau von Videoüberwachung physischen Perimeterschutz an den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, wird empfohlen.

IT- UND KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR

Eine leistungsfähige und resiliente IT- und Kommunikationsinfrastruktur ist eine grundlegende Voraussetzung für den Betrieb moderner Feuerwehrstandorte. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Einsatzvorbereitung, Alarmierung, Gebäudetechnik, Kommunikation und Verwaltung steigt die Abhängigkeit von funktionierenden Netzwerken und Datenverbindungen. Jeder Feuerwehrstandort benötigt daher eine eigenständige, professionell aufgebaute und zentral administrierbare Netzwerkinfrastruktur.

Als Mindeststandard ist an jedem Standort ein zentraler Netzwerkschrank vorzusehen, in dem die erforderlichen aktiven und passiven Netzwerkkomponenten strukturiert zusammengeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Netzwerkverteiler, Switches, Router, Firewall- und Kommunikationskomponenten sowie die erforderlichen Anschlüsse für die technische Gebäudeausstattung. Eine strukturierte Verkabelung und ausreichende Leistungs- und Platzreserven müssen gewährleisten, dass zukünftige technische Anforderungen ohne grundlegende Umbauten integriert werden können.

Der Netzwerkschrank ist in einem hierfür geeigneten, gegen unbefugten Zugriff gesicherten Technikbereich unterzubringen. Aufgrund der entstehenden Wärmelasten und der Bedeutung der eingesetzten Komponenten ist eine dauerhaft geeignete Raumtemperatur sicherzustellen. Der Raum beziehungsweise der Technikbereich ist daher zu klimatisieren. Die Klimatisierung darf nicht als Komfortmerkmal verstanden werden, sondern dient der Betriebssicherheit, Lebensdauer und Verfügbarkeit der kritischen technischen Infrastruktur.

Auch die externe Datenanbindung ist resilient auszulegen. Feuerwehrstandorte sollten nach Möglichkeit über mindestens zwei voneinander unabhängige Übertragungswege an das Internet beziehungsweise die zentralen städtischen Netze angebunden werden. Als Mindestanforderung ist eine leistungsfähige drahtgebundene Hauptanbindung vorzusehen, die durch eine unabhängige Mobilfunkverbindung als Rückfallebene ergänzt wird. Beim Ausfall eines Übertragungsweges sollte der Betrieb wesentlicher Funktionen automatisiert oder mit möglichst geringem Aufwand über die verbleibende Verbindung fortgeführt werden können.

Die Netzwerkinfrastruktur muss darüber hinaus die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Anforderungen des Standortes sicher abbilden können. Verwaltungs- und Arbeitsplatzsysteme, Gebäudetechnik, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Einsatz- und Kommunikationstechnik sowie weitere technische Systeme sind entsprechend ihrer Funktion und ihres Schutzbedarfs voneinander zu trennen. Gleichzeitig muss eine zentrale Überwachung der wesentlichen Systemzustände möglich sein, damit Ausfälle und Störungen frühzeitig erkannt und gezielt behoben werden können.

Entscheidend ist, die IT-Infrastruktur nicht als nachträglich ergänzte technische Ausstattung zu betrachten. Netzwerk, Datenanbindung, technische Räume, Stromversorgung, Klimatisierung und Redundanz müssen bereits bei der Planung eines Feuerwehrstandortes als zusammenhängende kritische Infrastruktur berücksichtigt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass digitale und vernetzte Systeme dauerhaft verfügbar bleiben und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch bei technischen Störungen oder dem Ausfall einzelner Komponenten erhalten wird.



Maßnahme Standorte: Eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung der IT- und Kommunikationsinfrastruktur der Feuerwehrehäuser ist erforderlich.

GEBÄUDEAUTOMATION UND TECHNISCHE ÜBERWACHUNG

Eine zeitgemäße Standortstruktur erfordert neben den baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen auch eine vernetzte Gebäudeautomation. Die Ausstattung der Feuerwehrstandorte mit KNX ermöglicht es, gebäudetechnische Funktionen zentral zu steuern, zu automatisieren und zu überwachen. Damit leistet die Gebäudeautomation einen unmittelbaren Beitrag zur Einsatzbereitschaft, Sicherheit und zum wirtschaftlichen Betrieb der Feuerwehrstandorte.

Einsatzbezogene Automationen ermöglichen es beispielsweise, bei einer Alarmierung Beleuchtung und weitere erforderliche Gebäudefunktionen bedarfsgerecht zu aktivieren. Dies kann insbesondere bei Dunkelheit zur Unfallvermeidung beitragen. Ebenso können Raumtemperaturen und andere Betriebszustände abhängig von Jahreszeit, Nutzung und Einsatzgeschehen angepasst werden, sodass die erforderlichen Bereiche bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ermöglicht die vernetzte Gebäudeautomation eine zentrale und bei Bedarf auch standortferne Überwachung wesentlicher Betriebszustände. Hierzu können beispielsweise Temperaturen, Luftfeuchtigkeit, Lüftungszustände, Wasser- und Leckagesensoren sowie Energie- und Verbrauchsdaten erfasst und ausgewertet werden. Kritische Zustände oder technische Abweichungen können dadurch frühzeitig erkannt werden, bevor größere Schäden oder Einschränkungen der Nutzbarkeit entstehen.

Insbesondere die bedarfsgerechte Steuerung von Heizung und Lüftung kann dazu beitragen, Feuchtigkeits- und Schimmelschäden zu vermeiden, den Energieverbrauch zu reduzieren und die Gebäudesubstanz langfristig zu schützen. Die automatisierte Erfassung von Zählerständen und Verbrauchsdaten schafft darüber hinaus eine belastbare Grundlage für die technische und wirtschaftliche Betriebsführung.

Entscheidend ist, die einzelnen Systeme nicht isoliert zu betrachten. Gebäudeautomation, Sicherheits-, Überwachungs- und Verbrauchserfassungssysteme sollten in einer gemeinsamen technischen Gesamtstruktur zusammengeführt werden. Nur so lassen sich die Feuerwehrstandorte zeitgemäß überwachen, effizient betreiben und dauerhaft in einem Zustand halten, der die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr unterstützt.



Maßnahme Standorte: Die Umsetzung einer adäquaten Gebäudeautomatisation und technischen Überwachung ist zur Optimierung der Einsatzabläufe erforderlich.

NOTSTROMVERSORGUNG

Die Feuerwehr muss auch bei einem länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, insbesondere bei einem großflächigen Stromausfall, handlungsfähig bleiben. Hierzu sind die erforderlichen Maßnahmenstandorte mit einer belastbaren Notstromversorgung auszustatten.

Eine reine Einspeisemöglichkeit ist hierfür i.d.R. nicht hinreichend und fachlich der falsche Ansatz. Sie setzt voraus, dass im Ereignisfall geeignete mobile Stromerzeuger tatsächlich verfügbar sind.

Entsprechende Ressourcen stehen jedoch weder in hinreichender Anzahl vor Ort zur Verfügung noch kann bei einer großflächigen Lage von einer kurzfristigen externen Bereitstellung ausgegangen werden.

Zur Sicherstellung der unmittelbaren Handlungsfähigkeit ist daher an den erforderlichen Standorten eine fest installierte Netzersatzanlage vorzusehen, die mindestens die einsatzkritischen Funktionen des Gebäudes versorgt. Ergänzend kann eine externe Einspeisemöglichkeit vorgesehen werden, um bei länger andauernden Ereignissen zusätzliche Versorgungskapazitäten aufzubauen.



Maßnahme Standorte: Die Standorte sind alle mit einer Notstromversorgung auszustatten.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

Für alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in und um die Feuerwehrhäuser herum, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften abgedeckt sind, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei festgestellte Handlungsbedarfe sind abuarbeiten.



Maßnahme Standorte/Organisation: Fehlende Gefährdungsbeurteilungen sind zu erstellen. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

SCHWARZ-WEIß-TRENNUNG

An allen Standorten der Feuerwehr Grevenbroich besteht derzeit keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung.

Ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle kann eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern bereits (teilweise) kompensieren und wurde bereits als organisatorische Kompensationsmaßnahme umgesetzt.

Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen reduziert werden.

Dies ist jedoch keine Dauerlösung, die die bauliche Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung entbehrlich machen würde. Die Schaffung baulicher Schwarz-Weiß-Trennungen ist bei allen Neubauten umzusetzen.



Maßnahme Standorte: Beim Bau neuer Feuerwehrhäuser und beim Umbau von Bestandsgebäuden ist eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung vorzusehen.

LAGERKAPAZITÄTEN

An vielen Standorten sind die Lagerkapazitäten begrenzt und weitgehend ausgeschöpft. Die daraus resultierende Lagerung von Gerätschaften in den Fahrzeughallen erhöht das Unfallrisiko. Daher soll

künftig eine zentrale Vorhaltung der Einsatzmittel erfolgen. Zugleich ist sicherzustellen, dass an jedem Standort ausreichende Lagerflächen für Mittel der Kameradschaftspflege vorhanden bleiben.



Maßnahme Standorte: Zur Entschärfung der beengten Raumsituation in den Feuerwehrhäusern ist eine Reorganisation der Einsatzmittellagervorhaltung durchzuführen. Insbesondere die Fahrzeughallen sollen nicht mehr als Lagerflächen genutzt werden. Mit den neuen Lager- und Funktionshallen an der Feuerwache ist auf eine zentrale Einsatzmittellagerung umzustellen.

KLIMATISIERUNG

Die Häufigkeit von Extremwetterereignissen nimmt infolge des Klimawandels kontinuierlich zu. Besonders ausgeprägte und anhaltende Hitzeperioden führen zu einer erheblichen physischen Belastung der Einsatzkräfte und beeinträchtigen deren Leistungsfähigkeit signifikant. Daher ist eine adäquate Klimatisierung sämtlicher Feuerwehrgebäude sicherzustellen, um den Einsatzkräften während der Bereitschaftszeiten sowie nach Einsätzen angemessene Erholungsbedingungen zu bieten.



Maßnahme Standorte: Die Feuerwehrhäuser sind mit einer Klimatisierung auszustatten.

E-MOBILITÄT

Mit der fortschreitenden Elektrifizierung von PKWs und auch mittelschwerer LKWs ist eine Umstellung auf Elektroantrieb auch bei Feuerwehreinsatzfahrzeugen mittelfristig zu erwarten. Dementsprechend muss rechtzeitig neben der Fahrzeugbeschaffung auch die Ertüchtigung der Ladeinfrastrukturen in der Feuer- und Rettungswache und den Feuerwehrhäusern geplant und sukzessive umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere Ladeschnellfunktionen sowie die hinreichende Netzversorgung (Trafo-Kapazitäten) und Notstromversorgung im Blick zu halten.



Maßnahme Standorte: Planung und sukzessive Umsetzung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an allen Standorten der Feuerwehr

8.2.3.2 STANDORT KAPELLEN

Im Feuerwehrhaus Kapellen bestehen am derzeitigen Standort deutliche bauliche und funktionale Handlungsbedarfe, die nur durch einen Neubau behoben werden können.

Der Neubau des Feuerwehrhauses Kapellen soll vorrangig zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte vollzogen werden.

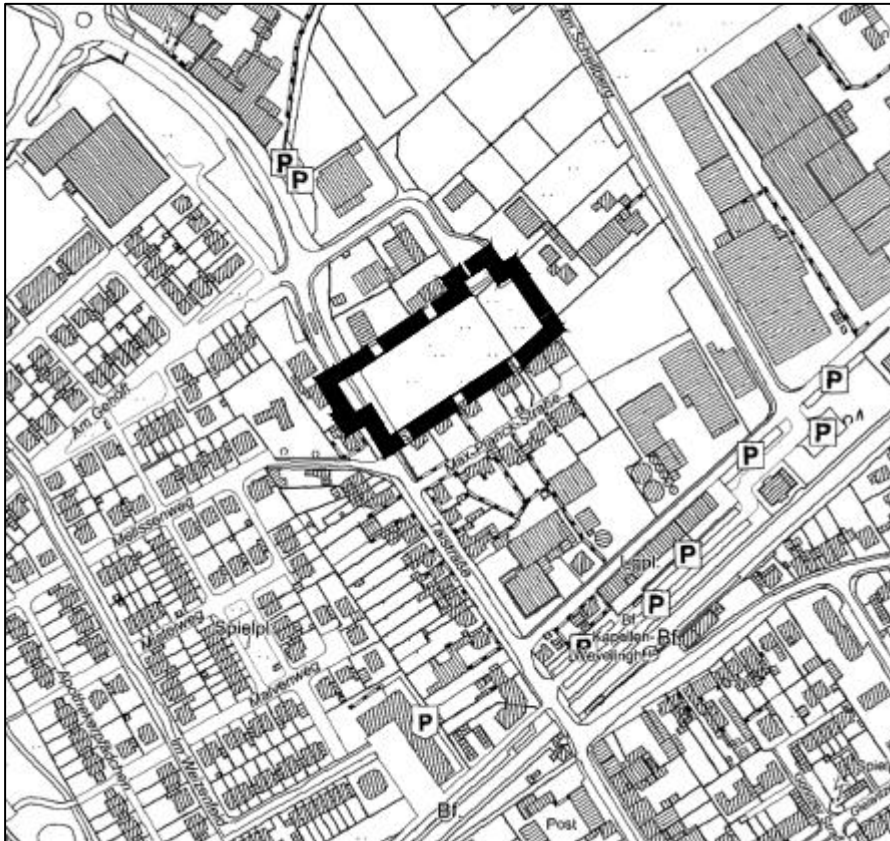


Abbildung 47: Auszug aus der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 39 „Feuerwehrgerätehaus Kapellen“

Als Standort für den Neubau ist ein Grundstück an der Talstraße vorgesehen, das derzeit als städtische Grünfläche genutzt wird. Die Verlagerung des Feuerwehrhauses nördlich der Bahnlinie wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie möglicher Schrankenschließzeiten am Bahnübergang Talstraße geprüft. In der Gesamtbewertung überwiegen die Vorteile des Standortes, insbesondere die bessere verkehrliche Anbindung sowie die zentrale Lage im nicht durch die hauptamtlichen Kräfte abgedeckten Teil des Stadtteils Kapellen. Die Lage an einer Hauptverkehrsstraße sowie die Möglichkeit zur Schaffung ausreichender Stellplatzkapazitäten tragen dazu bei, die An- und Abfahrtssituation gegenüber dem bestehenden Standort zu verbessern.

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend des vorgesehenen Planungs- und Umsetzungsprozesses fristgerecht in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde für die Umsetzung der Maßnahme folgende zeitliche Planung zugrunde gelegt:

- 2026: Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben sowie der Bau- und Genehmigungsplanung
- 2027: vorgesehener Baubeginn

Für den Bestands-Standort sind bis zur Umsetzung des Neubaus Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung zwingend erforderlich.



Maßnahme Standorte: Umsetzung Neubau Feuerwehrhaus Kapellen mit der Zielsetzung eines zeitnahen Beginns der Bauausführungen unter Berücksichtigung der aufgestellten zeitlichen Planung

8.2.3.3 STANDORT FEUER- UND RETTUNGSWACHE

Am Standort der Feuer- und Rettungswache bestehen derzeit erhebliche funktionale Defizite im Bereich der Lagerflächen sowie bei den verfügbaren Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge. Die vorhandenen Flächen reichen nicht aus, um die für den Regelbetrieb, die Sondertechnik sowie die vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr erforderlichen Fahrzeuge, Abrollbehälter und Einsatzmittel bedarfsgerecht unterzubringen.

Vor diesem Hintergrund ist eine bauliche Erweiterung des Standortes um Lager- und Funktionshallen mit insgesamt acht zusätzlichen Stellplätzen erforderlich. Die Erweiterung dient der Verbesserung der einsatztaktischen Funktionsfähigkeit, der Entlastung bestehender Lager- und Stellplatzbereiche sowie der sicheren und geordneten Unterbringung zusätzlicher Fahrzeuge und Einsatzmittel. 4 Stellplätze stehen dabei der Stadt zur Verfügung, auf den 4 weiteren Stellflächen werden Einsatzmittel des Kreises untergebracht.

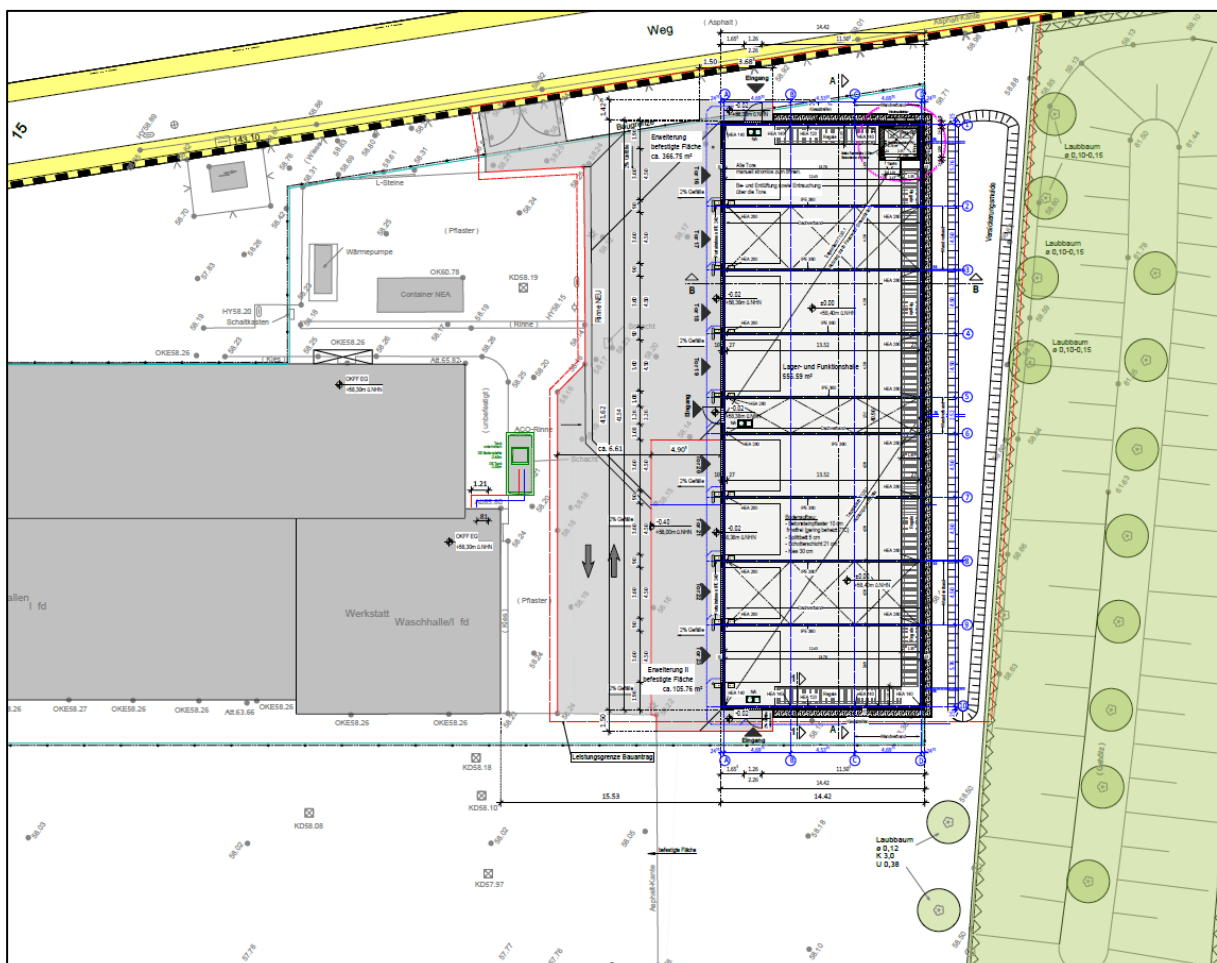


Abbildung 48: Grundriss der geplanten Erweiterung Feuer- und Rettungswache

Besondere Bedeutung kommt der Maßnahme auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Stationierung zusätzlicher kreisbezogener Komponenten zu. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, am Standort der Feuer- und Rettungswache ein Wechselladerfahrzeug sowie einen Abrollbehälter zur Sandsackfüllung zu stationieren. Hieraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen an Stellplatzkapazitäten, Rangierflächen, Lagerlogistik und die organisatorische Einbindung in die bestehenden Abläufe des Standortes.

Die Erweiterung ist daher als standortbezogene Schlüsselmaßnahme zur Sicherstellung einer zukunfts-fähigen, leistungsfähigen und kreisübergreifend nutzbaren Infrastruktur einzuordnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend des weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesses rechtzeitig in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

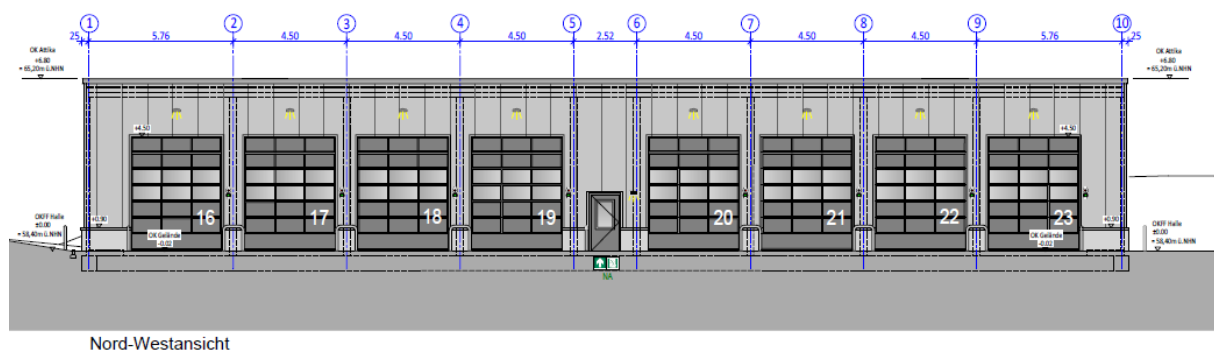


Abbildung 49: Außenansicht der geplanten Erweiterung Feuer- und Rettungswache

Für die Erweiterung liegt inzwischen ein fortgeschrittener Projektstand vor: Der Bauantrag für die Lager- und Funktionshallen ist bereits gestellt. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll in Kürze erfolgen. Bei planmäßigem Verlauf des Genehmigungs- und Vergabeverfahrens ist ein Baubeginn gegebenenfalls noch im laufenden Jahr möglich. Damit befindet sich die Maßnahme nicht mehr ausschließlich in der planerischen Vorbereitung, sondern bereits in der konkreten Umsetzungsphase.

Bis zur Umsetzung der Erweiterung sind die bestehenden Lager- und Stellplatzdefizite organisatorisch zu kompensieren. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Verkehrs- und Laufwege, Fahrzeugstellflächen sowie sicherheitsrelevante Bereiche nicht durch provisorische Lagerungen eingeschränkt werden.

Die vorhandenen Parkflächen auf dem Gelände der Feuerwache reichen bereits im Regelbetrieb regelmäßig nicht aus und sind daher dringend zu erweitern. Zusätzlich fehlen Stell- und Ausweichflächen für besondere Situationen, insbesondere bei größeren Einsatzlagen und Veranstaltungen.

Darüber hinaus verfügt die Feuerwache bislang über keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Weder Besucherinnen und Besucher noch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder Beschäftigte der hauptamtlichen Wache können ihre Fahrzeuge derzeit vor Ort laden.

Eine mögliche Lösung besteht darin, den aus der damaligen Baumaßnahme verbliebenen, nicht genehmigten Erdaushubhügel zu entfernen und die frei werdende Fläche für zusätzliche Stellplätze zu nutzen. Im Zuge der Planung könnten entlang des Zaunes Ladesäulen integriert werden, die sowohl aus dem öffentlichen Raum als auch vom Gelände der Feuerwehr aus nutzbar wären. Dadurch ließen sich der Bedarf an zusätzlichen Stellflächen und der Aufbau einer Ladeinfrastruktur flächeneffizient miteinander verbinden.



Maßnahme Standorte: Erweiterung der Feuer- und Rettungswache um Lager- und Funktionshallen mit acht zusätzlichen Stellplätzen zur bedarfsgerechten Unterbringung von Einsatzfahrzeugen, Sondertechnik, Abrollbehältern und Einsatzmitteln; dabei ist die beabsichtigte Stationierung eines Wechselladerfahrzeugs sowie eines Abrollbehälters Sandsackfüllung des Rhein-Kreises Neuss planerisch zu berücksichtigen. Der Bauantrag ist bereits gestellt, die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen. Bei planmäßigem Verlauf ist ein Baubeginn gegebenenfalls noch im laufenden Jahr möglich; die Maßnahme ist daher mit hoher Priorität weiterzuführen und die Umsetzung haushalts- und vergabeseitig abzusichern.



Maßnahme Standorte: Es ist zu prüfen, inwieweit die Park- und Ausweichflächen auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache erweitert und zugleich eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge geschaffen werden können.

8.2.3.4 STANDORT NEUKIRCHEN

Am Feuerwehrhaus Neukirchen bestehen am derzeitigen Standort deutliche bauliche und funktionale Handlungsbedarfe. Vergleichbare Handlungsbedarfe sind auch am Standort Hülchrath festzustellen; diese konnten trotz der seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung durchgeführten baulichen Anpassungen, insbesondere der Sanierung der Sanitäreinrichtungen, nicht behoben werden.

Bereits im Brandschutzbedarfsplan 2021 wurde auf diese Defizite hingewiesen. Gleichzeitig wurde seinerzeit die perspektivische Zusammenlegung der Einheiten Neukirchen und Hülchrath geprüft, insbesondere vor dem Hintergrund der Mannschaftsstärke und der Tagesverfügbarkeit. Aus bedarfsplanerischer Sicht wäre hierfür grundsätzlich ein gemeinsamer Standort zwischen den Ortsteilen vorteilhaft gewesen. Im Rahmen der über mehrere Jahre durchgeführten Standortprüfung konnte jedoch kein geeignetes Grundstück identifiziert werden. Gründe hierfür waren unter anderem fehlende Verkaufsbereitschaften privater Grundstückseigentümer sowie bauplanungsrechtliche Einschränkungen.

Vor diesem Hintergrund sind nunmehr ein Neubau am bestehenden Standort Neukirchen vorgesehen. Am Standort Hülchrath bestehen keine hinreichenden Erweiterungsmöglichkeiten, sodass die dort vorhandenen funktionalen Mängel nicht bedarfsgerecht behoben werden können (z. B. hinreichende Anzahl an Alarmparkplätzen, Anfahrt über verkehrsberuhigten Bereich etc.). Gleichzeitig zeigt die personelle Entwicklung, dass für die Einheit Hülchrath derzeit keine belastbare mittelfristige Perspektive als eigenständig leistungsfähige Einheit erkennbar ist. Daher ist eine Integration der Einheit Hülchrath am Standort Neukirchen vorgesehen.

Die vorgesehene Zusammenführung stellt für die betroffenen Einheiten und die handelnden Akteure einen sensiblen Veränderungsprozess dar. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist dieser Schritt jedoch erforderlich, um die langfristige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im nördlichen Stadtgebiet zu sichern, die Sicherheit der Einsatzkräfte zu verbessern und eine zukunftsfähige Standortstruktur herzustellen. Eine frühzeitige und transparente Einbindung beider Einheiten in die weitere Planung und Umsetzung ist daher von besonderer Bedeutung.



Abbildung 50: Übersicht des Feuerwehrhauses Neukirchen und Umgebung



Abbildung 51: Feuerwehrhaus Neukirchen im IST-Zustand

Für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses wurden bereits Verfahrensschritte eingeleitet. Im April 2026 wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie vorgestellt. Derzeit erfolgt für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 49 „Feuerwehrgerätehaus Neukirchen“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

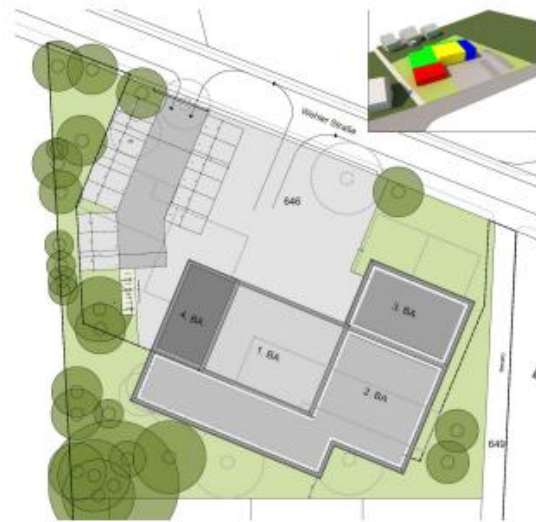
Die Neugestaltung sowie bauliche Ertüchtigung des gesamten Standortes ist so zu planen und zu konzipieren, dass die künftigen baulichen Anlagen auch langfristigen Entwicklungsperspektiven gerecht werden. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere städtebauliche Varianten entwickelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde eine Verständigung auf zwei Varianten erzielt, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt werden sollen.

Variante 1



Variante 1 - Endausbau

Variante 2



Variante 2 - Endausbau

Abbildung 52: Varianten Neubau Feuerwehrhaus Neukirchen



Maßnahme Standorte: Sanierung und bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses Neukirchen am Bestandsstandort zur bedarfsgerechten Unterbringung einer leistungsfähigen gemeinsamen Einheit Neukirchen/Hülchrath; hierbei sind insbesondere der Neubau einer Fahrzeughalle mit Umkleide- und Sanitärbereichen, die Schaffung ausreichender Alarmstellplätze, die Verbesserung der funktionalen Abläufe sowie eine möglichst abschnittsweise Umsetzung unter Aufrechterhaltung des Einsatzbetriebs planerisch zu berücksichtigen.

8.2.3.5 STANDORT GUSTORF / GINDORF

Am Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf bestehen am derzeitigen Standort erhebliche bauliche und funktionale Handlungsbedarfe. Die vorhandene Standort- und Gebäudesituation entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine dauerhaft leistungsfähige und sichere Feuerwehrunterkunft. Eine bedarfsgerechte Behebung der festgestellten Defizite ist am Bestandsstandort nicht zielführend darstellbar, so dass die Umsetzung eines Neubaus erforderlich ist.

Der Neubau des Feuerwehrhauses Gustorf/Gindorf dient der langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einheit sowie der Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte. Zugleich schafft der neue Standort die baulichen und funktionalen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Standortstruktur im westlichen Stadtgebiet.

Die Standortentscheidung sieht bewusst eine Verlagerung weiter in nördliche Richtung vor. Dadurch wird perspektivisch eine verbesserte Abdeckung des westlichen Kernstadtbereichs ermöglicht. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Ortsteil Gindorf durch diese Standortverschiebung planerisch etwas ungünstiger erreicht wird. In der Gesamtbewertung überwiegt jedoch der Vorteil, dass die

Standortverlagerung konsequent in Richtung der ermittelten Einsatzstellenschwerpunkte erfolgt. Gerade dieser Bereich konnte bislang durch die ehrenamtliche Struktur nur eingeschränkt abgedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie der am neuen Standort optimierbaren Laufwege ist perspektivisch zudem eine Verbesserung der Ausrückzeiten zu erwarten. Ergänzend soll am neuen Standort das Konzept eines zentralen Fire-Station-Office umgesetzt werden. Damit kann der Standort nicht nur als klassisches Feuerwehrhaus, sondern auch als zentral nutzbarer Aufenthalts-, Arbeits- und Verfügbarkeitsort für ehrenamtliche Einsatzkräfte mit Bezug zum westlichen Stadtgebiet weiterentwickelt werden.

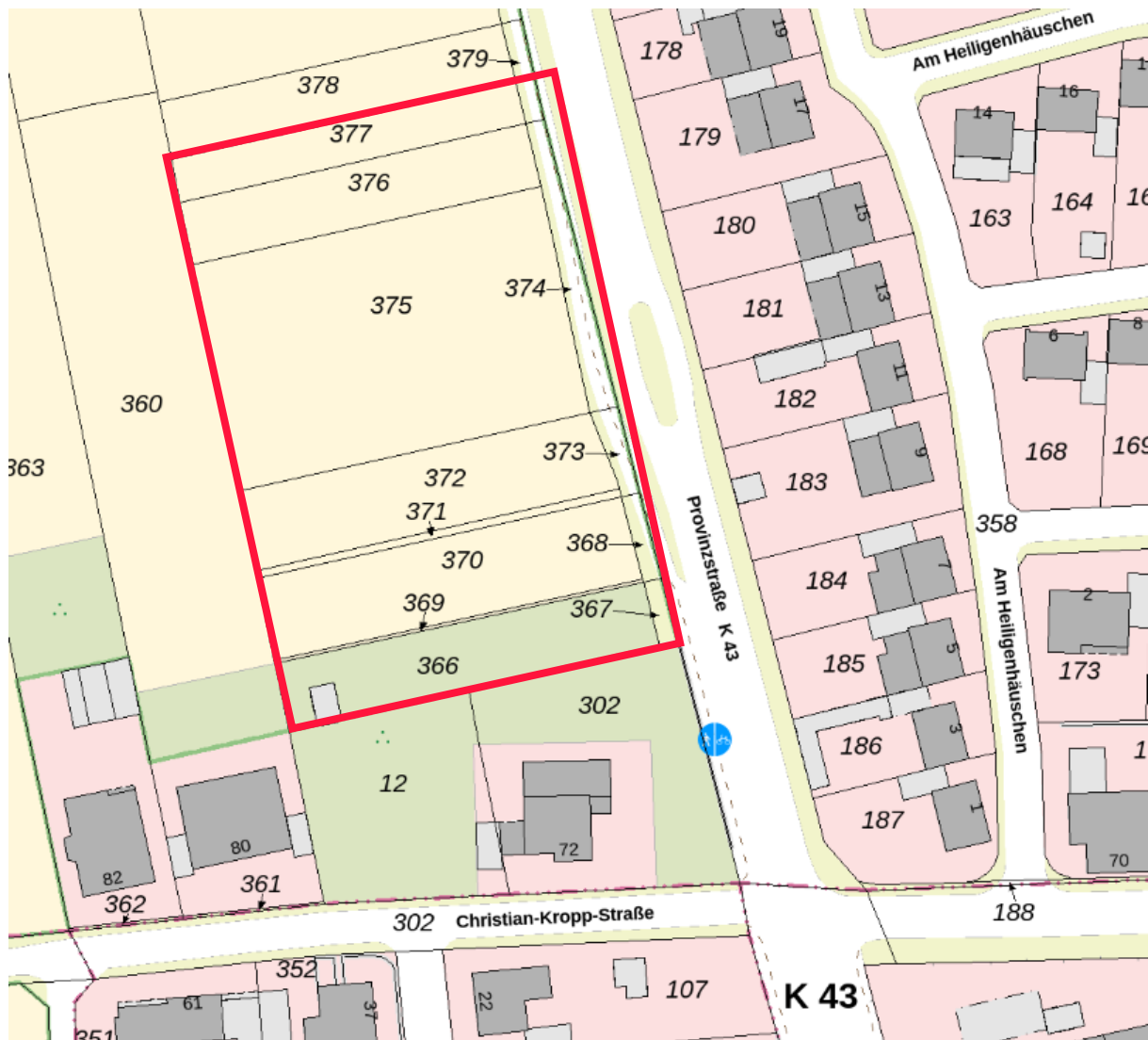


Abbildung 53: Flurkarte des vorgesehenen Standorts Feuerwehrhaus Gustorf / Gindorf an der Provinzstraße

Für den Neubau wurde bereits ein Grundstück an der Provinzstraße erworben. Die dargestellte Flurkarte zeigt die hierfür vorgesehenen Flurstücke und bildet damit die Grundlage für die weitere Standort- und Objektplanung.



Abbildung 54: Beispielhafter Grundriss für den Neubau Gustorf / Gindorf

Der ergänzend dargestellte beispielhafte Grundriss verdeutlicht eine mögliche bauliche Umsetzung des Feuerwehrhauses am vorgesehenen Standort. Die konkrete Ausgestaltung ist im weiteren Planungsprozess unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen, der einsatztaktischen Abläufe, der Stellplatzsituation sowie der Anforderungen an Arbeitsschutz, Schwarz-Weiß-Trennung und Einsatzstellenhygiene weiter zu konkretisieren.

Im Zuge des Maßnahmen- und Steuerungskataloges und der Bedarfsplanung 365 sind auch weitergehende Konkretisierungen des Fahrzeugkonzeptes zu erwarten. Für die geplante Stationierung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) sind entsprechende Logistikflächen in die Planung einzubeziehen.

Für einen zeitnahen Einstieg in die Maßnahme sind die erforderlichen Planungskosten spätestens für das Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen. Das erforderliche Planungs- und Baurecht soll bis Ende 2028 geschaffen werden. Im weiteren Projektverlauf ist die Maßnahme so vorzubereiten, dass spätestens im Jahr 2029 die Ausschreibung erfolgen kann. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2030 vorgesehen.

- 2027: Bereitstellung der erforderlichen Planungskosten und Einstieg in die konkrete Objektplanung
- bis Ende 2028: Schaffung des erforderlichen Planungs- und Baurechts
- spätestens 2029: Durchführung der Ausschreibung auf Grundlage der abgeschlossenen Planung
- 2030: vorgesehene Fertigstellung des Neubaus

Bis zur Umsetzung des Neubaus sind am Bestandsstandort weiterhin die erforderlichen Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung sicherzustellen, um die Einsatzbereitschaft der Einheit aufrechtzuerhalten.



Maßnahme Standorte: Umsetzung des Neubaus Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf am bereits erworbenen Standort an der Provinzstraße mit bewusster Verlagerung in nördliche Richtung zur verbesserten Abdeckung des westlichen Kernstadtbereichs und zur stärkeren Ausrichtung auf die Einsatzstellenschwerpunkte; Umsetzung eines zentralen Fire-Station-Office, Bereitstellung der Planungskosten im Haushaltsjahr 2027, Schaffung des Planungs- und Baurechts bis Ende 2028, Ausschreibung spätestens im Jahr 2029 und Fertigstellung im Jahr 2030.



Maßnahme Standorte: Das neue Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht der optimale Standort für ein Fire-Station-Office, ggf. kann dies zu Testzwecken aber bereits vorher an anderer Stelle etabliert werden. An welchem Standort dies möglich ist, ist kurzfristig zu prüfen und mit der Umsetzung zu starten.

8.2.3.6 STANDORT HEMMERDEN

Am Feuerwehrhaus Hemmerden bestehen am derzeitigen Standort weiterhin deutliche bauliche und funktionale Handlungsbedarfe.

Seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung wurden zur kurzfristigen Verbesserung der Situation provisorische Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Aufstellung eines Containers für die Umkleide- und Sanitärbereiche der weiblichen Einsatzkräfte sowie die Mitnutzung der darüberliegenden Mietwohnung.

Diese Maßnahmen stellen jedoch lediglich Übergangslösungen dar. Die mitgenutzten Räume entsprechen in Zuschnitt, Größe und Funktionalität dem Charakter einer kleinen Wohnung und sind daher nicht geeignet, die Anforderungen an eine dauerhaft leistungsfähige Feuerwehrunterkunft bedarfsgerecht zu erfüllen.

Trotz der in den vergangenen Jahren umgesetzten baulichen Anpassungen und der ergänzenden Containerlösung ist die Standort- und Gebäudesituation weiterhin nicht als dauerhaft tragfähig zu bewerten. Zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte ist daher innerhalb der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplans eine Standortanalyse durchzuführen. Ziel ist es, die Möglichkeiten eines geeigneten Ersatz- bzw. Neubau-Standortes zu prüfen und auf dieser Grundlage die weiteren planerischen und politischen Entscheidungen vorzubereiten.



Maßnahme Standorte: Durchführung einer Standortanalyse für das Feuerwehrhaus Hemmerden zur Prüfung eines geeigneten Ersatz- bzw. Neubau-Standortes; Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer bedarfsgerechten, funktionalen und sicheren Feuerwehrunterkunft unter Berücksichtigung ausreichender Fahrzeugstellplätze, Umkleide- und Sanitärbereiche, Alarmstellplätze, Lagerflächen, funktionaler Abläufe sowie der Anforderungen an Arbeitsschutz, Schwarz-Weiß-Trennung und Einsatzstellenhygiene.

8.2.3.7 GEBIETSABDECKUNG SOLL-ZUSTAND

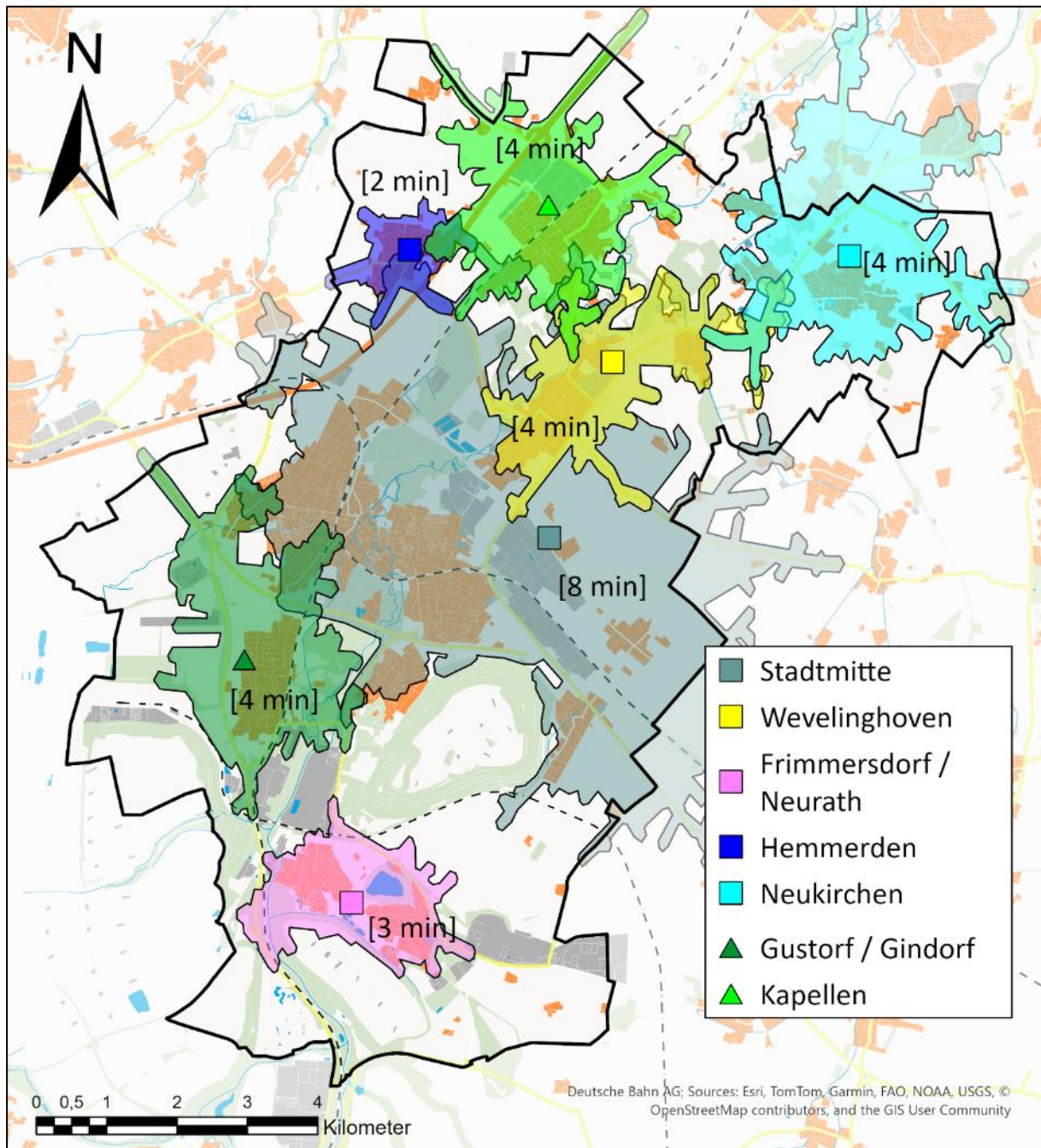


Abbildung 55: Gebietsabdeckung Ehrenamt in SOLL Struktur

Die Darstellung zeigt die Gebietsabdeckung durch die ehrenamtlichen Einheiten in der vorgesehenen SOLL-Struktur. Durch die geplanten Standortmaßnahmen ergeben sich mehrere bedarfsplanerisch relevante Verbesserungen. Der Neubau des Feuerwehrhauses Kapellen führt zu einer verbesserten Abdeckung des nördlich der Bahnstrecke gelegenen Teils des Ortsteils Kapellen. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die durch die hauptamtlichen Kräfte aufgrund der räumlichen Lage und möglicher verkehrlicher Einschränkungen nur eingeschränkt innerhalb kurzer Eintreffzeiten erreicht werden können.

Durch die bauliche Weiterentwicklung des Standortes Neukirchen und die perspektivische Integration der Einheit Hülchrath kann an diesem Standort eine leistungsfähige Einheit aufgebaut werden. Diese ist weiterhin in der Lage, die im Zusammenhang bebauten Planungsbereiche innerhalb einer planerischen 4-Minuten-Fahrzeitisochrone abzudecken. Damit wird die Leistungsfähigkeit im nördlichen Stadtgebiet gestärkt und zugleich eine zukunftsfähige Standortstruktur geschaffen.

Mit dem Neubau der Einheit Gustorf/Gindorf und der deutlichen Verschiebung des Standortes in nördliche Richtung wird zudem eine verbesserte Abdeckung des westlichen Kernstadtbereichs bzw. des Bereichs Grevenbroich-West erreicht. Die Standortverlagerung folgt damit konsequent der räumlichen Verteilung der Einsatzstellenschwerpunkte. Unter Berücksichtigung der Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Kräfte sowie optimierter Laufwege am Feuerwehrhaus ist darüber hinaus eine Verbesserung der Ausrückzeit zu erwarten.

8.3 PERSONAL

Die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Grevenbroich ist eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Die nachfolgende Analyse betrachtet daher die Mitgliederentwicklung, die Tagesverfügbarkeit, die Qualifikationsstruktur sowie die Nachwuchsarbeit über die Jugendfeuerwehr. Sie bildet zugleich den Ausgangspunkt für die Ableitung der personalbezogenen SOLL-Maßnahmen in den Bereichen Mitgliederstärke, Mitgliederwerbung, Ehrenamtsförderung, Tagesverfügbarkeit, Qualifikation und Nachwuchsgewinnung.

Die Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung. Das festgestellte Bevölkerungswachstum stellt grundsätzlich einen Anknüpfungspunkt für die Mitgliedergewinnung dar. Gleichzeitig zeigen Altersstruktur, Pendlerbewegungen und die begrenzte Verfügbarkeit im erwerbsfähigen Alter, dass das potenzielle Mitgliederreservoir nur eingeschränkt nutzbar ist und gezielte Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Qualifizierung freiwilliger Kräfte erforderlich bleiben.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist für die Stadt Grevenbroich in den vergangenen Jahren ein Bevölkerungswachstum festzustellen. Nach amtlicher Statistik Nordrhein-Westfalen hat sich die Einwohnerzahl im Zeitraum von 2011 bis 2022 von 61.741 auf 65.230 Personen erhöht. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2022 bei 39,6 Jahren. Das Bevölkerungswachstum stellt grundsätzlich einen positiven Anknüpfungspunkt für die Mitgliedergewinnung der Feuerwehr dar, führt jedoch nicht automatisch zu einer proportional größeren verfügbaren Personalbasis für den aktiven Feuerwehrdienst.

Für die Einordnung ist maßgeblich, dass der aktive Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen grundsätzlich erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich ist und spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres endet. Damit steht nur ein Teil der Gesamtbevölkerung potenziell für den aktiven Feuerwehrdienst zur Verfügung. Die Altersstruktur der Stadt Grevenbroich stellt sich bezogen auf diese Altersgruppen wie folgt dar:

Altersgruppen, Stand 2022	
≤ 18 Jahre	18,0 %
19 – 66 Jahre	62,6 %
≥ 67 Jahre	19,3 %

Tabelle 18: Alterstruktur der Stadt Grevenbroich (Stand: 2022)

Die Altersstruktur entspricht im Wesentlichen der Struktur des Rhein-Kreises Neuss. Für den aktiven Feuerwehrdienst kommen damit rechnerisch weniger als zwei Drittel der Bevölkerung als potenzielles Mitgliederreservoir in Betracht. Dieses Potenzial wird zusätzlich durch berufliche Mobilität,

Pendlerbewegungen, persönliche Verfügbarkeit, gesundheitliche Anforderungen und die notwendige Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement begrenzt. Für die Feuerwehr ergibt sich daraus, dass das allgemeine Bevölkerungswachstum zwar eine wichtige Grundlage für die Mitgliederwerbung darstellt, die Gewinnung und Bindung einsatzfähiger Kräfte jedoch weiterhin aktiv gesteuert und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden muss.

Das Ehrenamt bildet die personelle Basis und damit eine wesentliche Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Gleichzeitig wird der Wettbewerb um Menschen, die bereit sind, sich dauerhaft ehrenamtlich zu engagieren, weiter zunehmen. Feuerwehren konkurrieren dabei nicht nur untereinander, sondern mit Hilfsorganisationen und zahlreichen weiteren gesellschaftlichen Angeboten um eine begrenzte Zahl engagierter Menschen.

Die Gewinnung, Bindung und Unterstützung ehrenamtlicher Einsatzkräfte müssen daher zu einer zentralen strategischen Aufgabe der Stadt werden. Unabhängig von allen weiteren Maßnahmen wird es entscheidend sein, bestehende Mitglieder dauerhaft zu halten, ihr Engagement wirksam zu unterstützen und gleichzeitig neue Zielgruppen für die Feuerwehr zu gewinnen. Dies erfordert die Bereitschaft, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, neue Wege zu gehen und erhebliche personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen in die Stärkung des Ehrenamtes zu investieren.

Wer die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern will, muss das Ehrenamt als strategische Ressource behandeln. Die Frage wird künftig nicht mehr allein sein, wie viele Einsatzkräfte benötigt werden, sondern was die Feuerwehr konkret tun muss, damit Menschen bereit sind, sich ihr anzuschließen, dauerhaft zu bleiben und Verantwortung zu übernehmen.

8.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Einheit	Anzahl FM (Sb)				Veränderung 2020-2026
	2008	2014	2020	2026	
Stadtmitte	43	31	25	32	+7
Wevelinghoven	35	34	16	18	+2
Frimmersdorf/Neurath	36	32	29	37	+8
Gustorf	27	26	27	34	+7
Kapellen	19	26	32	44	+12
Hemmerden	18	20	20	31	+11
Hülchrath	19	16	15	12	-3
Neukirchen	17	18	22	19	-3
Summe eigene Kräfte	214	203	186	227	+41

Tabelle 19: Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung 2021 (mit Datenstand von 2020) deutlich gestiegen und der Tiefpunkt der Mitgliederstärke aus dem Jahr 2020 ist durch die

nach dem letzten Plan eingeleitete Maßnahmen überwunden. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten seit 2020 ist jedoch unterschiedlich. Einige Einheiten konnten neue Mitglieder gewinnen, während in anderen Einheiten seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung weniger freiwillige Kräfte zur Verfügung stehen. Die Einheiten Stadtmitte (+7), Wevelinghoven (+2), Frimmersdorf/Neurath (+8), Gustorf (+7), Kapellen (+12) und Hemmerden (+11) konnten die Mitgliederzahlen erhöhen. Die Einheiten Hülchrath (-3) und Neukirchen (-3) haben einen leichten Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Insgesamt sind die Mitgliederzahlen in den Einheiten jedoch weiterhin auf einem guten Niveau. In Hülchrath ist aufgrund der rückläufigen Entwicklung dennoch ein anhaltender negativer Trend festzustellen; die Mitgliederentwicklung ist hier besorgniserregend mit nur noch 12 Kräften.

Die unten zu sehende Altersstruktur ist heterogen und zeigt eine gleichmäßige Erfahrungs- und Qualifikationsverteilung.

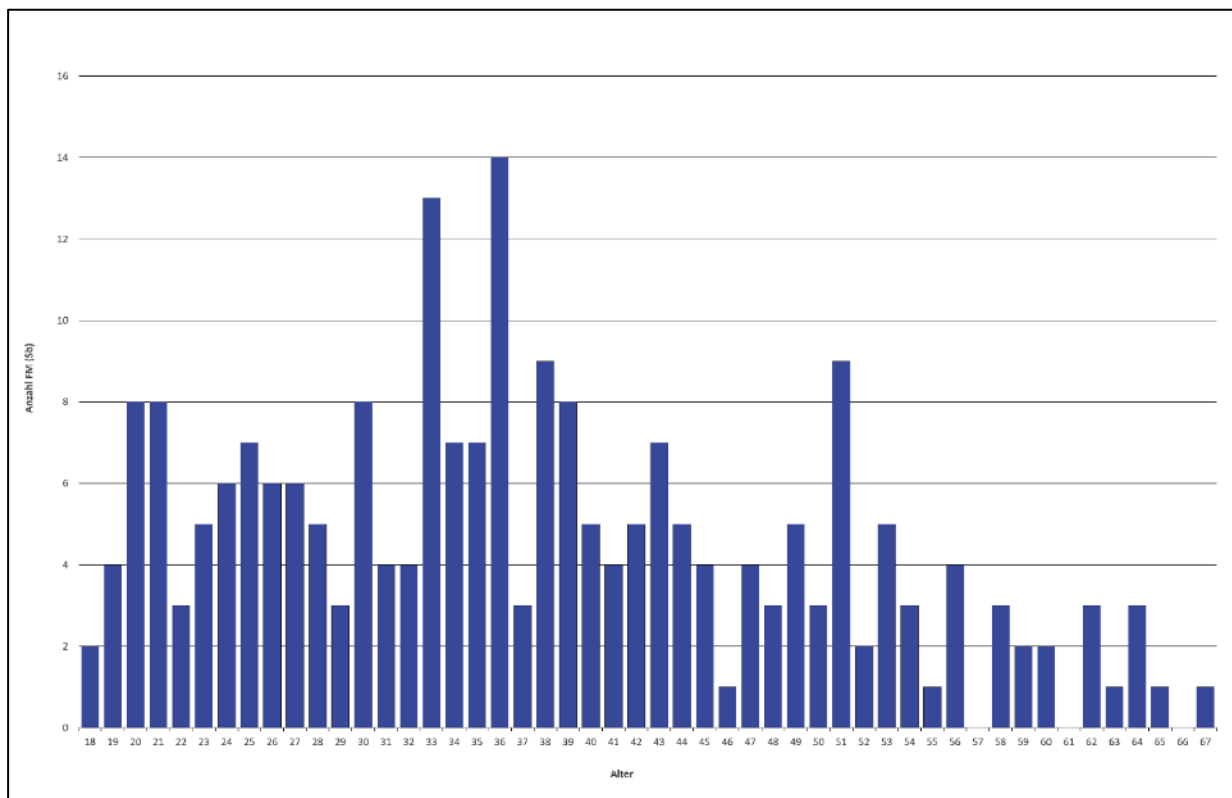


Abbildung 56: Altersstruktur der Mitglieder



Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Stadtmitte	32	29	91%	3	9%	10	31%	11	34%	5	16%	2	6%	4	13%	38
Wevelinghoven	18	18	100%	0	0%	4	22%	6	33%	2	11%	3	17%	3	17%	41
Frimmersdorf/Neurath	36	34	94%	2	6%	6	17%	17	47%	5	14%	7	19%	1	3%	37
Gustorf	34	31	91%	3	9%	16	47%	10	29%	7	21%	1	3%	0	0%	32
Kapellen	44	42	95%	2	5%	9	20%	10	23%	13	30%	10	23%	2	5%	41
Hemmerden	31	26	84%	5	16%	11	35%	9	29%	5	16%	6	19%	0	0%	36
Hülchrath	12	9	75%	3	25%	4	33%	4	33%	3	25%	0	0%	1	8%	35
Neukirchen	19	17	89%	2	11%	3	16%	10	53%	3	16%	3	16%	0	0%	38
Gesamt	226	206	91%	20	9%	63	28%	77	34%	43	19%	32	14%	11	5%	37

Tabelle 20: Altersstruktur der Mitglieder

Besonders die Einheit Gustorf/Gindorf hat durch den Mitgliederzuwachs eine deutlich verjüngte Altersstruktur.



Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Stadt Grevenbroich besteht derzeit aus rund 227 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung von 2020 deutlich gestiegen (+41 Freiwillige Kräfte). Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten sind weiterhin auf einem guten Niveau. In der Einheit Hülchrath stehen derzeit nur noch 12 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.

8.3.2 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

8.3.2.1 WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

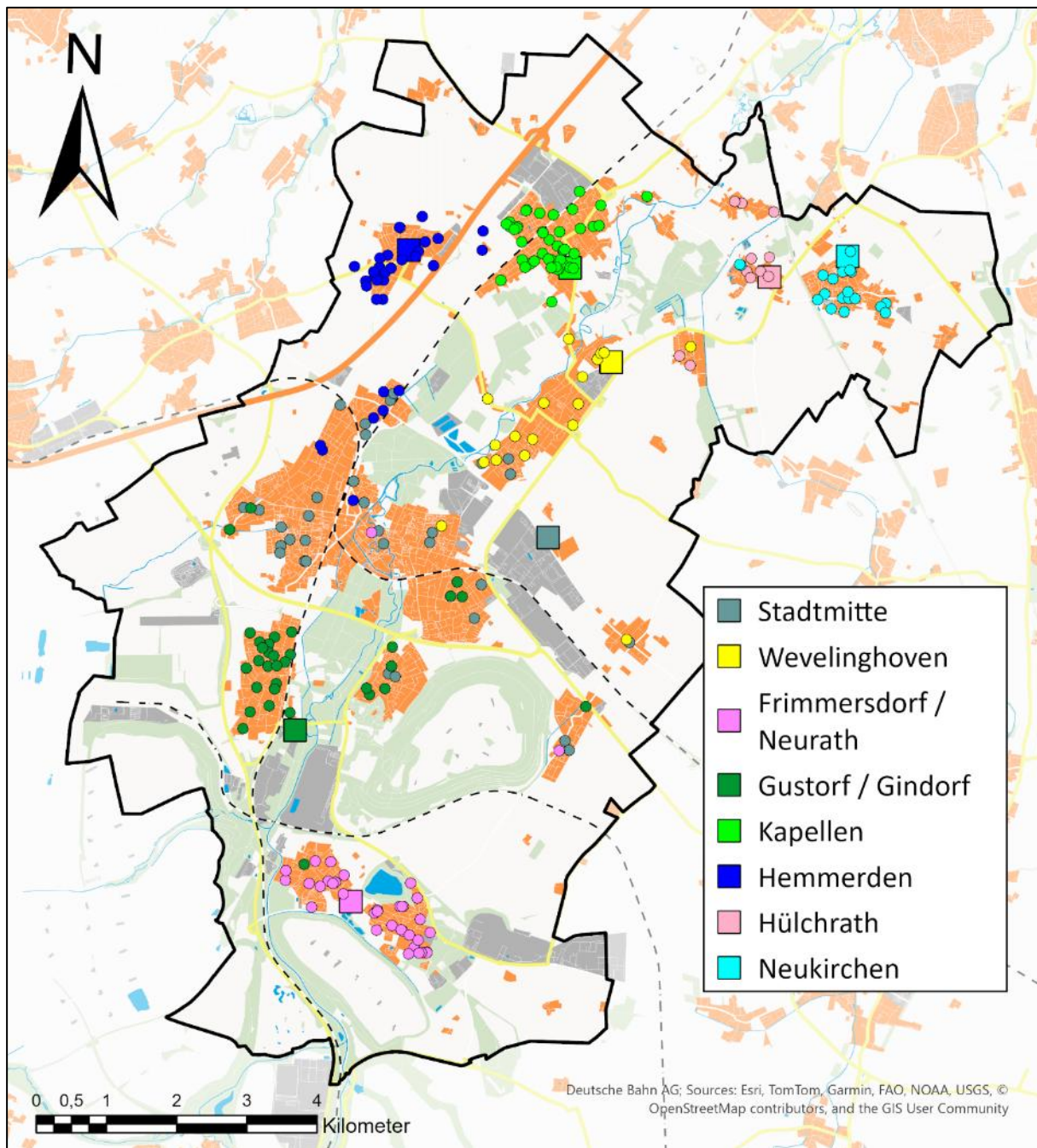


Abbildung 57: Wohnorte der freiwilligen Kräfte

Die Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte liegen überwiegend im Umfeld der jeweiligen Standorte, teilweise sind jedoch auch dislozierte Zuordnungen erkennbar. Perspektivisch sollten sich sowohl die Zuordnung der Einsatzkräfte zu den Einheiten als auch die Ausrückebereiche vorrangig an den tatsächlichen Erreichbarkeiten orientieren. Abweichungen können insbesondere aufgrund der Einsatzbelastung oder anderer organisatorischer und taktischer Erfordernisse sinnvoll sein. Grundsätzlich sollten jedoch unnötig lange Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus und zum Einsatzort vermieden werden.

8.3.2.2 ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten.

Die Darstellung der Arbeitsorte zeigt eine insgesamt eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Hinreichend Personal ist in diesem Zeitraum im Wesentlichen nur am Standort Kapellen festzustellen. Bei den übrigen Einheiten ist tagsüber keine hinreichende Personalverfügbarkeit im unmittelbaren Standortumfeld erkennbar.

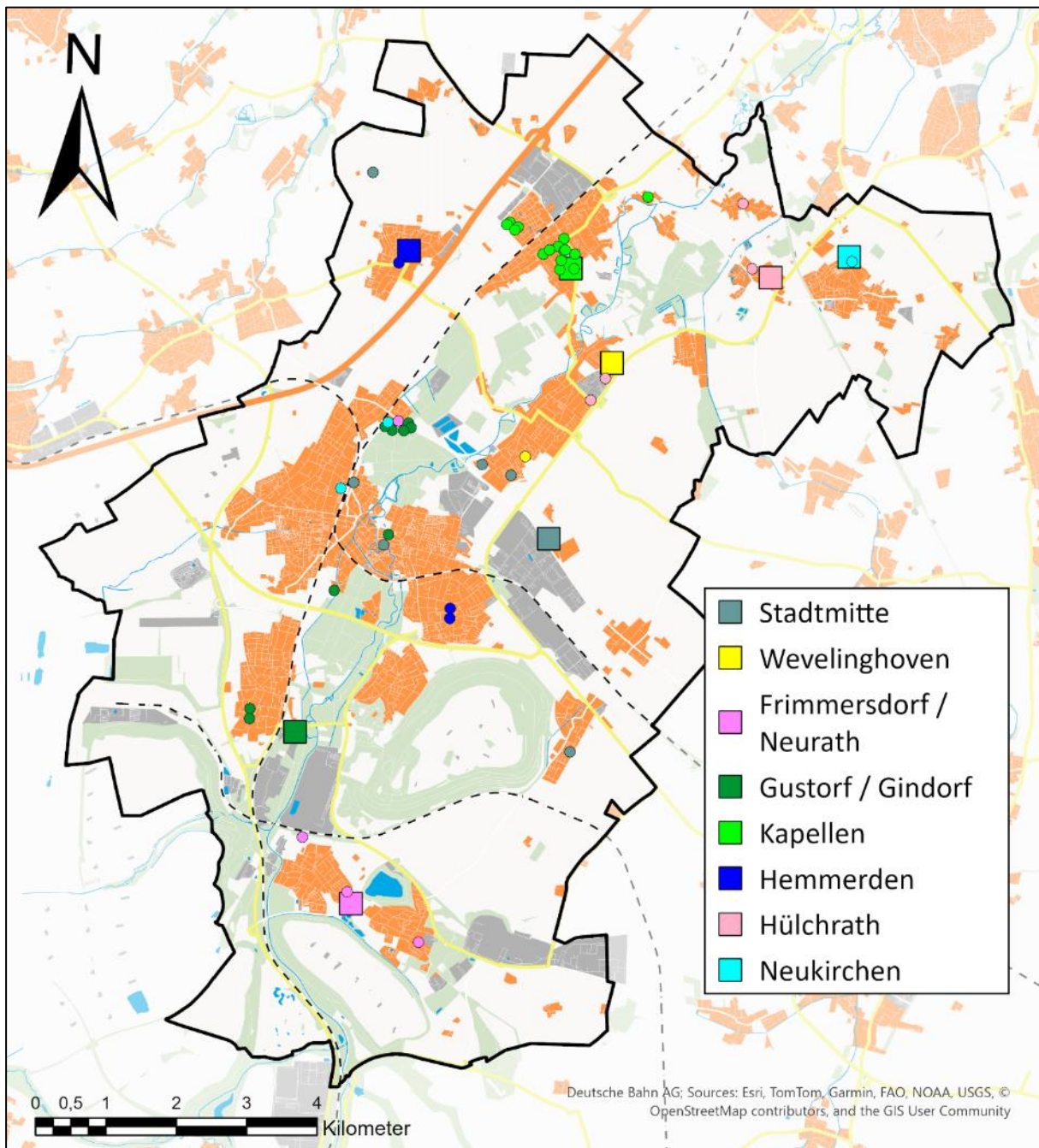


Abbildung 58: Arbeitsorte der im Zeitbereich 1 verfügbaren freiwilligen Kräfte

8.3.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 52 Kräfte verfügbar.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der 39 im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.

Im Ausrückebereich der Einheiten arbeiten insgesamt 17 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese kommuneninternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.

Im untenstehenden Diagramm ist die Tagesverlaufskurve der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte zu sehen. Mitglieder, die im Schichtdienst arbeiten, werden dabei zu 1/3 berücksichtigt, um die wechselnde Verfügbarkeit abzubilden.

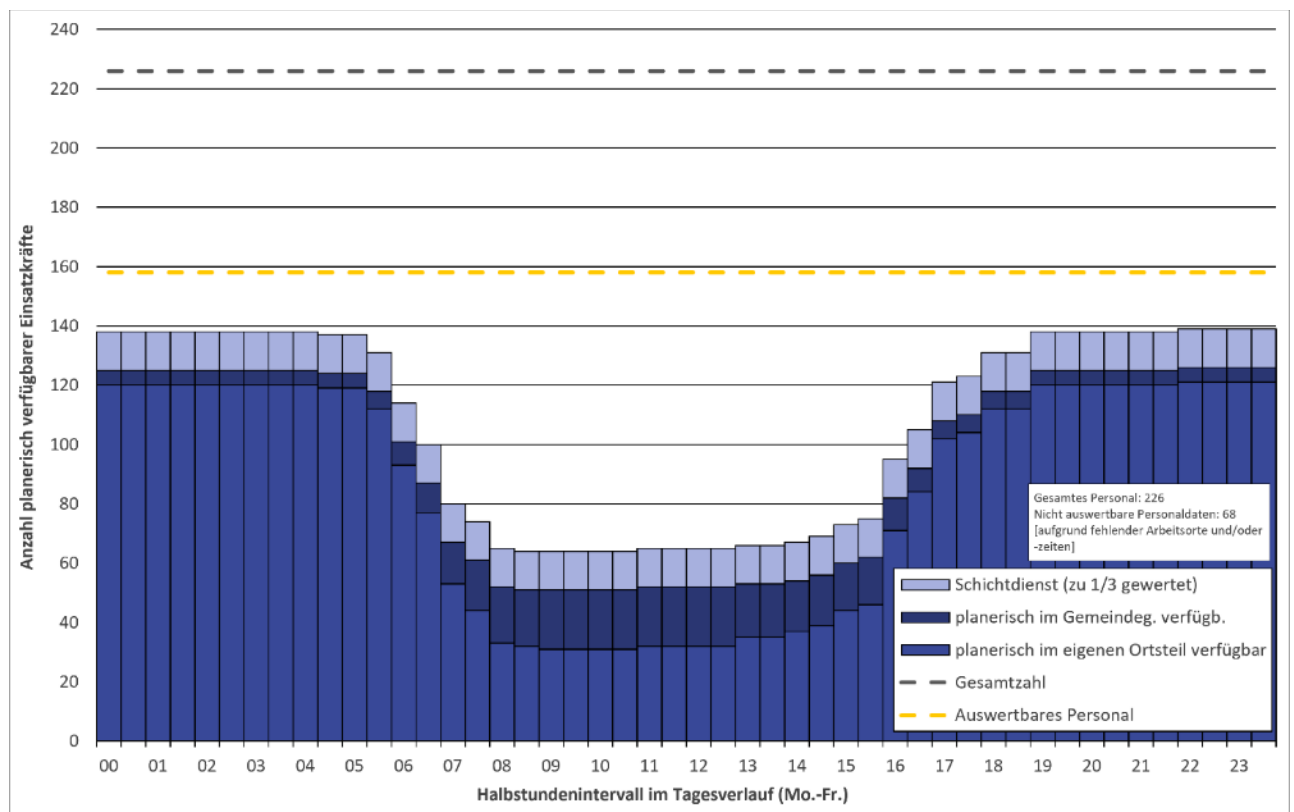


Abbildung 59: Tagesverlaufskurve der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte

Die detaillierte Arbeitsortstatistik zeigt, dass die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte werktags tagsüber insgesamt eingeschränkt ist. Am Standort Kapellen stehen in diesem Zeitraum noch hinreichend Kräfte im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses zur Verfügung. In Gustorf/Gindorf sind zwar ebenfalls Kräfte verfügbar, diese müssen jedoch überwiegend längere Wege zum Standort zurücklegen. Bei den übrigen Einheiten reicht die Zahl der tagsüber kurzfristig verfügbaren Kräfte im näheren Standortumfeld nicht aus, um die Einsatzbereitschaft gemäß den Planungszielen sicherzustellen. Für den Bedarfsplan bedeutet das, dass die hauptamtlichen Kräfte, eine standortübergreifende Alarmierung und Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen.



Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7	
			Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		hauptamtlich bei der Feuerwehr		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltort	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	32	6	5	16%	1	3%	0	0%	12	38%	9	28%	2	6%	3	9%
Wevelinghoven	18	2	1	6%	0	0%	1	6%	3	17%	11	61%	0	0%	2	11%
Frimmersdorf/Neurath	37	4	2	5%	2	5%	0	0%	6	16%	19	51%	0	0%	8	22%
Gustorf	34	9	3	9%	6	18%	0	0%	4	12%	5	15%	0	0%	16	47%
Kapellen	44	16	14	32%	1	2%	1	2%	9	20%	14	32%	0	0%	5	11%
Hemmerden	31	8	3	10%	2	6%	3	10%	2	6%	5	16%	0	0%	16	52%
Hülchrath	12	4	1	8%	3	25%	0	0%	1	8%	6	50%	0	0%	1	8%
Neukirchen	19	3	1	5%	2	11%	0	0%	2	11%	13	68%	0	0%	1	5%
Gesamt	227	52	30	13%	17	7%	5	2%	39	17%	82	36%	2	1%	52	23%

Tabelle 21: Detaillierte Arbeitsort Statistik



Die Einheiten haben keine hinreichende Tagesverfügbarkeit. Nur Kapellen und nach längerer Ausrückezeit auch Gustorf / Gindorf sind tagsüber personell hinreichend besetzt.

8.3.4 QUALIFIKATIONEN

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Es sind hinreichend Atemschutzgeräteträger vorhanden. Nur in der Einheit Gustorf ist der Bedarf von mehr Atemschutzgeräteträgern gegeben. In einigen Einheiten ist die Anzahl an Maschinisten und notwendiger Fahrerlaubnis zu erhöhen.

Es ist insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem letzten Bedarfsplan festzustellen. Dennoch ist eine kontinuierliche Qualifikationsentwicklung notwendig, um die Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger*		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	32	21	66%	17	53%	13	41%	9	28%
Wevelinghoven	18	13	72%	13	72%	10	56%	7	39%
Frimmersdorf/Neurath	37	28	76%	28	76%	21	57%	17	46%
Gustorf	34	15	44%	15	44%	11	32%	9	26%
Kapellen	44	28	64%	28	64%	23	52%	18	41%
Hemmerden	31	18	58%	18	58%	10	32%	15	48%
Hülchrath	12	8	67%	8	67%	7	58%	6	50%
Neukirchen	19	14	74%	14	74%	10	53%	10	53%
Summe	227	145	64%	141	62%	105	46%	91	40%

Tabelle 22: Grundqualifikationen pro Einheit

Bei Betrachtung der Sonderqualifikationen fällt ein Defizit bei der Ausbildung für ABC-Einsätze auf. Einige Einheiten haben hier keine oder nur sehr wenig ausgebildete Kräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Ma-DLK		MKS		ABC I		ABC II	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	32	7	22%	5	16%	5	16%	2	6%
Wevelinghoven	18	4	22%	2	11%	1	6%	0	0%
Frimmersdorf/Neurath	37	14	38%	18	49%	15	41%	4	11%
Gustorf	34	2	6%	0	0%	0	0%	0	0%
Kapellen	44	7	16%	0	0%	0	0%	0	0%
Hemmerden	31	4	13%	0	0%	0	0%	0	0%
Hülchrath	12	1	8%	7	58%	3	25%	1	8%
Neukirchen	19	1	5%	10	53%	6	32%	0	0%
Summe	227	40	18%	42	19%	30	13%	7	3%

Tabelle 23: Sonderqualifikationen pro Einheit

Die Einheiten haben hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Dennoch ist auch hier eine kontinuierliche Qualifikationsentwicklung notwendig.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	32	9	28%	4	13%	4	13%
Wevelinghoven	18	7	39%	3	17%	3	17%
Frimmersdorf/Neurath	37	11	30%	3	8%	2	5%
Gustorf	34	5	15%	1	3%	0	0%
Kapellen	44	11	25%	6	14%	4	9%
Hemmerden	31	6	19%	3	10%	1	3%
Hülchrath	12	4	33%	0	0%	0	0%
Neukirchen	19	6	32%	1	5%	0	0%
Summe	227	59	26%	21	9%	14	6%

Tabelle 24: Führungsqualifikationen pro Einheit

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Es ist auf kontinuierliche Weiterentwicklung zu achten. Die Qualifikation hinsichtlich ABC-Einsätzen sollte generell und in einzelnen Einheiten die Anzahl der Maschinisten und Fahrerlaubnisinhaber gestärkt werden.

8.3.5 ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN IN DEN KOMMENDEN 5 JAHREN (BASIS: JAHR 2026)

Die Tabellen zeigen die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2026) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	32	4	28	4	19%	0	0%	3	23%	3	33%
Wevelinghoven	18	2	16	2	15%	2	15%	2	20%	2	29%
Frimmersdorf/Neurath	37	1	36	1	4%	1	4%	1	5%	1	6%
Gustorf	34	0	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Kapellen	44	1	43	1	4%	1	4%	1	4%	1	6%
Hemmerden	31	0	31	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Hülchrath	12	1	11	1	13%	1	13%	1	14%	1	17%
Neukirchen	19	0	19	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	227	9	218	9	6%	5	4%	8	8%	8	9%

Tabelle 25: Ausscheiden pro Qualifikation für die nächsten 5 Jahre I

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK		MKS		ABC I		ABC II	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	32	4	28	3	33%	1	25%	1	25%	2	29%	1	20%	0	0%	1	50%
Wevelinghoven	18	2	16	2	29%	1	33%	1	33%	2	50%	0	0%	0	0%	0	-
Frimmersdorf/Neurath	37	1	36	1	9%	0	0%	0	0%	1	7%	1	6%	1	7%	0	0%
Gustorf	34	0	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-
Kapellen	44	1	43	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-
Hemmerden	31	0	31	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-
Hülchrath	12	1	11	1	25%	0	0%	0	0%	0	0%	1	14%	1	33%	0	0%
Neukirchen	19	0	19	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Summe	227	9	218	7	12%	2	10%	2	14%	5	13%	3	7%	2	7%	1	14%

Tabelle 26: Ausscheiden pro Qualifikation für die nächsten 5 Jahre II

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze (67 Jahre) werden im Betrachtungszeitraum voraussichtlich 9 ehrenamtliche Einsatzkräfte aus dem aktiven Einsatzdienst ausscheiden. Damit gehen nicht nur personelle Kapazitäten, sondern auch vorhandene Fach- und Führungsqualifikationen verloren. Ohne eine frühzeitige und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung wird es daher zwangsläufig zu einer Reduzierung des derzeitigen Qualifikationsniveaus kommen.

Ein besonderes Risiko besteht bei den Führungsqualifikationen. Deren rechtzeitiger Ersatz hängt wesentlich von der Verfügbarkeit entsprechender Ausbildungsplätze des Landes ab. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass der entstehende Bedarf durch die verfügbaren Lehrgangskapazitäten rechtzeitig und vollständig gedeckt werden kann. Die Nachfolgeplanung und Qualifizierung geeigneter Einsatzkräfte müssen daher frühzeitig und vorausschauend erfolgen.



In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 9 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

8.3.6 HAUPTAMTLICHE FUNKTIONSBESETZUNG

Die Feuerwehr Stadt Grevenbroich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 65 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt (49 Stellen in der Wachabteilung, 16 Stellen im rückwärtigen Bereich).

Da der Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss kommunal organisiert ist, sind die hauptamtlichen Kräfte ausschließlich im Bereich Brandschutz tätig.

Die hauptamtlichen Kräfte sorgen für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr.

Die hauptamtliche Wache ist rund-um-die-Uhr mit 10 Funktionen besetzt. So können grundlegende Aufgaben im Einsatzdienst (Besetzung von Brandschutz- und Sonderfahrzeugen [z. B. DLK, RW] oder die eigenständige Abarbeitung von Kleineinsätzen) wahrgenommen werden. Dabei wird der B-Dienst (bestellter Einsatzleiter) rund-um-die-Uhr durch das Hauptamt wahrgenommen.

Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Die hauptamtlichen Kräfte für den Brandschutzbereich verfügen alle über eine feuerwehr-technische Ausbildung:

- 34 Kräfte mit BI-Ausbildung
- 16 Kräfte mit BIII-Ausbildung
- 12 Kräfte mit BIV-Ausbildung

Funktionsbesetzung			
Führung			
0		1	1 ELW
Grundschutz			
0		0	4 HLF
0		0	2 DLK/ RW
0		0	2 TLF 4000/ KEF
0 1 9 = 10 Fu.			

Abbildung 60: Funktionsbesetzung IST-Zustand
Hauptamtliche Kräfte (hD|gD|mD)



Die Feuerwache der Stadt Grevenbroich ist rund-um-die-Uhr mit 10 hauptamtlichen Funktionen besetzt. Damit können kleinere Einsätze eigenständig abgearbeitet und in vielen Bereichen für größere Einsätze die Funktionsstärke der 1. Eintreffzeit gestellt werden.

Die Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden. Die derzeitige Funktionsbesetzung entspricht dabei der derzeitigen Leistungsfähigkeit des Ehrenamtes.

Die derzeitige Funktionsbesetzung ergibt sich aus verschiedenen Anforderungen und Rahmenbedingungen:

- Eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber

- Zeitnahes Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z. B. Hubrettungsfahrzeug oder Rüstwagen)
- Möglichkeit der Abarbeitung von Kleineinsätzen zur Entlastung der freiwilligen Kräfte

Auf Basis der genannten Anforderungen und dem durchgeführten Einsatzdatencontrolling ergibt sich daher weiterhin folgende Funktionsbesetzung:

Funktionsbesetzung			
Führung			
0		1	1 ELW
Grundschutz			
0		0	4 HLF
0		0	2 DLK/ RW
0		0	2 TLF 4000/ KEF
0 1 9 = 10 Fu.			

Abbildung 61: Funktionsbesetzung SOLL-Zustand (hD|gD|mD)

Es ist von besonderer Wichtigkeit eine konstante Funktionsbesetzung entsprechend dem Funktionsbesetzungsplan zu erreichen.

Um notwendige Anpassungen der Funktionsbesetzung frühzeitig ableiten zu können, ist ein fortlaufendes und konsequentes Einsatzdatencontrolling notwendig, um frühzeitig Veränderungen der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts identifizieren zu können. Das notwendige Controlling bezieht sich sowohl auf die Auswertung planungszielrelevanter Einsätze (vorhandene Funktionsstärken und Eintreffzeiten) als auch auf die tatsächliche Funktionsbesetzung. Hierbei sind auch steigende Einsatzzahlen des Ehrenamtes und daraus resultierende Notwendigkeiten zur Entlastung des Ehrenamtes zu berücksichtigen.

Die Duplizitätsauswertung der Einsätze zeigt insbesondere im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) für den ZB 1 einen Verbesserungsbedarf auf. Diese Entwicklung ist im Rahmen der jährlichen Einsatzdatenauswertung engmaschig zu kontrollieren. Dabei sind sowohl die Häufigkeit paralleler Einsätze als auch die tatsächliche Funktionsbesetzung, die Eintreffzeiten und die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Ergänzungskräfte zu betrachten.

Als erster Schritt soll der festgestellte Verbesserungsbedarf durch das am Standort Gustorf/Gindorf vorgesehene Fire-Station-Office aufgefangen werden. Ziel ist es, durch die regelmäßige Anwesenheit ehrenamtlicher Kräfte am Standort die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen und insbesondere im westlichen Stadtgebiet eine stabilere ehrenamtliche Unterstützung im Zeitbereich 1 zu erreichen. Das Konzept benötigt eine Anlaufzeit und ist spätestens nach zwei Jahren hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu evaluieren.

Als Eskalationsstufe ist vorzusehen, dass bei weiter sinkendem planerischem Versorgungsniveau und ausbleibendem Erfolg des Fire-Station-Office im Zeitbereich 1 zwei zusätzliche hauptamtliche Funktionen im ZB 1 (Montag bis Freitag tagsüber) zu besetzen sind. Die Entscheidung hierüber ist auf

Grundlage des fortlaufenden Einsatzdatencontrollings sowie der Evaluation des Fire-Station-Office im Rahmen des BSBP 365 jährlich neu zu bewerten und zu treffen.

8.3.7 SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 6 oder 9 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Einheit	IST 2026	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Stadtmitte	32	9	18	27	36
Wevelinghoven	18	6	12	18	24
Frimmersdorf/Neurath	37	12	24	36	48
Gustorf	34	9	18	27	36
Kapellen	44	9	18	27	36
Hemmerden	31	9	18	27	36
Neukirchen/Hülchrath	31	9	18	27	36
Gesamt	227	63	126	189	252

Tabelle 27: Soll Personalbedarf

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Stadtmitte, Hemmerden

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Wevelinghoven

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel

Frimmersdorf / Neurath, Gustorf, Kapellen, Neukirchen/Hülchrath

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün () gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.

8.3.8 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Das Ehrenamt bildet die personelle Basis und damit eine wesentliche Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Gleichzeitig wird der Wettbewerb um Menschen, die bereit sind, sich dauerhaft ehrenamtlich zu engagieren, weiter zunehmen. Feuerwehren konkurrieren dabei nicht nur untereinander, sondern mit Hilfsorganisationen und zahlreichen weiteren gesellschaftlichen Angeboten um eine begrenzte Zahl engagierter Menschen.

Die Gewinnung, Bindung und Unterstützung ehrenamtlicher Einsatzkräfte müssen daher zu einer zentralen strategischen Aufgabe der Feuerwehr werden. Unabhängig von allen weiteren Maßnahmen wird es entscheidend sein, bestehende Mitglieder dauerhaft zu halten, ihr Engagement wirksam zu unterstützen und gleichzeitig neue Zielgruppen für die Feuerwehr zu gewinnen. Dies erfordert die Bereitschaft, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, neue Wege zu gehen und erhebliche personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen in die Stärkung des Ehrenamtes zu investieren.

Wer die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern will, muss das Ehrenamt als strategische Ressource behandeln. Die Frage wird künftig nicht mehr allein sein, wie viele Einsatzkräfte benötigt werden, sondern was die Feuerwehr konkret tun muss, damit Menschen bereit sind, sich ihr anzuschließen, dauerhaft zu bleiben und Verantwortung zu übernehmen.

Seit der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans wurden zwar personalfördernde Maßnahmen angestoßen, diese wurden jedoch nicht durchgehend strukturiert begleitet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert. Der vorgesehene Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ wurde bislang nicht eingeführt und soll daher erneut als Maßnahme aufgenommen werden. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und zur Förderung des Ehrenamtes kontinuierlich zu begleiten, deren Wirkung regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf gezielt nachzusteuern.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.



Maßnahme Personal: Einrichtung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ zur kontinuierlichen Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Einsatzkräfte; erkannte Handlungsbedarfe sind regelmäßig auszuwerten und bei Bedarf durch geeignete Nachsteuerungsmaßnahmen aufzugreifen.

8.3.9 STEIGERUNG TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.



- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z. B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

8.3.10 FIRE-STATION-OFFICE

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit soll ein sogenanntes Fire-Station-Office umgesetzt werden. Der Ansatz nutzt die zunehmenden Möglichkeiten mobilen Arbeitens: Viele Arbeitnehmer können an einzelnen oder mehreren Tagen pro Woche außerhalb der regulären Arbeitsstätte arbeiten, verfügen zu Hause jedoch nicht immer über geeignete ergonomische Arbeitsbedingungen oder wünschen sich weiterhin soziale Kontakte während des Arbeitstages. Durch wohnortnahe, professionell ausgestattete Arbeitsplätze in einem Feuerwehrhaus kann diesen Kräften eine attraktive Alternative zum häuslichen Arbeiten angeboten werden.

Hierzu sollen adäquate Arbeitsplätze mit Dockingstation, zwei Bildschirmen, höhenverstellbarem Schreibtisch sowie kleinen Büroräumen bzw. ruhigen Arbeitsbereichen geschaffen werden. Ergänzend können vorhandene Aufenthalts- und Küchenbereiche des Feuerwehrhauses mitgenutzt werden. Das Fire-Station-Office soll grundsätzlich allen Kräften der Feuerwehr Grevenbroich offenstehen. Dies umfasst die ehrenamtlichen Kräfte aller ehrenamtlichen Einheiten ebenso wie die Möglichkeit, dass einzelne hauptamtliche Kräfte dort zeitweise arbeiten, um die Schreibtischsituation auf der Hauptwache zu entlasten. Ziel ist es, den Kräften einen regelmäßigen Arbeits- und Begegnungsort im Feuerwehrhaus anzubieten, wodurch sie tagsüber unmittelbar am Standort verfügbar sind und im Alarmfall ohne zusätzliche Anfahrt vom Wohnort deutlich schneller ausrücken können.

Die Feuerwehr Grevenbroich hat hierzu bereits eine Umfrage durchgeführt und eine große grundsätzliche Bereitschaft zur Nutzung eines solchen Angebotes abgefragt. Das Fire-Station-Office soll daher im Neubau des Standortes der Einheit Gustorf / Gindorf mit umgesetzt werden und als gesamtstädtisches Angebot für die Feuerwehr Grevenbroich zur Verfügung stehen. Von dort aus kann insbesondere das Kernstadtgebiet unterstützt werden, in dem derzeit erhebliche Herausforderungen bestehen, die erforderlichen ehrenamtlichen Kräfte innerhalb der zweiten Eintreffzeit adäquat an die Einsatzstelle zu bringen. Die Maßnahme dient damit sowohl der Stärkung der Tagesverfügbarkeit als auch der Verbesserung der Ausrück- und Eintreffzeiten im besonders relevanten Kernstadtbereich sowie ergänzend der Entlastung der Arbeitsplatzsituation auf der Hauptwache.



Maßnahme Personal/Standorte: Das neue Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht der optimale Standort für ein Fire-Station-Office, ggf. kann dies zu Testzwecken aber bereits vorher an anderer Stelle etabliert werden. An welchem Standort dies möglich ist, ist kurzfristig zu prüfen und mit der Umsetzung zu starten.



Maßnahme Personal/Standorte: Umsetzung eines Fire-Station-Office im Neubau des Standortes Gustorf / Gindorf mit ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplätzen für mobiles Arbeiten, das allen ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr Grevenbroich sowie bei Bedarf einzelnen hauptamtlichen Kräften zur Verfügung stehen soll.

8.3.11 TAGESALARMSTANDORT STADTBETRIEBE

Bei den Stadtbetrieben im Bereich der Straße Am Rittergut arbeiten aktuell sieben Einsatzkräfte der Feuerwehr Grevenbroich. Aufgrund von Dienstplänen, Außenterminen, Urlaub und sonstigen Abwesenheiten ist nicht davon auszugehen, dass alle sieben Kräfte gleichzeitig verfügbar sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen tagsüber jedoch regelmäßig mindestens drei Einsatzkräfte im Bereich der Stadtbetriebe bzw. im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung. Zusätzlich wohnen im weiteren Umfeld einzelne Kräfte der Einheiten Stadtmitte und Hemmerden, die perspektivisch in eine tageszeitabhängige Alarmierungsstruktur eingebunden werden könnten.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob im Bereich der Stadtbetriebe eine Leichtbauhalle errichtet oder untergebracht werden kann. In dieser Leichtbauhalle könnte für eine zunächst befristete Testphase eines der aktuell vorhandenen Reserve-Löschfahrzeuge stationiert werden. Ziel wäre es, die tagsüber dort verfügbaren Einsatzkräfte in die Lage zu versetzen, bei geeigneten Einsatzlagen schnell und unmittelbar aus dem Bereich Am Rittergut auszurücken. Aufgrund der direkten Verbindung über die Dr.-Paul-Edelmann-Straße besteht von dort eine günstige Erreichbarkeit in Richtung des Kernstadtbereiches. Gerade dort bestehen derzeit Herausforderungen, die erforderlichen ehrenamtlichen Kräfte innerhalb der zweiten Eintreffzeit adäquat an die Einsatzstelle zu bringen. Die Maßnahme soll daher insbesondere dazu beitragen, die Tagesverfügbarkeit im Kernstadtbereich zu stützen und die Erfüllung der zweiten Eintreffzeit durch zusätzliche, schneller verfügbare Kräfte zu verbessern.

Die Maßnahme ist ausdrücklich als Erprobungsansatz zu verstehen und begründet zunächst keinen zusätzlichen Feuerwehrstandort. Im Rahmen der Testphase sind insbesondere die tatsächliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die Alarmierungs- und Ausrückzeiten, die Einbindung in die Alarm- und Ausrückeordnung, die Einsatzmöglichkeiten des stationierten Reservefahrzeugs sowie die Auswirkungen auf die Tagesverfügbarkeit im Kernstadtbereich und auf die Unterstützung der Einheiten Stadtmitte und Hemmerden zu bewerten. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob durch die sichtbare Einbindung der Stadtbetriebe zusätzliche ehrenamtliche Kräfte aus dem Kreis der dort Beschäftigten gewonnen werden können.

Sofern sich der Ansatz in der Testphase bewährt, kann die Funktion perspektivisch weiterentwickelt werden. Denkbar wäre dann die dauerhafte Etablierung als tageszeitabhängiger Satellitenpunkt zur Unterstützung der Tagesalarmstruktur, ohne diesen zunächst als regulären Feuerwehrstandort zu bewerten. In einer weiteren Ausbaustufe könnte hierfür auch die Beschaffung eines hierfür geeigneten eigenen Fahrzeugs, beispielsweise eines Löschfahrzeugs Logistik, geprüft werden.



Maßnahme Personal/Standorte: Prüfung und testweise Einrichtung einer tageszeitabhängigen Ausrückmöglichkeit im Bereich der Stadtbetriebe an der Straße Am Rittergut einschließlich Leichtbauhalle, Stationierung eines Reserve-Löschfahrzeugs sowie Einbindung der dort tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte in die Alarm- und Ausrückeordnung. Die Testphase ist hinsichtlich Verfügbarkeit, Ausrückzeiten, Einsatznutzen, organisatorischer Einbindung, Wirkung auf die zweite Eintreffzeit und möglicher Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Kräfte auszuwerten; bei erfolgreicher Erprobung ist eine Weiterentwicklung zu prüfen.

8.3.12 SOLL QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

In einigen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt. Daher soll grundsätzlich die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger und die Anzahl der Kräfte mit ABC-Ausbildung erhöht werden. In einzelnen Einheiten ist die Steigerung der Anzahl der Maschinisten und Führerscheininhaber angezeigt.

Entwicklungsbedarf besteht darüber hinaus im Bereich der inneren Führung. Für Führungskräfte, die innerhalb der Einheiten Personalverantwortung wahrnehmen oder organisatorische Führungsaufgaben übernehmen, wurde bislang keine systematischen Qualifizierungsmaßnahmen etabliert. Entsprechende Angebote, insbesondere für Einheitsführungen, sollten daher entwickelt und verbindlich vorgesehen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Menschenführung, Kommunikation, Konfliktmanagement und Organisation erforderlich sind.

8.4 NACHWUCHSORGANISATION

8.4.1 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 59 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Die Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr bezogen auf den derzeitigen Wohnort bzw. auf die zukünftige Einheit.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 49 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht			
		m		w	
		absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	12	12	100%	0	0%
Wevelinghoven	7	6	86%	1	14%
Frimmersdorf/Neurath	5	4	80%	1	20%
Gustorf	5	5	100%	0	0%
Kapellen	20	12	60%	8	40%
Hemmerden	4	4	100%	0	0%
Hülchrath	3	2	67%	1	33%
Neukirchen	3	3	100%	0	0%
Gesamt	59	48	-	11	-

Tabelle 28: Mitglieder Jugendfeuerwehr

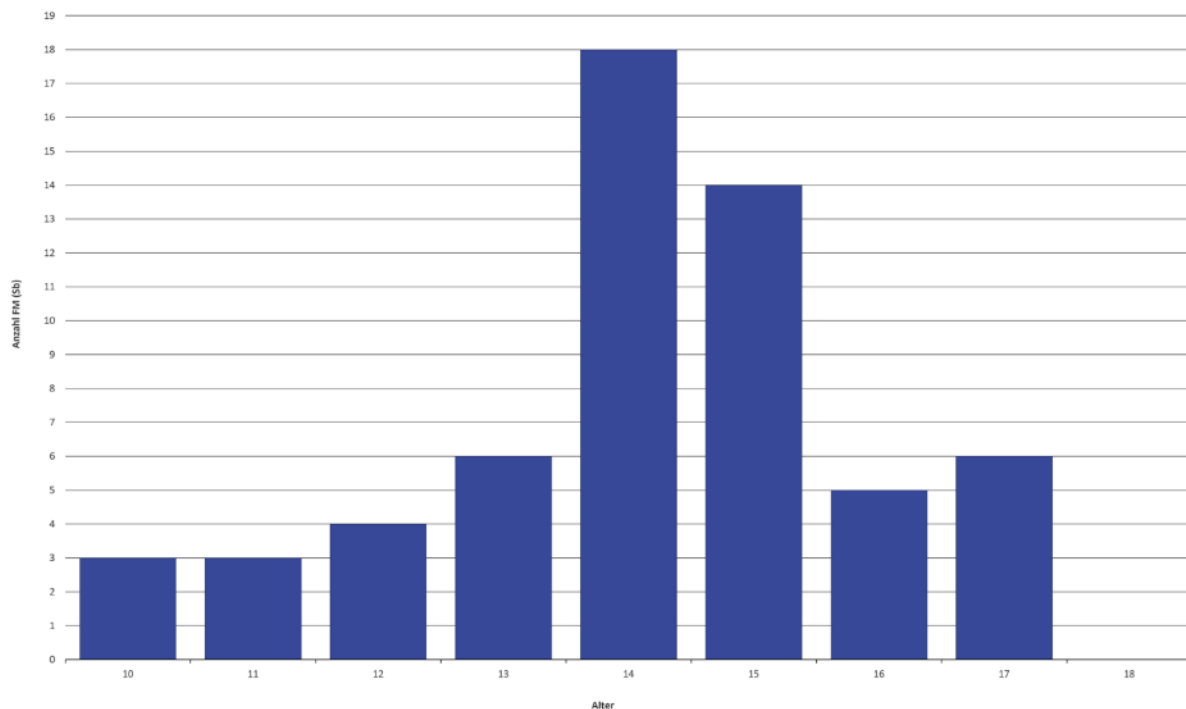


Abbildung 62: Altersstruktur Jugendfeuerwehr



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 49 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

8.4.2 KINDERFEUERWEHR

Eine Kinderfeuerwehr existiert derzeit noch nicht.

Die Möglichkeiten zur Einführung einer Kinderfeuerwehr ist für die Kommune als Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung bereits bekannt. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr ist zu diskutieren. Derzeit bestehen noch keine konkreten Planungen für eine Einführung. Hierzu sollen zunächst verschiedene Rahmenbedingungen (u. a. Notwendigkeit pädagogischer Unterstützung, Aufbau und Organisation der Kinderfeuerwehr, notwendige Räumlichkeiten und Kapazitäten) geprüft werden.



Maßnahme Personal: Fortführung der Unterstützung und Förderung der Jugendfeuerwehr

8.5 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Grevenbroich ist als kontinuierliche Aufgabe organisiert und umfasst sowohl die laufende Standortausbildung der Einheiten als auch zentrale Lehrgänge, Pflichtfortbildungen und fachbezogene Spezialqualifikationen. Grundlage ist eine Ausbildungsorganisation, die Lehrgänge auf kommunaler Ebene, auf Kreisebene, an der Landesfeuerwehrschule sowie interne, externe und herstellerbezogene Fortbildungen systematisch erfasst. Damit werden sowohl die Anforderungen aus den Feuerwehrdienstvorschriften als auch die örtlichen Bedarfe der Feuerwehr Grevenbroich abgebildet.

Die feuerwehrtechnische Grund- und Führungsausbildung erfolgt insbesondere über die regulären Lehrgänge nach Feuerwehrdienstvorschrift. Hierzu zählen unter anderem die Truppausbildung, Sprechfunk-, Atemschutz-, Maschinisten- und Truppführerqualifikationen sowie darauf aufbauende Führungs- und Speziallehrgänge. Diese Ausbildungsgänge werden je nach Zuständigkeit und Lehrgangsart auf kommunaler Ebene, über den Rhein-Kreis Neuss bzw. auf Landesebene angeboten. Entscheidend ist, dass die für den Einsatzdienst notwendigen Grund-, Fach- und Führungsqualifikationen fortlaufend erhalten und nachbesetzt werden.

Ergänzend zur feuerwehrtechnischen Pflichtausbildung bestehen regelmäßige Jahresunterweisungen und verpflichtende Fortbildungen. Diese betreffen insbesondere die Einsatz- und Feuerwehrfortbildung, Führungskräftefortbildung, Atemschutz- und CSA-Belastungsübungen, Unterweisungen zu Unfallverhütung, Straßenverkehr, Infektionsschutz und Absturzsicherung sowie weitere regelmäßig wiederkehrende Unterweisungen. Sie dienen der Aufrechterhaltung der Einsatzbefähigung, der Arbeitssicherheit und der rechtssicheren Wahrnehmung der Feuerwehrtätigkeit.

Weitere Aus- und Fortbildungen werden thematisch gebündelt durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere Lehrgänge und Einweisungen in den Bereichen Atemschutz- und Gerätetechnik, Absturzsicherung, Vegetationsbrandbekämpfung, Wasserrettung, Digitalfunk und Einsatzunterstützung sowie Fortbildungen für Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz, in der Einsatzplanung und in der Stabsarbeit. Hinzu kommen fachbezogene Hersteller- und Sachkundeschulungen, beispielsweise für Atemschutztechnik, Messgeräte, hydraulische Rettungsgeräte, Hebekissen, Sprungpolster, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sowie weitere feuerwehrtechnische Spezialgeräte.

Neben den rein feuerwehrtechnischen Qualifikationen werden auch verwaltungs- und organisationsbezogene Fortbildungen insbesondere für die hauptamtlichen Kräfte berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise Schulungen im Bereich digitaler Anwendungen, Office- und Verwaltungssoftware, Präsentations- und Führungskompetenz, Einsatznachbesprechung sowie weitere Seminare zur Unterstützung der Fachbereiche und Führungsfunktionen. Diese Fortbildungen tragen dazu bei, die Feuerwehr nicht



nur im operativen Einsatzdienst, sondern auch in Verwaltung, Technik, Vorbeugendem Brandschutz, Einsatzplanung und Führungsunterstützung leistungsfähig aufzustellen.

Die Ausbildungsorganisation stellt damit eine breite und bedarfsgerechte Qualifikationsbasis sicher. Sie verbindet die verpflichtenden Grund- und Fortbildungselemente mit standortbezogener Ausbildung, funktionsbezogenen Spezialqualifikationen und organisatorischen Fortbildungsangeboten. Für die weitere Entwicklung der Feuerwehr Grevenbroich ist wesentlich, dass die vorhandenen Qualifikationen kontinuierlich überwacht, alters- oder funktionsbedingte Abgänge frühzeitig nachqualifiziert und begrenzte Ausbildungskapazitäten auf Kreis- und Landesebene vorausschauend eingeplant werden. Für die Koordination der Aus- und Fortbildung ist entsprechend hinreichend hauptamtliche personelle Kapazität erforderlich.



Die Feuerwehr Grevenbroich verfügt über eine strukturierte Aus- und Fortbildungsorganisation, die Pflichtlehrgänge nach Feuerwehrdienstvorschrift, regelmäßige Jahresunterweisungen, funktionsbezogene Spezialqualifikationen sowie ergänzende organisatorische und verwaltungsbezogene Fortbildungen umfasst. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen sind fortlaufend zu überwachen und bei Bedarf durch gezielte Nachqualifikation sicherzustellen.



8.6 FAHRZEUGE UND TECHNIK

8.6.1 IST-ZUSTAND

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge ist hoch und liegt derzeit bei rund 18 Jahren. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt.

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 1.000 Liter).

Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter und teilweise eine 3-teilige Schiebleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.

Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 1.800 l) sind an den Standorten Stadtmitte, Wevelinghoven, Frimmersdorf/Neurath und Hemmerden stationiert.

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird am Standort Gustorf / Gindorf ein LF 20 KatS (Bundesfahrzeug) und ein SW 2000 (Bundesfahrzeug, wird aktuell ausgemustert) vorgehalten.

An nahezu allen Standorten sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.

Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung wird auf dem AB-Gefahrgut vorgehalten.

Der Feuerwehr steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist darüber hinaus ein ELW 2 als Fahrzeug des Rhein-Kreises Neuss alarmierbar (stationiert in Wevelinghoven).

Für Einsätze auf Gewässern werden in Wevelinghoven, Frimmersdorf/Neurath, Gustorf / Gindorf, Kapellen und Hülchrath je ein RTB 1 auf entsprechendem Trailer vorgehalten.

In den vergangenen 5 Jahren wurden 5 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Damit wurden wesentliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2021 umgesetzt, bei einigen Fahrzeugen steht die Auslieferung aber noch aus.

Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt.



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2026					Bemerkung	
			Fahrzeug	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		Alter [Jahre]
Hauptamtliche Kräfte	-	1	ELW 1	4	0	5,00	2018	8	-
		2	KdoW	5	0	2,30	2017	9	A-Dienst
		3	KdoW	5	0	2,30	2010	16	B-Dienst Reserve
		4	KdoW	5	0	2,10	2019	7	-
		5	KdoW	5	0	2,10	2006	20	-
		6	HLF 20/16	8	2.000	18,60	2011	15	-
		7	DLK 23/12	2	0	16,00	2024	2	-
		8	RW	3	0	14,50	2006	20	-
		9	TLF 24/50	3	4.500	17,00	1995	31	-
		10	KEF	2	0	5,20	2023	3	-
		11	WLF	2	0	26,00	2019	7	-
		12	GW-L1	3	0	7,50	2004	22	Umbau von KEF auf GW-L1
		13	MTF	9	0	3,50	2024	2	-
		14	Werkstattwagen	2	0	3,00	2014	12	-
		15	Traktor	1	0	2,40	2011	15	-
		16	TLF 15	-	-	-	-	-	kein Einsatzfahrzeug
Stadtmitte	32	17	HLF 20/16	8	2.000	14,50	2006	20	-
		18	MTF	9	-	3,50	2024	2	-
		19	MTF	9	-	3,50	2014	12	-
		20	WLF	2	-	18,00	1997	29	-
		21	AB-Gefahrgut	0	-	8,00	1991	35	-
		22	AB-Sandsack-Füll	-	-	-	-	-	Kreisfahrzeug
		23	AB-Atemschutz	0	-	8,10	1993	33	-
		24	AB-Mulde	0	-	14,80	1989	37	-
		25	Anhänger JF	0	-	2,00	2003	23	-
		26	ELW 2	-	-	-	2015	11	-
Wevelinghoven	18	27	HLF 20/16	8	2.000	14,50	2007	19	-
		28	TLF 8/18	3	1.800	7,50	1987	39	-
		29	LF 8/6	9	600	7,50	2003	23	Reserve-Fahrzeug
		30	MTF	8	0	3,00	2012	14	-
		31	Bootsanhänger	0	0	0,75	2008	18	-
		32	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Frimmersdorf/ Neurath	37	33	HLF 10	9	1.600	15,50	2013	13	-
		34	DLK 23/12	3	0	18,00	2008	18	-
		35	TLF 16/24-Tr	3	2.400	11,00	2006	20	-
		36	MTF	8	0	3,00	2010	16	-
		37	Bootsanhänger	0	0	0,75	2017	9	-
		38	RTB 1	-	-	-	-	-	-
		39	Geschirranhänger	0	0	1,60	1991	35	-
Gustorf / Gindorf	34	40	HLF 20/16	8	2.000	14,50	2008	18	-
		41	LF 20 KatS	9	1.000	13,10	2017	9	Bundesfahrzeug
		42	SW 2000	2	0	9,60	1996	30	Bundesfahrzeug (wird aktuell ausgemustert)
		43	MTF	8	0	3,00	2012	14	-
		44	Bootsanhänger	0	0	0,75	2001	25	-
		45	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Kapellen	44	46	HLF 10	9	1.600	15,50	2013	13	-
		47	LF 8/6	9	600	9,80	1998	28	-
		48	MTF	8	0	3,00	2012	14	-
		49	Bootsanhänger	0	0	0,75	2001	25	-
		50	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Hemmerden	31	51	LF 10/10	9	1.000	12,00	2008	18	-
		52	TLF 16/24-Tr	3	2.400	14,50	2011	15	-
		53	MTF	8	0	3,00	2010	16	-
Hülchrath	12	54	LF 10/10	9	1.000	12,00	2008	18	-
		55	MTF	9	0	2,80	2008	18	-
		56	Bootsanhänger	0	0	0,75	2008	18	-
Neukirchen	19	57	RTB 1	-	-	-	-	-	-
		58	LF 8/6	9	600	7,50	2002	24	-
		59	MTF	8	0	0,00	2025	1	-
		60	Anhänger	-	-	-	-	-	Kassenhäuschen
Summe(n)	227		60	246	27.100	Mittel:	17,872		

Tabelle 29: Fahrzeugausstattung

8.6.2 ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

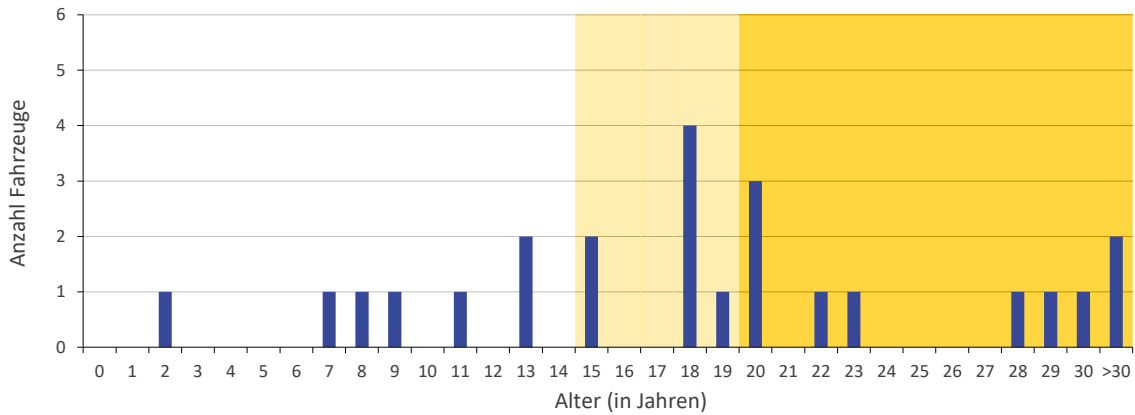


Abbildung 63: Altersverteilung der Großfahrzeuge

8.6.3 ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrzeuge

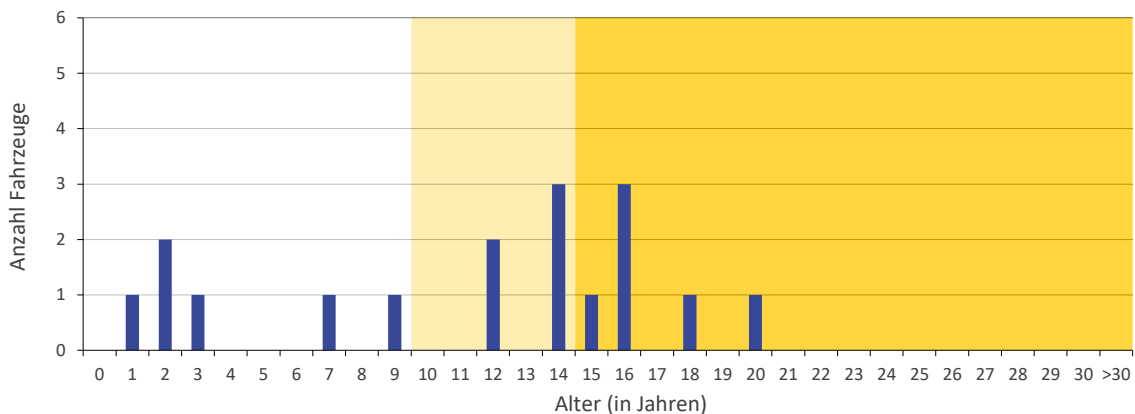


Abbildung 64: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge



In den vergangenen 5 Jahren wurden 5 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die (teilweise deutlich) älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.

8.6.4 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Grevenbroich ist nicht als abschließend statisches Konzept zu verstehen, sondern unterliegt einem stetigen Wandel. Maßgebliche Einflussfaktoren sind insbesondere der Strukturwandel im Rheinischen Revier, die Auswirkungen des Klimawandels, neue bzw. erweiterte Aufgaben im kommunalen Katastrophenschutz sowie die Weiterentwicklung überörtlicher Konzepte auf Kreisebene. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde deutlich, dass ein Fahrzeugkonzept daher regelmäßig überprüft, angepasst und fortentwickelt werden muss. Im Folgenden werden vor allem die derzeit relevanten Eckpunkte, Planungsüberlegungen und kurzfristigen Handlungserfordernisse dargestellt, um für den nächsten Zeitraum einen belastbaren Orientierungs- und Umsetzungsrahmen zu schaffen. Darüber hinaus soll das Fahrzeugkonzept im Sinne einer Bedarfsplanung 365 kontinuierlich, mindestens jährlich, überprüft und fortgeschrieben werden.

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

8.6.4.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffel- oder Gruppenbesatzung erforderlich ist.

Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung erforderlich sind. Um auch die Einsatzbelastung durch Alarmierung mehrerer Einheiten gering zu halten und Redundanzen aufzubauen, ist jede Einheit mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug auszustatten.

Als grundsätzliche Linie des Fahrzeugkonzeptes soll perspektivisch jede ehrenamtliche Einheit gleichwertig mit einem HLF 20 als primärem Ausrückefahrzeug ausgestattet werden. Dadurch wird eine einheitliche und vergleichbare Grundausrüstung aller Einheiten erreicht, die die Austauschbarkeit der Fahrzeuge untereinander verbessert und zugleich eine standardisierte Bedienung und Beladungsstruktur ermöglicht. Dies unterstützt insbesondere auch interne Pender sowie Kräfte, die im Rahmen von Wachbesetzungen oder zur Unterstützung in anderen Ausrückebereichen eingesetzt werden, da sie sich auf den primären Ausrückefahrzeugen der jeweils anderen Einheiten schnell und sicher zurechtfinden.

Aufgrund der Gebäudestrukturen besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung von 3-teiligen Schiebleitern.

Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:

- Hauptamtliche Wache: HLF 20, DLK 23/12
- Stadtmitte: HLF 20,
- Wevelinghoven: HLF 20
- Frimmersdorf/Neurath: HLF 20, DLK 23/12
- Gustorf/Gindorf: HLF 20
- Kapellen: HLF 20
- Hemmerden: HLF 20
- Neukirchen/Hülchrath: HLF 20

Das Erfordernis eines dritten Hubrettungsfahrzeuges wird in den kommenden Jahren detailliert geprüft. Der Vorbeugende Brandschutz und die Einsatzvorbereitung werden in einem Projekt an einer

Georeferenzierung von Objektdaten arbeiten, aus denen sich perspektivisch belastbare die Notwendigkeiten ableiten lassen.

8.6.4.2 SPEZIALFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein vollwertiger ELW 1 (Standort Hauptamtliche Wache) vorzuhalten. Als Redundanz ist ein Mannschaftstransportfahrzeug mit erweiterter Führungsausstattung (MTF-Fü) bedarfsgerecht.

Als Führungsfahrzeug für Führungsdienste sind mehrere KdoW bedarfsgerecht.

Zum Wassertransport sind verschiedene Tanklöschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen sowie der überregionalen Straßen bedarfsgerecht. TLF 4000 sind für die Industriebrandbekämpfung, Vorhaltung von Sonderlöschmitteln und Transport größerer Mengen Wasser vorgesehen. Ein Einsatz in unwegsamem Gelände ist aufgrund des Fahrzeuggewichts nur schwer möglich und wird daher auch nicht eingeplant, daher ist ein Straßenfahrzeug hinreichend. Darüber hinaus werden noch TLF 3000 zum Zweck der Vegetationsbrandbekämpfung und Löschwasserversorgung vorgehalten. Diese sollen entsprechend mit einem Fahrgestell für Fahrten in unwegsames Gelände ausgestattet sein. Die geplante Aufteilung sieht folgendermaßen aus:

- TLF 4000 (Standort Stadtmitte)
- TLF 3000-V (Standort Frimmersdorf/Neurath)
- TLF 4000 (Standort Kapellen)
- TLF 3000 (Standort Hemmerden)

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken sind LF 20 KatS, die über die Norm hinaus mit einer erweiterten Ausstattung für die Wasserförderung über lange Wegstrecken (B-Schläuche, Tragkraftspitze) ausgestattet sind, weiterhin bedarfsgerecht. Zudem ist auf dem zu beschaffenden GW-L am Standort Gustorf/Gindorf eine weitere Schlauchkomponente zu verlasten:

- LF 20 KatS (Standort Gustorf/Gindorf)
- LF 20 KatS (Standort Neukirchen/Hülchrath)
- GW-L2 inkl. Schlauchkomponente (Standort Gustorf/Gindorf) (dieses Fahrzeug ist kommunal neu anzuschaffen, sollte nicht zeitnah vom Bund Ersatz für den außer Dienst gestellten SW 2000 angekündigt werden)

Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:

- GW-L2 (Standort Gustorf/Gindorf) mit Schlauch-Komponente
- GW-L1 (Standort Hauptamtliche Wache)

In Grevenbroich ist ein Wechselladersystem etabliert. Aus wirtschaftlicher und einsatztaktischer Sicht ist im Regelfall ein Verhältnis von einem Wechselladerfahrzeug zu mehreren Abrollbehältern sachgerecht; für die kommunale Vorhaltung sind insbesondere ein Abrollbehälter Logistik, ein Abrollbehälter Atemschutz sowie ein Abrollbehälter Mulde vorgesehen. Darüber hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss bereits einen Abrollbehälter Sandsackfüllung in Grevenbroich stationiert und plant die Stationierung eines weiteren Abrollbehälters Sandsack.

Damit die vorhandenen und geplanten Abrollbehälter jederzeit zuverlässig in den Einsatz gebracht werden können, ist grundsätzlich ein System aus zwei Wechselladerfahrzeugen sinnvoll. Dies gilt insbesondere zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei kurzfristigen Ausfällen, geplanten Wartungen

oder Werkstattaufenthalt eines Fahrzeugs. Das zweite Wechselladerfahrzeug soll vorrangig durch den Rhein-Kreis Neuss gestellt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist eine kommunale Redundanz zu prüfen, beispielsweise durch die Einbindung eines geeigneten Wechselladerfahrzeugs des Bauhofs.

- WLF (kommunal) zum Transport der Abrollbehälter
- WLF (Kreisfahrzeug) zum Transport der Abrollbehälter
- AB-Logistik mit Ergänzungsbeladung ABC
- AB-Atemschutz
- AB-Mulde
- AB-Sandsack-Füll (Kreis)
- AB-Sandsack (Kreis)

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausstattung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Ergänzend ist auf dem AB-Logistik am Standort Stadtmitte eine Ergänzungsbeladung-ABC verlastet. Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge und der Ergänzungsbeladung auf dem AB-Logistik hinaus keine weitere Spezialausstattung erforderlich. Diese kann aus dem Kreisgebiet angefordert werden (z.B. für den Messeinsatz).

Für die Wasserrettung und aufgrund der Gewässer Gefahren sind folgende Boote (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich:

- SEB auf dem RW (Standort Hauptamtliche Kräfte)
- RTB 1 auf Trailer (Standort Frimmersdorf/Neurath)
- RTB 1 auf Trailer (Standort Kapellen)
- RTB 1 auf Trailer (Standort Wevelinghoven; strategisch guter Standort, aber aufgrund der aktuellen Personalstärke ist die Übernahme von Sonderaufgaben sehr herausfordernd -> dies ist kontinuierlich zu prüfen)

Die Feuerwehr Grevenbroich plant die Anschaffung von Mehrzweckfahrzeugen auf Basis geländegängiger Pickups, um Einsatzstellen abseits befestigter Wege besser erreichen zu können. Die Fahrzeuge sollen insbesondere für Erkundungsfahrten in unwegsamem Gelände, die Vegetationsbrandbekämpfung sowie die Rettung von Personen aus schwer zugänglichen Bereichen eingesetzt werden. Durch verschiedene Wechselmodule können die Fahrzeuge lageabhängig beladen und flexibel genutzt werden. Für die Erstbeschaffung sind zunächst Module für Vegetationsbrandbekämpfung und Personenrettung vorgesehen.

- 2x MZF (Pick-Up) (Standort Hauptamtliche Kräfte)

8.6.4.3 WEITERE FAHRZEUGE

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) je Einheit ist weiterhin bedarfsgerecht. Am Standort Stadtmitte ist wegen der Jugendfeuerwehr ein zweites erforderlich.

Zur Erhöhung der Schlagkraft bei größeren Einsatzlagen, beispielsweise bei Flächenlagen, sowie zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr und für Ausbildungszwecke sollen zwei Reserve-Löschfahrzeuge vorgehalten werden. Darüber hinaus dienen diese Fahrzeuge als Redundanz und Ersatz bei geplanten und ungeplanten Fahrzeugausfällen, sodass im Bedarfsfall kurzfristig ein älteres, aber weiterhin einsatzfähiges bzw. ausgemustertes Fahrzeug weitergenutzt werden kann. Die Reservefahrzeuge sollen an den Standorten Kapellen und Wevelinghoven stationiert werden.

Ergänzend ist ein PKW für die hauptamtlichen Kräfte vorzuhalten. Dieser dient insbesondere Dienstfahrten im Stadtgebiet, beispielsweise für Ortstermine des Vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen von Brandschutzdienststellenaufgaben, Brandverhütungsschauen, Abstimmungen zu Feuerwehrfahrten oder sonstigen objektbezogenen Prüfungen. Darüber hinaus steht der Abteilung Technik ein Werkstattwagen zur Verfügung, mit dem kleinere Reparaturen, Prüf- und Instandsetzungsarbeiten unmittelbar an den verschiedenen Standorten der ehrenamtlichen Einheiten durchgeführt werden können.

8.6.4.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Vegetationsflächen. So ist es bedarfsgerecht, dass mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr geländegängig ausgeführt werden.

In Bezug auf die Waldflächen sieht ein gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 (Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -) vor:

- „Das zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Notständen notwendige besondere Gerät, zum Beispiel Feuerpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen, soll in angemessenem Umfang auf Grund der örtlichen Gefahrenanalyse von den zuständigen Kommunen beschafft, verfügbar gehalten und an geeigneten Stellen für den Einsatzfall bereitgestellt werden.“
- „In den Städten und Gemeinden werden für die Befahrbarkeit im Wald geeignete, geländegängige Einsatzfahrzeuge nach den Maßgaben der Brandschutzbedarfspläne vorgehalten.“

Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuhalten.

Mindestens für alle planungszielrelevanten Einsatzmittel (z. B. primäres Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug) sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben, bspw.:

- kurzfristiger Ausfall → Kompensation über kommunale Fahrzeuge
- mittelfristiger Ausfall → interkommunale Zusammenarbeit
- langfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät vom Hersteller

8.6.5 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2026			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig		Bemerkung
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug		Fahrzeug	Maßnahme im Jahr	
Hauptamtliche Kräfte	-	1	ELW 1	2018	8	ELW 1		ELW 1	2027	-
		2	KdoW	2017	9	KdoW		KdoW	2033	A-Dienst
		3	KdoW	2010	16	MZF (Pick-Up)		MZF (Pick-Up)	2026	B-Dienst Reserve
		4	KdoW	2019	7	KdoW		KdoW	?	-
		5	KdoW	2006	20	KdoW		KdoW	2026	-
		6	HLF 20/16	2011	15	HLF 20		HLF 20	2027	altes HLF 20/16 nach Kapellen
		7	DLK 23/12	2024	2	DLK 23/12		DLK 23/12	2044	-
		8	RW	2006	20	RW		RW	2030	-
		9	TLF 24/50	1995	31	TLF 4000		TLF 4000	2028	-
		10	KEF	2023	3	KEF		KEF	2038	-
		11	WLF	2019	7	WLF		WLF	2039	-
		12	GW-L1	2004	22	GW-L1		GW-L1	2026	-
		13	MTF	2024	2	MTF		MTF-Fü	2039	-
		14	Werkstattwagen	2014	12	Werkstattwagen		Werkstattwagen	2033	-
		15	Traktor	2011	15	-		-	-	-
Stadtmitte	32	-	-	-	-	-		PKW	-	VB
		-	-	-	-	MZF (Pick-Up)		MZF (Pick-Up)	2026	Module: Vegetationsbrand, Personenrettung etc.
		16	TLF 15	-	-	TLF 15		TLF 15	-	kein Einsatzfahrzeug
		17	HLF 20/16	2006	20	HLF 20		HLF 20	2027	-
		18	MTF	2024	2	MTF		MTF	2039	-
		19	MTF	2014	12	MTF		MTF	2029	-
		20	WLF	1997	29	WLF		WLF	-	Ersatz durch WLF vom Kreis geplant
		21	AB-Gefahrgut	1991	35	AB-Logistik		AB-Logistik	-	Ergänzungsbeladung ABC
		22	AB-Sandsack-Füll	-	-	AB-Sandsack-Füll		AB-Sandsack-Füll	-	Kreisfahrzeug
		23	AB-Atemschutz	1993	33	AB-Atemschutz		AB-Atemschutz	-	Kreisfahrzeug geplant
Wevelinghoven	18	-	-	-	-	AB-Sandsack		AB-Sandsack	-	-
		24	AB-Mulde	1989	37	AB-Mulde		AB-Mulde	-	-
		25	Anhänger JF	2003	23	Anhänger JF		Anhänger JF	-	-
		26	ELW 2	2015	11	ELW 2		ELW 2	-	Kreisfahrzeug
		27	HLF 20/16	2007	19	HLF 20		HLF 20	2028	-
		28	TLF 8/18	1987	39	-		-	-	außer Dienst stellen
		29	LF 8/6	2003	23	LF		LF	-	Reserve Stadtgebiet (jeweils altes H/LF)
		30	MTF	2012	14	MTF		MTF	2032	-
		31	Bootsanhänger	2008	18	Bootsanhänger		?	-	-
		32	RTB 1	-	-	RTB 1		?	-	-
Frimmersdorf/ Neurath	37	33	HLF 10	2013	13	HLF 10		HLF 20	2036	-
		34	DLK 23/12	2008	18	DLK 23/12		DLK 23/12	2034	-
		35	TLF 16/24-Tr	2006	20	TLF 3000-V		TLF 3000-V	2031	-
		36	MTF	2010	16	MTF		MTF	2032	-
		37	Bootsanhänger	2017	9	Bootsanhänger		Bootsanhänger	-	-
		38	RTB 1	-	-	RTB1		RTB1	-	-
		39	Geschirranhänger	1991	35	Geschirranhänger		Geschirranhänger	-	-
Gustorf / Gindorf	34	40	HLF 20/16	2008	18	HLF 20		HLF 20	2029	-
		41	LF 20 KatS	2017	9	LF 20 KatS		LF 20 KatS	-	-
		42	SW 2000	1996	30	GW-L2		GW-L2	?	Klärung Ersatz, sonst kommunal
		43	MTF	2012	14	MTF		MTF	2033	-
		44	Bootsanhänger	2001	25	-		-	-	-
		45	RTB 1	-	-	-		-	-	-
		46	HLF 10	2013	13	HLF 10		HLF 20	2032	von Hauptamt
Kapellen	44	47	LF 8/6	1998	28	HLF 20/16		H/LF	-	Reserve Stadtgebiet (jeweils altes H/LF)
		-	-	-	-	-		TLF 4000	2034	-
		48	MTF	2012	14	MTF		MTF	2033	-
		49	Bootsanhänger	2001	25	Bootsanhänger		Bootsanhänger	-	-
		50	RTB 1	-	-	RTB1		RTB1	-	-
		51	LF 10/10	2008	18	HLF 20		HLF 20	2032	-
		52	TLF 16/24-Tr	2011	15	TLF 16/24-Tr		TLF 3000	2034	-
Hemmerden	31	53	MTF	2010	16	MTF		MTF	2032	-
		54	LF 10/10	2008	18	LF 10/10		LF 20 KatS	?	-
		55	MTF	2008	18	MTF		-	-	-
Hülchrath	12	56	Bootsanhänger	2008	18	-		-	-	-
		57	RTB 1	-	-	-		-	-	-
		58	LF 8/6	2002	24	HLF 20/16		HLF 20	2031	von Stadtmitte
Neukirchen	19	59	MTF	2025	1	MTF		MTF	2040	-
		60	Anhänger	-	-	Anhänger		-	-	-
Summe(n)	227		60		Mittel: 17,872					

Tabelle 30: Fahrzeug SOLL-Konzept

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre		Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung		Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
	orange wenn ≥ 20 Jahre				

8.7 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Das Kapitel „Bewertung der Zielerreichung“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch werden die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

8.7.1 AUSTRÜCKZEITEN IM BETRACHTUNGSZEITRAUM 2022 BIS 2025

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (Löschfahrzeuge) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der Tabelle entnommen werden.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Grevenbroich LZ 20	ZB 1	657	1,8	1,8	2,1	2,3
	ZB 2	1.100	1,9	1,9	2,3	2,5
Stadtmitte LZ 21	ZB 1	112	10,7	11,1	13,5	14,7
	ZB 2	251	10,0	10,3	12,4	14,1
Wevelinghoven LZ 22	ZB 1	110	7,0	7,0	8,0	9,7
	ZB 2	197	5,3	5,4	6,6	7,2
Frimmersdorf / Neurath LZ 23	ZB 1	57	5,3	4,7	5,8	6,7
	ZB 2	87	4,6	4,5	5,5	5,9
Gustorf LZ 24	ZB 1	107	8,1	7,6	9,4	10,2
	ZB 2	247	6,4	6,4	8,0	8,7
Kapellen LZ 25	ZB 1	55	6,1	6,0	6,7	8,0
	ZB 2	86	5,0	5,2	6,0	6,5
Hemmerden LZ 26	ZB 1	32	5,8	5,4	7,4	8,3
	ZB 2	66	4,8	5,0	6,2	6,5
Hülchrath LZ 28	ZB 1	15	7,8	7,2	8,5	9,7
	ZB 2	27	7,6	7,5	8,8	9,6
Neukirchen LZ 29	ZB 1	15	6,8	6,2	8,3	10,0
	ZB 2	28	6,2	6,4	7,9	9,0

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025

Tabelle 31: Ausrückzeiten

Die obige Abbildung zeigt die Ausrückzeiten der freiwilligen Kräfte der einzelnen Einheiten. Insgesamt sind vielfach sehr gute Ausrückzeiten festzustellen. Gerade in Kombination mit den jeweils notwendigen Fahrzeiten ist die planerische Einhaltung der definierten Planungsziele in weiten Teilen möglich. Gleichwohl zeigen sich einzelne Herausforderungen, die im weiteren Controlling und bei der Ableitung von Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Insbesondere im Bereich der hauptamtlichen Kräfte sind weitere Verbesserungen erforderlich. Für die Einheit Stadtmitte zeigt sich ebenfalls Optimierungsbedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehende Lage des Standortes und die daraus resultierenden Fahrwege eine schnellere Erreichbarkeit planerisch nur eingeschränkt zulassen. Für die zweite Eintreffzeit im Kernstadtgebiet ergeben sich dadurch weiterhin planerisch lange Zeiten.

Für die Einheit Wevelinghoven ist insbesondere im Zeitbereich 1 eine Verbesserung erforderlich. Gleiches gilt für die Einheit Gustorf/Gindorf, bei der die Tagesverfügbarkeit und die daraus resultierenden Ausrückzeiten weiterhin eng zu beobachten sind. Die geplanten standortbezogenen und organisatorischen Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Standortstruktur und das Fire-Station-Office, sind daher auch unter diesem Gesichtspunkt relevant.

Für die Einheit Hülchrath zeigt sich darüber hinaus mehrfach ein Nicht-Ausrücken, auch bei kritischen und planungszielrelevanten Einsätzen. Dies bestätigt die bereits dargestellte eingeschränkte personelle Perspektive der Einheit und unterstreicht die Notwendigkeit, die vorgesehene Weiterentwicklung der Standort- und Einheitenstruktur im nördlichen Stadtgebiet konsequent weiterzuverfolgen.

Bei der Auswertung des seit mehreren Jahren eingeführten Voralarms ergaben sich zudem methodische Herausforderungen. Es besteht die Vermutung, dass der Voralarm in der Leitstelle nicht separat dokumentiert wird. Dadurch können die tatsächlich wirksamen Vorlaufzeiten der Einheiten in den Einsatzdaten nicht belastbar abgebildet werden. Insbesondere bei Einsätzen mit Voralarm können die dokumentierten Ausrückzeiten daher rechnerisch schlechter erscheinen, als dies dem tatsächlichen einsatztaktischen Ablauf entspricht. Für das künftige Controlling ist daher zu prüfen, ob der Voralarm technisch und dokumentarisch eindeutig erfasst werden kann.

Es gibt Planungszielbereiche, in denen die hauptamtliche Wache die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten planerisch nicht erreichen kann. In diesen Bereichen muss die 1. Eintreffzeit von den ehrenamtlichen Einheiten erreicht werden. Zu den Einheiten, die dies zu erreichen haben, zählen:

- Frimmersdorf/Neurath
- Gustorf/Gindorf
- Neukirchen
- Kapellen

Die Ausrückzeiten dieser Einheiten liegen im Median überwiegend bei rund 5 - 6 Minuten. In Abgleich mit der maximal benötigten Fahrzeit kann überwiegend die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten eingehalten werden. Lediglich im Bereich Gustorf / Gindorf sind längere Ausrückzeiten, insbesondere im Zeitbereich 1, festzustellen und die Einhaltung der 1. Eintreffzeit ist dadurch gefährdet.

Es ist darauf hinzuwirken, dass in allen Bereichen, wo die 1. Eintreffzeit nicht von der hauptamtlichen Wache erreicht wird, die ehrenamtlichen Strukturen entsprechend gestärkt sind.

8.7.2 ERREICHUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN 2022 - 2025

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen und die tatsächliche Erreichung nach 8 und 10 Minuten Eintreffzeit.

Berücksichtigt wurde jeweils die schnellste Eintreffzeit eines einsatztaktisch relevanten Fahrzeugs (Löschfahrzeug).

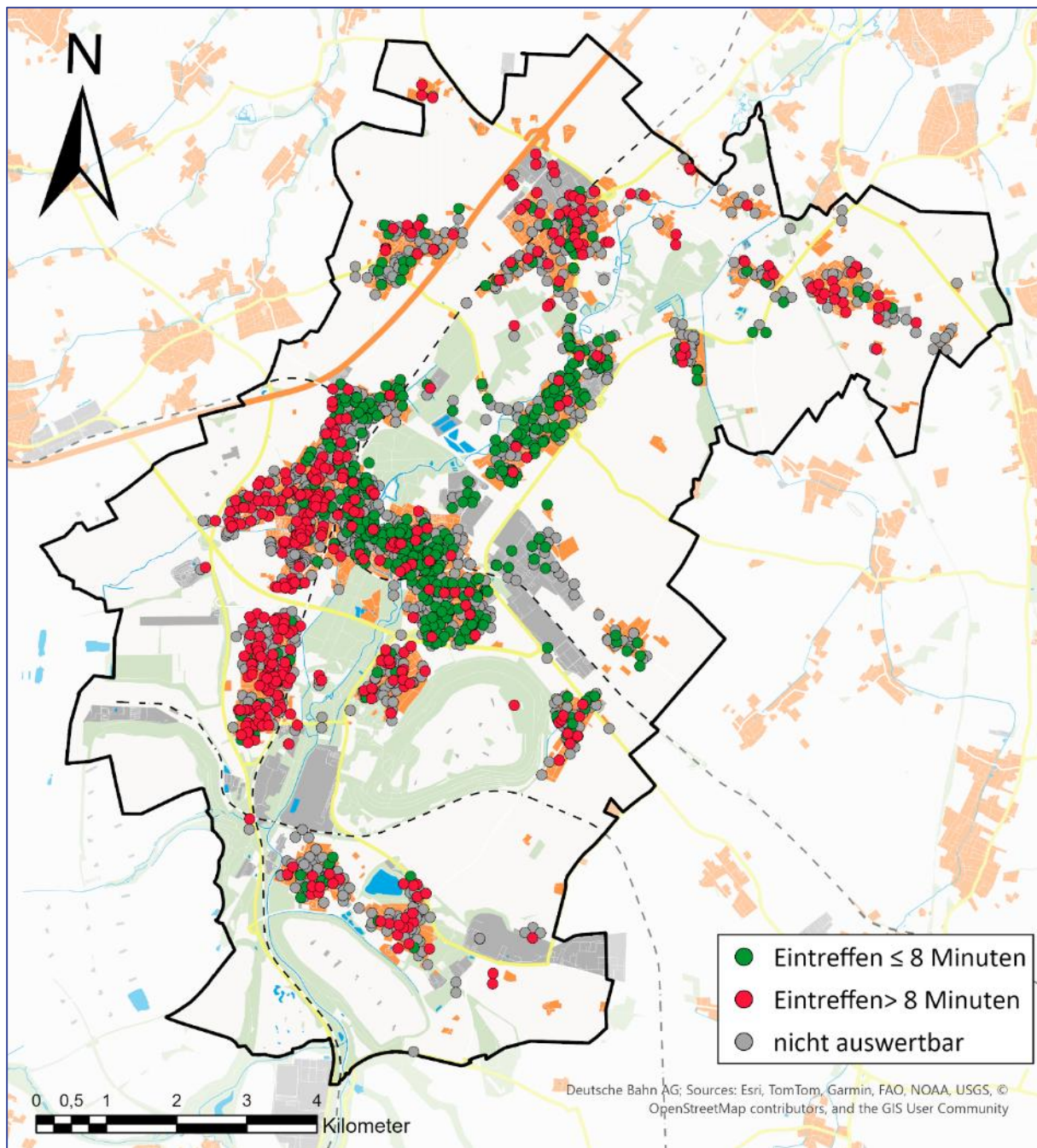


Abbildung 65: Erreichung der zeitkritischen Einsatzstellen nach 8 Minuten

Die Abbildung zeigt die planerische Erreichbarkeit zeitkritischer Einsatzstellen innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten. Diese zeitliche Anforderung ist insbesondere für die Planungsklasse Brand-3 relevant, die vor allem das Kernstadtgebiet umfasst. In der Darstellung wird deutlich, dass insbesondere Teile des westlichen Kernstadtgebiets nicht vollständig innerhalb der definierten Eintreffzeit erreicht werden können. Dies ist der Lage der Hauptamtlichen Wache geschuldet. Für die Zukunft ist daher ein Ausbau und die intensive Nutzung des Si-Traffic Systems zur Ampelbeeinflussung in Richtung des Stadtzentrums erforderlich.

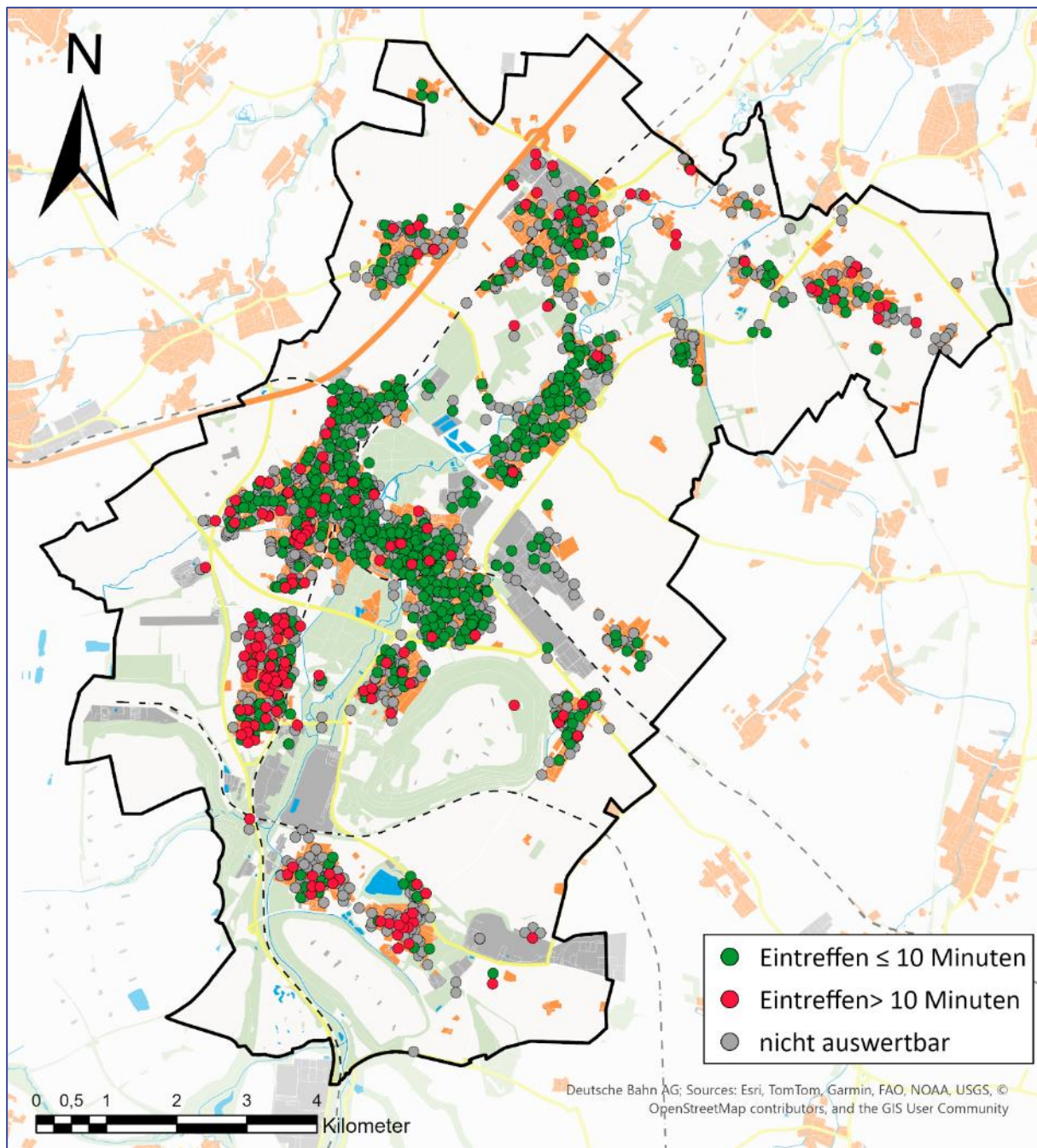


Abbildung 66: Erreichung der zeitkritischen Einsatzstellen nach 10 Minuten

Bei der Betrachtung der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten zeigt sich, dass diese in einzelnen außenliegenden Bereichen des Stadtgebiets nicht durchgängig eingehalten werden kann. Betroffen sind insbesondere die Ortsteile Neurath, Frimmersdorf und Gustorf.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	587	460	78,4 %	523	89,1 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.028	826	80,4 %	907	88,2 %
Gesamt	1.615	1.286	79,6 %	1.430	88,5 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025

Tabelle 32: Auswertung der Eintreffzeit nach 10 Minuten

Nach 10 Minuten konnten 79,6 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht werden, in der Folgeminute (nach 11 Minuten) steigt dieser Wert auf 88,5 %.

In den Bereichen, in denen die Erreichung der 1. Eintreffzeit vom Ehrenamt abhängig ist (insbesondere Gustorf / Gindorf), ist erkennbar, dass es vorwiegend hier nicht immer funktioniert, die 10 Minuten einzuhalten.

Es zeigt sich, dass die Erreichung der Einsatzstellen innerhalb von 10 Minuten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist.

8.7.3 ERMITTLUNG ZIELERREICHUNGSGRAD AUF BASIS DER PLANUNGSZIELE ÜBER DIE JAHRE 2022 - 2025

Nachstehende Auswertung stellt die Ermittlung des Zielerreichungsgrades auf Basis der fortgeschriebenen Planungsziele für die Jahre 2022 - 2025 dar.

Hierbei werden die unterschiedlichen Eintreffzeiten und Funktionsstärken bei der Auswertung des Einsatzgeschehens berücksichtigt.

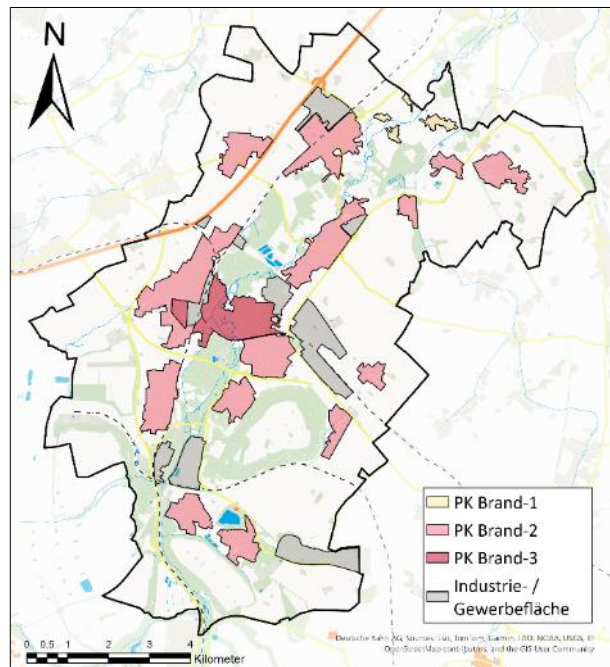


Abbildung 67: Übersicht Planungsklassen „Brand“

Planungsziel	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Qualifikationen	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Qualifikationen	Fahrzeug
Planungsklasse 3	8	9	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	6 AGT 2 GF 1 ZF	Löschfahrzeug
Planungsklasse 2	10	9	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	6 AGT 2 GF 1 ZF	Löschfahrzeug
Planungsklasse 1	10	6	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug	15	12	6 AGT 2 GF	Löschfahrzeug

Tabelle 33: Planungsgrundlagen Brandschutzbedarfsplan 2026

Von den ausgewerteten Einsätzen entsprachen 309 Einsätze dem Planungsziel und wurden daher entsprechend der relevanten Alarmstichworte einzeln hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Von den 309 Einsätzen wurden aufgrund detaillierter Betrachtungen einige ausgeschlossen, sodass nur 209 (1. ETZ) bzw. 180 (2. ETZ) Einsätze in der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigt werden konnten.

Gründe, wieso Einsätze nicht auswertbar sind, sind zum Beispiel:

- Einsatzabbrüche vor der 1. oder 2. Eintreffzeit,
- fehlerhafte / fehlende Statusmeldungen,
- fehlerhafte / fehlende Stärkeangaben auf den Fahrzeugen
- Einsätze außerhalb des Planungszielbereichs

Hierdurch erklärt sich die abweichende Anzahl an auswertbaren (aw) Einsätzen im Vergleich zur Gesamtzahl der relevanten Einsätze.

In der Anlage zu diesem Brandschutzbedarfsplan sind die Einsatzeinzeldatenauswertungen beigefügt.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Einsätze aus 2022 - 2025 ergibt sich folgender übergreifender Zielerreichungsgrad für die knapp 4 Jahre über alle Einsätze:

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze		Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.			abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	122	86	82	95 %	44	51 %	66	37	56 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	187	123	111	90 %	69	56 %	114	94	82 %	
Gesamt	309	209	193	92 %	113	54 %	180	131	73 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025

Tabelle 34: Zielerreichungsgrad aller planungszielrelevanter Einsätze der Jahre 2022 - 2025

Innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten wurden 92 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht. Die erforderliche Stärke innerhalb dieser 1. Eintreffzeit wurde in 54 % der Einsätze erreicht. Es gibt viele Einsatzabbrüche bzw. viele fehlende Stärkeangaben, die die auswertbaren Einsätze in der 2. Eintreffzeit reduzieren.

Die erforderliche Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit konnte in 73 % der Einsätze erreicht werden. Es gibt weitere Einsatzabbrüche, die die auswertbaren Einsätze in der 2. Eintreffzeit reduzieren.

Im Zeitbereich 1 können die zeitlichen Vorgaben zu deutlich über 80 % eingehalten werden. Die Vorgaben zur erforderlichen Funktionsstärke konnten für die 1. Eintreffzeit lediglich in 54 % der betrachteten Einsätze erfüllt werden. Diese vergleichsweise niedrige Zielerreichung ist jedoch nur eingeschränkt als tatsächliches Leistungsdefizit der Feuerwehr zu bewerten. Wesentliche Ursache sind vielmehr Unschärfen bzw. Fehler in der Dokumentation der Fahrzeug- und Funktionsstärken.

Häufig weicht die dokumentierte Fahrzeugbesetzung von der im Funktionsbesetzungsplan vorgesehene Besetzung ab. Dies betrifft insbesondere das TLF 4000, das teilweise wechselweise durch hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte besetzt wird. In der Folge lassen sich die dokumentierten Stärken nicht in allen Fällen eindeutig und folgerichtig nachvollziehen. Dadurch fehlen in der Auswertung rechnerisch häufig ein bis zwei Funktionen, obwohl die tatsächliche Einsatzkräftestärke vor Ort möglicherweise höher war. Diese Dokumentationsungenauigkeiten erklären maßgeblich die deutlich reduzierte rechnerische Zielerreichung der Stärkevorgaben.

Hinzu kommen häufige Statusfehler und Ungenauigkeiten in der Dokumentation der Eintreffzeiten. Insbesondere bei Einsätzen, bei denen die hauptamtlichen Kräfte als Zugverband aus ELW, HLF, Drehleiter und TLF ausgerückt sind, zeigen sich teilweise deutliche Diskrepanzen zwischen den dokumentierten Eintreffzeiten der einzelnen Fahrzeuge von mehr als zwei Minuten. Da diese Fahrzeuge regelmäßig gemeinsam ausrücken und die Einsatzstelle grundsätzlich im Verband erreichen sollten, ist auch hier von Dokumentations- bzw. Statusfehlern auszugehen. Diese Unschärfen wirken sich unmittelbar auf die rechnerische Bewertung der Zielerreichung aus und sind bei der Interpretation der Auswertung entsprechend zu berücksichtigen.

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze		Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.			abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	122	86	82	95 %	56	65 %	66	40	61 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	187	123	111	90 %	84	68 %	114	97	85 %	
Gesamt	309	209	193	92 %	140	67 %	180	137	76 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025

Tabelle 35: Zielerreichungsgrad aller planungszielrelevanter Einsätze der Jahre 2022 - 2025 inkl. tolerierbarer Einsätze

Dies zeigt sich insbesondere, wenn sogenannte tolerierbare Einsätze ergänzend in die Auswertung einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke lediglich geringfügig unterschritten wurde und erst in der Folgeminute vollständig erreicht war. Vor dem Hintergrund der beschriebenen möglichen Ungenauigkeiten bei der Dokumentation über Funkstatusgeber ist eine solche ergänzende Betrachtung fachlich sachgerecht. Unter Einbeziehung dieser tolerierbaren Einsätze steigt die rechnerische Stärkeerfüllung von 54 % auf 67 % an. Dies verdeutlicht, dass ein Teil der zunächst ausgewiesenen Nicht-Erfüllungen auf Dokumentationsunschärfen bzw. geringfügige zeitliche Abweichungen zurückzuführen ist.

8.7.4 AUSWERTUNG GLEICHZEITIGKEIT VON EINSÄTZEN

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt als eine retrospektive Analyse auf der Basis der tatsächlichen Einsätze und deren Dauer. Sie stellt nur eine Teilbetrachtung der notwendigen Fahrzeugvorhaltung dar und ergänzt die Betrachtung zur Gebietsabdeckung. Deshalb können aus Bedarfen

zur Sicherstellung der Gebietsabdeckung zusätzlich besetzte Fahrzeuge oder technisch vorzuhaltende Fahrzeuge resultieren.

Als Dauer eines Einsatzes (Bindung der Ressourcen) wird die jeweilige Gesamteinsatzdauer verwendet (Erstalarm, bis das letzte Fahrzeug wieder Status 2 erreicht hat).

→ Maximalbetrachtung (da häufig einzelne Ressourcen auch früher wieder verfügbar sind)

Pro Alarmierung zu einem Einsatz wird betrachtet, ob bereits ein weiterer Einsatz läuft und dann bestimmt, wie viele Ressourcen im Stadtgebiet notwendig waren. Dazu wird auf Basis der AAO jedem Einsatz anhand des Einsatzstichwortes eine notwendige Anzahl an Ressourcen zugeordnet. Als notwendiges Versorgungsniveau wird auf Stadtebene ein Wert von 95 % angestrebt.

Anzahl Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	1.339	80	121,9	0,41	94,3 %	2.001	81	302,9	0,39	96,1 %
2	1.416	3	1.158,1	0,02	99,8 %	2.079	2	11.612,4	0,01	99,9 %
3	1.419	0	97.900,0	0,00	100,0 %	2.081	0	-	-	100,0 %
4	1.419	0	-	-	100,0 %	2.081	0	-	-	100,0 %
5	1.419	0	-	-	100,0 %	2.081	0	-	-	100,0 %
6	1.419	0	-	-	100,0 %	2.081	0	-	-	100,0 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025 (exklusive 18.02.2022, 19.02.2022, 01.01.2023, 02.11.2023, 21.12.2023, 22.12.2023, 02.05.2024, 03.05.2024, 18.06.2024)

Tabelle 36: Empirische Ermittlung notwendiger Ressourcen im Stadtgebiet

Die Auswertung der empirischen Duplizitätsereignisse zeigt im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) eine minimale Verfehlung des angestrebten Versorgungsniveaus.

Anzahl Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	922	40	244,8	0,20	95,8 %	1.567	53	461,9	0,26	96,7 %
2	961	1	8.900,0	0,01	99,9 %	1.619	1	22.169,1	0,01	99,9 %
3	962	0	-	-	100,0 %	1.620	0	-	-	100,0 %
4	962	0	-	-	100,0 %	1.620	0	-	-	100,0 %
5	962	0	-	-	100,0 %	1.620	0	-	-	100,0 %
6	962	0	-	-	100,0 %	1.620	0	-	-	100,0 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025 (exklusive 18.02.2022, 19.02.2022, 01.01.2023, 02.11.2023, 21.12.2023, 22.12.2023, 02.05.2024, 03.05.2024, 18.06.2024)

Tabelle 37: Empirische Ermittlung notwendiger Ressourcen im Stadtgebiet ohne Kleinstinsätze

Bei einer gesonderten Betrachtung ohne Einsätze, die grundsätzlich durch ein Kleinsatzfahrzeug abgearbeitet werden können – insbesondere Ölsuren, Tierrettungen und sonstige Kleinsätze – ist eine hinreichende Verbesserung der rechnerischen Zielerreichung erkennbar. Dies verdeutlicht, dass ein Teil der Belastung im Zeitbereich 1 auf häufige, weniger personalintensive Kleinsätze entfällt. Eine dauerhafte Besetzung des Kleinsatzfahrzeugs in diesem Zeitraum könnte daher zugleich dafür sorgen, dass die notwendigen 10 Funktionen für planungszielrelevante Einsätze zur Verfügung stehen und gleichzeitig in vielen Fällen 2 zusätzliche Funktionen, die die geringe Verfügbarkeit des Ehrenamtes kompensieren.

In der Auswertung der Duplizitätsereignisse zeigen sich erste Hinweise auf eine zunehmende Belastung bzw. eine sich entwickelnde Veränderung des Einsatzgeschehens. Diese Entwicklung ist weiterhin engmaschig im Rahmen des Einsatzdatencontrollings zu beobachten. Mit der avisierten Maßnahme eines Fire-Station-Office am Standort Gustorf/Gindorf ist die Erwartung verbunden, dass sich die Tagesverfügbarkeit insbesondere im westlichen Stadtgebiet verbessert und damit auch das planerische Versorgungsniveau stabilisiert wird.

Sollte die Maßnahme nach Umsetzung und einer angemessenen Erprobungszeit nicht den gewünschten Erfolg zeigen und sollten sich Einsatzzahlen sowie Duplizitätsereignisse weiter erhöhen, ist über eine zusätzliche Besetzung eines Kleineinsatzfahrzeugs mit zwei Funktionen im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber nachzudenken. Diese Maßnahme könnte insbesondere zur Entlastung der ehrenamtlichen Einheiten und zur Stabilisierung der Einsatzmittelverfügbarkeit beitragen.

8.7.5 BEWERTUNG DES ZIELERREICHUNGSGRADES

Die Auswertung der Einsatzdaten zeigt deutlich, dass im Regelfall nicht die Einhaltung der Eintreffzeit die zentrale Herausforderung darstellt, sondern vielmehr die erforderliche Funktionsstärke nicht durchgängig regelgerecht erreicht bzw. dokumentiert wird. Dies ist insbesondere auf Schwächen in der Dokumentation der Funktionsstärke sowie auf Probleme bei der Statusübermittlung zurückzuführen.

Hier ist eine deutliche Verbesserung anzustreben. Die Qualität der Einsatzdokumentation sowie die tatsächliche Erreichung der erforderlichen Funktionsstärken sind daher im Rahmen eines regelmäßigen Einsatzdatencontrollings fortlaufend zu überwachen.

Durch die angestrebte Maßnahme eines Fire-Station-Office ist insbesondere im Zeitbereich 1 eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und damit der planerischen Zielerreichung zu erwarten. In der zweiten Eintreffzeit kann die Sicherstellung der erforderlichen Funktionen regelmäßig durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgen.

Eine besondere Herausforderung besteht lediglich im Kernstadtgebiet, da hier aufgrund der längeren Anfahrtswege einzelner ehrenamtlicher Einheiten die ergänzende Funktionsstärke nicht immer zeitgerecht erreicht wird. Auch hier können die Maßnahme Fire-Station-Office sowie die im Zuge des Neubaus vorgesehene Verlagerung der Einheit Gustorf/Gindorf näher an das Kernstadtgebiet zu einer Verbesserung der Versorgungssituation beitragen.

8.8 ORGANISATION

8.8.1 EINSATZORGANISATION

Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des kommunalen Gebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeughpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.

Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.

Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.



Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.

8.8.2 LEITUNG UND FÜHRUNGSORGANISATION DER FEUERWEHR

Die Funktion des Leiters der Feuerwehr wird derzeit durch den Fachbereichsleiter 37 wahrgenommen. Ihm stehen zwei Stellvertretungen zur Seite, von denen eine derzeit hauptamtlich im Fachbereich Feuerwehr tätig ist und die zweite Funktion rein ehrenamtlich wahrgenommen wird. Die drei Funktionen bilden zugleich den A-Dienst der Feuerwehr (Organisationskonzept Führung).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Leitung wurden aufgeteilt, um eine strukturierte Wahrnehmung der Leitungs-, Führungs- und Verwaltungsaufgaben sicherzustellen. Gleichwohl sind der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertretungen weiterhin in erheblichem Umfang operativ in die Aufgabenwahrnehmung eingebunden.

Trotz bereits geschaffener Funktions- und Verantwortungsstrukturen müssen die Mitglieder der Feuerwehrleitung daher weiterhin in zahlreichen Bereichen selbst mitarbeiten, Aufgaben übernehmen, Abstimmungen durchführen und die Aufgabenerledigung kontrollieren. Dies führt zu einer hohen Arbeitsbelastung und bindet erhebliche zeitliche Ressourcen, die für die strategische Leitung und Weiterentwicklung der Feuerwehr nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ein wesentlicher struktureller Grund hierfür liegt in der großen Führungsspanne der derzeitigen Organisation. Insbesondere die unmittelbare Zuordnung der Einheiten zur Leitung der Feuerwehr führt dazu, dass zahlreiche operative, organisatorische und personelle Fragestellungen unmittelbar auf der obersten Führungsebene bearbeitet werden. Die bestehende Organisationsstruktur wird damit der Größe und Komplexität der Feuerwehr nicht mehr hinreichend gerecht.

Die Führungsorganisation ist daher grundlegend weiterzuentwickeln. Ziel muss eine Struktur sein, die die Führungsspanne reduziert, Verantwortung auf geeignete Ebenen überträgt und die Leitung der Feuerwehr von operativen Einzelaufgaben entlastet. Nur so können hinreichende Kapazitäten für die strategische Führung, die organisationsweite Steuerung und die langfristige Weiterentwicklung der Feuerwehr geschaffen werden.

Gleichzeitig sind Führungsfunktionen so auszugestalten, dass sie dauerhaft attraktiv und wahrnehmbar bleiben. Mit zunehmendem Umfang administrativer, organisatorischer und koordinierender Aufgaben wird es schwieriger, geeignete ehrenamtliche Führungskräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Führungskräfte sollten daher so weit wie möglich von vermeidbaren Verwaltungs- und Routineaufgaben entlastet und durch geeignete hauptamtliche Strukturen unterstützt werden.

Die konkrete zukünftige Aufbau- und Führungsorganisation sowie der hierfür erforderliche hauptamtliche Unterstützungsbedarf sollten im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung geprüft werden.

8.8.3 PERSONALSTRUKTUR

Für die Feuerwehr Grevenbroich gilt der Grundsatz, dass das Hauptamt das Ehrenamt ermöglichen und stärken soll. Die ehrenamtlichen Kräfte sollen sich möglichst auf Einsatzdienst, Aus- und

Fortbildung sowie die kameradschaftliche Einbindung in den Einheiten konzentrieren können. Verwaltungs-, Organisations- und Koordinationsaufgaben sind daher dort, wo dies fachlich und organisatorisch sinnvoll ist, stärker durch hauptamtliche Strukturen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Entlastung von wiederkehrenden Verwaltungsaufgaben, die Lehrgangsorganisation, die Unterstützung im Alltagsgeschäft der Freiwilligen Feuerwehr sowie die koordinierende Begleitung von Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, Ehrenamtsförderung und Tagesverfügbarkeit.

Daher wurden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung neben den operativen Aufgaben auch zentrale Arbeitsprozesse betrachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass in mehreren Bereichen erhebliche personelle Ressourcen durch organisatorische Schnittstellen, Abstimmungsaufwände und lange Bearbeitungswege gebunden werden. Diese Aufwände stehen teilweise nicht im direkten Zusammenhang mit der unmittelbaren Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr, beeinflussen jedoch deren Leistungsfähigkeit und Prozesseffizienz.

Die Brandschutzbedarfsplanung kann diese Fragestellungen nicht abschließend bewerten. Sie zeigt jedoch deutlich, dass bei einer Feuerwehr dieser Größenordnung eine vertiefte Organisationsuntersuchung erforderlich erscheint. Dabei sollten Aufgaben, Prozesse, Zuständigkeiten und Schnittstellen umfassend untersucht sowie unterschiedliche Organisationsmodelle hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Prozesseffizienz und Ressourcenbedarf bewertet werden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind insbesondere drei Bereiche aufgefallen, in denen vertiefter Untersuchungsbedarf besteht.

Personal

Die derzeit zwischen den Fachbereichen 11 und 37 aufgeteilte Personalverwaltung führt zu erhöhtem Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung sollte deshalb ergebnisoffen geprüft werden, ob die bestehende Aufgabenverteilung weiterhin zweckmäßig ist oder ob alternative Organisationsmodelle effizientere Abläufe ermöglichen. Unabhängig von der gewählten Organisationsform sind durchgängig digitale Prozesse und gemeinsame Arbeitsgrundlagen sicherzustellen.

Gebäude

Auch im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement binden Abstimmungs- und Nachverfolgungsprozesse erhebliche personelle Kapazitäten. Es sollte untersucht werden, welche Aufgaben zentral wahrgenommen werden sollten und welche gegebenenfalls wirtschaftlicher und effizienter unmittelbar durch die Feuerwehr wahrgenommen werden können. Verbleiben Zuständigkeiten außerhalb der Feuerwehr, sind transparente und nachvollziehbare Prozesse, insbesondere durch ein geeignetes Ticketsystem, sicherzustellen.

Informations- und Kommunikationstechnik

Die Informations- und Kommunikationstechnik ist eine wesentliche Grundlage der Arbeits-, Führungs- und Einsatzfähigkeit. Gleichzeitig führen bestehende organisatorische Schnittstellen zu verlängerten Bearbeitungszeiten und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten. Deshalb sollte im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geprüft werden, welche Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Budgets zweckmäßigerweise unmittelbar bei der Feuerwehr liegen und welche Leistungen weiterhin zentral erbracht werden sollten. Auch hier sind transparente Prozesse und Steuerungsinstrumente, insbesondere ein Ticketsystem, unverzichtbar.

Die im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht ausschließlich von Personal, Fahrzeugen oder Ausstattung abhängt, sondern auch von effizienten organisatorischen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund wird

empfohlen, die beschriebenen Themenfelder zeitnah im Rahmen einer eigenständigen Organisationsuntersuchung vertieft zu analysieren, um darauf aufbauend eine fachlich belastbare Entscheidung über die zukünftige Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zu treffen.

Um schnell wirksam zu werden, ist die Funktion eines zentralen Sachbearbeiters „Organisation Freiwillige Feuerwehr“ weiterzuentwickeln, der als Schnittstelle zwischen Leitung der Feuerwehr, hauptamtlicher Verwaltung und ehrenamtlichen Einheiten wirkt. Zu den Aufgaben können insbesondere Lehrgangsplanung und -nachverfolgung, Unterstützung bei organisatorischen Standardprozessen, Koordination von Anfragen aus den Einheiten, Begleitung von Ehrenamtsmaßnahmen sowie die Vorbereitung und Nachhaltung von Konzepten gehören. Ergänzend können ehrenamtliche Bereichsleitungen auf einer Ebene unterhalb der Leitung der Feuerwehr sinnvoll sein, um bei der großen Zahl an Einheiten eine bessere fachliche Bündelung, Kommunikation und Umsetzung von Maßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus soll die hauptamtliche Unterstützung stärker für strategische und fachliche Querschnittsaufgaben genutzt werden. Hierzu zählen eine ganzheitlich gedachte Aus- und Fortbildungsplanung, die Vorbereitung und Durchführung von Spezialausbildungen durch hauptamtliche Kräfte, beispielsweise in den Bereichen Absturzsicherung, CSA, ABC oder Vegetationsbrandbekämpfung, sowie regelmäßige Führungskräftebildungen. Auch die gezielte, nicht flächendeckende Mitgliederwerbung in besonders relevanten Bereichen und Zielgruppen sowie die konsequente Nutzung des Potenzials einer Unterstützungsabteilung sind weiterzuentwickeln.

Weitere hauptamtlich zu unterstützende Aufgabenfelder sind die Erarbeitung und Fortschreibung fachlicher Konzepte, insbesondere zur Warnung der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss, zur Vegetationsbrandbekämpfung sowie zum Hochwasser- und Starkregenmanagement in Abstimmung mit der Kommune.

Ergänzend sollten Möglichkeiten wie Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Studienpraktika und Werkstudierendentätigkeiten geprüft werden, um zusätzliche Unterstützungsressourcen zu gewinnen und zugleich Nachwuchskräfte frühzeitig an die Feuerwehr heranzuführen.

Darüber hinaus zeigen sich weitere Aufgabenfelder, die zusätzlichen hauptamtlichen Unterstützungsbedarf begründen. Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sind weiter zu verbessern und dürfen nicht zulasten der Funktionsbesetzung im Alarmdienst erfolgen. Gleichzeitig gewinnt die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung vor dem Hintergrund zunehmender Krisen- und Flächenlagen weiter an Bedeutung. Auch die Bereiche IT sowie Informations- und Kommunikationstechnik weisen ein erhebliches Zukunftspotenzial auf: Durch eine stärkere hauptamtliche Bearbeitung können Einsatzabläufe optimiert, das Ehrenamt entlastet, Führungsunterstützungsstrukturen verbessert und die Führungs- sowie Stabsfähigkeit der Feuerwehr, einschließlich der Schnittstellen zu einer möglichen SAE, weiter gestärkt werden.

Insgesamt ergeben sich damit zahlreiche Anhaltspunkte für einen weitergehenden Handlungsbedarf im Hauptamt im Sinne einer organisatorischen Weiterentwicklung bzw. Reorganisation. Neben der bestehenden Funktionsbesetzung im Alarmdienst ist insbesondere die Tagesdienststruktur so weiterzuentwickeln, dass Pflichtaufgaben, strategische Konzeptarbeit, Ehrenamtsunterstützung, Ausbildung, Führungsunterstützung, IT/IuK sowie Krisen- und Stabsarbeit verlässlich wahrgenommen werden können.

Kurzfristig sind hierfür mindestens zwei zusätzliche Stellen, davon eine Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und eine und eine Sachbearbeiter-Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst oder als Angestellter im öffentlichen Dienst (Qualifikation mindestens Gruppenführer-Basislehrgang am IdF), vorzusehen. Mit dieser Stelle wird die personelle Voraussetzung für eine vollständige

Integration des Aufgabenfeldes der ehrenamtlichen Aus- und Fortbildungsplanung in den Fachdienst 37.1 möglich. Die Stelle soll insbesondere administrative Aufgaben übernehmen, zentrale Prozesse vorbereiten und koordinieren sowie ehrenamtliche Führungskräfte und Einheiten im laufenden Geschäft entlasten.

Die darüberhinausgehenden Stellenbedarfe sind im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung zu plausibilisieren und auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln.



Maßnahme Personal: Zur kurzfristigen Stärkung des Tagesdienstes im Hauptamt sind mindestens zwei zusätzliche Stellen vorzusehen, davon eine Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und eine Sachbearbeiter-Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst oder als Angestellter im öffentlichen Dienst. Die Stellen dienen der organisatorischen Weiterentwicklung der Tagesdienststruktur, der Entlastung des Ehrenamtes, der Wahrnehmung zusätzlicher Pflicht- und Querschnittsaufgaben sowie der Stärkung von Einsatzplanung, Ausbildung, Führungsunterstützung, IT/IuK, Krisen- und Stabsfähigkeit. Darüberhinausgehende Stellenbedarfe sind im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung zu plausibilisieren und auf dieser Grundlage fortzuschreiben.

8.8.4 EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Die Feuerwehr Grevenbroich verfügt über eine abgestufte Führungsorganisation, die im Konzept „Führungsorganisation“ der Feuerwehr Grevenbroich geregelt ist. Die Führungskräfte werden hierbei in die Führungsstufen A-Dienst, B-Dienst, C-Dienst und D-Dienst gegliedert. Die jeweilige Führungsfunktion wird lageabhängig sowie entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert und übernimmt die Einsatzleitung bzw. Führungsaufgaben im Rahmen der zugewiesenen Verantwortlichkeiten.

Der **A-Dienst** wird durch den Leiter der Feuerwehr, die stellvertretenden Leiter der Feuerwehr sowie im Bedarfsfall durch entsprechend erfahrene Führungskräfte der Gruppe B wahrgenommen. Er ist als bestellter Einsatzleiter insbesondere bei Einsätzen mit politischer Bedeutung oder besonderem öffentlichen Interesse, bei Entscheidungen von besonderer Tragweite sowie nach eigenem Ermessen vorgesehen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die abschließende Entscheidung in einsatzbezogenen Grundsatzfragen, die ereignisbezogene Weisungsbefugnis gegenüber allen Angehörigen der Feuerwehr Grevenbroich, die Entscheidung über die Anforderung bzw. Leistung überörtlicher Hilfe, die Alarmierung dienstfreier Kräfte und Bereitschaften sowie die Vertretung des Leiters der Feuerwehr im Stab für außergewöhnliche Ereignisse bis zu dessen Eintreffen oder auf Weisung. Dem A-Dienst steht ein KdoW zur Verfügung.

Der **B-Dienst** ist ebenfalls als bestellter Einsatzleiter im Sinne des § 33 BHKG vorgesehen. Er wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung, bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr, auf Weisung des A-Dienstes oder nach eigenem Ermessen tätig. Der B-Dienst übernimmt die Einsatzleitung bei entsprechendem Einsatzumfang und ist ereignisbezogen gegenüber den eingesetzten Kräften weisungsbefugt. Darüber hinaus kann er auf Weisung des A-Dienstes als Abschnittsleiter eingesetzt werden, über die Alarmierung dienstfreier Kräfte und Bereitschaften entscheiden und Amtshilfeersuchen bzw. überörtliche Hilfe einleiten; hierbei erfolgt eine Rückmeldung an den A-Dienst. Für die Aufgabenwahrnehmung steht dem B-Dienst ein Einsatzleitwagen zur Verfügung. Er gehört zur festen Funktionsbesetzung der Feuerwache im 24 Stunden Dienst und gehört der Laufbahngruppe 2.1 mit einer Qualifikation zum Verbandsführer an.

Zusätzlich gibt es einen weiteren B-Dienst-Reserve im Tagesdienst unter der Woche und zu den



übrigen Zeiten in Rufbereitschaft, der mit einem KdoW ausgestattet im Duplizitätsfall oder bei aufwachsenden Lagen unterstützt.

Der **C-Dienst** wird durch namentlich benannte Zugführer (Qualifikation F-IV) der Freiwilligen Feuerwehr gestellt und kann ergänzend durch Führungskräfte der Gruppe B wahrgenommen werden. Er ist als bestellter Einsatzleiter bei Einsätzen eines Zuges vorgesehen, sofern A- oder B-Dienst noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen sind, und kann auf Weisung des B- oder A-Dienstes Führungsaufgaben übernehmen. Im Einsatz ist der C-Dienst gegenüber den ihm unterstellten Kräften weisungsbefugt und kann insbesondere als Abschnittsleiter eingesetzt werden. Stehen mit den ausrückenden Einheiten nicht ausreichend C-Dienste zur Verfügung, können weitere entsprechend qualifizierte Führungskräfte nachalarmiert werden.

Der **D-Dienst** umfasst Einheits- oder Fahrzeugführer mit der erforderlichen Mindestqualifikation (Gruppenführer). Er übernimmt die Einsatzleitung bei Einsätzen einer Gruppe, solange keine höherwertige Führungsfunktion, insbesondere C-, B- oder A-Dienst, an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Zudem kann der D-Dienst auf Weisung einer übergeordneten Führungsfunktion als Unterabschnittsleiter eingesetzt werden. Im Einsatz ist er gegenüber den ihm unterstellten Einsatzkräften weisungsbefugt.

Bis zum Eintreffen des gemäß Alarm- und Ausrückeordnung bestellten **Einsatzleiters** übernimmt jeweils die ranghöchste an der Einsatzstelle befindliche Führungsfunktion die Einsatzleitung. Die Übernahme der Einsatzleitung erfolgt nach angemessener Erkundungs- und Informationszeit durch eine eindeutige Erklärung und ist zu dokumentieren. Gleiches gilt für eine spätere Übergabe der Einsatzleitung an eine andere Führungsfunktion oder an Dritte. Führungskräfte der Gruppen A und B können im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht jederzeit die Einsatzleitung übernehmen.

Zur Unterstützung des Einsatzleiters kann lageabhängig eine **Feuerwehr-Einsatzleitung** eingerichtet werden. Die Feuerwehr-Einsatzleitung dient als stabsmäßige Unterstützung des Einsatzleiters und wird auf Weisung des B- oder A-Dienstes alarmiert. Sie bildet sich in der Regel am Standort des Einsatzleiters. Bei der Mehrzahl der Einsätze befindet sich die Feuerwehr-Einsatzleitung im Einsatzleitwagen an der Einsatzstelle; lageabhängig kann sie auch ortsfest rückwärtig, beispielsweise in der Einsatzzentrale der Feuerwache, eingerichtet werden.

Die Führungsorganisation unterscheidet zwischen der allgemeinen Führungsorganisation für regelmäßig zu erwartende Schadenereignisse und der besonderen Führungsorganisation für Lagen, die mit den Kräften und Mitteln der allgemeinen Führungsorganisation nicht mehr sachgerecht bewältigt werden können. Die allgemeine Führungsorganisation wird insbesondere durch die dienstplanmäßig vorgesehenen Führungskräfte, den B-Dienst und gegebenenfalls den C-Dienst getragen. Die besondere Führungsorganisation kann lageabhängig durch den diensthabenden B-Dienst oder den A-Dienst angeordnet werden und dient der Bewältigung größerer oder komplexerer Einsatzlagen. Hierbei kann auf dienstfreie Kräfte zurückgegriffen und die Feuerwehr-Einsatzleitung entsprechend erweitert werden.

Die personelle Besetzung der Feuerwehr-Einsatzleitung erfolgt lageabhängig durch Führungskräfte der Gruppen A bis D sowie gegebenenfalls durch weitere Beschäftigte und Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Die Besetzung orientiert sich an der Lageentwicklung und kann stufenweise erweitert werden. Bei größeren Lagen werden insbesondere die Sachgebiete Führung, Lage, Einsatz, Personal, Logistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Information und Kommunikation berücksichtigt. Die Feuerwehr-Einsatzleitung bildet damit die organisatorische Grundlage für eine strukturierte Führung größerer Einsatzlagen und für die Koordination zusätzlicher rückwärtiger Unterstützungsleistungen.

9 ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN

Das Kapitel 9 liefert eine zusammenfassende Beschreibung der ermittelten und dargestellten Maßnahmen sowie die Bewertung der vorherigen Themenbereiche.

Hierbei werden nicht nur die schutzzielrelevanten Feuerwehreinsätze hinsichtlich des Erreichungsgrades betrachtet, sondern alle Parameter der behandelten Themenbereiche (u.a. Gefahrenpotenzial, Anbindung an die Verwaltung, Feuerwehr, rückwärtige Aufgabenwahrnehmung sowie Planungsziel-erfüllung) bewertet.

9.1 DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

9.1.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Das vorliegende Dokument stellt bereits die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Grevenbroich nach BHKG dar. Davor gab es bereits drei Erstellungen nach FSHG (Ersterstellung 2004).

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Grevenbroich. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt.

9.1.2 EINZULEITENDE MASSNAHMEN

Um die Fragestellungen und veränderten Rahmenbedingungen analysieren und diskutieren zu können, wurden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung durch die Etablierung einer Projektgruppe regelmäßige Austausche sichergestellt.

Es konnte ein bedarfsgerechter Austausch zwischen allen Vertretern sichergestellt werden und die Brandschutzbedarfsplanung wurde als gesamtkommunale Aufgabe verstanden. Dies zeigte sich auch in den Abstimmungsprozessen und der Einbeziehung von Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) und der frühzeitigen Information der Politik.

9.2 VORBERICHT

9.2.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Stadt Grevenbroich liegt im Rhein-Kreis Neuss und umfasst eine Gesamtfläche von rund 102,5 km². Das kommunale Gebiet weist eine Nord-Süd-Ausdehnung von rund 14,9 km und eine Ost-West-Ausdehnung von rund 13,9 km auf. Die Stadt besteht aus 32 Ortsteilen und ist hinsichtlich der Siedlungsstruktur sowohl durch städtisch geprägte Bereiche als auch durch dörflich-ländliche Strukturen gekennzeichnet. Rund 65 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt; Siedlungsflächen machen rund 30 % der Gesamtfläche aus. Zum Stichtag der Datenerhebung waren 68.756 Einwohnerinnen und Einwohner in Grevenbroich gemeldet. Die Topografie stellt für die Feuerwehr keine besondere Herausforderung dar.

Die Stadt Grevenbroich weist einen negativen Pendlersaldo auf. Damit ist die Tagesbevölkerung unter Zugrundelegung der Arbeitsorte niedriger als zu den übrigen Zeiten. Für die Feuerwehr ist dies insbesondere deshalb relevant, weil sich hieraus Auswirkungen auf die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ergeben können. Diese Rahmenbedingung ist bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sowie bei der Ableitung organisatorischer und personeller Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Sie besteht aus der hauptamtlichen Wache sowie acht ehrenamtlichen Einheiten: Stadtmitte, Wevelinghoven, Frimmersdorf/Neurath, Gustorf/Gindorf, Kapellen, Hemmerden, Hülchrath und Neukirchen. Die hauptamtliche Feuerwehr rückt vom Standort der Feuer- und Rettungswache aus; auf demselben Gelände befindet sich auch das Feuerwehrhaus der Einheit Stadtmitte. Ergänzend unterhält die Feuerwehr eine zentrale Jugendfeuerwehr, deren Mitglieder aus allen Einheiten stammen und die am Standort Stadtmitte zusammenkommt. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Stadtgebiet – mit Ausnahme von Bereichen mit primärer Zuständigkeit einer Werkfeuerwehr – die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung wahr.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2021 dar. Die Stadt Grevenbroich unterliegt als große kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG grundsätzlich der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, da eine hauptamtliche Wache mit einer Funktionsbesetzung von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr vorgehalten wird. Damit ist eine wesentliche Grundlage zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorhanden.

Die im Brandschutzbedarfsplan 2021 definierten Maßnahmen wurden im Rahmen der Fortschreibung bewertet. Ein Teil der Maßnahmen wurde umgesetzt, weitere Maßnahmen befinden sich in Umsetzung oder sind als fortlaufende Aufgaben weiterhin relevant. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur baulichen und funktionalen Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte, zur Stärkung des Ehrenamtes, zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Qualifikationsniveaus, zur Fahrzeug- und Technikausstattung sowie zur Einsatzplanung und zum regelmäßigen Controlling der Planungsziele.

9.2.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die baulichen Handlungsbedarfe an den Feuerwehrhäusern sind im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erneut thematisiert.

Für die Mitgliedergewinnung und den Erhalt von Kräften sind fortlaufend Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

9.3 VERWALTUNG

9.3.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Einbindung der Feuerwehr als Fachbereich 37 in die Verwaltung wurde dargestellt und die Zusammenarbeit beschrieben.

9.3.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die Feuerwehr ist in die Verwaltung gut ein- und angebunden. Auch der Austausch mit der Politik funktioniert. Die Stadt Grevenbroich sieht sich hier gut aufgestellt.

9.4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

9.4.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Das Gefahrenpotenzial wurde mit Hilfe einer Rasteranalyse und der Anwendung einer Risikostruktur hinsichtlich des Risikos bewertet und auf dieser Basis eine Ableitung der zukünftigen Planungsgrundlagen und der Anforderungen an die Feuerwehrstruktur getroffen. Die im Brandschutzbedarfsplan 2021 begutachteten Gefahrenpotentiale in der Stadt Grevenbroich haben sich nicht wesentlich anderes dargestellt.

Neben der Betrachtung der allgemeinen Wohnbebauung (Flächenplanung) und der besonderen Objekte wurden unter anderem folgende weitere Gefahrenpotenziale erkannt:

- Gefahrenpotenzial für Verkehrs- oder Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen
- Gefahrenpotenzial für ABC-Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, insbesondere in Gewerbe-/Industriebetrieben und auf Hauptverkehrsstraßen
- Gefahrenpotenzial aufgrund der örtlichen Gewässer, die teilweise auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden
- Gefahrenpotenzial für Vegetationsbrände aufgrund des Klimawandels

Die Rasteranalyse bzw. Flächenplanung der allgemeinen Wohnbebauung zeigt ein heterogen bebautes Stadtgebiet. In den Außenbereichen sind kleinere Häusergruppen und Bauernhöfe (landwirtschaftliche Einzelgehöfte) sowie vereinzelt Gewerbebetriebe vorhanden. In den Ortsteilen ist ebenfalls die Einfamilienhausbebauung prägend.

Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte. Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ vorzufinden.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt. Diese haben sich bewährt und werden aus dem Bedarfsplan 2021 und gemäß dem aktuellen Stand der Brandschutzbedarfsplanung fortgeschrieben. Neben den flächenbasierten Planungszielen (risikobasierte Bemessung) werden darüber hinaus szenarienbasierte Planungsziele für eine vorhaltebasierte Bemessung definiert.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Planungsziel	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Qualifikationen	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Qualifikationen	Fahrzeug
Planungsklasse 3	8	9	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	6 AGT 2 GF 1 ZF	Löschfahrzeug
Planungsklasse 2	10	9	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	6 AGT 2 GF 1 ZF	Löschfahrzeug
Planungsklasse 1	10	6	4 AGT 1 GF	Löschfahrzeug	15	12	6 AGT 2 GF	Löschfahrzeug

Abbildung 68: Zusammenfassung Planungsziele

Hinweise zu den Planungszielen:

- Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete

Der Zielerreichungsgrad soll weiterhin, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 % liegen.

9.4.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Das Gefährdungspotenzial wurde hinreichend analysiert.

Die Löschwasserversorgung muss kontinuierlich verbessert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Hierzu wird empfohlen, ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen.

Die Stadt Grevenbroich hat gemäß den örtlichen Verhältnissen und an etablierte Standards angelehnte Planungsziele festgelegt. Daraus ergeben sich für die weiteren Kapitel Anforderungen, die in Maßnahmen münden.

Die durchgeführte Rasteranalyse und die abgeleitete Risikostruktur können zukünftig im Vorbeugenden Brandschutz sowie in der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung als Planungsinstrument weiterverwendet werden (z.B. objektbezogene Einsatzplanung von besonderen Objekten). Bei Veränderung des Gefahrenpotenzials ist die Rasteranalyse fortlaufend zu aktualisieren, um höhere Gefahrenpotenziale frühzeitig erkennen zu können. Insbesondere für die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte ist ein spezifisches Kataster zu erstellen, zur Bewertung der Notwendigkeit eines ergänzenden dritten Hubrettungsfahrzeuges.

Die differenzierten und erweiterten Planungsziele sollen zukünftig im Einsatzdatencontrolling angewendet und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch näher an den örtlichen Gegebenheiten bewertet werden (siehe auch Auswertungen zu planungszielrelevanten Einsätzen). Kontinuierlich sind für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) Objekteinsatzpläne aufzustellen und regelmäßig zu pflegen.

Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich. Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu.

Für große Einsatzlagen (z.B. bei Flächenlagen) soll eine örtliche Einsatzleitung der Feuerwehr organisiert werden. Zur Bewältigung von Flächenlagen bei Unwettern muss eine hinreichende Vorhaltung taktischer Einheiten zur Bewältigung mehrerer, ggf. auch zeitgleich anfallender (Unwetter-)Einsätze

gewährleistet werden. Insbesondere für diese Unwetterlagen ist eine hinreichende Anzahl von Schmutzwasserpumpen, Motorsägen etc. vorzuhalten.

9.5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

9.5.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Stadt Grevenbroich nimmt Aufgaben der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Warnung der Bevölkerung bereits wahr. Die Brandschutzerziehung wird regelmäßig durchgeführt und durch eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Feuerwehr koordiniert. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf Vorschulkindern in Kindertageseinrichtungen sowie Besuchen auf der Feuerwache. Es besteht ein bewährtes Konzept, dessen flächendeckende Umsetzung jedoch durch begrenzte ehrenamtliche Kapazitäten erschwert wird. Zudem bestehen Defizite bei Qualifikation, Dokumentation und organisatorischer Unterstützung.

Die Brandschutzaufklärung erfolgt überwiegend dezentral durch die einzelnen Feuerwehr-Einheiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Anlassbezogene Informationsangebote, etwa zu saisonalen Brandrisiken, finden derzeit nicht regelmäßig statt. Objektbezogene Hinweise zur Brandverhütung werden im Rahmen von Brandverhütungsschauen gegeben.

Für die Warnung der Bevölkerung liegt bereits ein Konzept vor. Die Stadt verfügt über 26 modernisierte Sirenen, eine mobile Sirene sowie Sprachdurchsage-Einrichtungen auf allen Mannschaftstransportfahrzeugen der Feuerwehr. Damit bestehen grundsätzlich geeignete Strukturen für eine großflächige Warnung der Bevölkerung.

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wird als wichtiger Bestandteil des kommunalen Brandschutzes eingeordnet. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets ist trotz grundsätzlich leistungsfähiger Feuerwehr in einzelnen Bereichen weiterhin mit verlängerten Eintreffzeiten zu rechnen. Die bisherigen Aktivitäten zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit werden insgesamt als verbesserungswürdig bewertet. Informationen externer Stellen wie des BBK oder des Verbandes der Feuerwehren in NRW werden bei Bedarf weitergegeben. Vor dem Hintergrund veränderter Gefahrenlagen, etwa möglicher großflächiger Stromausfälle oder Gasmangellagen, gewinnt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter an Bedeutung.

9.5.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

In diesem Themenbereich ist die Feuerwehr Grevenbroich grundsätzlich gut aufgestellt, obwohl in einigen Bereichen aktuell noch Verbesserungsbedarf vorhanden ist. So wird an einem Konzept zum Ausbau und zur Verstetigung der Brandschutzaufklärung gearbeitet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise längeren Fahrzeiten in einige Gebiete besteht hier eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Situation. Für die in den vereinzelt unterversorgten Gebieten lebenden Menschen sollen weiterhin fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durch die Stadt mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden. Auch zukünftig müssen entsprechende Strukturen für diesen Themenbereich vorgehalten werden. Beispielhaft können folgende Maßnahmen durchgeführt werden:



- Information der Menschen in den abgelegenen Gebieten (z.B. durch lange Fahrzeiten im Außenbereich), dass sie möglicherweise nicht fristgerecht von der Feuerwehr erreicht werden können. Diese Information kann durch ein Schreiben der Stadt oder eine Präsenzveranstaltung vor Ort erfolgen. Hierdurch wird die Bürgerschaft für dieses Thema sensibilisiert.
- Es sollen weiterhin im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, organisiert und durchgeführt werden.
- Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern.
- Die Vernetzung der Menschen in den vereinzelt unterversorgten Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.
- Für alle Maßnahmen sollen u. a. auch die Social-Media-Kanäle der Stadt/Feuerwehr genutzt werden.

Die derzeit vorgehaltenen personellen Ressourcen für die Organisation und Durchführung der Brand-schutzerziehung/Brandschutzaufklärung sind aufgrund des großen Aufgabenspektrums in diesem Bereich derzeit nicht auskömmlich.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung muss in enger Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss weiterentwickelt und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Hierzu gehört auch, dass die Bevölkerung regelmäßig über die Möglichkeiten zur Warnung (Sirenen, Apps etc.) und z.B. die Bedeutung der Sirensignale zu informieren ist. Zudem sind regelmäßige Probealarme durchzuführen.

Ggf. sind für die Umsetzung der Aufgaben aus den Konzepten zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und der Weiterentwicklung der Warnung der Bevölkerung weitere Stellenanteile zu schaffen. Eine Prüfung soll im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 37 stattfinden.

9.6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

9.6.1 BEURTEILUNG EIGENE SITUATION

Die Stadt Grevenbroich ist Brandschutzdienststelle.

Brandverhütungsschauen gemäß § 26 BHKG werden in der Stadt Grevenbroich regelmäßig durchgeführt. Alle Ergebnisse werden protokolliert und der Bauaufsicht zur Kenntnis übermittelt. Die Erfüllungsquoten der Brandverhütungsschauen in den Jahren 2021 bis 2023 waren nicht hinreichend (teilweise bedingt durch Einschränkungen Corona). Für die Jahre 2024 und 2025 zeigt sich jedoch wieder eine vollständige Zielerfüllung.

Die Organisation von Brandsicherheitswachen ist hinreichend geregelt und sollte daher so beibehalten werden. Daher besteht aktuell in diesem Themenbereich kein Handlungsbedarf.

9.6.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die einzuleitenden Maßnahmen im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes betreffen insbesondere die Alarm- und Ausrückeordnung. Hierzu sind Abstimmungen mit der Leitstelle beziehungsweise dem Rhein-Kreis Neuss erforderlich, um eine zeitgerechte Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen.

9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

9.7.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Zusammenarbeit der Feuerwehr Grevenbroich mit Einrichtungen des Kreises, Nachbarkommunen, Hilfsorganisationen und Dritten ist grundsätzlich etabliert und bildet eine wichtige Grundlage für die Bewältigung größerer Schadenslagen. Mit dem SAE bestehen organisatorische Strukturen zur administrativ-organisatorischen Unterstützung, die regelmäßig erprobt werden. Auf Kreisebene bestehen bewährte Kooperationen insbesondere in der Ausbildung sowie in überörtlichen Konzepten; zugleich zeigen sich übliche Abhängigkeiten von kreislichen Strukturen, etwa bei Leitstelle, Atemschutzübungsstrecke und Sonderkonzepten. Die Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle ist grundsätzlich geregelt, weist jedoch insbesondere bei der zeitgerechten Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie bei technischen und organisatorischen Schnittstellen Optimierungsbedarf auf. Interkommunale Unterstützung ist möglich, bislang jedoch nur begrenzt konzeptionell vorgeplant. Im Hochwassermanagement liegen Grundlagen und Planungen vor, während spezialisierte Fähigkeiten wie Strömungsrettung extern eingebunden werden. Die Zusammenarbeit mit den Werkfeuerwehren ist vertraglich geregelt und grundsätzlich funktionsfähig, wird in der praktischen Einsatzbearbeitung jedoch durch technische und örtliche Rahmenbedingungen begrenzt. Insgesamt bestehen tragfähige Kooperationsstrukturen, die jedoch in Teilen stark von externen Partnern, klaren Schnittstellen und belastbaren Vereinbarungen abhängig sind.

9.7.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Aus der bestehenden Zusammenarbeit ergeben sich insbesondere Handlungsbedarfe bei der verbindlichen Regelung, planerischen Einbindung und technischen Absicherung der Schnittstellen zur Kreisleitstelle, zu Nachbarkommunen, Hilfsorganisationen und Werkfeuerwehren. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist in Abstimmung mit der Kreisleitstelle bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zeitgerecht fortzuschreiben. Für die Nutzung des abgesetzten Leitstellenarbeitsplatzes sind einheitliche Standards, regelmäßige Schulungen, geeignete Unterlagen sowie eine belastbare technische Unterstützung sicherzustellen; hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der eingesetzten Software einschließlich einer digitalen Lagekarte. Die Zusammenarbeit zwischen SAE und Feuerwehreinsatzleitung ist über gemeinsame Übungen und ein Kommunikationskonzept weiter zu strukturieren. Interkommunale Unterstützungen bei Sonderfahrzeugen sowie im Zusammenhang mit künftigen Entwicklungen wie dem interkommunalen Gewerbegebiet Grevenbroich/Jüchen sind planerisch zu prüfen und bei Bedarf öffentlich-rechtlich zu vereinbaren. Im Hochwassermanagement ist die noch ausstehende Einsatzplanung mit hinreichenden personellen Ressourcen zu bearbeiten. Zudem sollten externe Spezialfähigkeiten, insbesondere Strömungsrettung, Taucher und Boote, durch abgestimmte Alarmierungs- und Übungskonzepte belastbar eingebunden werden. Die Zusammenarbeit mit den beiden Werkfeuerwehren ist aufgrund technischer Kommunikationsgrenzen und besonderer örtlicher Rahmenbedingungen regelmäßig zu überprüfen und einsatztaktisch weiter abzusichern.

9.8 FEUERWEHR

9.8.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Im Kapitel Feuerwehr wurde die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.



9.8.1.1 STRUKTUR DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus den hauptamtlichen Kräften und 8 ehrenamtlichen Einheiten. Darüber hinaus gibt es noch eine Unterstützungsabteilung, die Ehrenabteilung und eine Jugendfeuerwehr.

Die Feuerwehr hat derzeit rund 230 freiwillige Kräfte in der Einsatzabteilung. Hinzu kommen 65 hauptamtliche VZÄ gemäß Stellenplan.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

9.8.1.2 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

An vielen Standorten der Feuerwehr bestehen bauliche und funktionale Handlungsbedarfe mit unterschiedlicher Ausprägung. In den nächsten Jahren sind daher sowohl bauliche als auch funktionale Maßnahmen erforderlich, um die Feuerwehrhäuser auf einen für die Einsatzfähigkeit und Sicherheit erforderlichen Stand zu bringen. In einigen Fällen sind die baulichen und funktionalen Defizite nur durch einen Neubau zu beheben.

9.8.1.3 GEBIETSABDECKUNG

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch und auf Grundlage der Einsatzauswertung eine gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.

Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden. Eine Herausforderung stellt dabei jedoch der Kernstadtbereich dar, der nicht immer zeitgerecht in der 2. Eintreffzeit durch Ergänzungskräfte erreicht werden kann.

Auf Grundlage sowohl der Simulationen als auch der Einzeleinsatzanalyse ist die bestehende Standortstruktur grundsätzlich bedarfsgerecht, kann aber weiter durch die geplanten Maßnahmen optimiert werden.

In den außenliegenden Kleinsiedlungen kann es im Einzelfall zu längeren Eintreffzeiten kommen.

9.8.1.4 PERSONAL

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die Leistungsfähigkeit der hauptamtlichen Wache ist auf Basis der aktuellen Funktionsstärke (10 Funktionen) und nach der vorliegenden Auswertung der Erfüllung der Planungsziele weiterhin zwingend erforderlich und trägt aus einsatztaktischen Gesichtspunkten erheblich zur Erfüllung der Planungsziele bei.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Grevenbroich umfasst aktuell etwa 227 Mitglieder. Im Vergleich zur letzten Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2020 ist ein signifikanter Zuwachs von 41 freiwilligen Einsatzkräften zu verzeichnen. Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten



befinden sich weiterhin auf einem stabilen Niveau. In der Einheit Hülchrath stehen derzeit lediglich 12 freiwillige Kräfte zur Verfügung.

Die Zuordnung der Wohnorte zu den jeweiligen Feuerwehrstandorten erfolgt größtenteils sachlogisch. Lediglich bei der Einheit Stadtmitte ist eine stark dislozierte Verteilung festzustellen, die zu verlängerten Anfahrtszeiten führt. Die Analyse der Arbeitsorte verdeutlicht eine insgesamt eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte. Eine ausreichende Personalverfügbarkeit während der Tageszeit ist im Wesentlichen nur am Standort Kapellen gegeben. In den übrigen Einheiten ist tagsüber keine adäquate Personalverfügbarkeit im unmittelbaren Umfeld des jeweiligen Standortes erkennbar. Für den Brandschutzbedarfsplan bedeutet dies, dass die hauptamtlichen Kräfte, eine standortübergreifende Alarmierung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit weiterhin essenziell sind.

Die Qualifikationsstruktur innerhalb der Einheiten weist einen guten Ausbildungsstand in den wesentlichen Bereichen auf. Es ist jedoch auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifizierung zu achten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre scheiden altersbedingt (Erreichen der Altersgrenze von 67 Jahren) insgesamt 21 freiwillige Kräfte aus dem aktiven Einsatzdienst aus. Ohne fortlaufende Aus- und Weiterbildung wird dies zu einer Reduktion bei den Schlüsselqualifikationen führen. Die altersbedingten Abgänge können voraussichtlich nicht in allen Einheiten zuverlässig durch Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

9.8.1.5 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten. In den vergangenen Jahren (seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan) wurden mehrere Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind. Zusätzlich zum Alter ist für eine Ersatzbeschaffung auch der technische Zustand des zu ersetzenden Fahrzeuges maßgeblich. Dazu sind für die nächsten 5 Jahre weitere Fahrzeugmaßnahmen geplant.

9.8.1.6 ZIELERREICHUNGSGRAD

Die Einsatzdatenauswertung zeigt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr, die in der Tagesverfügbarkeit aber eingeschränkt ist. Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die definierten Anforderungen überwiegend erfüllt werden konnten. Die Auswertung zeigt deutlich, dass im Regelfall nicht die Einhaltung der Eintreffzeit die zentrale Herausforderung darstellt, sondern vielmehr die erforderliche Funktionsstärke nicht durchgängig regelgerecht erreicht bzw. dokumentiert wird. Dies ist insbesondere auf Schwächen in der Dokumentation der Funktionsstärke sowie auf Probleme bei der Statusübermittlung zurückzuführen. Hier ist eine deutliche Verbesserung anzustreben.

Eine Herausforderung stellt die Sicherstellung der 2. Eintreffzeit im Kernstadtgebiet (Planungsklasse Brand-3) dar, da die Fahrzeiten für die ehrenamtlichen Einheiten mit der bestehenden Standortstruktur zu lang sind.

9.8.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

9.8.2.1 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

Zentraler Aufgabenschwerpunkt für den Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans im Bereich Standorte ist die grundsätzliche Verbesserung der baulichen Substanz und Funktionalität der Standorte mit besonderem Fokus auf den Neubau Kapellen, den Anbau weiterer Funktionshallen an der Feuerwache, die Zusammenlegung der Einheiten Neukirchen und Hülchrath im gemeinsamen Neubau in Neukirchen und den Neubau des Standortes Gustorf / Gindorf an einem neuen Standort weiter nördlich. Zusätzlich wird ein Tagesalarmstandort testweise bei den Stadtbetrieben eingerichtet und eine Standortanalyse für die Einheit Hemmerden eingeleitet.

Fortlaufend sind Maßnahmen zur allgemeinen Bauunterhaltung und zur Instandhaltung erforderlich.

9.8.2.2 GEBIETSABDECKUNG

Durch die geplanten Standortmaßnahmen ergeben sich mehrere bedarfsplanerisch relevante Verbesserungen. Der Neubau des Feuerwehrhauses Kapellen führt zu einer verbesserten Abdeckung des nördlich der Bahnstrecke gelegenen Teils des Ortsteils Kapellen. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die durch die hauptamtlichen Kräfte aufgrund der räumlichen Lage und möglicher verkehrlicher Einschränkungen nur eingeschränkt innerhalb kurzer Eintreffzeiten erreicht werden können.

Durch die bauliche Weiterentwicklung des Standortes Neukirchen und die perspektivische Integration der Einheit Hülchrath kann an diesem Standort eine leistungsfähige Einheit aufgebaut werden. Diese ist weiterhin in der Lage, die im Zusammenhang bebauten Planungsbereiche innerhalb einer planerischen 4-Minuten-Fahrzeitisochrone abzudecken. Damit wird die Leistungsfähigkeit im nördlichen Stadtgebiet gestärkt und zugleich eine zukunftsfähige Standortstruktur geschaffen.

Mit dem Neubau der Einheit Gustorf/Gindorf und der deutlichen Verschiebung des Standortes in nördliche Richtung wird zudem eine verbesserte Abdeckung des westlichen Kernstadtbereichs bzw. des Bereichs Grevenbroich-West erreicht. Die Standortverlagerung folgt damit konsequent der räumlichen Verteilung der Einsatzstellenschwerpunkte. Unter Berücksichtigung der Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Kräfte sowie optimierter Laufwege am Feuerwehrhaus ist darüber hinaus eine Verbesserung der Ausrückzeit zu erwarten.

9.8.2.3 PERSONAL

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Es wird weiterhin eine bedarfsgerechte Funktionsbesetzung mit 10 hauptamtlichen Funktionen umgesetzt. Der Funktionsbesetzungsplan wird jedoch leicht modifiziert, um einen Sicherheitstrupp durch eine Besetzung des HLF mit 6 Funktionen regelhaft sicherzustellen.

Die verschiedenen Auswertungen des Brandschutzbedarfsplans zeigen die Notwendigkeit dieser Funktionsbesetzung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit auf.

Insgesamt ergibt sich somit weiterhin nachfolgende hauptamtliche Funktionsbesetzung:

Funktionsbesetzung		
Führung		
0	1	1 ELW
Grundschutz		
0	0	4 HLF
0	0	2 DLK/ RW
0	0	2 TLF 4000/ KEF
0 1 9 = 10 Fu.		

Abbildung 69: Funktionsbesetzung SOLL (hD|gD|mD)

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Stadt und die Feuerwehr Grevenbroich haben bereits personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dieser Standard soll mindestens gehalten werden. Zukünftig sollen zudem die in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes umgesetzt werden.

Hierzu gehören die kontinuierliche Planung und Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes und zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, z.B. durch die Einrichtung des Fire-Station-Office.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Eine gezielte Mitgliederwerbung ist weiterhin erforderlich.

9.8.2.4 FAHRZEUG- UND TECHNIK

Bei der Fahrzeug- und Technikausstattung sind für die kommenden 5 Jahre mehrere Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge geplant. Dies sind notwendige und bedarfsgerechte Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit ist deshalb u.a. das in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgestellte SOLL-Fahrzeugkonzept umzusetzen und in den nächsten Jahren kontinuierlich fortzuentwickeln. Im Rahmen des Maßnahmen- und Steuerungsplans ist der Bereich Fahrzeuge und Technik in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter zu überplanen. In diesem Zusammenhang ist voraussichtlich auch die Beschaffung einer Drohne zu prüfen bzw. vorzusehen. Die Fortschreibung und Konkretisierung der technischen Ausstattung stellt damit eine fortlaufende Aufgabe im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans 365 dar.

9.8.2.5 ZIELERREICHUNGSGRAD

Ogleich die Feuerwehr Grevenbroich grundsätzlich leistungsfähig im Sinne der Planungsziele ist, so gibt es dennoch Optimierungspotenzial für eine weitere Verbesserung der Zielerreichungsgrade.



Mit diesem Brandschutzbedarfsplan werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, mit denen der Zielerreichungsgrad weiter verbessert werden soll. Insbesondere die Baumaßnahmen zielen mit den optimierten Standorten und leistungsfähigeren Einheiten darauf ab.

Bei der Maßnahmenumsetzung ist zu beachten, dass eine Verbesserung der Planungszielerreichung nicht nur isoliert durch eine Maßnahme, sondern vielmehr aus der Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht wird. Die getroffenen Maßnahmen sind daher regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren. Hierfür ist es erforderlich, ein engmaschiges Einsatzdatencontrolling durchzuführen.



Experten-Bewertung von LÜLF+:

Insgesamt ist die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich leistungsfähig.

Dennoch wurden viele Maßnahmen definiert, um in einzelnen Bereichen weitere Verbesserungen zu erzielen und in anderen Bereichen das gute Niveau zu halten.

Oberste Zielsetzung ist die weitere Verbesserung der Schutzzielerreichungsgrade sowie der Gebietsabdeckung und somit insgesamt eine planerisch verbesserte Versorgungssituation für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevenbroich.

Dafür sind in den kommenden Jahren erhebliche Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur, der Personalstruktur, der Fahrzeuge/Technik und der Organisation erforderlich.

Die mit diesem Brandschutzbedarfsplan abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind daher fristgerecht umzusetzen, damit die Feuerwehr Grevenbroich weiterhin hinreichend leistungsfähig ist.

10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN

Das Kapitel „Maßnahmen und Prognosen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Die vorgeschlagene Priorisierung umfasst den zeitlichen Umsetzungshorizont, in dem die Maßnahmen möglichst umgesetzt werden sollen. Für eine fristgerechte Umsetzung sind die Maßnahmen jeweils rechtzeitig einzuleiten.

Die Maßnahmen in den folgenden Maßnahmenlisten werden nach folgendem Schema priorisiert:

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzögerlicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich

10.1 MASSNAHMEN STANDORTE

Nr.	Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
S1	alle	Der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, wird empfohlen.	Kontinuierlich
S2	alle	Der Einbau von Videoüberwachung physischen Perimeterschutz an den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, wird empfohlen.	Kontinuierlich
S3	alle	Eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung der IT- und Kommunikationsinfra-struktur der Feuerwehrhäuser ist erforderlich.	Kontinuierlich
S4	alle	Die Umsetzung einer adäquaten Gebäudeautomatisation und technischen Überwachung ist zur Optimierung der Einsatzabläufe erforderlich.	Mittelfristig
S5	alle	Die Standorte sind alle mit einer Notstromversorgung auszustatten.	Mittelfristig
S6	alle	Beim Bau neuer Feuerwehrhäuser und beim Umbau von Bestandsgebäuden ist eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung vorzusehen.	Kontinuierlich
S7	alle	Zur Entschärfung der beengten Raumsituation in den Feuerwehrhäusern ist eine Reorganisation der Lagervorhaltung durchzuführen. Insbesondere die Fahrzeughallen sollen nicht mehr als Lagerflächen genutzt werden. Mit den neuen Lager- und Funktionshallen an der Feuerwache ist auf eine zentrale Lagerung umzustellen.	Kurzfristig
S8	alle	Die Feuerwehrhäuser sind mit einer Klimatisierung auszustatten.	Mittelfristig
S9	alle	Planung und sukzessive Umsetzung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an allen Standorten der Feuerwehr	Mittelfristig
S10	Kapellen	Umsetzung Neubau Feuerwehrhaus Kapellen mit der Zielsetzung eines zeitnahen Beginns der Bauausführungen unter Berücksichtigung der aufgestellten zeitlichen Planung.	Kurzfristig



S11	Feuer- und Rettungswache	Erweiterung der Feuer- und Rettungswache um Lager- und Funktionshallen mit acht zusätzlichen Stellplätzen zur bedarfsgerechten Unterbringung von Einsatzfahrzeugen, Sondertechnik, Abrollbehältern und Einsatzmitteln; dabei ist die beabsichtigte Stationierung eines Wechselladerfahrzeugs sowie eines Abrollbehälters Sandsackfüllung des Rhein-Kreises Neuss planerisch zu berücksichtigen. Der Bauantrag ist bereits gestellt, die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen. Bei planmäßigem Verlauf ist ein Baubeginn gegebenenfalls noch im laufenden Jahr möglich; die Maßnahme ist daher mit hoher Priorität weiterzuführen und die Umsetzung haushalts- und vergabeseitig abzusichern.	Kurzfristig
S12	Feuer- und Rettungswache	Es ist zu prüfen, inwieweit die Park- und Ausweichflächen auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache erweitert und zugleich eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge geschaffen werden können.	Kurzfristig
S13	Neukirchen	Sanierung und bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses Neukirchen am Bestandsstandort zur bedarfsgerechten Unterbringung einer leistungsfähigen gemeinsamen Einheit Neukirchen/Hülchrath; hierbei sind insbesondere der Neubau einer Fahrzeughalle mit Umkleide- und Sanitärbereichen, die Schaffung ausreichender Alarmstellplätze, die Verbesserung der funktionalen Abläufe sowie eine möglichst abschnittsweise Umsetzung unter Aufrechterhaltung des Einsatzbetriebs planerisch zu berücksichtigen.	Kurzfristig
S14	Gustorf/Gindorf	Umsetzung des Neubaus Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf am bereits erworbenen Standort an der Provinzstraße mit bewusster Verlagerung in nördliche Richtung zur verbesserten Abdeckung des westlichen Kernstadtbereichs und zur stärkeren Ausrichtung auf die Einsatzstellenschwerpunkte; Umsetzung eines zentralen Fire-Station-Office, Bereitstellung der Planungskosten im Haushaltsjahr 2027, Schaffung des Planungs- und Baurechts bis Ende 2028, Ausschreibung spätestens im Jahr 2029 und Fertigstellung im Jahr 2030.	Kurzfristig
S15	alle	Das neue Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht der optimale Standort für ein Fire-Station-Office, ggf. kann dies zu Testzwecken aber bereits vorher an anderer Stelle etabliert werden. An welchem Standort dies möglich ist, ist kurzfristig zu prüfen und mit der Umsetzung zu starten.	Kurzfristig
S16	Hemmerden	Durchführung einer Standortanalyse für das Feuerwehrhaus Hemmerden zur Prüfung eines geeigneten Ersatz- bzw. Neubausstandortes; Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer bedarfsgerechten, funktionalen und sicheren Feuerwehrunterkunft	Mittelfristig

		unter Berücksichtigung ausreichender Fahrzeugstellplätze, Umkleide- und Sanitärbereiche, Alarmstellplätze, Lagerflächen, funktionaler Abläufe sowie der Anforderungen an Arbeitsschutz, Schwarz-Weiß-Trennung und Einsatzstellenhygiene.	
S17	Tagesalarmstandort	Prüfung und testweise Einrichtung einer tageszeitabhängigen Ausrückmöglichkeit im Bereich der Stadtbetriebe an der Straße Am Rittergut einschließlich Leichtbauhalle, Stationierung eines Reserve-Löschfahrzeugs sowie Einbindung der dort tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte in die Alarm- und Ausrückeordnung. Die Testphase ist hinsichtlich Verfügbarkeit, Ausrückzeiten, Einsatznutzen, organisatorischer Einbindung, Wirkung auf die zweite Eintreffzeit und möglicher Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Kräfte auszuwerten; bei erfolgreicher Erprobung ist eine Weiterentwicklung zu prüfen.	Mittelfristig

10.1.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt.
- Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.
- Die Lage und Anzahl der Standorte sichert eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele.
- Die Feuerwehrrhäuser sind bestmöglich gegen Brandgefahren und Einbruch geschützt und ermöglichen eine adäquate Erholung der Einsatzkräfte nach Einsätzen zur Sicherstellung einer dauerhaften Einsatzbereitschaft.

10.1.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden nicht eingehalten. Eine Gefährdung von Einsatzkräften (auch vor langfristigen Erkrankungen wie Krebs) wird nicht wirksam minimiert.
- Eine wissentliche Nicht-Behebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.
- Durch Brände oder Einbruch sowie klimatischen Belastungen kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erheblich eingeschränkt werden.
- Die Lage und Anzahl der Standorte ist nicht bedarfsgerecht, sodass eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele nicht möglich ist.

10.2 MASSNAHMEN PERSONAL

Nr.	Maßnahme	Priorität
P1	Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke.	Kontinuierlich
P2	Beibehaltung der hauptamtlichen Funktionsstärke mit 10 Funktionen rund-um-die-Uhr.	Kontinuierlich
P3	Erhöhung der Anzahl der für den ABC-Einsatz qualifizierten Kräfte in allen Einheiten und in einzelnen Einheiten Verbesserung der Anzahl der Maschinisten und Fahrerlaubnisinhaber.	Kontinuierlich
P4	Kontinuierlich sind die in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen.	Kontinuierlich
P5	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen sind fortlaufend zu überwachen und bei Bedarf durch gezielte Nachqualifikation sicherzustellen.	Kontinuierlich
P6	Das neue Feuerwehrhaus Gustorf/Gindorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht der optimale Standort für ein Fire-Station-Office, ggf. kann dies zu Testzwecken aber bereits vorher an anderer Stelle etabliert werden. An welchem Standort dies möglich ist, ist kurzfristig zu prüfen und mit der Umsetzung zu starten.	Kurzfristig
P7	Umsetzung eines Fire-Station-Office im Neubau des Standortes Gustorf / Gindorf mit ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplätzen für mobiles Arbeiten, das allen ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr Grevenbroich sowie bei Bedarf einzelnen hauptamtlichen Kräften zur Verfügung stehen soll.	Mittelfristig
P8	Prüfung und testweise Einrichtung einer tageszeitabhängigen Ausrückmöglichkeit im Bereich der Stadtbetriebe an der Straße Am Rittergut einschließlich Leichtbauhalle, Stationierung eines Reserve-Löschfahrzeugs sowie Einbindung der dort tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte in die Alarm- und Ausrückeordnung. Die Testphase ist hinsichtlich Verfügbarkeit, Ausrückzeiten, Einsatznutzen, organisatorischer Einbindung, Wirkung auf die zweite Eintreffzeit und möglicher Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Kräfte auszuwerten; bei erfolgreicher Erprobung ist eine Weiterentwicklung zu prüfen.	Mittelfristig
P9	Fortführung der Unterstützung und Förderung der Jugendfeuerwehr	Kontinuierlich
P10	Zur kurzfristigen Stärkung des Tagesdienstes im Hauptamt sind mindestens zwei zusätzliche Stellen vorzusehen, davon eine Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und eine Sachbearbeiter-Stelle im	Kurzfristig

mittleren feuerwehrtechnischen Dienst oder als Angestellter im öffentlichen Dienst. Die Stellen dienen der organisatorischen Weiterentwicklung der Tagesdienst-Struktur, der Entlastung des Ehrenamtes, der Wahrnehmung zusätzlicher Pflicht- und Querschnittsaufgaben sowie der Stärkung von Einsatzplanung, Ausbildung, Führungsunterstützung, IT/luK, Krisen- und Stabsfähigkeit. Darüberhinausgehende Stellenbedarfe sind im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung zu plausibilisieren und auf dieser Grundlage fortzuschreiben.

10.2.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich.
- Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert.
- Die hinreichende Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen.
- Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch die hauptamtlichen Kräfte angemessen entlastet und unterstützt. Durch die bedarfsgerechte Vorhaltung von 10 hauptamtlichen Funktionen ist eine Planungszielerfüllung erst möglich.
- Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.
- Ein zielgerichtetes Heranführen der Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr sichert den zukünftigen Personalbedarf.
- Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann über eine gute und zielgerichtete Nachwuchsarbeit kompensiert werden.

10.2.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder „Quereinsteiger“) wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein.
- Eine abnehmende bzw. verringerte Personalstärke wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben.
- Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden.
- Eine Reduzierung der Mitgliedsstärken in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte.
- Aufgrund fehlenden Personals ist die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet.

10.3 MASSNAHMEN FAHRZEUGE/TECHNIK

Nr.	Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
F1	Hauptwache	Revision der Technik des ELW 1 im Jahr 2027	Kurzfristig
F2	Hauptwache	Ersatzbeschaffung eines KdoW durch ein MZF (Pick-Up) im Jahr 2026	Kurzfristig
F3	Hauptwache	Ersatzbeschaffung eines KdoW im Jahr 2026	Kurzfristig
F4	Hauptwache	Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Jahr 2027	Kurzfristig
F5	Hauptwache	Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens im Jahr 2030	Mittelfristig
F6	Hauptwache	Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 im Jahr 2026	Kurzfristig
F7	Hauptwache	Beschaffung eines MZF (Pick-Up) im Jahr 2026	Kurzfristig
F8	Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Jahr 2027	Kurzfristig
F9	Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines TLF 4000 im Jahr 2028	Mittelfristig
F10	Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines MTF im Jahr 2029	Mittelfristig
F11	Weveling- hoven	Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Jahr 2028	Mittelfristig
F12	Frimmersdorf/ Neurath	Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 V im Jahr 2031	Mittelfristig
F13	Gustorf/ Gin- dorf	Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Jahr 2029	Mittelfristig
F14	Gustorf/ Gin- dorf	Klärung der Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik 2	Mittelfristig
F15	Kapellen	Übernahme des freiwerdenden HLF 20 des Hauptamtes	Mittelfristig
F16	Neukirchen	Übernahme des freiwerdenden HLF 20 der Einheit Stadtmitte	Mittelfristig



10.3.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden SOLL-Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr.
- Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden.
- Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
- Eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeugtechnik führt zu Verringerung von Unfallgefahren, z. B. durch aktive und passive Sicherheitssysteme.
- Die Vorhaltung aktueller Technik sorgt für einen Motivationserhalt im Ehrenamt.
- Eine verlässliche Technikausstattung verringert das Stresslevel im Einsatz, verhindert damit Ausfälle und/oder Fehler und sorgt damit letztlich für eine sichere Bearbeitung von Einsatzlagen.

10.3.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländefähigkeit).
- Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen.
- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.
- Nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeuge, z. B. im Hinblick auf aktive und passive Sicherheitssysteme, können bei Unfällen zu Schäden beim Personal und bei Fahrzeugen/Gerätschaften führen.
- Veraltete und damit oft störanfällige und nicht mehr verlässliche Technik führt zur Demotivation im Ehrenamt.
- Eine nicht (mehr) verlässliche Technikausstattung erhöht das Stresslevel im Einsatz und kann dadurch zu Ausfällen und/oder Fehlern führen.

10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION

Nr.	Maßnahme	Priorität
O1	Bei der Planung und Neuausweisung von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen und die Wasserversorgung für Löschwasserzwecke zu berücksichtigen (Vermeidung von geplanten Hauptleitungen mit zu kleinem Querschnitt).	Kontinuierlich
O2	Für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) sind Objekteinsetzpläne aufzustellen und kontinuierlich zu pflegen bzw. fortzuschreiben.	Kontinuierlich
O3	Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Stärkung und Professionalisierung der Brandschutzerziehung und -aufklärung.	Kontinuierlich
O4	Regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung des Konzeptes zur Warnung der Bevölkerung mit dem Rhein-Kreis Neuss.	Kontinuierlich
O5	Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes (außenliegende Einzelsiedlungen) möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich. Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu.	Kontinuierlich
O6	Fehlende Gefährdungsbeurteilungen sind zu erstellen. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.	Kontinuierlich
O7	Weiterhin parallele und zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten.	Kontinuierlich
O8	Jährliches Controlling der Planungsziele und Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplans an das zuständige politische Gremium.	Kontinuierlich

**10.4.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG:**

- Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr sind die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet.
- Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt.
- Die Pflichtaufgaben der Kommunen in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.
- Eine gleichmäßige Aufgabenverteilung im Haupt- und Ehrenamt verhindert eine zeitliche Überbeanspruchung und somit Überforderung des Einzelnen. Dies sorgt insbesondere für einen Motivationserhalt im Ehrenamt und für eine weiterhin bestehende Bereitschaft (Führungs-)Aufgaben im Ehrenamt zu übernehmen.
- Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der Feuerwehr bei der städtebaulichen Entwicklung kann auf ein sich daraus ggf. änderndes Gefahrenpotenzial frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

10.4.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG:

- Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist.
- Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen können nicht fachgerecht und fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen führen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist.
- Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
- Die Feuerwehr kann bei fehlenden Informationen zu städtebaulichen Entwicklungen nicht frühzeitig reagieren, wodurch einem sich ändernden Gefahrenpotenzial nicht rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

10.5 MAßNAHMEN UND STEUERUNGSKATALOG

BEDEUTUNG DES MAßNAHMEN- UND STEUERUNGSKATALOGES

Die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Sie dient nicht nur der Analyse des aktuellen Leistungsstandes der Feuerwehr, sondern vor allem der Identifikation von Handlungsbedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre.

Die Erfahrung aus vergangenen Brandschutzbedarfsplanungen zeigt jedoch, dass erkannte Defizite und notwendige Maßnahmen häufig bekannt sind, deren Umsetzung im Alltag jedoch nicht immer konsequent verfolgt werden kann. Dies führt dazu, dass bei späteren Fortschreibungen oftmals dieselben Themen erneut betrachtet werden müssen, ohne dass zwischenzeitlich eine nachhaltige Verbesserung erreicht wurde.

Ziel des Maßnahmen- und Steuerungskataloges ist es daher, die Erkenntnisse der Brandschutzbedarfsplanung in konkrete und nachvollziehbare Arbeitsaufträge zu überführen. Jede Maßnahme beschreibt, welches Problem gelöst werden soll, welches Ziel verfolgt wird, wer verantwortlich ist oder es sein soll und welches Ergebnis erwartet wird.

Der Maßnahmen- und Steuerungskatalog soll sicherstellen, dass die Brandschutzbedarfsplanung nicht bei der Analyse endet, sondern als Grundlage für die tatsächliche Weiterentwicklung der Feuerwehr dient. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Zeithorizonten werden die identifizierten Handlungsbedarfe planbar, überprüfbar und steuerbar.

Damit wird die Brandschutzbedarfsplanung von einem reinen Analyseinstrument zu einem Instrument der strategischen Steuerung und Weiterentwicklung der Feuerwehr Grevenbroich. Der Maßnahmen- und Steuerungskatalog bildet hierfür die verbindliche Grundlage während des gesamten Planungszeitraums.

10.5.1 M-01 STANDORTKONZEPTION FEUERWEHR GREVENBROICH

Ausgangslage

Die bestehende Standortstruktur der Feuerwehr Grevenbroich basiert im Wesentlichen auf historisch gewachsenen Entwicklungen sowie einzelnen organisatorischen Anpassungen der vergangenen Jahre. Die aktuelle Brandschutzbedarfsplanung zeigt, dass die festgelegten Schutzziele nicht in allen Bereichen des Stadtgebietes gleichermaßen erreicht werden können.

Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Feuerwehr durch demografische Entwicklungen, Veränderungen der Tagesverfügbarkeit, neue Gefahrenpotenziale sowie zukünftige Entwicklungen der Stadt.

Ziel

Entwicklung einer langfristig leistungsfähigen und bedarfsgerechten Standortstruktur zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung und Sicherstellung einer nachhaltigen Feuerwehrentwicklung.

Vorgehen

- Analyse der bestehenden Standortstruktur
- Bewertung der Schutzzieleerreichung
- Entwicklung von Standortkategorien



- Prüfung möglicher Satellitenstandorte
- Bewertung von Fire-Office-Ansätzen
- Entwicklung und Vergleich verschiedener Standortszenarien
- Ableitung eines Zielbildes für die zukünftige Standortstruktur

Ergebnis

Fachliche Empfehlung für die zukünftige Standortstruktur der Feuerwehr Grevenbroich einschließlich möglicher Standortkategorien, Satellitenstandorte und Entwicklungsperspektiven.

Verantwortung

Leitung der Feuerwehr

10.5.2 M-02 SPEZIALISIERUNGSKONZEPT FEUERWEHR GREVENBROICH

Ausgangslage

Die Feuerwehr Grevenbroich verfügt über unterschiedliche Fähigkeiten, Sonderaufgaben und Spezialkomponenten, die historisch gewachsen sind. Gleichzeitig verändern sich Einsatzschwerpunkte, Gefahrenpotenziale und Anforderungen an die Gefahrenabwehr. Eine strategische Betrachtung der zukünftigen Verteilung und Bündelung von Spezialaufgaben ist bislang nicht erfolgt.

Ziel

Entwicklung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Verteilung, Bündelung und Weiterentwicklung von Sonderaufgaben und Spezialfähigkeiten innerhalb der Feuerwehr Grevenbroich.

Vorgehen

- Erfassung bestehender Sonderaufgaben
- Analyse zukünftiger Gefahrenpotenziale
- Bewertung vorhandener Fähigkeiten
- Entwicklung von Spezialisierungsschwerpunkten
- Zuordnung geeigneter Standorte
- Bewertung personeller und materieller Anforderungen
- Ableitung zukünftiger Entwicklungsschwerpunkte
- Festlegung von Schutzzielen / Planungszielen für Spezialisierungen (vgl. BSBP Stadt Bonn)

Ergebnis

Konzept zur zukünftigen Verteilung und Weiterentwicklung von Spezialfähigkeiten und Sonderaufgaben innerhalb der Feuerwehr Grevenbroich.

Verantwortung

Leitung der Feuerwehr



10.5.3 M-03 FIRE-OFFICE-KONZEPT FEUERWEHR GREVENBROICH

Ausgangslage

Die Tagesverfügbarkeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte stellt zunehmend eine Herausforderung für die Sicherstellung der Schutzziele dar. Insbesondere in Bereichen mit längeren Anfahrtszeiten der hauptamtlichen Kräfte kann die Verfügbarkeit örtlicher Einsatzkräfte entscheidend zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beitragen. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit werden zunehmend alternative Organisationsmodelle diskutiert.

Ziel

Prüfung von Fire-Office-Modellen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und Unterstützung der Schutzzielerrreichung.

Vorgehen

- Analyse der Tagesverfügbarkeit
- Identifikation geeigneter Standorte
- Bewertung vorhandener Personalpotenziale
- Untersuchung organisatorischer Rahmenbedingungen
- Prüfung kommunaler und privater Kooperationsmöglichkeiten
- Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzzielerrreichung
- Entwicklung möglicher Pilotprojekte

Ergebnis

Bewertung der Eignung von Fire-Office-Modellen sowie Empfehlung möglicher Umsetzungsstandorte und Organisationsformen.

Verantwortung

Leitung der Feuerwehr

10.5.4 M-04 FÜHRUNGSORGANISATION UND FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Ausgangslage

Die Anforderungen an Führungskräfte und Führungsstrukturen innerhalb der Feuerwehr Grevenbroich haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert. Neben der Einsatzführung gewinnen Personalführung, Organisation, Projektarbeit, Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik zunehmend an Bedeutung.

Die bestehende Aufbauorganisation weist eine hohe Gliederungsbreite auf. Zahlreiche Organisationseinheiten sind unmittelbar der Leitung der Feuerwehr zugeordnet. Dies führt zu einer frühzeitigen operativen Einbindung der Leitungsebene und erschwert die Wahrnehmung strategischer Führungs-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben.

Gleichzeitig bestehen Potenziale zur Weiterentwicklung der Führungsorganisation sowie zur systematischen Qualifizierung und Entwicklung von Führungskräften.

Vorgehen

- Analyse der bestehenden Führungsorganisation



- Prüfung möglicher Führungsstrukturen
- Bewertung der Aufgabenverteilung
- Entwicklung von Bereichs- oder Fachverantwortlichkeiten
- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen
- Entwicklung eines Führungskräfteentwicklungskonzeptes
- Festlegung zukünftiger Qualifizierungsmaßnahmen

Ergebnis

Empfehlung für die zukünftige Führungsorganisation sowie Einführung eines strukturierten Systems zur Führungskräfteentwicklung.

Verantwortung

Leitung der Feuerwehr

10.5.5 M-05 AUSBILDUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPT FEUERWEHR GREVENBROICH

Ausgangslage

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr setzt eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte voraus. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Einsatzkräfte durch neue Einsatzszenarien, technische Entwicklungen und zunehmende Spezialisierungen. Darüber hinaus stehen nicht in allen Bereichen ausreichend Ausbildungsressourcen zur Verfügung, sodass die langfristige Sicherstellung notwendiger Qualifikationen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Ziel

Entwicklung eines ganzheitlichen Ausbildungs- und Qualifizierungskonzeptes zur langfristigen Sicherstellung der personellen und fachlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Grevenbroich.

Vorgehen

- Analyse des aktuellen Ausbildungsstandes
- Ermittlung zukünftiger Ausbildungsbedarfe
- Bewertung bestehender Ausbildungsstrukturen
- Entwicklung einer mehrjährigen Ausbildungsplanung
- Sicherstellung notwendiger Qualifikationen
- Berücksichtigung von Spezial- und Führungsfunktionen
- Entwicklung eigener Ausbildungsangebote

Ergebnis

Erstellung eines Ausbildungs- und Qualifizierungskonzeptes mit Aussagen zu Ausbildungsumfang, Ressourcenbedarf und zukünftigen Qualifizierungszielen.

Verantwortung

Fachdienst 37.1



10.5.6 M-06 MITGLIEDER- UND MITARBEITERGEWINNUNG

Ausgangslage

Die langfristige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Grevenbroich hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Einsatzkräfte im Haupt- und Ehrenamt ab. Gesellschaftliche Veränderungen, demografische Entwicklungen sowie veränderte Arbeits- und Freizeitstrukturen erschweren zunehmend die Gewinnung und Bindung geeigneter Mitglieder und Mitarbeitender.

Ziel

Entwicklung eines langfristigen Konzeptes zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Einsatzkräften im Haupt- und Ehrenamt.

Vorgehen

- Analyse der Personalentwicklung
- Bewertung zukünftiger Personalbedarfe
- Untersuchung von Austritts- und Eintrittsgründen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Mitgliederbindung
- Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität
- Entwicklung eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes

Ergebnis

Konzept zur nachhaltigen Sicherstellung des Personalbedarfs einschließlich konkreter Maßnahmen zur Mitglieder- und Mitarbeitergewinnung.

Verantwortung

Fachdienst 37.1

10.5.7 M-07 JUGENDFEUERWEHRKONZEPTION

Ausgangslage

Die Jugendfeuerwehr stellt einen wesentlichen Baustein zur langfristigen Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr Grevenbroich dar. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Jugendarbeit durch gesellschaftliche Entwicklungen, verändertes Freizeitverhalten sowie steigende Anforderungen an Betreuung, Ausbildung und Organisation.

Ziel

Weiterentwicklung der Jugendfeuerwehr zur langfristigen Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung und Förderung des Übergangs in die Einsatzabteilungen.

Vorgehen

- Analyse der bestehenden Jugendfeuerwehrstrukturen
- Bewertung der Mitgliederentwicklung
- Untersuchung der Übergangsquoten in die Einsatzabteilungen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung



- Weiterentwicklung der Betreuerstruktur
- Bewertung zukünftiger Ressourcenbedarfe
- Entwicklung eines langfristigen Jugendfeuerwehrkonzeptes

Ergebnis

Konzept zur Weiterentwicklung der Jugendfeuerwehr mit Aussagen zu Organisation, Personal, Ressourcenbedarf und Nachwuchssicherung.

Verantwortung

Fachdienst 37.1

10.5.8 M-08 OBJEKT-, DATEN- UND ALARMIERUNGSMANAGEMENT

Ausgangslage

Eine leistungsfähige Gefahrenabwehr setzt aktuelle, vollständige und einsatzrelevante Informationen voraus. Die vorhandenen Objektinformationen, Einsatzdaten und Planungsgrundlagen liegen teilweise in unterschiedlichen Systemen und Datenbeständen vor. Gleichzeitig bestehen Potenziale zur Verbesserung der Datennutzung für Einsatzvorbereitung, Alarmierungsplanung und Einsatzdurchführung.

Ziel

Aufbau eines einheitlichen und zukunftsfähigen Systems zur Erfassung, Pflege und Nutzung einsatzrelevanter Informationen sowie Weiterentwicklung der Alarm- und Ausrückeordnung auf Basis belastbarer Datengrundlagen.

Vorgehen

- Analyse bestehender Datenbestände
- Erfassung relevanter Objektinformationen
- Entwicklung einheitlicher Datenstandards
- Aufbau eines strukturierten Datenmanagements
- Überprüfung bestehender Alarmierungsstrukturen
- Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Verknüpfung von Objektinformationen und Alarmierungsplanung

Ergebnis

Einheitliche Datengrundlagen für Einsatzvorbereitung und Alarmierungsplanung sowie eine bedarfsgerecht weiterentwickelte Alarm- und Ausrückeordnung.

Verantwortung

Fachdienst 37.3

10.5.9 M-09 ENTWICKLUNGSKONZEPT EINSATZVORBEREITUNG

Ausgangslage

Die Anforderungen an die Einsatzvorbereitung steigen kontinuierlich. Neben gesetzlichen Anforderungen und klassischen Einsatzplanungen gewinnen Sonderkonzepte, Objektplanungen, Krisenvorsorge und Gefahrenanalysen zunehmend an Bedeutung. Eine langfristige Priorisierung und strategische Steuerung dieser Aufgaben erfolgt bislang nur eingeschränkt.

Ziel

Entwicklung eines strategischen Fahrplans für die zukünftige Einsatzvorbereitung und Gefahrenabwehrplanung.

Vorgehen

- Analyse bestehender Konzepte und Planungen
- Identifikation zukünftiger Handlungsfelder
- Priorisierung erforderlicher Konzepte
- Bewertung gesetzlicher Anforderungen
- Entwicklung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms
- Definition von Zuständigkeiten und Ressourcen

Ergebnis

Strategisches Entwicklungskonzept für die Einsatzvorbereitung mit Priorisierung zukünftiger Projekte und Maßnahmen.

Verantwortung

Fachdienst 37.3

10.5.10 M-10 STABSDIENSTORDNUNG FEUERWEHR GREVENBROICH

Ausgangslage

Großschadenslagen, langandauernde Einsatzlagen und Ereignisse des Bevölkerungsschutzes erfordern eine leistungsfähige Führungsorganisation. Für eine strukturierte und einheitliche Stabsarbeit sind klare Zuständigkeiten, Abläufe und Ausbildungsstandards erforderlich.

Ziel

Einführung einer einheitlichen und verbindlichen Stabsdienstordnung zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Führungsorganisation bei besonderen Einsatzlagen.

Vorgehen

- Analyse bestehender Führungsstrukturen
- Definition von Stabsfunktionen
- Entwicklung einheitlicher Arbeitsabläufe
- Festlegung von Alarmierungs- und Besetzungsregelungen
- Entwicklung eines Ausbildungs- und Übungskonzeptes
- Einführung verbindlicher Standards



Ergebnis

Stabsdienstordnung mit klaren organisatorischen Regelungen, Zuständigkeiten und Ausbildungsstandards für die Stabsarbeit.

Verantwortung

Fachdienst 37.3

10.5.11 M-11 KONZEPT BRANDSCHUTZERZIEHUNG, BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG UND ANLEITUNG ZUR SELBSTHILFE

Ausgangslage

Die Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Gefahrenabwehr. Gesellschaftliche Veränderungen, neue Gefährdungen sowie steigende Anforderungen an den Bevölkerungsschutz erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Gleichzeitig bestehen Potenziale zur stärkeren Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen.

Ziel

Weiterentwicklung der Präventionsarbeit und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zur Reduzierung von Schadensereignissen und deren Auswirkungen.

Vorgehen

- Analyse bestehender Angebote
- Identifikation relevanter Zielgruppen
- Entwicklung zielgruppenspezifischer Konzepte
- Ausbau der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Weiterentwicklung der Brandschutzaufklärung
- Förderung der Selbsthilfefähigkeit im Bevölkerungsschutz
- Entwicklung geeigneter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Ergebnis

Präventionskonzept mit Zielgruppen, Maßnahmen, Ressourcenbedarf und Entwicklungsperspektiven für die kommenden Jahre.

Verantwortung

Fachdienst 37.4

10.5.12 M-12 DREHLEITER- UND AUFSTELLFLÄCHENKATASTER

Ausgangslage

Die Sicherstellung wirksamer Hubrettungseinsätze setzt geeignete Aufstell- und Anleiterflächen voraus. Veränderungen der Bebauung, Nachverdichtungen sowie verkehrliche Entwicklungen können die Nutzbarkeit bestehender Flächen beeinflussen. Gleichzeitig liegen die hierfür relevanten Informationen bislang nicht vollständig in einer einheitlichen Datengrundlage vor. Auch fehlen belastbare Daten für taktisch zielgerichtete Drehleiterstandorte.

Ziel

Aufbau eines vollständigen Drehleiter- und Aufstellflächenkatasters als Grundlage für Einsatzvorbereitung, Objektplanung und zukünftige Standortentscheidungen.

Vorgehen

- Erfassung relevanter Gebäude und Objekte
- Erfassung von Aufstell- und Bewegungsflächen
- Bewertung der Anleiterbarkeit
- Erfassung von Einschränkungen und Defiziten
- Verknüpfung mit Objektinformationen
- Integration in bestehende Daten- und Planungssysteme
- Fortschreibung und Pflege der Datengrundlage

Ergebnis

Vollständiges Kataster für anleiterbare Gebäude, Aufstellflächen und hubrettungsrelevante Informationen zur Unterstützung von Einsatzplanung, Gefahrenabwehr und ganzheitlichen Betrachtung.

Verantwortung

Fachdienst 37.4 (in Zusammenarbeit mit Fachdienst 37.3)

10.5.13 M-13 ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG FEUERWEHR GREVENBROICHAusgangslage

Die Anforderungen an die Feuerwehr Grevenbroich haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert. Neben den klassischen Aufgaben des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gewinnen insbesondere die Bereiche Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Einsatzvorbereitung, Ausbildung, Personalentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig sind die vorhandenen Organisationsstrukturen über einen langen Zeitraum gewachsen und wurden bislang nicht ganzheitlich betrachtet.

Ziel

Durchführung einer externen ganzheitlichen (Freiwillige Feuerwehr und Fachbereich 37) Organisationsuntersuchung zur Bewertung der bestehenden Organisations-, Personal- und Ressourcenstruktur sowie Ermittlung zukünftiger organisatorischer und personeller Bedarfe.

Vorgehen

- Definition der Untersuchungsziele und Untersuchungsbereiche
- Ermittlung der Anforderungen an die Organisationsuntersuchung
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses bzw. einer Leistungsbeschreibung
- Durchführung eines Vergabeverfahrens
- Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters
- Begleitung der Organisationsuntersuchung
- Auswertung der Ergebnisse
- Ableitung von Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen



Ergebnis

Externe Organisationsuntersuchung mit Bewertung der bestehenden Organisationsstruktur sowie Empfehlung zur zukünftigen Personal-, Organisations- und Ressourcenentwicklung der Feuerwehr Grevenbroich / des FB 37.

Verantwortung

Fachbereich 10 mit Fachdienst 37.1

10.5.14 M-14 FAHRZEUGKONZEPT FEUERWEHR GREVENBROICH

Ausgangslage

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Grevenbroich muss den örtlichen Gefahrenpotenzialen, den Schutzziele sowie den zukünftigen Anforderungen an die Gefahrenabwehr entsprechen. Gleichzeitig entstehen durch Fahrzeugalterung, technische Entwicklungen, veränderte Einsatzschwerpunkte und neue Spezialisierungen kontinuierliche Anpassungs- und Ersatzbeschaffungsbedarfe.

Ziel

Entwicklung eines langfristigen und bedarfsgerechten Fahrzeugkonzeptes zur Sicherstellung einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Fahrzeugausstattung.

Vorgehen

- Analyse des Fahrzeugbestandes
- Bewertung von Alter, Zustand und Einsatzhäufigkeit
- Berücksichtigung der Standort- und Spezialisierungskonzepte
- Überprüfung der Fahrzeugverteilung
- Entwicklung von Standardisierungsansätzen
- Erstellung einer langfristigen Ersatzbeschaffungsplanung
- Bewertung zukünftiger Fahrzeugbedarfe

Ergebnis

Fahrzeugkonzept mit Aussagen zur zukünftigen Fahrzeugstruktur, Fahrzeugverteilung, Standardisierung und Ersatzbeschaffungsplanung.

Verantwortung

Fachdienst 37.2

10.5.15 M-15 GEBÄUDEKONZEPT FEUERWEHR GREVENBROICHAusgangslage

Die Feuerwehr Grevenbroich verfügt über mehrere Standorte mit unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, Nutzungsmöglichkeiten und Entwicklungsständen. Veränderungen der Standortstruktur, neue Fahrzeugkonzepte, steigende Anforderungen an Arbeitsschutz, Ausbildung, Logistik und Einsatzbereitschaft führen zu zusätzlichen Anforderungen an die bauliche Infrastruktur.

Ziel

Entwicklung eines langfristigen Gebäudekonzeptes zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte und Gebäude.

Vorgehen

- Analyse der bestehenden Gebäude und Standorte
- Bewertung des baulichen Zustandes
- Untersuchung von Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung von Fahrzeug- und Standortkonzepten
- Bewertung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsbedarfen
- Entwicklung von Gebäudekategorien und Ausstattungsstandards
- Priorisierung zukünftiger Investitionsmaßnahmen

Ergebnis

Standardisiertes Gebäudekonzept mit Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Feuerwehrstandorte sowie Empfehlungen für Neubauten (festgelegte Standards nach Größe), Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen.

Verantwortung

Fachdienst 37.2 unter Beteiligung des Ehrenamtes sowie des SG 37.3.2 EDV / IuK

10.5.16 M-16 ENTWICKLUNGSKONZEPT BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENSCHUTZAusgangslage

Die Anforderungen an den Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Ereignisse wie Starkregen, großflächige Stromausfälle, Ausfälle kritischer Infrastrukturen, Pandemien sowie weitere außergewöhnliche Schadenslagen verdeutlichen die Notwendigkeit einer leistungsfähigen kommunalen Krisenvorsorge. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Planung, Vorbereitung, Koordination und Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen.

Ziel

Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und Katastrophenschutzes zur Verbesserung der Krisenfestigkeit und Resilienz der Stadt Grevenbroich.

Vorgehen

- Analyse bestehender Konzepte und Planungen
- Bewertung relevanter Gefährdungsszenarien



- Untersuchung vorhandener Ressourcen
- Überprüfung bestehender Krisenmanagementstrukturen
- Entwicklung von Vorsorge- und Handlungskonzepten
- Bewertung der Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Priorisierung zukünftiger Handlungsfelder

Ergebnis

Entwicklungskonzept mit Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen, organisatorischen Anforderungen und Entwicklungsschwerpunkten im Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Maßnahmen aus M-13.

Verantwortung

Fachbereichsleitung 37

10.5.17 M-17 EVALUATION DER TAGESVERFÜGBARKEIT UND PERSONALBEDARFSENTWICKLUNG

Ausgangslage

Die Tagesverfügbarkeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte stellt bereits heute eine wesentliche Herausforderung für die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar. Mit den Maßnahmen zur Standortentwicklung, Mitgliedergewinnung, Weiterentwicklung der Alarmierungsstrukturen sowie der Prüfung von Fire-Office-Modellen werden verschiedene Ansätze zur Verbesserung der personellen Verfügbarkeit verfolgt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden, ob diese Maßnahmen langfristig ausreichen, um die festgelegten Schutzziele dauerhaft sicherzustellen.

Ziel

Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sowie frühzeitige Identifikation weiterer organisatorischer und personeller Handlungsbedarfe.

Vorgehen

- Jährliche Analyse der Entwicklung der Tagesverfügbarkeit
- Bewertung der Mitgliederentwicklung
- Untersuchung der Schutzzieleerreichung
- Bewertung der Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen
- Vergleich mit den Annahmen der Brandschutzbedarfsplanung
- Ermittlung verbleibender Defizite
- Prüfung zusätzlicher organisatorischer oder personeller Maßnahmen

Ergebnis

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wird nach zwei Jahren anhand definierter Kriterien bewertet. Hierbei sind insbesondere die Entwicklung der personellen Verfügbarkeit, die Schutzzieleerreichung sowie die tatsächlichen Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen zu betrachten.



Sofern die angestrebten Verbesserungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden, ist die weitere Entwicklung der personellen Sicherstellung der Gefahrenabwehr zu untersuchen. Hierbei sind insbesondere organisatorische Alternativen sowie eine Erhöhung der hauptamtlichen Tagesverfügbarkeit, beispielsweise durch zusätzliche Tagesfunktionen, Tagestrupp oder vergleichbare Modelle, in die weitere Planung aufzunehmen und zu bewerten.

Verantwortung

Fachplaner Brandschutzbedarfsplanung 365

10.5.18 MAßNAHMENMATRIX

Priorisierung

- A = Hohe Priorität (Unmittelbar erforderlich zur Sicherstellung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr)
- B = Mittlere Priorität (Wichtige Entwicklungsmaßnahme mit mittelfristiger Bedeutung)
- C = Niedrige Priorität

Nr.	Maßnahme	Priorität	Verantwortlich	Start	Zieljahr	Status	Bemerkungen
M-01	Standortkonzeption	B		2026	2028		
M-02	Spezialisierungskonzept	C		2027	2029		
M-03	Fire-Office-Konzept	A		2026	2027		
M-04	Führungsorganisation und Führungskräfteentwicklung	C		2028	2030		
M-05	Ausbildungs- Qualifizierungskonzept und	B		2027	2027		
M-06	Mitglieder- und Mitarbeitergewinnung	A		2026	-	Daueraufgabe	
M-07	Jugendfeuerwehrkonzeption	C		2030	2032		
M-08	Objekt-, Daten- und Alarmierungsmanagement	C		2027	2030		
M-09	Entwicklungskonzept Einsatzvorbereitung	B		2027	2027		
M-10	Stabsdienstordnung	B		2030	2030		
M-11	Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe	B		2031	2031		
M-12	Drehleiter- und Aufstellflächenkataster	C		2030	2032		
M-13	Organisationsuntersuchung	B		2027	2028		
M-14	Fahrzeugkonzept	B		2026	2029		
M-15	Gebäudekonzept	B		2027	2029		
M-16	Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz	C		2028	2031		
M-17	Evaluation Tagesverfügbarkeit	A		2026	-	Daueraufgabe	

Tabelle 38: Maßnahmenmatrix



Nr.	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
M-01							
M-02							
M-03							
M-04							
M-05							
M-06							
M-07							
M-08							
M-09							
M-10							
M-11							
M-12							
M-13							
M-14							
M-15							
M-16							
M-17							

Abbildung 70: Zeitachse der Maßnahmen

11 ANLAGEN

11.1 DETAILS HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Produkt	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Gefahren- abwehr	3.966.164 €	3.076.337 €	2.827.526 €	2.847.883 €	9.419.456 €	8.534.100 €
Gefahren- vorbeugung	316.881 €	336.318 €	264.848 €	196.155 €	1.121.144 €	979.239 €

Tabelle 39: Haushalts und Finanzplanung für die Feuerwehr

11.2 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

Wesentliche Merkmale
einer Feuerwehr

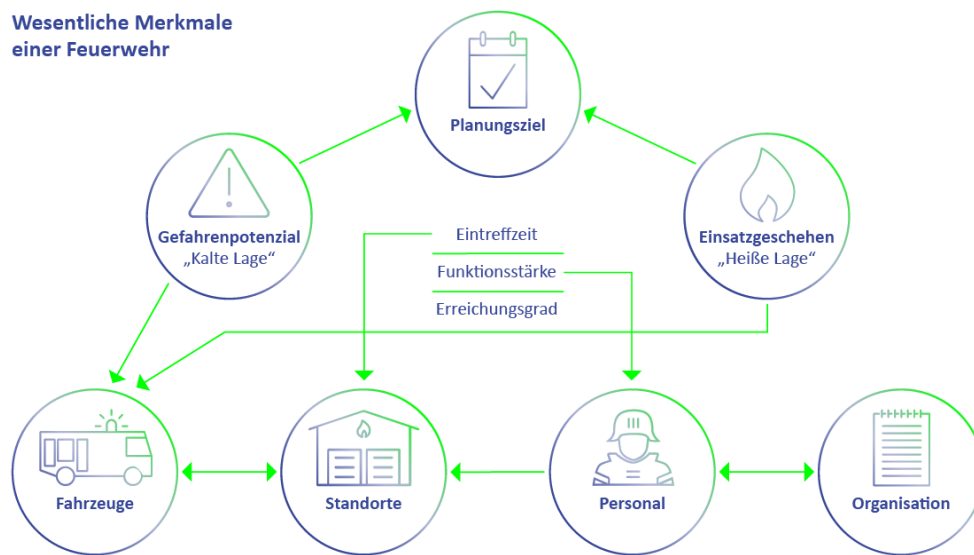


Abbildung 71: Schaubild Bedarfsplanung

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

11.3 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

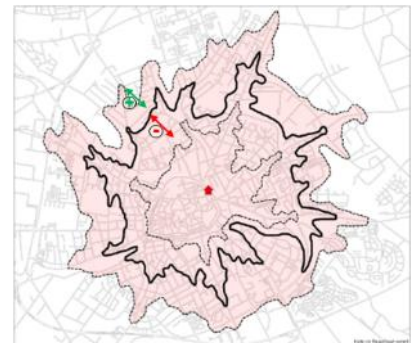


Abbildung 72: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- o Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- o Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- o Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare



Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



11.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

Hauptamtliche Wache

Standort		
Feuerwache	Feuerwache	
Adresse	St.-Florian-Straße 14	
Baujahr	2021	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	10
	Rettungsdienst	nicht kommunal
Sonderkomponente(n)	-	
Rettungsdienst		Getrennt
Baulicher Zustand		Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung		Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung		Nur in Teilbereichen
Geplante baul. Maßnahmen	Erweiterung um 8 Stellplätze für Wechsellader	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	Separater Raum
	Kapazität	Hinreichend
	Weiß-Spinde	Nicht vorhanden
	Kapazität	Nicht vorhanden
Toiletten		Vorhanden und hinreichend
Duschen		Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 6	Anzahl nicht hinreichend, Mehrfachnutzung von Stellplätzen
Abstände		Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		Hinreichend
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ausfahrtsituation		Ausfahrt ohne Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall		Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei
Einsatzkleidung der Diensthabenden		Auf Wägelchen
Unfallgefahren		Keine besonderen Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe		
Iuk	Kapazität	Hinreichend
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	
Funkwerkstatt	Kapazität	Hinreichend
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	
Fahrzeugwerkstatt	Kapazität	Hinreichend
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	
Schlauchwerkstatt	Kapazität	Hinreichend
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	
Kleiderkammer / Wäscherei	Kapazität	(teilw.) grenzwertig
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	
Atemschutzwerkstatt	Kapazität	Hinreichend
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	
Rückwärtige Abteilungen	Arten	
	Bürokapazität	Teilweise erschöpft
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	Einzelzimmer
	Kapazität	Hinreichend
Anzahl: 11	Geschlechtertrennung	
	Bemerkung	
Schulungsraum		Gemeinsam mit DRK, ohne Lüftungsanlage
Aufenthaltsraum		Kapazität erschöpft
Küche/Essensbereich		Reinigungsmittel und Lebensmittel im selben Raum
Büroräume Wachabteilung		Kapazität hinreichend
Sportraum		Hinreichend vorhanden
Einsatzzentrale		Keine Trennung zwischen Funkraum und Stabsraum



Tabelle 40: Bewertungstabelle Hauptamtliche Wache



Stadtmitte

Standort: Stadtmitte			
Adresse		St.-Florian-Straße 14	
Baujahr		2021	
Baulicher Zustand			Gut
Notstromversorgung			Vorhanden
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Geeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	12x PKW		Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
	10x Fahrrad		Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt			Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Getrennte Laufwege
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität Herren		Kapazität hinreichend
	Kapazität Damen		Kapazität hinreichend
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung			Stiefelwäsche und Waschbecken vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 2		
Fahrzeuge	Anzahl: 2		
Abstände			Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore			Hinreichend
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Gemeinsam mit Hauptamt
Teeküche			Vorhanden
Büro			Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt			Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität erschöpft
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen		Jugendfeuerwehr	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	in seperatem Raum		Kein Bedarf
	Geschlechtertrennung		Keine Bewertung
	Kapazität Jungen		Kein Bedarf
	Kapazität Mädchen		Kein Bedarf
Aufenthaltsraum			Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten			Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer			Erfüllt die Anforderungen



Tabelle 41: Bewertungstabelle Standort Stadtmitte



Wevelinghoven

Standort: Wevelinghoven			
Adresse		Grünstraße 55	
Baujahr			
Baulicher Zustand		●	Gut
Notstromversorgung		●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung		●	Vorhanden
Lage des Grundstücks		●	Geeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	15x PKW	●	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
	7x Fahrrad	●	Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt		●	Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		●	Getrennte Laufwege
Ausleuchtung		●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	Separater Raum
	Geschlechtertrennung	●	Ja
	Kapazität Herren	●	Kapazität hinreichend
	Kapazität Damen	●	Kapazität hinreichend
Toiletten		●	Kapazität hinreichend
Duschen		●	Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung		●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung		●	Nur Waschbecken
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 5	●	
Fahrzeuge	Anzahl: 6	●	
Abstände		●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		●	Hinreichend
Abgasabsauganlage		●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ladeerhaltung		●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		●	Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum		●	Kapazität hinreichend
Teeküche		●	Vorhanden
Büro		●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt		●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
Bemerkung			
Zusätzliche Anforderungen		ELW 2 KREIS	



Tabelle 42: Bewertungstabelle Standort Wevelinghoven



Frimmersdorf/ Neurath

Standort: Frimmersdorf/Neurath			
Adresse		Frankenstraße 157	
Baujahr		2015	
Baulicher Zustand			Gut
Notstromversorgung			Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Geeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	25x PKW		Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
	5x Fahrrad		Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt			Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Getrennte Laufwege
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität Herren		Kapazität grenzwertig
	Kapazität Damen		Kapazität hinreichend
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung			Stiefelwäsche und Waschbecken vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 4		
Fahrzeuge	Anzahl: 6		
Abstände			Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore			Hinreichend
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Rückfallebene Stabsraum
Teeküche			Vorhanden
Büro			Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt			Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen			



Tabelle 43: Bewertungstabelle Standort Frimmersdorf/ Neurath

Gustorf / Gindorf

Standort: Gustorf			
Adresse		Langer Weg 2	
Baujahr		1968	
Baulicher Zustand			(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung			Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Ungeeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	PKW		Anzahl nicht hinreichend
	Fahrrad		Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt			Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege im Alarmfall			Unfallgefahren
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität Herren		Kapazität nicht hinreichend
	Kapazität Damen		Kapazität grenzwertig
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung			Nur Stiefelwäsche
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 4		
Fahrzeuge	Anzahl: 6		
Abstände			Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore			(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklüfterhaltung			Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität nicht hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt			Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität erschöpft
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
Bemerkung			
Zusätzliche Anforderungen			



Tabelle 44: Bewertungstabelle Standort Gustorf / Gindorf

Kapellen

Standort: Kapellen			
Adresse		Stadionstrasse 17	
Baujahr			
Baulicher Zustand			(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung			Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Ungeeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	6x PKW		Anzahl nicht hinreichend
	Fahrrad		Keine Bewertung
Alarmein-/ausfahrt			Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Unfallgefahren
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung		Nein
	Kapazität Herren		Kapazität grenzwertig
	Kapazität Damen		Keine Bewertung
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung			Nur Waschbecken
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 3		
Fahrzeuge	Anzahl: 4		
Abstände			Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore			(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklüfterhaltung			Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität nicht hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Kapazität nicht hinreichend
Werkstatt			Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität erschöpft
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
Bemerkung			
Zusätzliche Anforderungen			



Tabelle 45: Bewertungstabelle Standort Kapellen



Hemmerden

Standort: Hemmerden			
Adresse		Schulstraße 15a	
Baujahr			
Baulicher Zustand			sanierungsbedürftig
Notstromversorgung			Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Ungeeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	PKW		Anzahl nicht hinreichend
	Fahrrad		Keine Bewertung
Alarmein-/ausfahrt			Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege im Alarmfall			Unfallgefahren
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität Herren		Kapazität grenzwertig
	Kapazität Damen		Kapazität hinreichend
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung			Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 4		
Fahrzeuge	Anzahl: 4		
Abstände			Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore			(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung			Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt			Nicht vorhanden
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen			



Tabelle 46: Bewertungstabelle Standort Hemmerden



Hülchrath

Standort: Hülchrath			
Adresse		Josef-Lecher-Weg 31	
Baujahr			
Baulicher Zustand			befriedigend
Notstromversorgung			Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Ungeeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	3x PKW		Anzahl nicht hinreichend
	Fahrrad		In der Nähe vorhanden
Alarmein-/ausfahrt			Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Unfallgefahren
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität Herren		Kapazität hinreichend
	Kapazität Damen		Kapazität grenzwertig
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung			Stiefelwäsche und Waschbecken vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 2		
Fahrzeuge	Anzahl: 2		
Abstände			Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore			(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage			Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Drucklufterhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Kapazität nicht hinreichend
Werkstatt			Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität erschöpft
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Alarmdrucker	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen			



Tabelle 47: Bewertungstabelle Standort Hülchrath



Neukirchen

Standort: Neukirchen			
Adresse		Wehler Strasse 35	
Baujahr		1964	
Baulicher Zustand		●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung		●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung		●	Vorhanden
Lage des Grundstücks		●	Im Wesentlichen geeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	3x PKW	●	Anzahl nicht hinreichend
	Fahrrad	●	Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt		●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		●	Unfallgefahren
Ausleuchtung		●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	Separater Raum
	Geschlechtertrennung	●	Nein
	Kapazität Herren	●	Kapazität hinreichend
	Kapazität Damen	●	Keine Bewertung
Toiletten		●	Kapazität hinreichend
Duschen		●	Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung		●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Grobreinigung		●	Stiefelwäsche und Waschbecken vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 2	●	
Fahrzeuge	Anzahl: 2	●	
Abstände		●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		●	Hinreichend
Abgasabsauganlage		●	Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Drucklüfterhaltung		●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Ladeerhaltung		●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		●	Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum		●	Kapazität hinreichend
Teeküche		●	Vorhanden
Büro		●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt		●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nein	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Nein	Nicht vorhanden
	Alarmdrucker	Nein	Nicht vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen			



Tabelle 48: Bewertungstabelle Standort Neukirchen



11.5 DETAILDARSTELLUNGEN BESONDERE OBJEKTE

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO		
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	keine Einstufung
1	Banner Batterien	Lise-Meitner-Straße 5	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	-	-	-
2	Ehser Chemie	Heinrich-Goebel-Straße 17	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	-	-	-
3	GTP Schäfer, Gießtechnische Produkte GmbH	Benzstraße 15	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	X	-	-
4	Lidl-Lager	Lilienthalstraße 13-15	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	-	-	-
5	Rechenzentrum (ISC Neurath) Wipro Technologies GmbH	Am Dornbusch 36	41515	Neurath	-	-	X	-	-	-
6	ACTEGA GmbH	Rhenaniastraße 29	41515	Wevelinghoven	-	-	X	X	-	-
7	ACTEGA GmbH Laborgebäude	Langwadenerstraße 2-4	41515	Wevelinghoven	-	-	X	-	-	-
8	Intersnack	Grevenbroicher Straße 98	41515	Stadtmitte	-	-	X	-	-	-
9	Gewächshauspark	Blesdücker Weg	41515	Neurath	-	-	X	-	-	-
10	Speira GmbH	Aluminiumstraße 1	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	X	-	-
11	Hydro Aluminium High Purity GmbH (alt VAW Highpura)	Aluminiumstraße 2	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	-	-	-
12	Speira Recycling Services Germany GmbH	Aluminiumstraße 3	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	X	-	-
13	TOKAI Erftcarbon GmbH	Aluminiumstraße 4	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	-	-	-
14	Spedition Kleine	An der Glashütte 1	41515	Kapellen	-	-	X	-	-	-
15	RWE Kraftwerk Neurath	Energiestraße 101	41517	Neurath	-	-	X	-	-	-
16	Schlossbad	Schloßstraße 11	41515	Stadtmitte	-	-	X	-	-	-
17	Scholz Recycling AG & Co. KG	Otto-Hahn-Straße 11	41515	Gewerbegebiet Ost	-	-	X	-	-	-

Tabelle 49: Objekte mit ABC-Gefahren

11.6 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

11.6.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Grevenbroich LZ 20	404,1	577,8	981,9	94,7 %	180,9	297,1	478,0	98,4 %	223,2	280,8	503,9	91,5 %
Stadtmitte LZ 21	61,9	109,6	171,5	16,5 %	53,0	93,0	146,0	30,0 %	8,9	16,6	25,5	4,6 %
Wevelinghoven LZ 22	41,3	64,2	105,5	10,2 %	31,1	53,2	84,3	17,4 %	10,2	11,0	21,1	3,8 %
Frimmersdorf / Neurath LZ 23	23,7	37,2	60,9	5,9 %	17,1	25,5	42,5	8,8 %	6,6	11,7	18,3	3,3 %
Gustorf LZ 24	40,5	80,8	121,3	11,7 %	32,4	67,0	99,4	20,5 %	8,2	13,8	21,9	4,0 %
Kapellen LZ 25	25,2	34,6	59,9	5,8 %	18,6	26,2	44,8	9,2 %	6,6	8,4	15,0	2,7 %
Hemmerden LZ 26	15,3	27,5	42,8	4,1 %	11,7	21,1	32,9	6,8 %	3,6	6,4	9,9	1,8 %
Hülchrath LZ 28	8,4	11,5	19,9	1,9 %	5,4	8,4	13,8	2,8 %	3,1	3,1	6,1	1,1 %
Neukirchen LZ 29	8,2	13,8	21,9	2,1 %	5,6	9,4	15,0	3,1 %	2,5	4,3	6,9	1,2 %
Summe Beteiligungen	628,5	956,9	1.585,5	-	355,7	601,0	956,7	-	272,9	355,9	628,8	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 03.12.2025
1.037 Einsätze führten zu 1.585 Einsatzbeteiligungen
486 zeitkritische Einsätze führten zu 957 Einsatzbeteiligungen
551 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 629 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Abbildung 73: Einheitenbeteiligung

1.037 Einsätze führten im Betrachtungszeitraum zu 1.585 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in der Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die Hauptamtlichen Kräfte haben rund 95 % Einsatzbeteiligungen im Betrachtungszeitraum. Die Einheit Stadtmitte weist mit rund 170 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Allerdings kann es hier zu Unschärfen in der Auswertung bei der Trennung zwischen Hauptamt und Ehrenamt kommen, da mehrere Fahrzeuge wechselseitig besetzt werden. Dennoch ist die hohe Einsatzbelastung hier eindeutig. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 20 und 120 Einsätzen pro Jahr.

11.6.2 ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

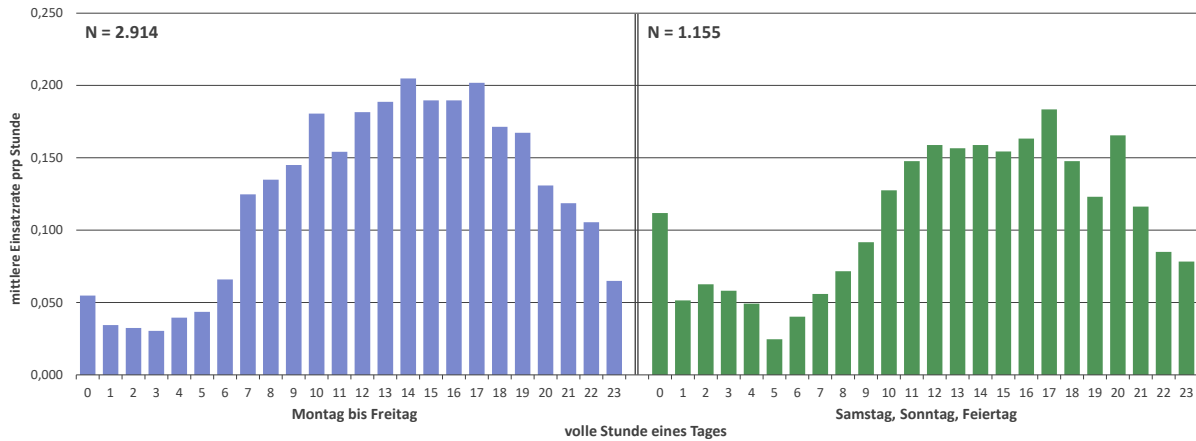


Abbildung 74: zeitliche Verteilung der Einsätze

Die zeitliche Verteilung der Einsätze zeigt ein für Feuerwehren typisches Bild. Während der Tagesstunden ist ein deutlich erhöhtes Einsatzaufkommen festzustellen; in den Nachtstunden sinken die Einsatzzahlen hingegen merklich ab. Diese Verteilung entspricht grundsätzlich dem erwartbaren Verlauf, da sich tagsüber mehr Personen im öffentlichen Raum, im Arbeitsleben und im Verkehr befinden und damit die Wahrscheinlichkeit für Einsatzeinsteige steigt.

11.7 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

11.7.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2012 - 03.12.2025) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt werden 309 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).

Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 oder 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 oder 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.



In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

11.7.2 PLANUNGSZIELRELEVANTE EINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Planungsklasse Brand 1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
1	Freitag	08:18	MÜNCHRATH	VU eingeklemmt	9 min	4	10	14	22	22	22	32	-	tolerierbar	erfüllt

Planungsklasse Brand 2



Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis		
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ	
2	Mittwoch	09:31	ALLRATH	Feuer Geschäft	7 min	13	13	13	19	24	26	26	33	-	erfüllt	erfüllt
3	Montag	12:01	ALLRATH	Feuer Zimmer	6 min	10	10	10	10	-	-	-	12	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
4	Freitag	12:59	ALLRATH	VU eingeklemmt	9 min	13	13	13	-	-	-	-	31	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
5	Freitag	14:06	ALLRATH	Feuer Zimmer	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
6	Montag	14:49	ALLRATH	FEU_ZIMMER	6 min	12	12	12	12	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
7	Montag	16:47	ALLRATH	FEU_ZIMMER	7 min	9	9	9	-	-	-	-	12	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
8	Donnerstag	15:12	BUSCH	ABC Land	9 min	3	3	11	46	46	46	67	-	nicht erfüllt	erfüllt	
9	Freitag	09:09	ELFGEN-LAACH	VU eingeklemmt	12 min	0	0	13	15	15	21	40	-	nicht erfüllt	tolerierbar	
10	Dienstag	15:16	ELFGEN-LAACH	Feuer Keller	9 min	17	25	25	29	29	29	37	-	erfüllt	erfüllt	
11	Montag	16:14	ELFGEN-LAACH	Feuer Kamin	9 min	10	10	10	-	-	-	-	10	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
12	Mittwoch	08:41	EUSEN	FEU_GESCHÄFT	9 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
13	Montag	08:45	EUSEN	Feuer Schule	9 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
14	Dienstag	09:30	EUSEN	Feuer Zimmer	9 min	15	15	15	20	20	20	27	-	erfüllt	erfüllt	
15	Mittwoch	09:43	EUSEN	Feuer Zimmer	9 min	16	16	16	16	16	16	28	-	erfüllt	erfüllt	
16	Freitag	10:15	EUSEN	P eingeklemmt	8 min	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
17	Dienstag	12:23	EUSEN	Feuer Zimmer	7 min	14	14	14	14	14	14	27	-	erfüllt	nicht erfüllt	
18	Donnerstag	13:34	EUSEN	Feuer Zimmer	8 min	11	11	11	-	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
19	Montag	15:15	EUSEN	Feuer Zimmer	11 min	0	4	4	10	10	10	25	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
20	Dienstag	15:59	EUSEN	Feuer Zimmer	9 min	8	8	8	8	8	8	38	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
21	Donnerstag	07:28	FRIMMERSDORF	ABC Land	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
22	Freitag	07:59	FRIMMERSDORF	Feuer Zimmer	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
23	Mittwoch	08:05	FRIMMERSDORF	Feuer Büro	8 min	6	6	9	27	27	27	35	-	nicht erfüllt	erfüllt	
24	Mittwoch	10:11	FRIMMERSDORF	Feuer Büro	8 min	10	21	21	21	21	21	24	-	erfüllt	erfüllt	
25	Dienstag	10:59	FRIMMERSDORF	Feuer Zimmer	10 min	8	10	10	10	10	10	18	-	tolerierbar	nicht erfüllt	
26	Freitag	12:25	FRIMMERSDORF	VU eingeklemmt	6 min	5	13	14	23	23	23	23	-	tolerierbar	erfüllt	
27	Freitag	13:09	FRIMMERSDORF	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
28	Mittwoch	14:25	FRIMMERSDORF	Feuer Zimmer	8 min	9	10	10	19	19	19	32	-	erfüllt	erfüllt	
29	Mittwoch	14:47	FRIMMERSDORF	VU_KLEMM	2 min	2	6	12	21	21	21	24	-	nicht erfüllt	erfüllt	
30	Dienstag	15:10	FRIMMERSDORF	Feuer Halle	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
31	Donnerstag	07:33	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	10 min	8	8	16	16	16	20	25	-	tolerierbar	erfüllt	
32	Donnerstag	08:54	GUSTORF-GINDORF	VU eingeklemmt	10 min	4	13	13	-	-	-	28	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw	
33	Dienstag	12:29	GUSTORF-GINDORF	VU eingeklemmt	9 min	12	15	14	14	14	19	21	-	erfüllt	nicht erfüllt	
34	Mittwoch	10:27	HEMMERDEN	Feuer Zimmer	6 min	4	12	12	22	22	28	30	-	tolerierbar	erfüllt	
35	Dienstag	12:20	HEMMERDEN	VU eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
36	Mittwoch	13:22	HEMMERDEN	Feuer Zimmer	7 min	9	9	9	-	-	-	53	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw	
37	Freitag	08:03	INDUSTRIEGEBIET-OST	P_KLEMM	5 min	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
38	Montag	08:29	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	6 min	10	10	15	19	19	19	40	-	erfüllt	erfüllt	
39	Montag	11:09	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	3 min	8	8	8	10	10	18	30	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
40	Donnerstag	14:06	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Geschäft	4 min	8	8	10	16	16	41	57	-	nicht erfüllt	erfüllt	
41	Montag	14:23	INDUSTRIEGEBIET-OST	VU eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
42	Montag	14:29	INDUSTRIEGEBIET-OST	VU eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
43	Montag	14:40	INDUSTRIEGEBIET-OST	VU eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
44	Dienstag	16:24	INDUSTRIEGEBIET-OST	VU eingeklemmt	14 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
45	Donnerstag	11:13	KAPELLEN	P eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
46	Dienstag	12:07	KAPELLEN	Feuer Zimmer	8 min	7	15	15	-	-	-	22	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw	
47	Dienstag	13:06	KAPELLEN	Feuer Geschäft	8 min	8	21	21	-	-	-	31	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw	
48	Donnerstag	14:17	KAPELLEN	Feuer Zimmer	6 min	2	2	5	-	-	-	18	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw	
49	Donnerstag	14:48	KAPELLEN	Feuer Zimmer	9 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
50	Freitag	16:15	KAPELLEN	Feuer Zimmer	6 min	22	22	22	22	22	22	30	-	erfüllt	erfüllt	
51	Freitag	16:26	KAPELLEN	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
52	Dienstag	09:39	KAPELLEN-VIERWINDEN	Feuer Halle	9 min	13	16	24	42	42	42	42	-	erfüllt	erfüllt	
53	Mittwoch	10:57	KAPELLEN-VIERWINDEN	Feuer Halle	9 min	7	10	10	16	16	16	37	-	tolerierbar	erfüllt	
54	Montag	14:08	KAPELLEN-VIERWINDEN	VU eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
55	Montag	07:07	LANGWADEN	FEU_ZIMMER	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
56	Montag	07:19	LANGWADEN	FEU_ZIMMER	7 min	13	13	13	13	13	13	13	-	erfüllt	nicht erfüllt	
57	Mittwoch	13:19	LANGWADEN	Feuer Zimmer	7 min	10	26	26	26	26	26	26	-	erfüllt	erfüllt	
58	Freitag	16:39	NEUENHAUSEN	Feuer Zimmer	9 min	6	6	6	10	10	10	25	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
59	Mittwoch	07:11	NEUKIRCHEN	VU Bus	11 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
60	Dienstag	08:21	NEUKIRCHEN	Feuer Zimmer	11 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
61	Donnerstag	14:31	NEUKIRCHEN	VU eingeklemmt	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
62	Mittwoch	16:45	NEUKIRCHEN	VU eingeklemmt	7 min	29	34	34	37	37	37	38	-	erfüllt	erfüllt	
63	Donnerstag	07:07	NEURATH	Feuer Halle	13 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
64	Donnerstag	08:20	NEURATH	Feuer Schule	12 min	0	0	12	18	18	18	42	-	nicht erfüllt	erfüllt	
65	Freitag	09:54	NEURATH	Feuer Zimmer	12 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
66	Freitag	10:25	NEURATH	Feuer Zimmer	10 min	5	5	8	8	8	8	50	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
67	Donnerstag	11:40	NEURATH	Feuer Zimmer	13 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
68	Freitag	13:31	NEURATH	Feuer Zimmer	7 min	5	5	7	21	21	21	61	-	nicht erfüllt	erfüllt	
69	Donnerstag	14:58	NEURATH	Feuer Geschäft	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
70	Dienstag	15:05	NEURATH	Feuer Halle	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
71	Dienstag	07:37	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	8 min	8	8	8	-	-	-	11	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw	
72	Montag	07:55	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Halle	5 min	14	14	14	-	-	-	56	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw	
73	Freitag	09:45	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	8 min	6	6	6	-	-	-	20	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
74	Dienstag	10:25	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Schule	5 min	11	11	17	17	17	17	32	-	erfüllt	erfüllt	
75	Montag	12:31	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	9 min	13	13	13	17	17	17	21	-	erfüllt	erfüllt	
76	Dienstag	12:42	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Kamin	6 min	10	10	10	10	10	10	10	-	erfüllt	nicht erfüllt	
77	Dienstag	13:10	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	9 min	6	6	6	6	6	10	30	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
78	Donnerstag	13:15	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	6 min	11	11	11	-	-	-	22	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw	
79	Donnerstag	14:04	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Dach	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
80	Dienstag	15:25	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	9 min	8	16	16	21	21	21	26	-	tolerierbar	erfüllt	
81	Donnerstag	15:43	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	7 min	11	13	13	13	13	13	26	-	erfüllt	nicht erfüllt	
82	Mittwoch	15:58	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Kamin	7 min	8	8	8	8	14	14	16	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
83	Freitag	08:34	SÜDSTADT	FEU_ZIMMER	8 min	7	7	7	7	7	7	7	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
84	Mittwoch	10:14	SÜDSTADT	VU eingeklemmt	7 min	8	8	8	-	-	-	20	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht erfüllt	



Planungsklasse Brand 3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
101	Montag	08:08	STADTMITTE-NORD	VU eingeklemmt	7 min	6	6	6	-	-	-	21	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht erfüllt
102	Montag	08:13	STADTMITTE-NORD	Feuer Halle	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
103	Donnerstag	11:22	STADTMITTE-NORD	Feuer Dach	9 min	5	9	9	11	11	11	28	-	erfüllt	tolerierbar
104	Freitag	11:54	STADTMITTE-NORD	Feuer Büro	7 min	8	8	10	24	24	24	27	-	erfüllt	erfüllt
105	Montag	12:40	STADTMITTE-NORD	P eingeklemmt	7 min	10	10	10	27	27	27	43	-	erfüllt	erfüllt
106	Dienstag	12:53	STADTMITTE-NORD	VU eingeklemmt	6 min	12	12	12	16	16	16	19	-	erfüllt	erfüllt
107	Dienstag	14:00	STADTMITTE-NORD	Feuer Halle	5 min	10	13	13	27	32	32	32	-	erfüllt	erfüllt
108	Freitag	14:11	STADTMITTE-NORD	P eingeklemmt	6 min	10	10	10	-	-	-	25	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
109	Donnerstag	16:30	STADTMITTE-NORD	P eingeklemmt	8 min	14	14	14	29	29	29	36	-	erfüllt	erfüllt
110	Mittwoch	07:39	STADTMITTE-SÜD	FEU_KAMIN	7 min	11	11	11	11	11	11	11	-	erfüllt	nicht erfüllt
111	Freitag	07:46	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	4 min	4	4	4	4	4	4	23	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
112	Dienstag	08:31	STADTMITTE-SÜD	Feuer Geschäft	8 min	8	8	8	8	8	8	16	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
113	Mittwoch	09:36	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	7 min	6	6	6	11	11	11	20	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
114	Dienstag	10:52	STADTMITTE-SÜD	Feuer Kamin	8 min	2	8	8	8	8	8	13	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
115	Freitag	12:13	STADTMITTE-SÜD	FEU_SCHULE	7 min	0	0	0	5	5	5	7	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
116	Montag	14:03	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	6 min	12	12	12	12	19	19	32	-	erfüllt	tolerierbar
117	Freitag	14:42	STADTMITTE-SÜD	Feuer Schule	3 min	8	8	16	18	18	18	48	-	tolerierbar	erfüllt
118	Montag	14:55	STADTMITTE-SÜD	Feuer Dach	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
119	Mittwoch	15:18	STADTMITTE-SÜD	VU eingeklemmt	7 min	8	8	8	14	14	14	34	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
120	Donnerstag	15:29	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
121	Donnerstag	15:31	STADTMITTE-SÜD	VU eingeklemmt	11 min	0	0	0	10	10	10	23	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
122	Freitag	15:33	STADTMITTE-SÜD	ABC Land	7 min	6	6	6	14	14	18	27	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Planungsklasse Brand 1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
123	Sonntag	01:50	GUBISRATH	VU eingeklemmt	9 min	6	6	36	41	41	41	41	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
124	Donnerstag	21:14	GRUISSEM	Feuer Halle	8 min	23	44	58	62	62	62	63	-	erfüllt	erfüllt

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
125	Dienstag	17:03	ALLRATH	Feuer Wohnung	7 min	19	19	19	19	19	19	24	-	erfüllt	erfüllt
126	Samstag	18:30	ALLRATH	Feuer Zimmer	6 min	14	14	14	14	14	14	27	-	erfüllt	nicht erfüllt
127	Dienstag	21:16	ALLRATH	Feuer Zimmer	9 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
128	Freitag	20:39	BARRENSTEIN	VU eingeklemmt	3 min	30	30	30	30	30	30	48	-	erfüllt	erfüllt
129	Mittwoch	17:52	BUSCH	Feuer Kamin	9 min	7	7	10	18	18	18	20	-	nicht erfüllt	erfüllt
130	Samstag	20:43	BUSCH	FEU KAMIN	10 min	7	7	7	16	16	16	16	-	nicht erfüllt	erfüllt
131	Sonntag	18:54	ELFGEN-LAACH	Feuer Zimmer	10 min	6	13	14	-	-	-	21	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw
132	Sonntag	00:00	ELSEN	FEU ZIMMER	10 min	3	17	17	19	19	19	27	-	tolerierbar	erfüllt
133	Donnerstag	00:16	ELSEN	Feuer Dach	11 min	0	4	6	20	20	20	42	-	nicht erfüllt	erfüllt
134	Montag	03:32	ELSEN	Feuer Zimmer	9 min	47	47	47	47	47	47	75	-	erfüllt	erfüllt
135	Freitag	06:48	ELSEN	VU eingeklemmt	7 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
136	Feiertag	11:07	ELSEN	FEU KELLER	9 min	11	18	18	18	18	18	18	-	erfüllt	erfüllt
137	Donnerstag	17:10	ELSEN	Feuer Zimmer	8 min	14	14	14	20	20	20	26	-	erfüllt	erfüllt
138	Mittwoch	18:31	ELSEN	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
139	Samstag	19:13	ELSEN	Feuer Keller	9 min	10	10	10	22	22	22	23	-	erfüllt	erfüllt
140	Montag	20:55	ELSEN	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
141	Mittwoch	21:01	ELSEN	Feuer Zimmer	7 min	8	8	8	17	17	24	27	-	nicht erfüllt	erfüllt
142	Freitag	22:26	ELSEN	Feuer Keller	5 min	4	6	6	-	-	-	21	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
143	Sonntag	01:15	FRIMMERSDORF	Feuer Zimmer	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
144	Sonntag	04:11	FRIMMERSDORF	Feuer Halle	9 min	4	5	7	21	22	22	34	-	nicht erfüllt	erfüllt
145	Freitag	04:17	FRIMMERSDORF	Feuer Geschäft	8 min	0	4	10	10	28	28	50	-	nicht erfüllt	tolerierbar
146	Mittwoch	06:25	FRIMMERSDORF	Feuer Geschäft	7 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
147	Freitag	06:32	FRIMMERSDORF	Feuer Keller	12 min	0	0	6	17	17	17	31	-	nicht erfüllt	erfüllt
148	Freitag	06:58	FRIMMERSDORF	Feuer Halle	10 min	5	23	23	27	27	27	33	-	tolerierbar	erfüllt
149	Sonntag	14:03	FRIMMERSDORF	Feuer Halle	8 min	20	20	20	24	24	29	43	-	erfüllt	erfüllt
150	Sonntag	18:51	FRIMMERSDORF	Feuer Keller	6 min	22	34	34	34	34	34	37	-	erfüllt	erfüllt
151	Dienstag	19:49	FRIMMERSDORF	Feuer Zimmer	7 min	16	18	20	27	27	27	33	-	erfüllt	erfüllt
152	Dienstag	00:30	GUSTORF-GINDORF	Feuer Halle	12 min	0	0	21	27	27	27	45	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
153	Samstag	00:53	GUSTORF-GINDORF	FEU_ZIMMER	12 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
154	Mittwoch	00:54	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	12 min	0	0	8	12	12	12	31	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
155	Feiertag	00:56	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
156	Freitag	01:24	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	12 min	0	0	10	17	17	17	30	-	nicht erfüllt	erfüllt
157	Montag	02:16	GUSTORF-GINDORF	Feuer Geschäft	9 min	8	8	8	17	17	17	30	-	nicht erfüllt	erfüllt
158	Dienstag	02:25	GUSTORF-GINDORF	Feuer Dach	12 min	0	0	17	22	22	22	31	-	nicht erfüllt	erfüllt
159	Dienstag	05:27	GUSTORF-GINDORF	Feuer Halle	11 min	0	8	12	19	19	19	25	-	nicht erfüllt	erfüllt
160	Freitag	06:05	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	9 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
161	Dienstag	06:29	GUSTORF-GINDORF	Feuer Keller	10 min	2	15	15	15	15	15	25	-	tolerierbar	nicht erfüllt
162	Samstag	10:53	GUSTORF-GINDORF	Feuer Keller	15 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
163	Feiertag	12:59	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
164	Sonntag	13:56	GUSTORF-GINDORF	FEU HALLE	10 min	13	13	19	25	25	25	25	-	erfüllt	erfüllt
165	Samstag	15:05	GUSTORF-GINDORF	Feuer Kamin	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
166	Samstag	16:17	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	10 min	9	14	22	22	22	22	32	-	erfüllt	erfüllt
167	Montag	17:49	GUSTORF-GINDORF	Feuer Heim	8 min	26	26	30	44	56	60	87	-	erfüllt	erfüllt
168	Feiertag	18:08	GUSTORF-GINDORF	Feuer Geschäft	7 min	19	19	19	21	23	23	30	-	erfüllt	erfüllt
169	Donnerstag	19:12	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
170	Samstag	19:39	GUSTORF-GINDORF	FEU_ZIMMER	8 min	8	8	15	19	19	19	25	-	nicht erfüllt	erfüllt



Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
171	Montag	20:34	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	11 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
172	Dienstag	20:36	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
173	Donnerstag	21:05	GUSTORF-GINDORF	Feuer Geschäft	8 min	23	23	23	23	23	23	34	-	erfüllt	erfüllt
174	Montag	21:17	GUSTORF-GINDORF	Feuer Keller	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
175	Mittwoch	21:28	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
176	Dienstag	21:44	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	7 min	11	15	17	17	17	17	37	-	erfüllt	erfüllt
177	Samstag	22:05	GUSTORF-GINDORF	Feuer Zimmer	10 min	7	9	9	20	23	23	33	-	tolerierbar	erfüllt
178	Samstag	23:00	GUSTORF-GINDORF	Feuer Geschäft	7 min	28	38	40	40	40	40	52	-	erfüllt	erfüllt
179	Mittwoch	23:05	GUSTORF-GINDORF	P eingeklemmt	13 min	0	0	0	8	8	8	21	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
180	Donnerstag	23:16	GUSTORF-GINDORF	Feuer Geschäft	10 min	12	14	14	14	14	16	22	-	tolerierbar	nicht erfüllt
181	Dienstag	00:03	HEMMERDEN	Feuer Zimmer	10 min	7	18	18	18	18	18	22	-	erfüllt	erfüllt
182	Samstag	12:32	HEMMERDEN	FEU_ZIMMER	8 min	9	9	9	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	nicht aw	nicht aw
183	Freitag	17:04	HEMMERDEN	Feuer Zimmer	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
184	Dienstag	17:38	HEMMERDEN	Feuer Zimmer	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
185	Samstag	17:55	HEMMERDEN	Feuer Halle	8 min	18	18	18	48	48	48	46	-	erfüllt	erfüllt
186	Freitag	18:02	HEMMERDEN	P eingeklemmt	3 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
187	Dienstag	19:36	HÜLCHRATH	Feuer Dach	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
188	Mittwoch	00:14	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	12 min	0	0	10	18	18	18	36	-	nicht erfüllt	erfüllt
189	Feiertag	02:46	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	3 min	28	30	13	38	46	26	52	-	erfüllt	erfüllt
190	Mittwoch	03:24	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	7 min	5	5	5	18	18	18	32	-	erfüllt	erfüllt
191	Samstag	14:30	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
192	Freitag	17:01	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
193	Freitag	17:14	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	6 min	8	14	15	27	27	20	39	-	tolerierbar	erfüllt
194	Dienstag	17:19	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
195	Mittwoch	17:40	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	5 min	40	40	40	41	41	42	47	-	erfüllt	erfüllt
196	Mittwoch	19:38	INDUSTRIEGEBIET-OST	VU eingeklemmt	4 min	2	2	17	24	24	24	28	-	nicht erfüllt	erfüllt
197	Montag	20:18	INDUSTRIEGEBIET-OST	VU Bus	5 min	14	17	17	17	17	17	37	-	erfüllt	erfüllt
198	Freitag	22:06	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Zimmer	1 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
199	Dienstag	23:04	INDUSTRIEGEBIET-OST	Feuer Halle	5 min	8	8	8	8	8	8	47	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
200	Feiertag	00:11	KAPELLEN	Feuer Dach	9 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
201	Feiertag	02:06	KAPELLEN	Feuer Dach	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
202	Montag	05:08	KAPELLEN	Feuer Geschäft	8 min	33	33	33	35	35	35	43	-	erfüllt	erfüllt
203	Donnerstag	06:19	KAPELLEN	Feuer Geschäft	8 min	29	29	29	29	29	31	41	-	erfüllt	erfüllt
204	Sonntag	09:40	KAPELLEN	Feuer Zimmer	8 min	37	37	37	37	37	37	52	-	erfüllt	erfüllt
205	Freitag	17:11	KAPELLEN	Feuer Dach	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
206	Montag	17:19	KAPELLEN	Feuer Zimmer	7 min	53	53	53	55	55	57	61	-	erfüllt	erfüllt
207	Donnerstag	17:43	KAPELLEN	Feuer Zimmer	8 min	18	18	20	22	22	22	47	-	erfüllt	erfüllt
208	Montag	18:48	KAPELLEN	FEU_ZIMMER	8 min	12	20	20	20	20	20	25	-	erfüllt	erfüllt
209	Donnerstag	19:24	KAPELLEN	VU eingeklemmt	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
210	Freitag	19:45	KAPELLEN	Feuer Kamin	6 min	14	14	14	14	14	14	14	-	erfüllt	nicht erfüllt
211	Montag	21:03	KAPELLEN	VU eingeklemmt	4 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
212	Freitag	23:36	KAPELLEN	Feuer Zimmer	9 min	0	14	25	26	27	27	48	-	tolerierbar	erfüllt
213	Sonntag	14:00	KAPELLEN-VIERWINDEN	Feuer Zimmer	8 min	18	18	18	27	27	27	36	-	erfüllt	erfüllt
214	Donnerstag	05:27	LANGWADEN	VU_KLEMM	6 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
215	Sonntag	22:06	NEU-ELFGEN-LAACH	FEU_ZIMMER	11 min	0	16	16	18	18	18	23	-	tolerierbar	erfüllt
216	Samstag	15:14	NEUENHAUSEN	Feuer Zimmer	2 min	8	14	16	16	16	16	23	-	tolerierbar	erfüllt
217	Sonntag	15:42	NEUENHAUSEN	Feuer Zimmer	8 min	17	17	17	17	17	17	21	-	erfüllt	erfüllt
218	Sonntag	17:55	NEUENHAUSEN	Feuer Zimmer	8 min	17	17	17	22	22	22	39	-	erfüllt	erfüllt
219	Montag	17:59	NEUENHAUSEN	Feuer Zimmer	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
220	Donnerstag	19:38	NEUENHAUSEN	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
221	Freitag	21:23	NEUENHAUSEN	FEU_ZIMMER	9 min	17	17	17	17	17	17	22	-	erfüllt	erfüllt
222	Dienstag	04:21	NEUKIRCHEN	Feuer Geschäft	9 min	23	29	31	41	41	41	51	-	erfüllt	erfüllt
223	Sonntag	12:29	NEUKIRCHEN	Feuer Keller	7 min	24	29	31	31	31	31	33	-	erfüllt	erfüllt
224	Donnerstag	23:17	NEUKIRCHEN	VU eingeklemmt	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
225	Donnerstag	00:37	NEURATH	Feuer Heim	9 min	6	6	9	9	17	17	83	-	nicht erfüllt	tolerierbar
226	Sonntag	03:47	NEURATH	Feuer Halle	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
227	Freitag	05:25	NEURATH	VU eingeklemmt	13 min	0	0	0	8	8	9	26	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
228	Samstag	06:52	NEURATH	Feuer Keller	9 min	8	8	8	-	-	-	38	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht erfüllt
229	Montag	17:23	NEURATH	VU eingeklemmt	10 min	8	8	16	24	24	24	47	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
230	Mittwoch	19:10	NEURATH	Feuer Zimmer	8 min	10	10	20	20	20	20	27	-	erfüllt	erfüllt
231	Dienstag	19:50	NEURATH	Feuer Halle	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
232	Freitag	20:25	NEURATH	VU eingeklemmt	8 min	7	7	7	15	15	15	22	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
233	Donnerstag	20:54	NEURATH	VU eingeklemmt	8 min	22	35	35	35	35	35	43	-	erfüllt	erfüllt
234	Sonntag	23:25	NEURATH	VU eingeklemmt	8 min	8	8	8	31	31	31	38	-	nicht erfüllt	erfüllt
235	Feiertag	00:52	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	6 min	17	17	17	17	17	17	31	-	erfüllt	erfüllt
236	Dienstag	02:04	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	7 min	21	21	21	21	28	28	28	-	erfüllt	erfüllt
237	Sonntag	03:28	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	9 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
238	Samstag	06:26	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	7 min	6	6	6	6	6	6	24	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
239	Samstag	12:48	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	7 min	15	15	15	-	-	-	17	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
240	Samstag	13:13	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	7 min	6	10	10	10	14	14	20	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
241	Donnerstag	18:28	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	10 min	7	13	16	23	23	23	23	-	tolerierbar	erfüllt
242	Dienstag	19:23	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Keller	6 min	23	25	25	25	25	25	31	-	erfüllt	erfüllt
243	Samstag	19:29	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
244	Montag	21:34	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	7 min	22	23	27	27	27	27	31	-	erfüllt	erfüllt
245	Sonntag	21:36	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Dach	10 min	2	2	2	8	8	11	21	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
246	Samstag	21:37	ORKEN-NOITHAUSEN	Feuer Zimmer	6 min	10	10	10	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
247	Dienstag	22:47	ORKEN-NOITHAUSEN	VU eingeklemmt	4 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
248	Feiertag	00:08	SÜDSTADT	Feuer Zimmer	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
249	Montag	03:06	SÜDSTADT	FEU_ZIMMER	7 min	10	10	10	17	17	17	19	-	erfüllt	erfüllt
250	Montag	17:21	SÜDSTADT	VU eingeklemmt	5 min	12	16	23	23	29	29	31	-	erfüllt	erfüllt
251	Samstag	17:42	SÜDSTADT	Feuer Hochhaus	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
252	Freitag	18:17	SÜDSTADT	Feuer Zimmer	5 min	10	10	10	-	-	-	18	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
253	Freitag	18:35	SÜDSTADT	Feuer Schule	6 min	31	39	39	41	42	42	47	-	erfüllt	erfüllt
254	Samstag	19:37	SÜDSTADT	Feuer Kamin	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
255	Dienstag	20:41	SÜDSTADT	Feuer Dach	7 min	36	36	41	46	46	46	63	-	erfüllt	erfüllt
256	Montag	23:00	SÜDSTADT	Feuer Zimmer	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
257	Mittwoch	00:04	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Zimmer	7 min	38	34	34	34	34	38	46	-	erfüllt	erfüllt
258	Dienstag	00:08	WEVELINGHOVEN-NORD	FEU_ZIMMER	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
259	Samstag	00:32	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Zimmer	6 min	33	42	42	44	44	44	44	-	erfüllt	erfüllt
260	Feiertag	07:17	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Geschäft	6 min	21	21	21	21	21	21	40	-	erfüllt	erfüllt
261	Feiertag	11:14	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Dach	5 min	26	26	28	34	34	34	48	-	erfüllt	erfüllt
262	Samstag	13:53	WEVELINGHOVEN-NORD	VU eingeklemmt	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
263	Samstag	17:28	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Zimmer	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
264	Samstag	18:15	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Zimmer	7 min	6	10	20	23	22	22	26	-	tolerierbar	erfüllt
265	Feiertag	18:20	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Keller	5 min	31	39	39	39	39	39	43	-	erfüllt	erfüllt
266	Montag	18:22	WEVELINGHOVEN-NORD	Feuer Zimmer	7 min	34	34	39	39	39	39	39	-	erfüllt	erfüllt



Planungsklasse Brand 3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
277	Samstag	00:10	STADTMITTE-NORD	VU_KLEMM	6 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
278	Sonntag	00:15	STADTMITTE-NORD	Feuer Heim	6 min	10	10	10	27	35	42	87	-	erfüllt	erfüllt
279	Montag	03:01	STADTMITTE-NORD	Feuer Halle	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
280	Freitag	04:12	STADTMITTE-NORD	P eingeklemmt	5 min	4	6	8	8	8	8	10	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
281	Sonntag	06:27	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
282	Samstag	11:49	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	8 min	8	8	8	24	24	24	32	-	nicht erfüllt	erfüllt
283	Sonntag	11:50	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
284	Samstag	12:49	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	7 min	2	4	4	19	19	20	39	-	nicht erfüllt	erfüllt
285	Sonntag	13:40	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	7 min	10	10	24	26	26	26	28	-	erfüllt	erfüllt
286	Freitag	14:01	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	5 min	24	24	24	34	34	34	30	-	erfüllt	erfüllt
287	Montag	17:47	STADTMITTE-NORD	VU_KLEMM	6 min	2	2	2	2	2	2	7	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
288	Freitag	19:10	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	8 min	6	6	6	24	24	24	55	-	nicht erfüllt	erfüllt
289	Sonntag	19:47	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	7 min	12	12	24	34	35	34	45	-	erfüllt	erfüllt
290	Mittwoch	19:47	STADTMITTE-NORD	FEU_GESCHÄFT	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
291	Freitag	19:49	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	12 min	0	0	0	10	10	10	26	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
292	Donnerstag	21:59	STADTMITTE-NORD	P eingeklemmt	7 min	8	14	14	-	-	-	25	-	tolerierbar	nicht aw
293	Samstag	22:05	STADTMITTE-NORD	Feuer Zimmer	6 min	10	10	24	24	24	24	26	-	erfüllt	erfüllt
294	Samstag	22:33	STADTMITTE-NORD	Feuer Heim	5 min	10	10	15	61	67	80	95	-	erfüllt	erfüllt
295	Montag	22:57	STADTMITTE-NORD	Feuer Dach	5 min	10	10	10	-	-	-	53	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
296	Dienstag	23:00	STADTMITTE-NORD	FEU_HEIM	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
297	Donnerstag	04:48	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	7 min	8	10	10	10	10	10	17	-	tolerierbar	nicht erfüllt
298	Sonntag	05:35	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
299	Samstag	13:25	STADTMITTE-SÜD	P eingeklemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
300	Sonntag	17:38	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	5 min	8	8	8	15	20	20	23	-	nicht erfüllt	tolerierbar
301	Freitag	18:06	STADTMITTE-SÜD	FEU_ZIMMER	9 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
302	Dienstag	18:38	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	6 min	6	6	14	17	17	24	35	-	nicht erfüllt	erfüllt
303	Mittwoch	19:56	STADTMITTE-SÜD	Feuer Halle	9 min	0	12	12	24	40	48	60	-	tolerierbar	erfüllt
304	Dienstag	20:21	STADTMITTE-SÜD	Feuer Geschäft	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
305	Sonntag	20:22	STADTMITTE-SÜD	Feuer Halle	6 min	8	8	17	20	20	20	52	-	nicht erfüllt	erfüllt
306	Samstag	20:46	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	6 min	6	6	6	10	10	10	27	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
307	Freitag	21:12	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	5 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
308	Sonntag	21:45	STADTMITTE-SÜD	Feuer Wohnung	6 min	6	6	6	22	22	22	38	-	nicht erfüllt	erfüllt
309	Dienstag	23:18	STADTMITTE-SÜD	Feuer Zimmer	7 min	8	8	8	19	19	19	26	-	nicht erfüllt	erfüllt



12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 4)
ELP	Einsatzleitplatz
ETZ	Eintreffzeit
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GIS	Geoinformationssystem
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.



IuK.....	Informations- und Kommunikationsgruppe
JVA.....	Justizvollzugsanstalt
KatS.....	Katastrophenschutz
KRITIS.....	Kritische Infrastrukturen
L+.....	Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF.....	Lagedienstführer
LSt.....	Leitstelle
LWV.....	Löschwasserversorgung
Ma-DLK.....	Drehleiter-Maschinist
MANV.....	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD.....	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)
NN.....	Normal-Null
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
PK.....	Planungsklasse
PSA.....	Persönliche Schutzausrüstung
Rb.....	Rufbereitschaft
RD.....	Rettungsdienst
SAE.....	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SpFu.....	Springerfunktion
TEL.....	Technische Einsatzleitung
TH / THL.....	Technische Hilfe(leistung)
TRGS.....	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV.....	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV.....	Unfallverhütungsvorschrift
VdF.....	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VObFW.....	Verordnung für betriebliche Feuerwehren
WAL.....	Wachabteilungsleiter
WAZ.....	Wochenarbeitszeit
ZB 1.....	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2.....	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz.....	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF.....	Zugführer

Fahrzeuge

AB.....	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW.....	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW.....	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V.....	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K).....	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW.....	Einsatzleitwagen
FLB.....	Feuerlöschboot
FwA.....	Feuerwehrranhänger
FwK.....	Feuerwehrkran
GTLF.....	Großtanklöschfahrzeug



GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW	Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRF	Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SKW	Schlauchkraftwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter